

Abschlussbericht zur dritten bundesweiten Absolventenbefragung des Bundesverbands rechtswissenschaftli- cher Fachschaften (BRF) e.V.

**– Entstehung, Durchführung, Aus-
wertung und Ergebnisse –**

Leonie Brinkmann, Ralf Borchers, Lovis Drosten, Melina
Sonis, Paul Seeliger

– Arbeitskreis Absolventenbefragung des Ausschusses für
Koordination und besondere Aufgaben –

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Kapitel 1 – Einführung in das Projekt Absolventenbefragung.....	2
1.1. Die Ausgangsposition.....	2
1.2. Ziele und Zweck der Absolventenbefragung	3
Kapitel 2 – Die Absolventenbefragung	4
2.1. Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung.....	4
2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer*innenfeld.....	4
2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung.....	8
2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung.....	8
2.2. Zur Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung.....	9
2.2.1. Allgemeines.....	9
2.2.2. Auswertungstechnik	9
2.3. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung.....	10
2.3.1. Studienortswechsel, Studienverlauf, Freischuss und Note	10
2.3.2. Schwerpunktbereich.....	18
2.3.3. Integrierter Abschluss.....	26
2.3.4. Examensvorbereitung.....	30
2.3.5. Tipps für die Examensvorbereitung.....	45
2.3.6. Examensklausuren und mündliche Prüfung	49
2.3.7. Jurastudium im Allgemeinen	54
2.3.8. Ehrenamtliches Engagement	65
2.3.9. Allgemeine Bewertungen	69
2.3.10. Studium endgültig nicht abgeschlossen	75
2.4. Kurze Zusammenfassung und Fazit	77
Kapitel 3 – Optimierung des Vorgehens, Danksagung und Kontakt.....	79
3.1. Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen und weiteres Verbesserungspotential.....	79
3.2. Danksagung.....	81
3.3. Kontaktmöglichkeiten.....	82
Anhang.....	83
A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut.....	84
A2 – Zusammenfassung der Anmerkungen zum Examen und zur Examensvorbereitung.....	111
A3 – Zusammenfassung einiger interessanter Zitate zur Möglichkeit des integrierten Abschlusses und zum Verbesserungspotential bezüglich des Studiums	114
A4 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule.....	119

Vorwort

Bereits zum dritten Mal kann der Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e. V. das Ergebnis seiner bundesweiten Absolventenbefragung präsentieren. Erneut wurden all diejenigen, die in den vergangenen Jahren zumindest den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung geschrieben haben, dazu aufgerufen, sich zu allen relevanten Themen rund um die juristische Ausbildung zu äußern.

Und auch wenn es sich um die bereits dritte Absolventenbefragung seit 2013 handelt, stand bereits frühzeitig fest: Das Bedürfnis der (ehemaligen) Jurastudent*innen, sich über ihre Ausbildung zu äußern, nimmt nicht ab, sondern vielmehr noch zu. Dies ist allein daran abzulesen, dass noch einmal mehr Teilnehmer*innen an der jetzigen Befragung teilgenommen haben als bei den vergangenen – 1461 Personen.

Der BRF e. V. und in diesem Fall insbesondere der Arbeitskreis Absolventenbefragung fühlen sich dadurch natürlich darin bestärkt, unermüdlich auf positive wie negative Umstände und Entwicklungen im Jurastudium aufmerksam zu machen. Zudem weist auch die dritte Absolventenbefragung wieder thematische Weiterentwicklungen und Ergänzungen im Vergleich zu den vorherigen Befragungen auf. Dies ist zum einen dem Feedback der Teilnehmer*innen zu verdanken, zum anderen dem Umstand geschuldet, dass die juristische Ausbildung natürlich nicht stillsteht. Schwerpunktbereich, E-Learning, universitäre Repetitorien und Angebote, berufliche Aussichten – dies sind nur einige Themen, die in den vergangenen Jahren rege diskutiert wurden, sich etabliert haben oder Veränderungen erlebten.

Das bedeutet aber nicht, dass keine wiederkehrenden Fragen gestellt werden. Die Absolventenbefragung kann inzwischen auch als eine Art Qualitätsüberprüfung des Jurastudiums aus Sicht der Jurastudent*innen verstanden werden. Universitäten und Hochschulen sollen auf Missstände aufmerksam gemacht werden, aber auch von positiven Entwicklungen erfahren und vor allem voneinander profitieren. Zentrale Fragen werden weiterhin sein: Wird die juristische Ausbildung ihren eigenen, niedergeschriebenen Anforderungen auch heute noch gerecht? Bestehen ausreichend Möglichkeiten an den Universitäten und Hochschulen, um den Anforderungen auch gerecht zu werden? Wo gibt es Verbesserungspotential und wie können möglich Veränderungen aussehen?

Damit hat sich die Absolventenbefragung durchaus ambitionierte Ziele gesetzt. Allein dieser Umstand aber zeigt, dass sich die Arbeit an diesem Projekt lohnt. Und die Meinung der Jurastudent*innen findet inzwischen an vielen Stellen Gehör. So wurde die zweite Absolventenbefragung des BRF e. V. unter anderem auch als Quelle für den Bericht des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung („Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Austausch mit den juristischen Fakultäten“ – November 2017) herangezogen.

Und selbstverständlich finden die Ergebnisse in der gesamten Arbeit des BRF e. V. Niederschlag und werden auf Tagungen präsentiert, als Argumentationsgrundlage verwendet und vieles mehr.

Damit wurden weitere Ziele erreicht, welche im Bericht zur zweiten Absolventenbefragung formuliert wurden. Darauf ausruhen wird sich der BRF e. V. aber nicht. Dafür ist die juristische Ausbildung in ihrer Gesamtheit viel zu komplex und umfangreich. Außerdem besteht weiterhin an vielen Stellen Diskussionsbedarf.

Aus diesem Grund bin ich mir sicher, dass der Arbeitskreis und der gesamte BRF e. V. das Projekt „Vierte Absolventenbefragung“ alsbald angehen werden. Ich freue mich, dass ich dieses Projekt seit seinem Beginn über so viele Jahre hinweg begleiten und dass ich die gesamte Entwicklung bis heute mitgestalten und miterleben durfte. Ich danke allen Mitstreiter*innen der vergangenen Jahre und insbesondere Leonie Brinkmann, die sich inzwischen für dieses Projekt verantwortlich zeichnet, dafür, dass sie die dritte Absolventenbefragung so tatkräftig umgesetzt hat. Sie wird sich aber sicherlich in Zukunft über weitere aktive Unterstützung aus der Studierendenschaft freuen. Es lohnt sich!

Ich wünsche dem Arbeitskreis und dem gesamten BRF e. V. für die weitere Arbeit und Entwicklung viel Erfolg und allen Leser*innen viel Spaß mit der Lektüre dieses Berichts und alles Gute für die Zukunft.

Ralf Borchers (Essen, der 30.04.2019)

Kapitel 1 – Einführung in das Projekt

Absolventenbefragung

Im Folgenden soll kurz die Ausgangsposition der Absolventenbefragung dargestellt werden, bevor anschließend die Ziele und der Zweck dieser Umfrage aufgezeigt werden.

1.1. Die Ausgangsposition

Die dritte bundesweite Absolventenbefragung des BRFe.V. wurde auf Grundlage der Durchführung und Ergebnisse der zweiten Absolventenbefragung von 2016 erstellt. Schon im Vergleich zur ersten Befragung wurden einige freie Textfelder durch Antwortmöglichkeiten ersetzt. Diese Präzisierung der Absolventenbefragung wurde weiter vorangetrieben, sodass immer mehr Antworten auf die Fragen vorgegeben sind und nur noch angekreuzt werden müssen. Die Möglichkeit, weitere Antworten zu geben sowie insbesondere auch eigene Anmerkungen zu machen, besteht natürlich weiterhin, sodass jede*r Teilnehmer*in seine*ihre Meinung einbringen konnte.

Neben diesen eher formalen Fortschritten wurden außerdem auch inhaltlich einige Verbesserungen vorgenommen. So wurden die Fragen zum Integrierten Abschluss aufgrund der immer häufiger geführten Diskussion um die Einführung eines Bachelor of Laws als Backup zusätzlich zum Staatsexamen erweitert und präzisiert. Zudem wurden nun im Bereich des ehrenamtlichen Engagements auch Fragen zu außeruniversitärem Engagement gestellt, da aus der letzten Befragung hervorging, dass dieses vielfach von Jurastudierenden ausgeübt wird. Schließlich wurde der Fragebogen um einige Fragen zu E-Learning-Angeboten erweitert.

In diesem Bericht wird zudem ein Versuch unternommen, die Tipps zur Examensvorbereitung zu kategorisieren, sodass künftige Absolvent*innen von der Erfahrung derjenigen profitieren können, die die umfassende und langwierige Vorbereitung auf das Examen bereits „überstanden“ haben.

Im Hinblick auf die Repetitorien wurde die Kritik an der letzten Befragung, dass eine zu starke Konzentration auf negative Aspekte erfolgt ist, dankend aufgenommen. Aus diesem Grund wurden die Fragen im Hinblick auf die Examensvorbereitung offener gestellt, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten.

Ansonsten wurden viele Aspekte der letzten Befragung übernommen. So werden insbesondere noch immer für bestimmte Bereiche die Antworten sortiert nach den Universitäten, an denen die Absolvent*innen studiert haben, dargestellt. So können nicht nur die Studierenden selbst erkennen, an welchen Universitäten/Hochschulen die Punkte, die ihnen wichtig sind, gut umgesetzt werden, sondern auch die jeweiligen Fakultäten können sehen, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die immer wieder auftauchenden Fragen rund um die Gestaltung des Schwerpunktbereichs, die Einführung eines integrierten Abschlusses, das Abschichten etc. zeigen, dass das Jurastudium noch immer nicht optimal organisiert ist und immer wieder über Möglichkeiten nachgedacht werden muss, wie man das Studium weiter verbessern kann. Dafür ist es von immenser Bedeutung, dass auch den Meinungen und Ideen der Studierenden selbst Beachtung geschenkt wird, da diese als Betroffene jeglicher Regelungen viel zu deren Auswirkungen zu sagen haben.

1.2. Ziele und Zweck der Absolventenbefragung

Die wichtigsten Ziele der Befragung werden im Folgenden kurz aufgezählt.

Sie soll die studentische Meinung zu den verschiedenen Themengebieten, die die Studierenden durch das gesamte Jurastudium hinweg und auch darüber hinaus begleiten, bündeln. Dabei ist es zum einen das Ziel, auf Missstände im Jurastudium aufmerksam zu machen, zum anderen soll aber auch auf positive Reaktionen und gut laufende Projekte an Universitäten/Hochschulen (wie zum Beispiel das universitäre Repetitorium an bestimmten Universitäten/Hochschulen) hingewiesen werden. Insgesamt sollen somit die Vor- und Nachteile der verschiedenen Faktoren, die die juristische Ausbildung beeinflussen und begleiten, herausgearbeitet werden.

Des Weiteren werden, soweit möglich und sinnvoll, einzelne Bundesländer und Universitäten untereinander verglichen, um daraus einzelne Schlüsse ziehen zu können.

Der Zweck dieser Befragung besteht darüber hinaus darin, dass die Student*innen, aber auch Universitäten und Hochschulen, die Umfrageergebnisse als Argumentationsgrundlage in aktuelle Diskussionen und Projekte einfließen lassen. Somit soll dieser Bericht eine Basis für weitere Projekte und Initiativen des BRFe.V. oder auch der Landesfachschaften oder einzelnen Fachschaften schaffen.

Schließlich dienen die Umfrageergebnisse als Grundlage für die Veröffentlichung einer vierten bundesweiten Absolventenbefragung, die mithilfe unserer eigenen Beobachtungen und der Hinweise der Teilnehmer*innen weiter verbessert werden kann.

Kapitel 2 – Die Absolventenbefragung

In diesem Kapitel werden die Eckdaten der Umfrage, die Vorgehensweise bei der Auswertung und die Ergebnisse im Einzelnen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung dargestellt.

2.1. Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung

Nachfolgend werden allgemeine Informationen bezüglich der Umfrage selbst und der Teilnehmer*innen aufgezeigt sowie die Erstellung, Durchführung und der inhaltliche Aufbau der Befragung erläutert.

2.1.1. Eckdaten zur Umfrage und zum Teilnehmer*innenfeld

Zunächst sollen hier ein paar Fakten zur Absolventenbefragung selbst dargestellt werden.

Die Befragung fand *vom 15. Februar 2018 bis zum 15. November 2018* statt. Es war demnach genau zehn Monate lang möglich, an ihr teilzunehmen. Wir haben diesen langen Zeitraum gewählt, um zum einen sicherzustellen, dass ausreichend Teilnehmer*innen vorhanden sind, um eine gewisse Repräsentanz liefern zu können. Zum anderen war es das Ziel, Absolvent*innen aus möglichst allen Bundesländern befragen zu können, da es überall verschiedene Prüfungszeiträume

und eine unterschiedliche Anzahl an Prüfungsdurchgängen pro Jahr gibt. Zudem wollten wir erreichen, dass alle Kanäle, auf denen die Befragung verbreitet wurde, zum Einsatz kommen konnten, was nur bei einem entsprechend langen Zeitraum erreicht werden konnte.

Insgesamt nahmen an der Befragung *1461 Absolvent*innen* teil¹ (zum Vergleich: bei der zweiten Befragung gab es 1390 Teilnehmer*innen).

Die Umfrage war *online* abrufbar unter <https://www.soscisurvey.de/absolventenbefragung-brf> und zudem auch auf der Homepage des BRF e.V. zu finden (<https://bundesfachschaft.de/kuba-2/absolventenbefragung/>). Dabei haben wir größtenteils mit geschlossenen, aber teilweise auch offenen Fragen gearbeitet, um stets möglichst repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

Teilnehmen durften alle Jurastudierenden, die ihr Examen in den vergangenen Jahren ab 2014 abgeschlossen haben, egal ob erfolgreich oder nicht erfolgreich, und Examenskandidat*innen, die bereits die schriftlichen Prüfungen abgelegt haben und noch auf ihre mündliche Prüfung warten. Dabei war es irrelevant, ob der Schwerpunkt bereits absolviert war oder noch bevorstand, da in einigen Bundesländern der staatliche Teil des Examens vor dem Schwerpunkt absolviert werden kann.

Im Folgenden werden einige detaillierte Fakten zum Teilnehmer*innenfeld aufgezeigt:

¹ Es wurden zwar noch mehr Fragebögen tatsächlich abgeschlossen, jedoch konnten aus Gründen der Repräsentanz leider nicht alle bei der Auswertung beachtet werden, siehe auch die nachfolgenden Erläuterungen.

Abbildung 1

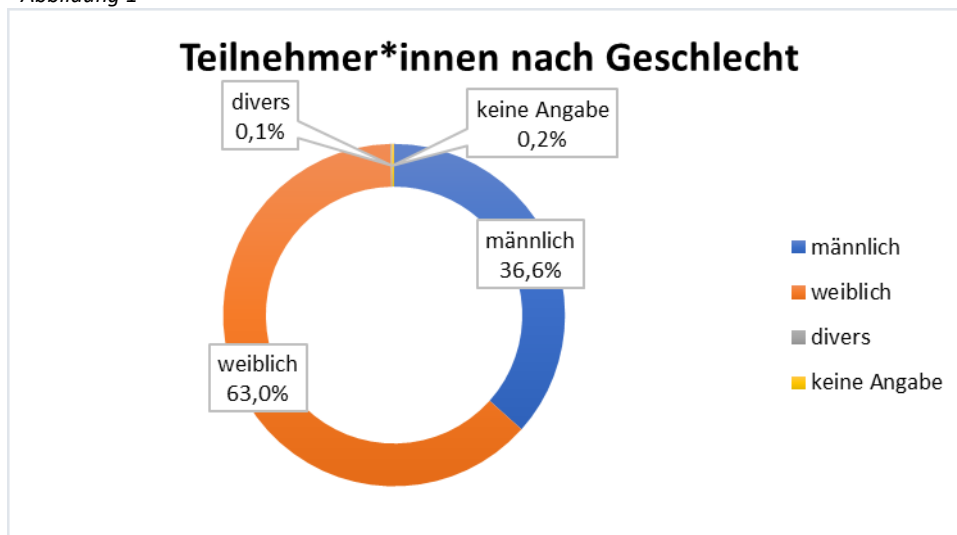
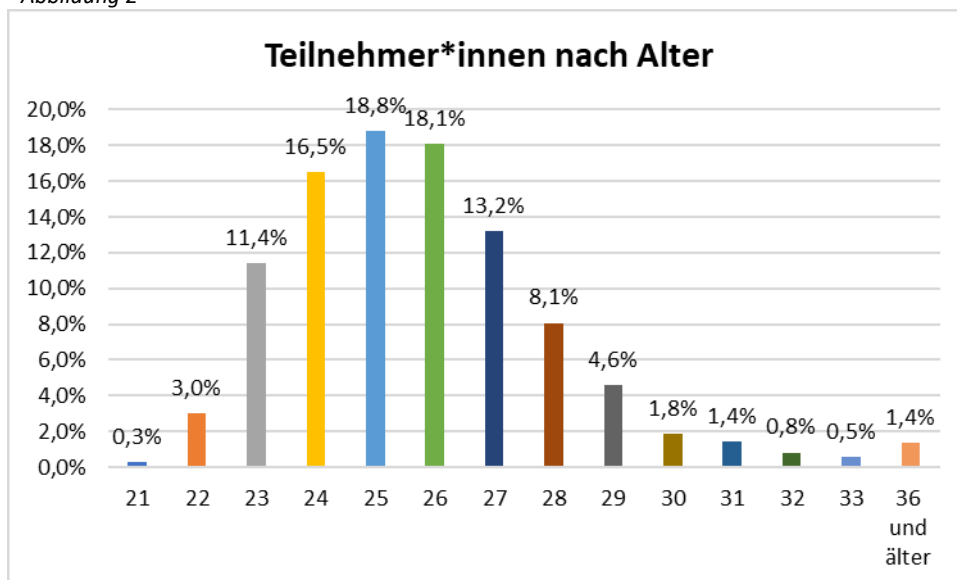


Abbildung 2



Deutlich über die Hälfte der Teilnehmer*innen war weiblich. Dies entspricht auch dem Anteil der Frauen an den Absolvent*innen²², da dieser ebenfalls in den vergangenen Jahren über 50% lag.

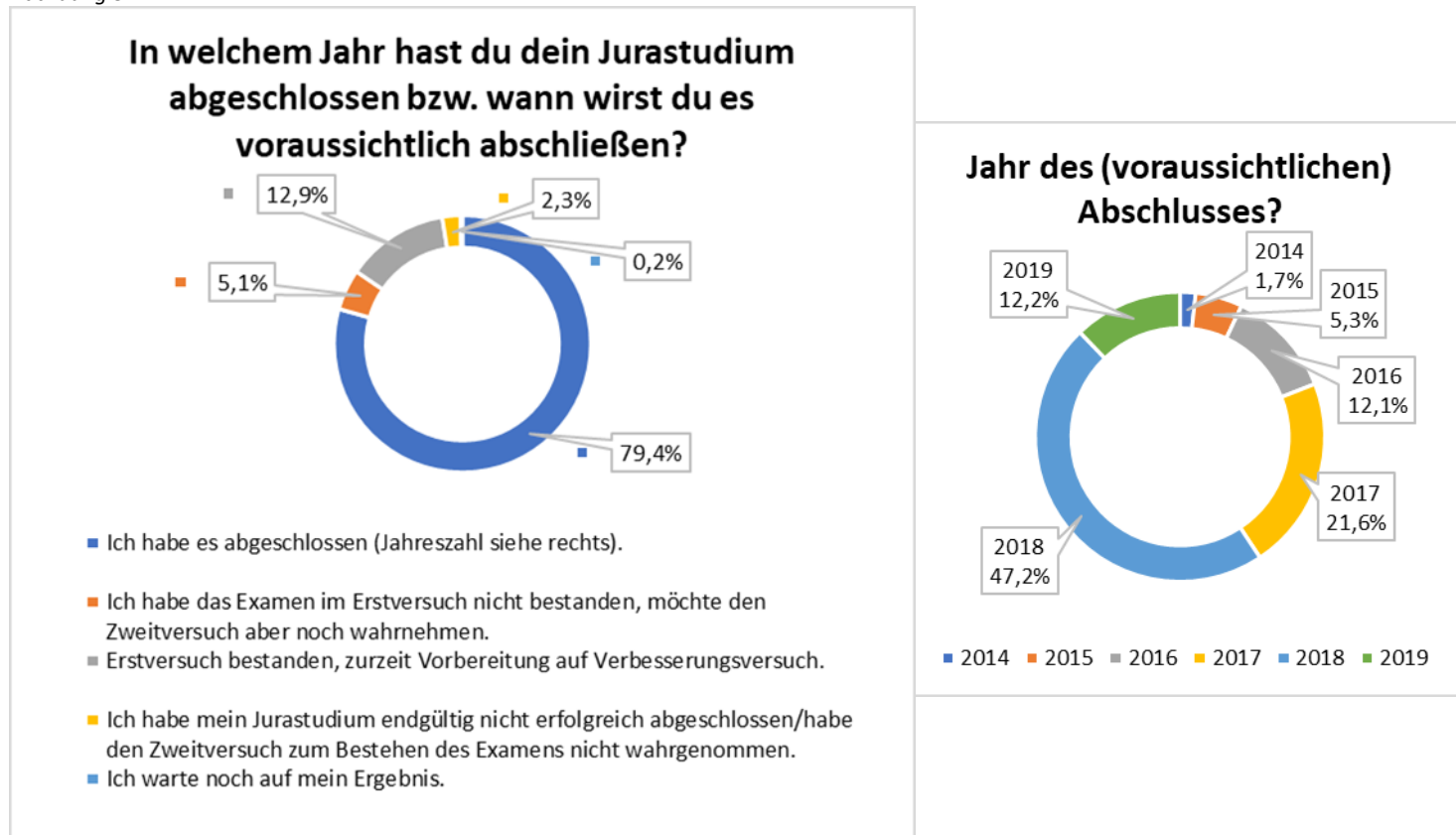
Wie hier aufgezeigt wird, ist der Großteil der Teilnehmer*innen zwischen 23 und 27 Jahre alt und macht einen Anteil von 78% der Befragten aus. Auffällig im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Befragung ist hier vor allem, dass deutlich mehr Jüngere teilgenommen haben. 2016 waren noch 5% bis zu 23 Jahre alt, bei dieser Befragung macht diese Altersgruppe 14,4% der Befragten aus. Dies lässt sich vermutlich vor allem durch die Freischussregelung in einigen Bundesländern und damit verbunden vor allem mit der Möglichkeit, den

Schwerpunkt erst nach dem staatlichen Teil des Staatsexamens abzulegen, erklären. Eine Rolle wird auch das G8-System vieler Bundesländer spielen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das angegebene Alter nichts zwangsläufig dem Alter bei Examensabschluss entsprechen muss. Aber in den meisten Fällen dürften sie übereinstimmen, insbesondere weil alle Teilnehmer*innen, die ihren Abschluss vor 2014 gemacht haben, nicht in die Auswertung aufgenommen wurden. Das zeigt auch, dass einige Absolvent*innen erst in verhältnismäßig hohem Alter ihr Examen abgeschlossen haben.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen liegt bei 25,82 Jahren.

²² Siehe https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html (zuletzt aufgerufen am 29.03.2019).

Abbildung 3



Mit fast 80% hat der Großteil der Teilnehmer*innen bereits das Jurastudium abgeschlossen, weshalb die meisten bei der Beantwortung der Fragen auf sehr umfassende Erfahrungen zurückgreifen können. Davon haben zudem fast 70% ihr Examen 2017 oder 2018 abgelegt, was zeigt, dass wir auf sehr aktuelle Daten zurückgreifen.

Diejenigen, die 2019 angegeben haben, haben vermutlich zuerst den staatlichen Teil absolviert, müssen aber noch die Schwerpunktprüfungen ablegen, weshalb sie das Jurastudium an sich erst nach Ausfüllen der Befragung abschließen werden. Die Fragen zum Examen, Studium im Allgemeinen etc. können sie jedoch genauso gewissenhaft beantworten wie andere.

Anzahl der Teilnehmer*innen pro Universität/Hochschule und Bundesland

Uni Teilnehmer*innen	Uni Teilnehmer*innen	Bundesland..... Teiln.
Augsburg 55	Hannover 11	Baden-Württemberg (3 ³) .. 108
Bayreuth 48	Heidelberg 69	Bayern (7) 453
Berlin (FU) 78	Kiel 8	Berlin (2) 204
Berlin (HU) 127	Köln 59	Brandenburg (2) 88
Bielefeld 17	Konstanz 6	Hamburg (2) 84
Bochum 7	Leipzig 24	Hessen (3) 50
Bonn 28	Mainz 64	Mecklenburg-Vorpommern (1) 15
Düsseldorf 7	Marburg 34	Niedersachsen (3) 111
Erlangen/Nürnberg 34	München 142	Nordrhein-Westfalen (6) ... 167
Frankfurt/M 7	Münster 48	Rheinland-Pfalz (2) 83
Frankfurt/O 30	Osnabrück 14	Saarland (1) 5
Freiburg 32	Passau 57	Sachsen (1) 24
Gießen 9	Potsdam 57	Sachsen-Anhalt (1) 62
Göttingen 87	Regensburg 55	Schleswig-Holstein (1) 7
Greifswald 15	Saarbrücken 5	gesamt 1461
Halle/Wittenberg 62	Trier 19	
Hamburg (BLS) 75	Würzburg 62	
Hamburg (Uni) 9	gesamt 1461	

Leider konnte das Ziel, eine bessere Vergleichbarkeit der Werte durch Rücklaufzahlen, die proportional zur Anzahl der Jurastudent*innen je Bundesland und in gewissem Umfang auch je Universität/Hochschule sind, zu erreichen, nicht vollständig erreicht werden. Aus den Bundesländern Bremen (Hanse Law School und Universität) und Thüringen (Universität Jena) konnten aufgrund der Teilnehmer*innenzahlen von unter fünf Personen keine Werte zur Auswertung benutzt werden, da keine Repräsentanz zu erkennen ist.⁴ Aus den anderen Bundesländern konnten immer mindestens fünf Datensätze ausgewertet werden, weshalb sie alle auftauchen. Jedoch ist erkennbar, dass einige Bundesländer, insbesondere Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, mit deutlich höheren Teilnahmezahlen als beispielsweise das Saarland oder Schleswig-Holstein in der Befragung vertreten sind.

Neben der unterschiedlichen Nutzung von Möglichkeiten zur Verbreitung durch die jeweiligen Justizprüfungsämter, wie unten noch erläutert wird, ist dies vor allem auf die unterschiedlich vielen juristischen Fakultäten der Universitäten sowie die sehr stark variierende Anzahl an Studierenden an den jeweiligen Fakultäten zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Absolventenbefragung, die in Kapitel 2.4 dargestellt werden, wurden für ausgewählte Themen auch nochmals in Abhängigkeit der jeweils besuchten Universität/Hochschule erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse finden sich im Anhang dieses Berichts.

³ In Klammern hinter dem Bundesland ist jeweils angegeben, von wie vielen Fakultäten aus diesem Bundesland wir die Daten verwerten konnten.

⁴ Gleiches gilt für die Universitäten/Hochschulen aus Dresden, Hagen (FernUni), Mannheim, Rostock, Tübingen und Wiesbaden. Dies führt jedoch nicht dazu, dass das jeweils entsprechende Bundesland nicht mehr vertreten ist. Zudem bieten die meisten dieser Universitäten/Hochschulen ohnehin kein Staatsexamen an.

2.1.2. Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung

Die Umfrage wurde vom Arbeitskreis Absolventenbefragung des BRf e.V. erstellt und die Durchführung von diesem begleitet. Der Fragebogen basierte inhaltlich auf der zweiten bundesweiten Absolventenbefragung, insbesondere die Ergebnisse der offenen Textfelder und die Anmerkungen der Teilnehmer*innen wurden ausgewertet und sind in diese dritte Befragung eingeflossen. Während der Erstellung und in der Anfangsphase nach der Veröffentlichung der Befragung hatten Ralf Borchers (ehemals Universitäten Osnabrück und Münster) und Melina Sonis (Universität Münster) die Leitung inne. Noch während die Umfrage stattfand, übernahm Leonie Brinkmann (Universität Münster) den Arbeitskreis und leitete somit vor allem die Auswertung.

Zur Durchführung der Absolventenbefragung wurde die Plattform SosciSurvey genutzt. Um mit dieser vertraut zu werden, wurden vor Veröffentlichung der Umfrage durch die Mitglieder des Arbeitskreises mehrere Pretests durchgeführt, um mögliche Fehlerquellen des Fragebogens zu beseitigen. Zur Verbreitung der Befragung wurde auf mehrere Kanäle gesetzt.

Zum einen wurde Kontakt mit sämtlichen Justizprüfungsämtern (JPAs) aufgenommen, da diese vielfältige Möglichkeiten haben, Jurastudierende zu kontaktieren, die ihren staatlichen Teil (gerade) absolviert haben. Von diesen wurden ganz unterschiedliche Wege gewählt, um Examenskandidat*innen und -absolvent*innen auf die Befragung aufmerksam zu machen. Einige nutzten dafür E-Mail-Verteiler und informierten so viele Personen auf einmal und das vor allem mit einer entsprechend großen Sicherheit, auch tatsächlich die angesprochenen Personengruppen zu erreichen. Andere stellten einen Hinweis auf ihre Homepage oder legten das vom Arbeitskreis erstellte Informationsblatt aus.

Zum anderen wurden alle juristischen Fachschaften gebeten, auf den ihnen verfügbaren Kanälen auf die Absolventenbefragung aufmerksam zu machen. Dies geschah zunächst kurz nach der Veröffentlichung der Befragung und dann noch kurz vor dem Ende des Befragungszeitraums. Viele haben einen Hinweis auf ihre Fachschaftshomepage gestellt und auch in sozialen Netzwerken auf die Umfrage aufmerksam gemacht.

Des Weiteren wurden auch die Dekanate der juristischen Fakultäten über die stattfindende Absolventenbefragung informiert, jedoch gab es kaum Rückmeldungen. Aus diesem Grund können wir nicht feststellen, ob dies zu einer besseren Öffentlichkeitsarbeit geführt hat.

Außerdem haben wir Kontakt mit Legal Tribune Online aufgenommen, die auf ihren Seiten in sozialen Netzwerken ebenfalls den Link zu der Befragung veröffentlicht hat.

Schließlich verbreitete auch der BRf selbst die Umfrage durch einen Hinweis auf seiner Homepage und das Teilen des Links über seine Seiten in sozialen Netzwerken.

Die unterschiedlichen Wege, auf denen die Informationen durch die JPAs, Fachschaften und eventuell auch Dekanate weitergegeben wurden, erklären zusammen mit den anderen genannten Faktoren die sehr unterschiedlichen Teilnehmer*innenzahlen aus den verschiedenen Bundesländern und Städten.

Nach dem Ende der Absolventenbefragung erfolgte Ende März 2019 der erste Teil der Auswertung, im April arbeiteten die Arbeitskreismitglieder dann selbstständig an unterschiedlichen Themenbereichen dieses Berichts.

2.1.3. Thematischer Aufbau der Befragung

Die Absolventenbefragung wurde in die folgenden Themenkomplexe unterteilt:⁵

- A. Allgemeines
 - I. Allgemeine Angaben zur Person
 - II. Allgemeine Angaben zum Studium und Studienverlauf
- B. Schwerpunktstudium
- C. Integrierter Abschluss
- D. Examensvorbereitung
- E. Examensklausuren und mündliche Prüfung
- F. Das Jurastudium im Allgemeinen – Kurse und Angebote im Grund- und Hauptstudium
- G. Ehrenamt | Perspektiven | Allgemeine Bewertungen
- H. Rechtswissenschaftliches Studium endgültig nicht abgeschlossen

⁵ Siehe dazu auch die Umfrage in ihrem Wortlaut im Anhang A1.

2.2. Zur Vorgehensweise bei der Umfra- geauswertung

Im folgenden Abschnitt wird kurz erläutert, wie der Fragebogen aufgebaut und dementsprechend ausgewertet wurde.

2.2.1. Allgemeines

Die Absolventenbefragung ist eine Umfrage mit empirischem Forschungsdesign, die Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung kombiniert. Die Teilnehmer*innen, die bei der Erhebung komplett anonym blieben, konnten geschlossene, halb-offene und offene Fragen beantworten. Um soweit wie möglich zu verhindern, dass einzelne Personen mehrfach teilnehmen, musste jede*r Teilnehmer*in einen individuellen Code, bestehend aus Buchstaben und Zahlen als Antworten auf sechs Fragen zur Person, generieren. Ganz ausgeschlossen werden kann eine Mehrfachteilnahme aufgrund der Möglichkeit, an dieser Stelle andere Werte anzugeben, jedoch nicht.

2.2.2. Auswertungstechnik

Die erhobenen Daten wurden durch das Programm SosciSurvey direkt in eine Microsoft Excel- bzw. CSV-Tabelle übertragen. Die Auswertung erfolgte Ende März durch vier Mitglieder des Arbeitskreises. Hierfür wurden alle Fragen auf zwei Zweier-Teams verteilt, sodass jeweils eine Person die Daten aus der Excel-Tabelle vorlesen und die andere Person diese in eine eigens dafür angefertigte Tabelle eintragen konnte. Dabei wurde vor allem mit dem „ZÄHLENWENN“-Befehl, aber auch mit der Filterfunktion sowie mit der Pivot-Tabelle gearbeitet. Außerdem wurden alle freien Textfelder in verschiedene, auf die Themenkomplexe bezogene Dateien übertragen. Im Anschluss wurden alle Themen aufgeteilt, sodass jedes Mitglied eigenständig zwei bis drei Themenbereiche auswerten und den Text für diesen Bericht verfassen konnte. Zu diesem Zweck wurden mit Excel die jeweiligen Grafiken erstellt. Zu dieser Arbeit gehörte selbstverständlich auch die Auswertung der freien Textfelder, sowohl bei denjenigen im Rahmen der Beantwortung einzelner Fragen als auch bei den Feldern, in denen man eine Begründung angeben oder Anmerkungen machen konnte. Dabei wurden auch Kategorien erstellt, um die Befragung beim nächsten Mal entsprechend anzupassen und beispielsweise neue Antwortmöglichkeiten bei den Fragen hinzuzufügen, sofern diese mehrmals in den freien Textfeldern angegeben wurden.

Durch die Erstellung und Durchführung der Befragung mit dem Programm SoSciSurvey und die Auswertung mithilfe einzelner Excel-Funktionen wurde ein Fortschritt im Vergleich zu den letzten beiden Befragungen gemacht. Das Programm SoSciSurvey generiert eine Excel-Tabelle, deren Auswertung deutlich weniger Zeit in Anspruch nimmt und weniger offen für mögliche Fehler und Ungenauigkeiten ist. Zwar besteht auch nun noch die Möglichkeit eines Tippfehlers oder eines Systemfehlers, jedoch ist die Wahrscheinlichkeit dafür geringer und durch die Summenfunktion von Excel konnte nach jeder Frage überprüft werden, ob tatsächlich die Daten aller Teilnehmer*innen berücksichtigt wurden. Außerdem ist es so deutlich einfacher, bestimmte Werte in Abhängigkeit von anderen auszuwerten, was an einigen Stellen sehr interessant sein kann.

Jedoch sollte weiterhin darüber nachgedacht werden, ob eine Auswertung mit dem Programm SPSS (Statistical Product and Service Solutions) möglich ist, da dieses das für solche Befragungen übliche Auswertungsmittel ist. Bis dahin ist jedoch die Auswertung per Excel wohl eine gute und recht simple Alternative, da man sich schnell einarbeiten und mit wenigen Leuten schnell eine große Menge an Daten aufarbeiten kann.

2.3. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung

Nun folgt die Darstellung und vielfach auch Kommentierung der Ergebnisse der Absolventenbefragung. Dabei orientiert sich die Gliederung dieses Berichts an der Einteilung der Befragung selbst, da diese bereits thematisch sortiert wurde und somit eine gute Grundlage für eine strukturierte Aufbereitung der Ergebnisse bietet.

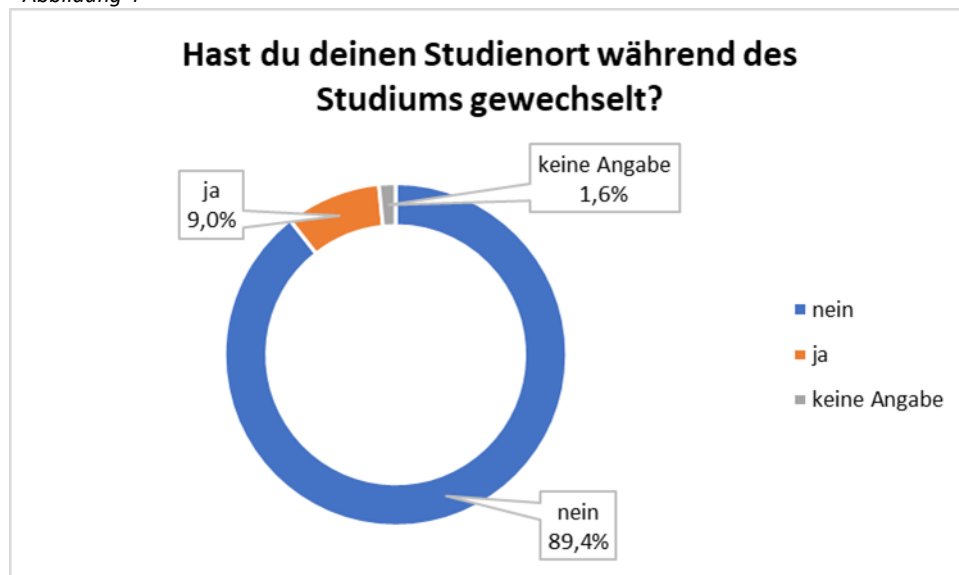
2.3.1. Studienortswechsel, Studienverlauf, Freischuss und Note

Nach den allgemeinen Fragen zur Person folgten Fragen zu möglichen Studienortswechseln, zum eigenen Studienverlauf und der Zufriedenheit mit dem Aufbau des Jurastudiums sowie zum Freischuss und zur

Studienortswechsel

eigenen Note im staatlichen Teil des Staatsexamens. Es ging dabei demnach vorrangig um die persönliche Gestaltung des Studiums.

Abbildung 4

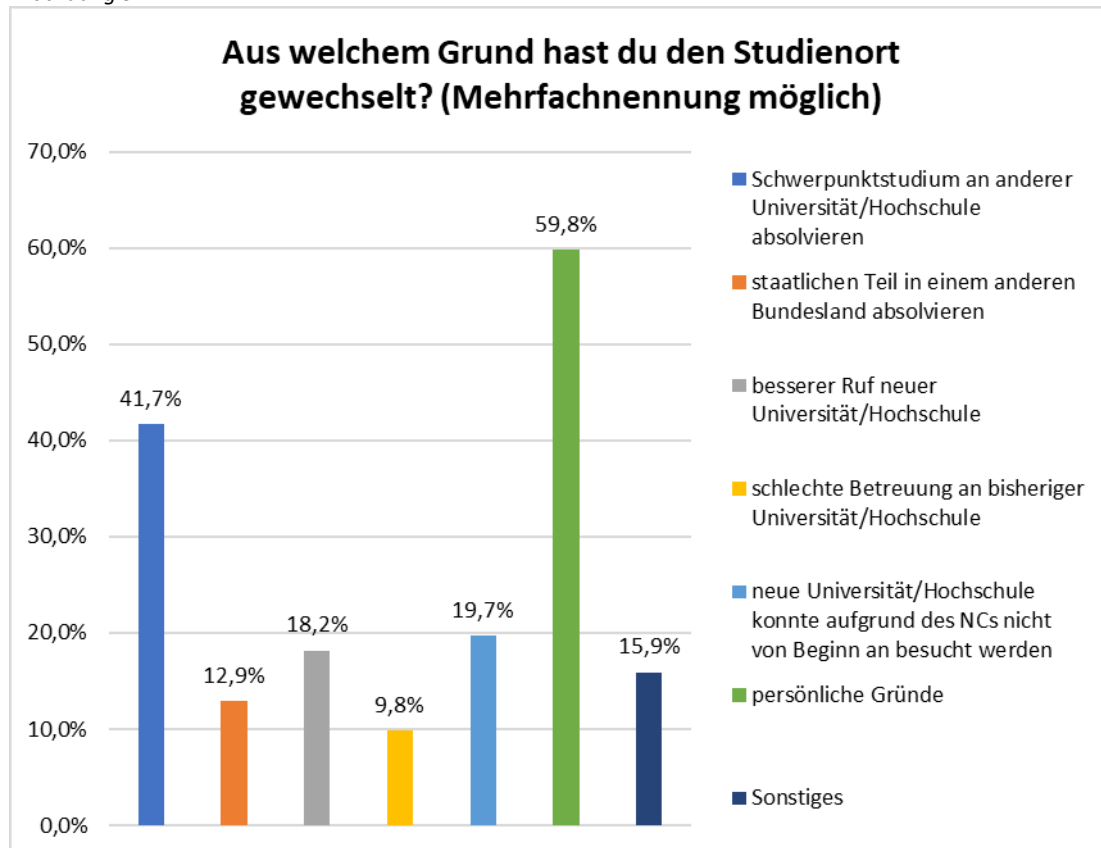


Hier ist zunächst festzustellen, dass mit fast 90% die überwiegende Mehrheit der Jurastudierenden keinen Studienortswechsel vollzogen hat und demnach ihr gesamtes Studium an einem Ort verbracht hat. Die Teilnehmer*innen konnten hier auch Angaben dazu machen, von welchem Standort sie wohin gewechselt haben. Dabei ist jedoch keine Universität/Hochschule herausgestochen, die auffallend häufig verlassen wurde, nur Freiburg und Passau wurden jeweils von knapp über 10 Personen angegeben. Auffällig ist hingegen, dass fast 50 Teilnehmer*innen zu einer der Berliner Universitäten gewechselt haben, wobei jedoch auch erwähnenswert ist, dass davon viele zwischen den Berliner Universitäten gewechselt haben.

Häufig führten die Wechsel die Studierenden zudem nach München und Münster. Zu nennen sind hier außerdem noch Augsburg, Heidelberg und Köln. Diese Ergebnisse decken sich größtenteils mit den Erkenntnissen aus der letzten Befragung, auch wenn die Berliner Universitäten deutlich häufiger vertreten zu sein scheinen, was jedoch auch an der hohen Teilnehmer*innenzahl aus Berlin bei dieser Befragung liegen kann.

Außerdem ist, wie auch schon bei der letzten Befragung, zu erkennen, dass die Wechsel überwiegend über eine geringe Entfernung, in den allermeisten Fällen innerhalb des gleichen Bundeslandes stattfinden.

Abbildung 5



Der Hauptgrund für einen Studienortswechsel liegt demnach in persönlichen Gründen. Knapp 10% weniger Absolvent*innen haben den Schwerpunkt als Grund angegeben. Eine größere Rolle im Vergleich zur letzten Befragung spielt hier wohl der hohe NC an der neuen Universität/Hochschule, aufgrund dessen sie nicht von Anfang an besucht werden konnte. Aufgrund des besseren Rufs wurde vor allem zu den Universitäten in

München, Berlin (HU) und Heidelberg gewechselt, es stach jedoch keine Stadt bei der Begründung mit der schlechten Betreuung heraus. In der Kategorie Sonstiges wurden vor allem die Wohnortnähe, die Stadt und die Möglichkeit des Staatsexamens nach Bachelorabschluss genannt. Zudem wurde häufig auf mehr bzw. andere Möglichkeiten an der neuen Universität/Hochschule, wie z. B. das Angebot im internationalen Bereich, hingewiesen.

Studienverlauf

Abbildung 6

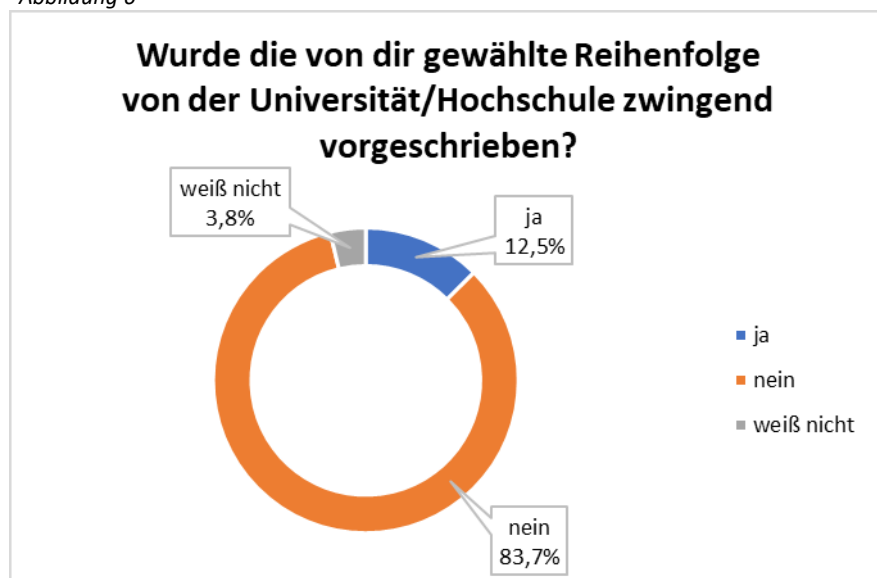
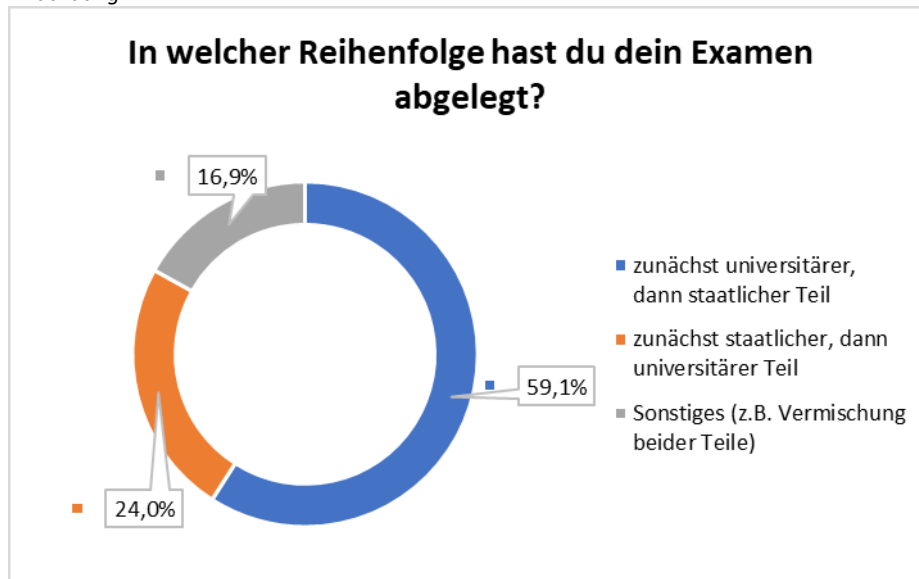


Abbildung 7



Es bleibt zunächst festzuhalten, dass der Großteil der Jurastudierenden das Examen noch immer in der „üblichen“ Reihenfolge ablegt, also zunächst den universitären (=Schwerpunktbereich) und anschließend den staatlichen Teil absolviert. Die meisten Universitäten schreiben diese „traditionelle“ Reihenfolge jedoch nicht vor. Es sind im Vergleich zur letzten Befragung 9% mehr, die den Schwerpunktbereich erst im Anschluss an den staatlichen Teil absolvieren.

Hier wurde den Teilnehmer*innen auch die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen zu äußern. Daraus geht vor allem hervor, dass die meisten Universitäten/Hochschulen eine bestimmte Reihenfolge zwar nicht zwingend vorschreiben, es den Studierenden jedoch sehr nahelegen, den staatlichen nach dem universitären Teil zu absolvieren, bzw. stark von einer Abweichung abraten. Vielfach wurde außerdem kritisiert, dass es seitens der Universität/Hochschule kaum bzw. keine ausreichenden Informationen über eine mögliche Abweichung gab. Dabei wurden mehrere Standorte genannt, weshalb keiner besonders hervorstach.

Zudem ist es in Berlin und Brandenburg (gemeinsames JPA) Voraussetzung für den Verbesserungsversuch, das Schwerpunktstudium bereits abgeschlossen zu haben. An den dortigen Universitäten herrscht, augenscheinlich aufgrund diesen „faktischen Zwangs“, auch Uneinigkeit darüber, ob eine bestimmte Reihenfolge zwingend vorgeschrieben ist.

Tatsächlich zwingend vorgeschrieben ist das Ablegen des Schwerpunktes vor den staatlichen Prüfungen hingegen beispielsweise vom JPA Hamburg.

Aus diesem Abschnitt kann vor allem geschlussfolgert werden, dass es zu sehr unterschiedlichen Varianten der Studiengestaltung gibt, dass zum anderen aber auch seitens der Universität/Hochschule oder des JPA dafür gesorgt werden muss, die Studierenden frühzeitig über alle Möglichkeiten zu informieren und Vor- und Nachteile beider Varianten aufzuzeigen, anstatt ohne Rücksicht auf die individuelle Situation der Betroffenen die eine Variante deutlich zu empfehlen. Die teilweise unterschiedlichen Antworten bezüglich der vorgeschriebenen Reihenfolge von Studierenden der gleichen Universität/Hochschule zeigen jedoch auch, dass die Betroffenen selbst in einem gewissen Umfang dafür sorgen müssen, ausreichend Informationen zu erhalten und sich vor allem auch frühzeitig über ihren Studienverlauf Gedanken zu machen.

Freischuss

Noch immer vielfach diskutiert werden die Möglichkeit des Freischusses und die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Voraussetzungen, sondern auch um Möglichkeiten wie die Abschichtung, die es nur in wenigen Bundesländern wie

beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gibt. Den Absolvent*innen wurden in diesem Abschnitt Fragen zur Freischussregelung selbst und zu ihren Erfahrungen und Meinungen mit bzw. über diesen und den Verbesserungsversuch gestellt.

Abbildung 8

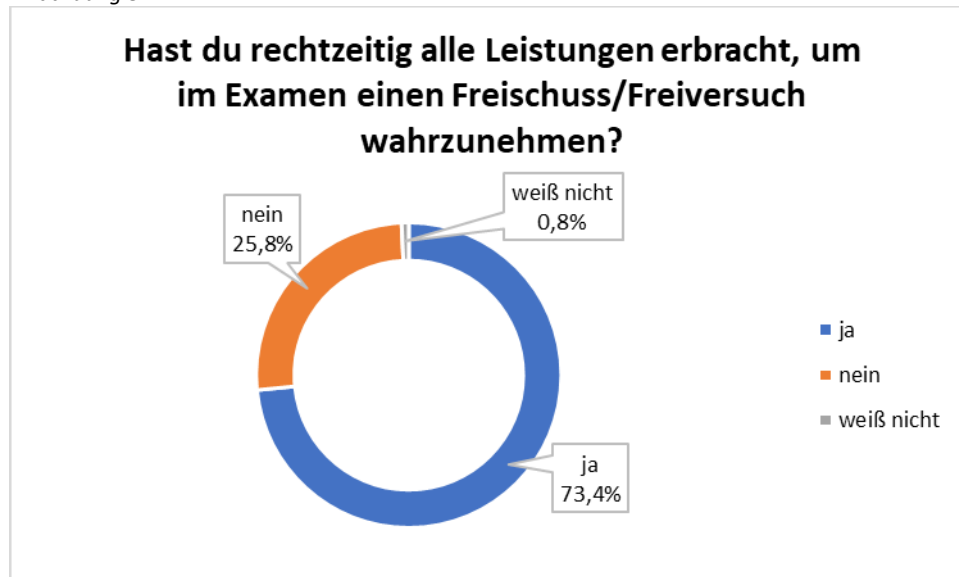
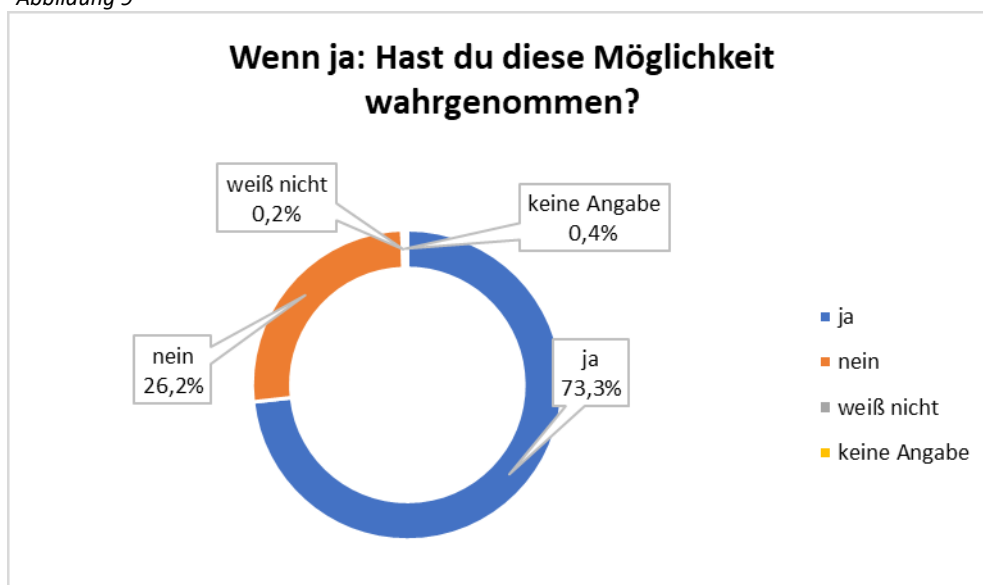


Abbildung 9



Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass eine deutliche Mehrheit der Studierenden rechtzeitig alle Leistungen erbracht hat, um den Freischuss wahrnehmen zu können. Dabei fällt auch kein Bundesland negativ durch eine deutlich andere Verteilung auf, positiv sind vor allem Nordrhein-Westfalen und Hamburg hervorzuheben, da dort mehr als 90% der Teilnehmer*innen die Möglichkeit hatten, den Freischuss wahrzunehmen. Zu beachten ist jedoch, dass es an einzelnen

Universitäten/Hochschulen einfacher ist, den Freischuss wahrnehmen zu können, weil es z. B. keine Voraussetzung ist, große Übungen absolviert zu haben. Es ist zudem zu erkennen, dass fast drei Viertel derjenigen, die die Möglichkeit für den Freischuss hatten, diesen auch wahrgenommen haben. Die Regelung scheint folglich bei den Studierenden auf Zustimmung zu stoßen.

Abbildung 10

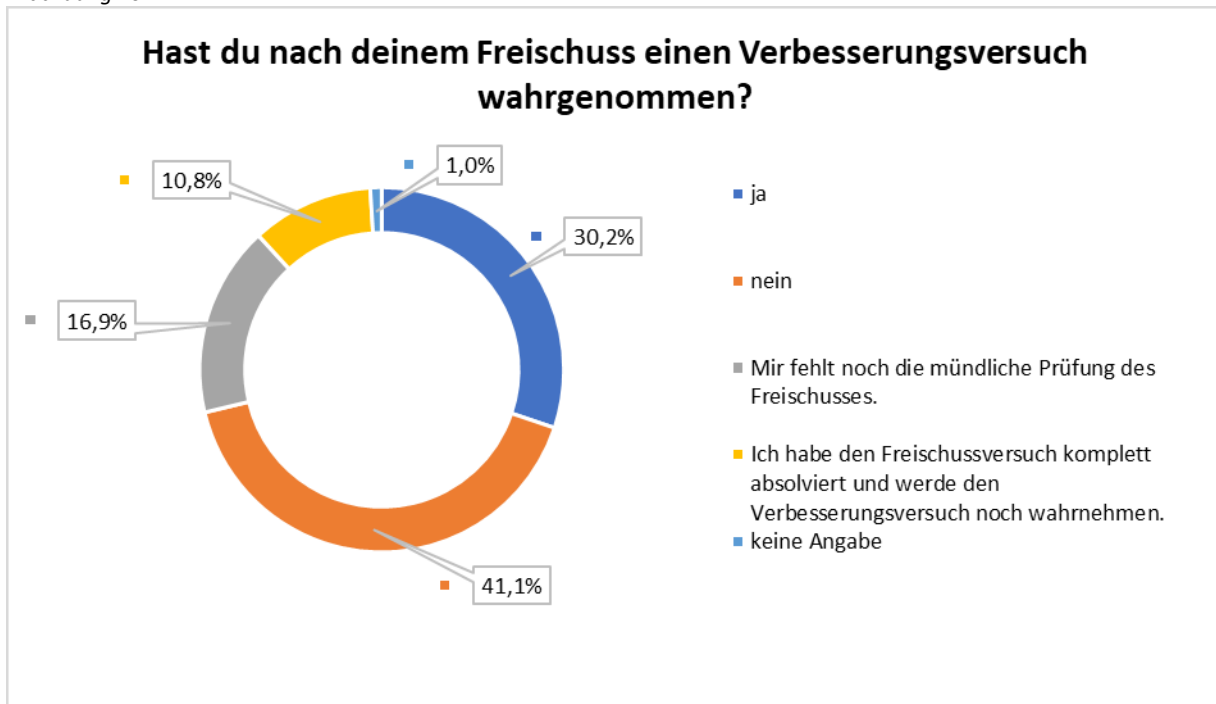
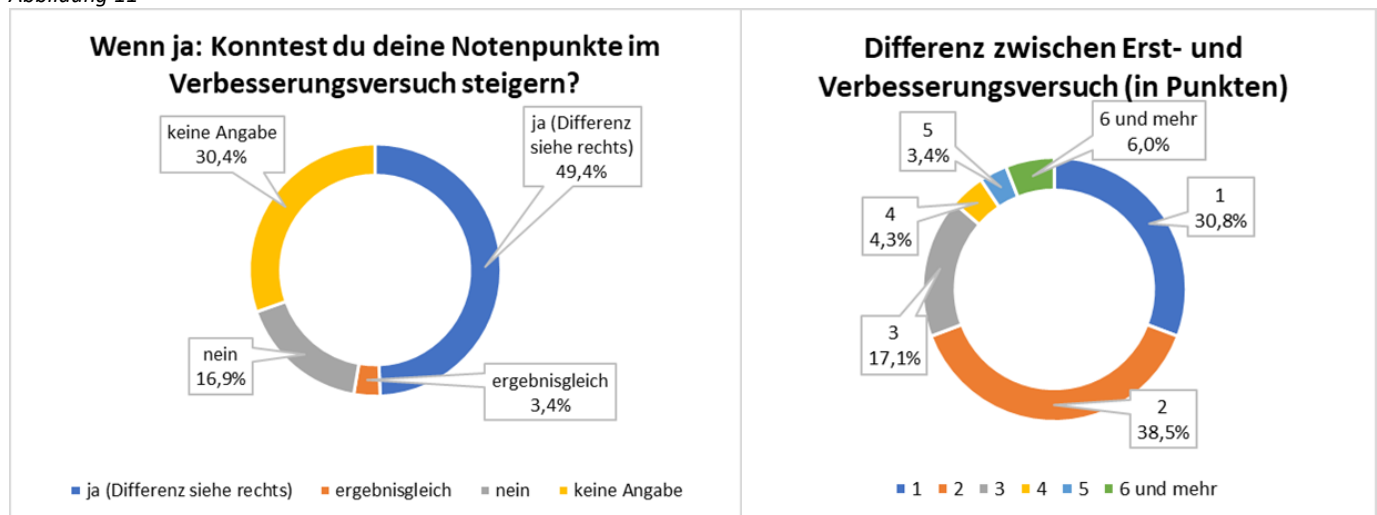


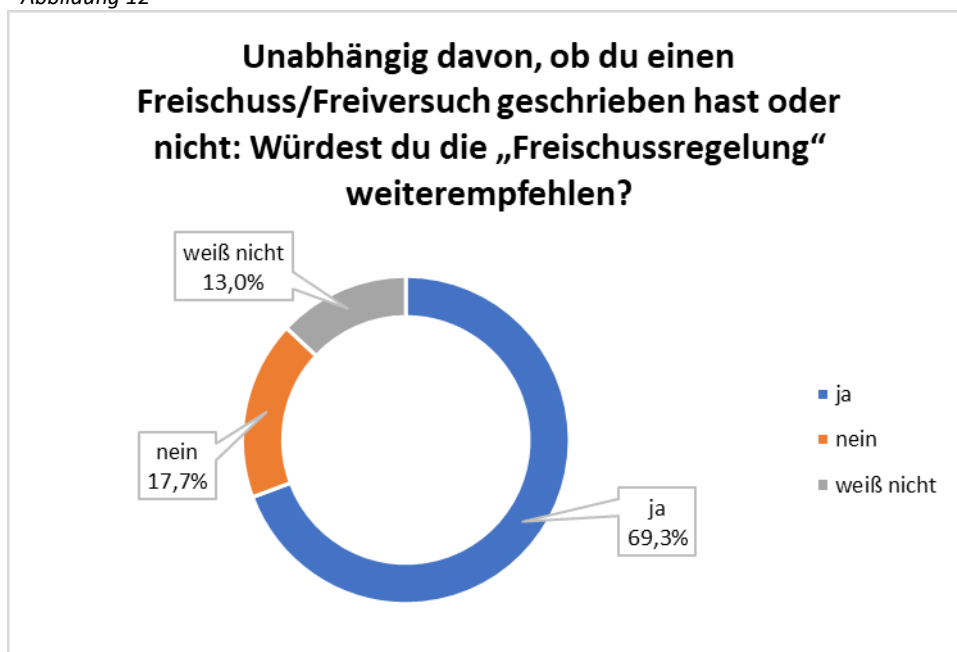
Abbildung 11



Fast ein Drittel der Studierenden, die die Möglichkeit eines Freischusses hatten, haben nach diesem auch einen Verbesserungsversuch wahrgenommen, 10% bereiten sich noch auf diesen vor. Genauso viele Studierende, ebenfalls um die 40%, haben hingegen keinen Verbesserungsversuch wahrgenommen. Dies zeigt, dass die häufig geäußerte Befürchtung, aufgrund der Freischussregelung zu früh und noch nicht ausreichend vorbereitet in das Examen zu gehen, sich nicht zwangsläufig bewahrheitet.

Von denjenigen, die einen Verbesserungsversuch wahrgenommen haben, konnte auch fast die Hälfte ihre Notenpunkte im Vergleich zum Erstversuch steigern.

Abbildung 12



Fast 70% der Teilnehmer*innen würden wie Freischussregelung weiterempfehlen. Die angegebenen Gründe für und gegen diese Regelung waren sehr divers.

Gegen die Freischussregelung wurde vor allem angeführt, dass sie enormen Druck aufbaue und die Studierenden dazu verleite, zu früh und unvorbereitet die staatliche Prüfung abzulegen. Somit sei keine Zeiterparnis gegeben und es führe nur zu deutlich mehr Stress in der Examensvorbereitung. Außerdem ergebe sich vor allem in Anschluss ein Motivationsproblem, insbesondere wenn man den Freischuss zwar bestanden hat, aber mit der Note nicht unbedingt zufrieden ist und sich aufraffen muss, um für den zweiten bzw. regulären ersten Versuch zu lernen. Zudem sei das Nichtbestehen des Freischusses sehr deprimierend und gebe einem ein schlechtes Gefühl für den ersten regulären Versuch. Dies sei psychisch sehr belastend.

Die Studierenden einiger Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg sehen zudem keinen Sinn in der Freischussregelung, da es dort auch davon unabhängig einen regulären Verbesserungsversuch gibt. Es ist jedoch zu beachten, dass dies längst nicht in allen Bundesländern der Fall ist: in Nordrhein-Westfalen besteht diese Möglichkeit beispielsweise nur nach dem Freischuss, ansonsten muss die Note des ersten bestandenen Versuchs akzeptiert werden.

Für die Freischussregelung wird hingegen vor allem betont, dass man entspannter in diesen ersten Versuch gehen und mit geringerer psychischer Belastung den staatlichen Teil absolvieren könne. Man gehe somit zuerst mit der Sicherheit in die Freischussprüfung, nichts zu verlieren zu haben, und auch den potentiellen Verbesserungsversuch könne man mit einem Gefühl der Sicherheit aufgrund des bestandenen Freiversuches ablegen. Auch bei Nichtbestehen oder Bestehen mit einer nicht zufriedenstellenden Note lerne man so immerhin bereits die Examenssituation kennen und könne seinen Wissensstand prüfen, der Freischuss fungiere also als eine Art „Probeexamen unter äußerst realen Bedingungen“. Außerdem wurde häufig die Zeiterparnis durch das frühere Ablegen des staatlichen Teils betont, sodass vor allem die „besseren“ Kandidaten das ohnehin sehr lange Studium verkürzen könnten.

Insgesamt scheint die Freischussregelung demnach befürwortet zu werden. Da jedoch der dadurch ermöglichte Verbesserungsversuch der Hauptgrund für die positive Resonanz ist, sollte überlegt werden, diesen unabhängig vom Freischuss zu gewähren, wie es in einigen Bundesländern der Fall ist und auch vom Großteil der Absolvent*innen befürwortet wird (siehe Abbildung 13). Zudem sollten die Voraussetzungen für den Freischuss in den Bundesländern angeglichen werden, um für Chancengleichheit zu sorgen.

Abbildung 13

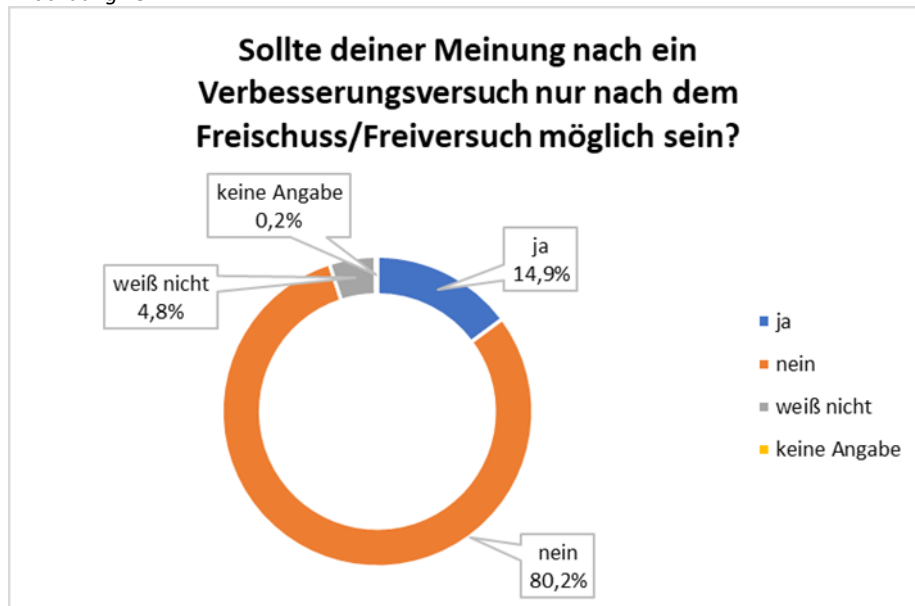
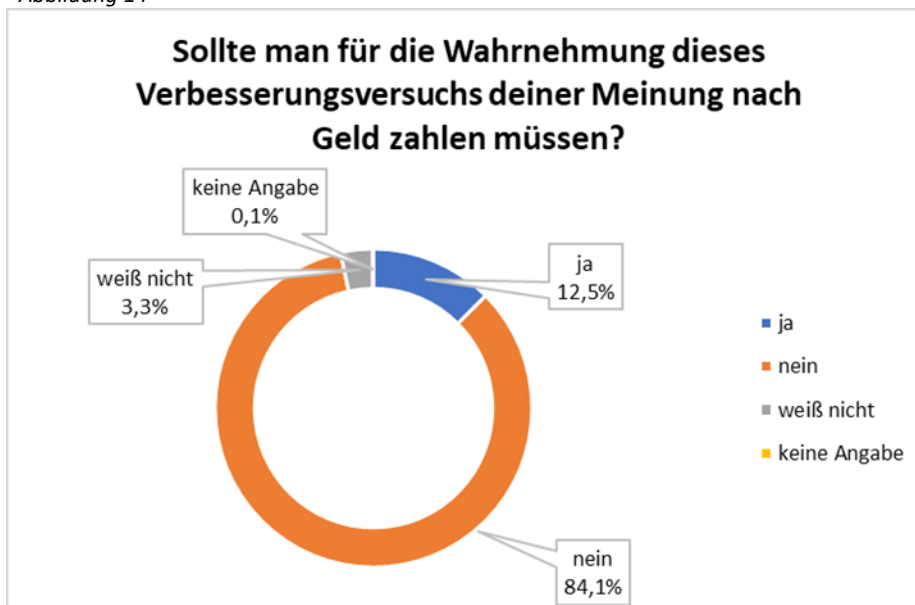


Abbildung 14



80% der Absolvent*innen sind der Meinung, dass es einen Verbesserungsversuch im Examen geben sollte, ohne dass man vorher den Freiversuch abgelegt haben muss. Dies zeigt, dass es generell gut bei den Studierenden ankommt, sich verbessern zu können, weswegen wohl auch einige, die die Freischussregelung nicht weiterempfehlen würden, einen davon unabhängigen Verbesserungsversuch befürworten würden.

Der Hintergrund der Frage zum bezahlten Verbesserungsversuch ist folgender: Zum einen kann in einigen Bundesländern bereits unabhängig vom Freiversuch ein Verbesserungsversuch wahrgenommen werden (siehe auch S. 15). Zum anderen ist es im zweiten Staatsexamen in den meisten Bundesländern üblich, für einen Notenverbesserungsversuch Geld zahlen zu müssen.⁶ Die Idee eines solchen Erfordernisses stößt jedoch bei der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer*innen auf eindeutige Ablehnung.

⁶ Vgl. hierzu <https://www.juristenkoffer.de/refblog/allgemein/kosten-verbesserungsversuch/> (zuletzt aufgerufen am 30.03.2019).

Zufriedenheit insgesamt und Benotung

Abbildung 15

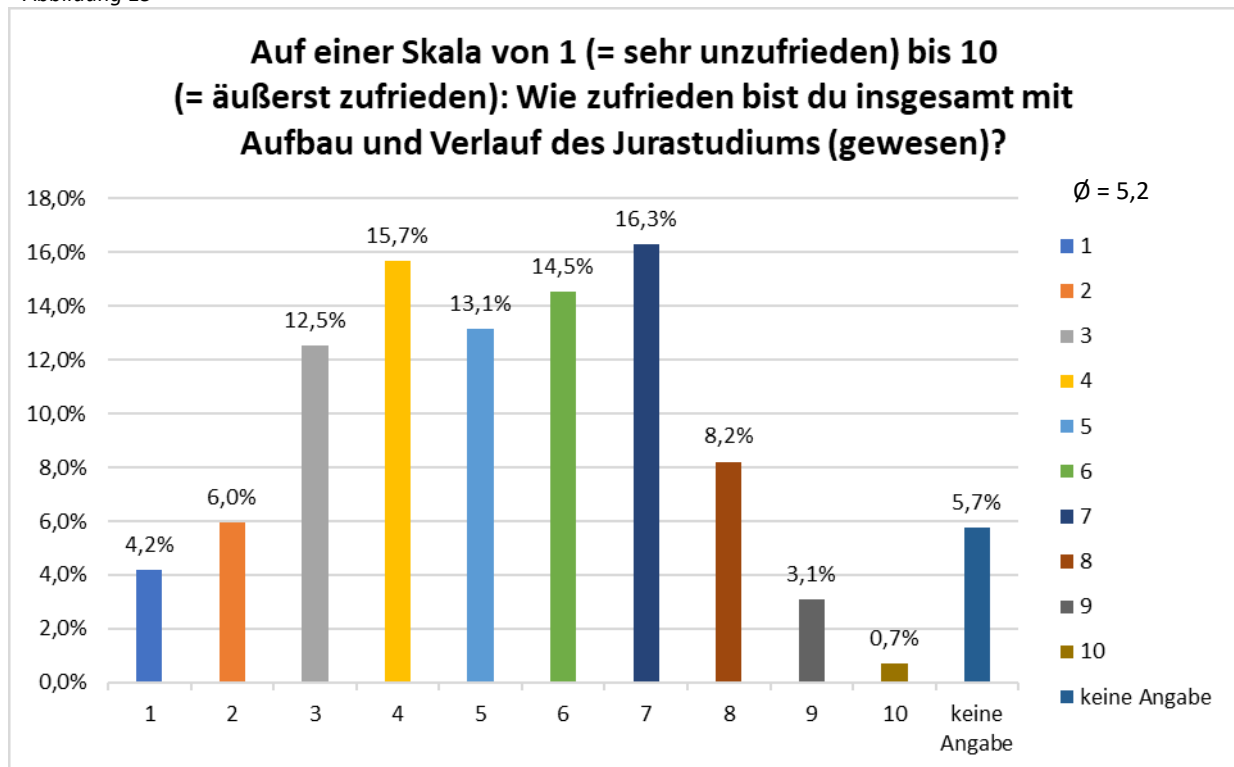
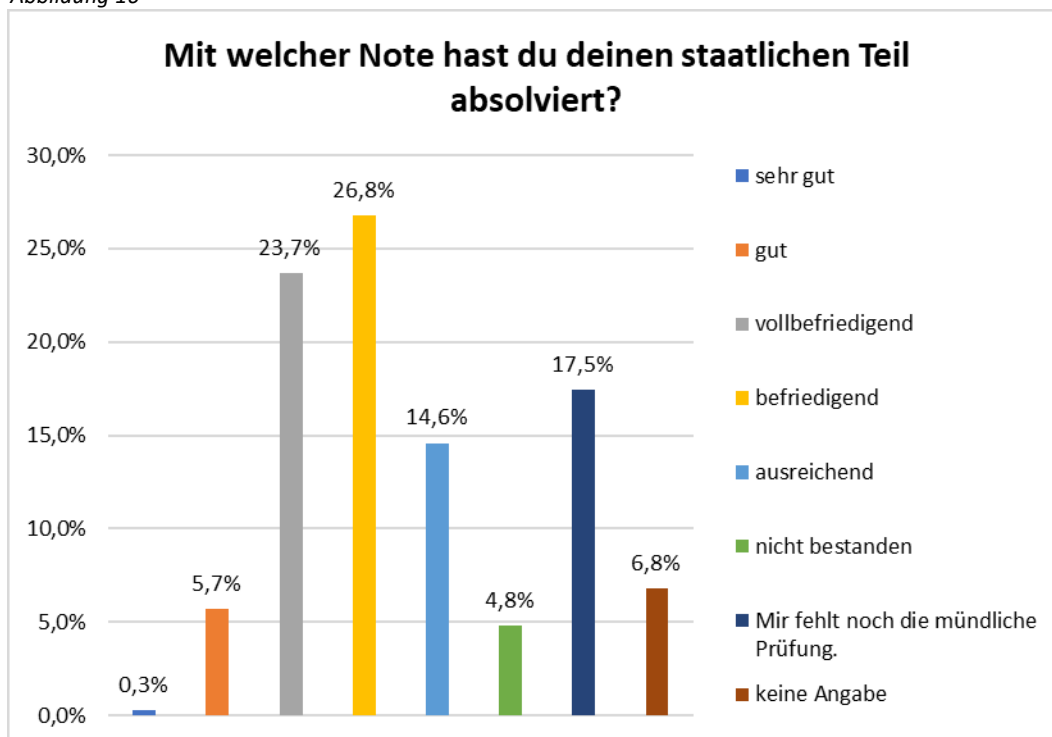


Abbildung 16



Die Ergebnisse der Rückmeldungen zur Zufriedenheit mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums dienen lediglich einem groben Überblick. Die Gründe für diese Zufriedenheitswerte lassen sich aus den nachfolgenden spezielleren Fragen und Antworten erarbeiten.

Auch die Angabe der Note dient ausschließlich der groben Übersicht.

2.3.2. Schwerpunktbereich

Wie auch schon während des Befragungszeitraums der letzten Absolventenbefragung, gibt es noch immer viele Diskussionen rund um das Schwerpunktstudium. Dabei steht insbesondere die Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche an den einzelnen Universitäten/Hochschulen und natürlich auch zwischen den verschiedenen Universitäten/Hochschulen und Bundesländern im Fokus. Sehr unterschiedliche Anforderungen an Art und Umfang der Prüfungsleistungen sorgen immer wieder dafür, dass Reformforderungen laut werden, die ganz unterschiedliche Ansätze verfolgen: Einige fordern eine Herabsetzung der Gewichtung des Schwerpunkts von 30% auf 20% für die Gesamtnote des Examens, andere fordern die Anpassung der erforderlichen Studienleistungen.

Um auch den Studierenden in dieser für ihr Studium äußerst relevanten Diskussion eine Stimme zu geben, wurden ihnen im Rahmen dieser Absolventenbefragung einige Fragen rund um das Schwerpunktstudium gestellt. Wie sinnvoll finden sie den Schwerpunktbereich? Wie stark sollte er in die Benotung einfließen? Welchen Einfluss hat er womöglich sogar auf die Benotung im staatlichen Teil?

Die folgenden Zahlen dienen zunächst nur einem groben Überblick über die Benotung und die inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte.

Abbildung 17

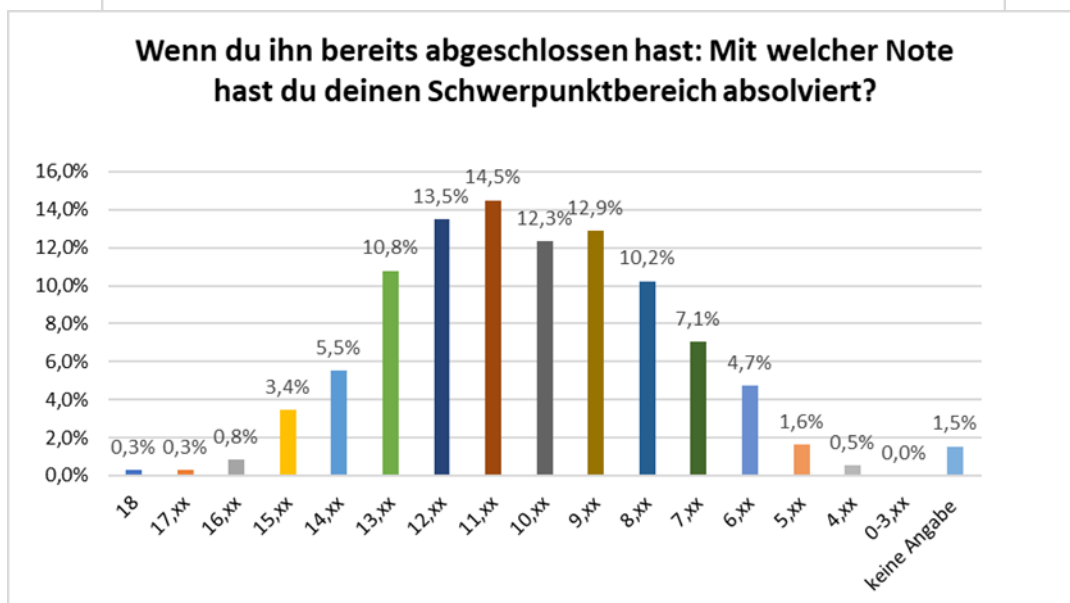
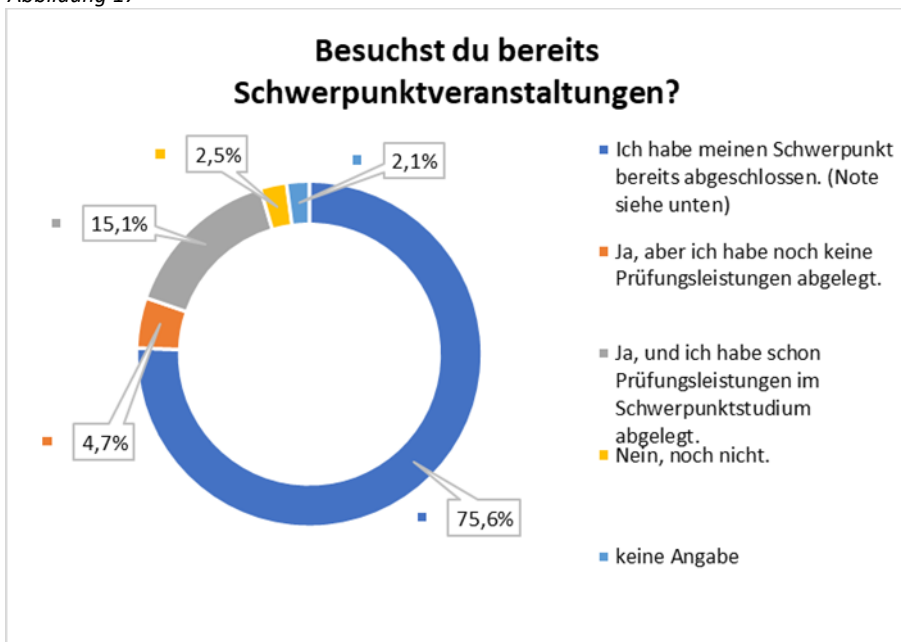
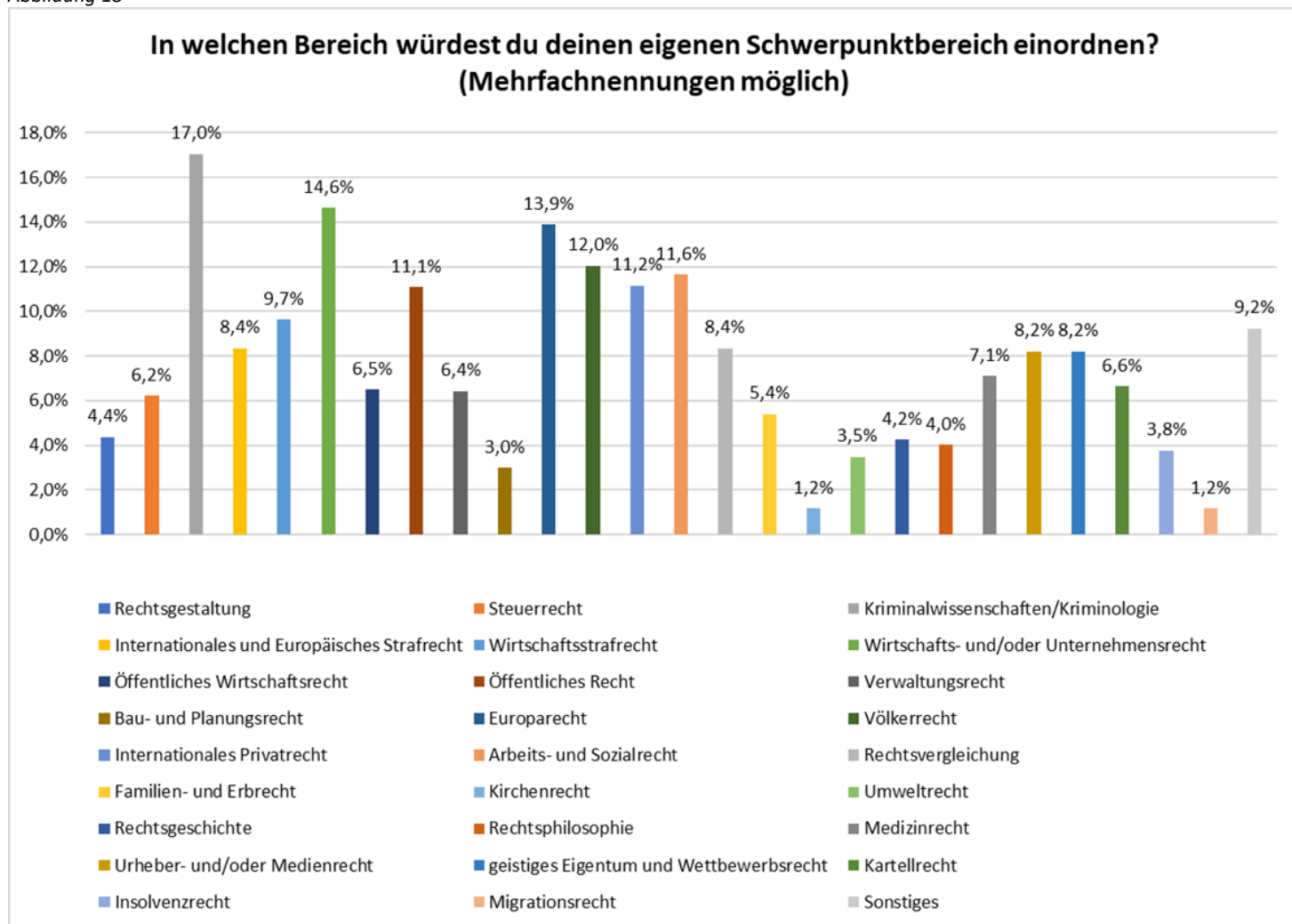


Abbildung 18

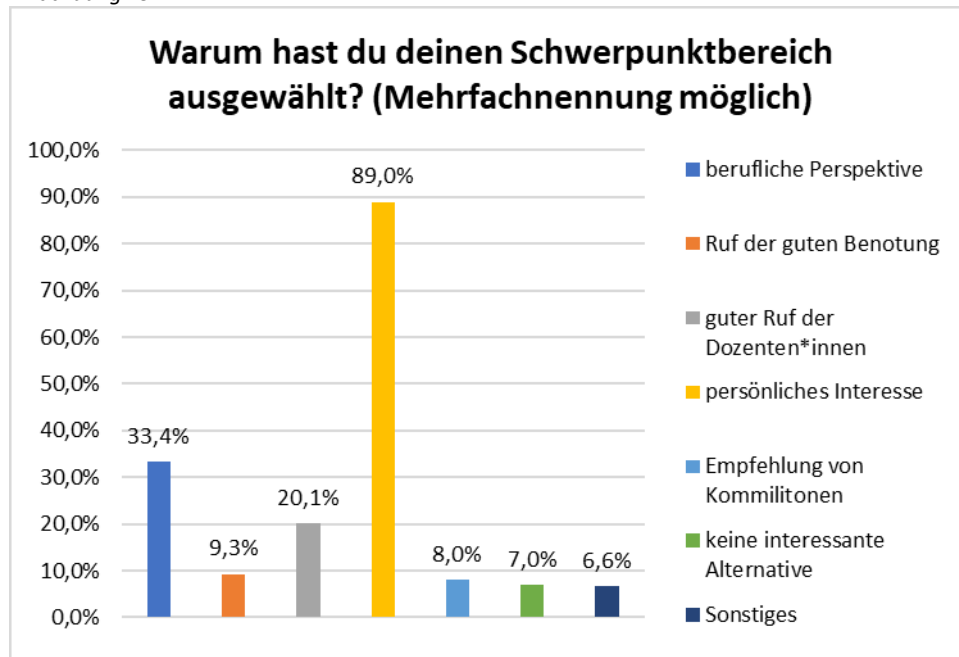


Hier wird deutlich, wie vielfältig das Angebot an Schwerpunktveranstaltungen ist. So sollten alle Studierenden trotz ihrer sehr unterschiedlichen Interessen einen für sich geeigneten Schwerpunktbereich finden können. Dass vor allem das Interesse eine sehr große Rolle bei der Auswahl des Schwerpunktbereiches spielt, zeigt auch die Statistik auf der folgenden Seite: Fast 90% der Studierenden haben ihren Schwerpunkt aufgrund ihres persönlichen Interesses gewählt, die gute Benotung hingegen war nur bei knapp 10% der Absolvent*innen ein mitentscheidender Faktor.

Die vielen Mehrfachnennungen zeigen außerdem, dass in den meisten Schwerpunkten viele Themenbereiche verbunden werden können. Das verdeutlicht die Vielfältigkeit des Rechts und der Interessen der Studierenden und auch Lehrenden.

Unter Sonstiges wurden noch einige weitere Themenbereiche genannt, darunter insbesondere Zivil- und Strafprozessrecht, Strafverteidigung, Strafrechtspflege, Kommunikationsrecht, europäisches Prozessrecht, verschiedene internationale Rechtsgebiete (z.B. französisches,ritisches oder russisches Recht) oder Datenschutzrecht.

Abbildung 19



Bewertung des Schwerpunktbereiches

Abbildung 20

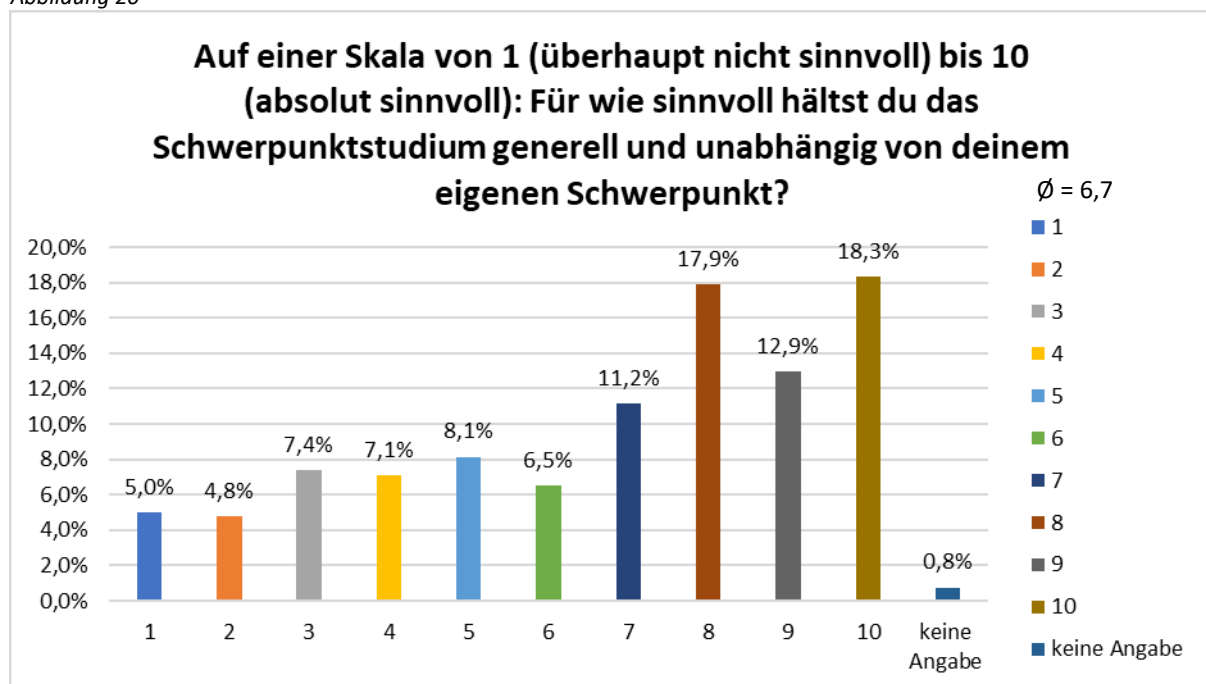


Abbildung 21

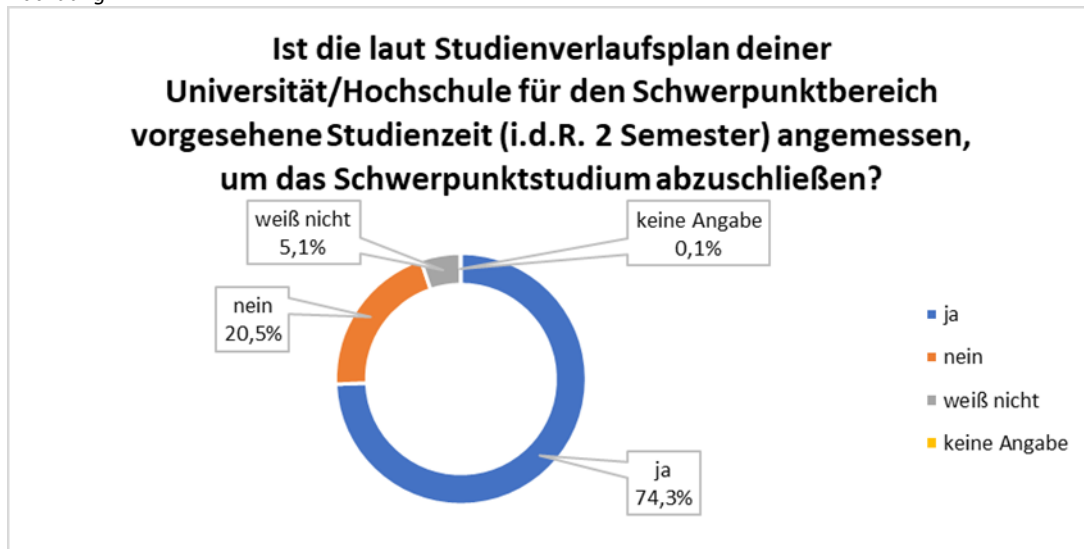


Abbildung 22

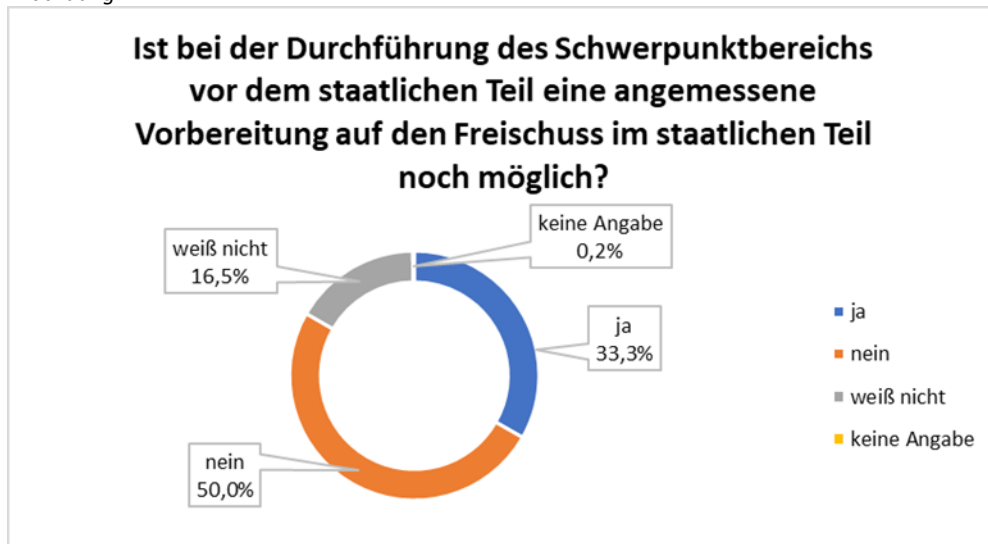
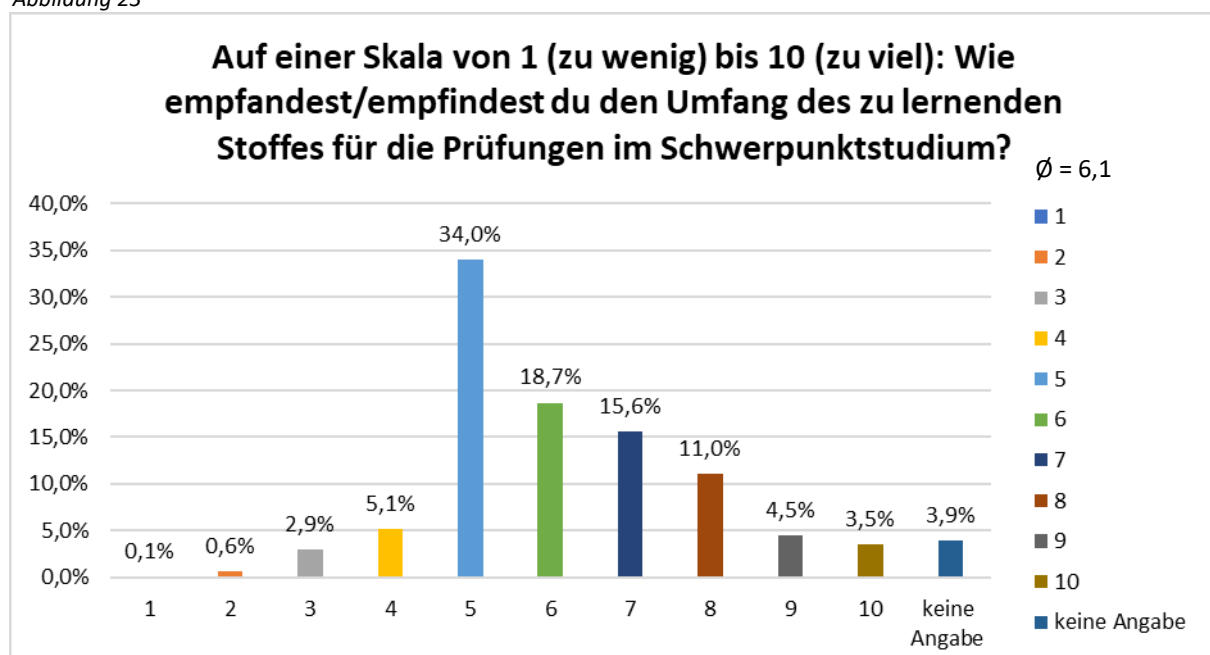


Abbildung 23



Kommentierung der Bewertung des Schwerpunktstudiums

Das erste Diagramm zeigt, dass ungefähr die Hälfte der Teilnehmer*innen das Schwerpunktstudium für sinnvoll hält. Dies spiegelt sich auch größtenteils in den Anmerkungen wider, die an dieser Stelle gemacht werden konnten.

Es wurde insbesondere positiv hervorgehoben, dass man sich im Schwerpunktbereich den Rechtsgebieten und Themen zuwenden kann, für die das eigene Interesse am größten ist, was im übrigen Studium aufgrund der Konzentration auf den examensrelevanten Stoff kaum möglich sei. Dabei könne man sich auch tiefgreifender und intensiver als im Hauptstudium mit spezifischen Problemen und Themen beschäftigen. Zudem werde durch die Abwechslung auch die Motivation, das Studium weiter anzugehen, stark gesteigert und man könne seinen eigenen Horizont erweitern. Der Schwerpunktbereich stelle außerdem eine erste kleine Spezialisierung dar, die auch bei der späteren Berufswahl und auch Bewerbung helfen könne. Es wird auch auf den wissenschaftlichen Anspruch des Jurastudiums hingewiesen, dem wohl am ehesten das Arbeiten im Schwerpunktstudium gerecht wird, während das wissenschaftliche Arbeiten im restlichen Teil des Studiums deutlich zu kurz komme. Eine gewisse Rolle spielt auch die Verbesserung der Examensnote durch die Schwerpunktnote und die Senkung des Drucks im staatlichen Teil des Staatsexamens.

Es wurden jedoch auch einige Aspekte des Schwerpunktbereichs kritisiert. Der Schwerpunktbereich wird teilweise eher als zusätzliche Belastung angesehen und der positive Einfluss auf den beruflichen Werdegang bezweifelt, da die Note von vielen Arbeitgeber*innen nicht beachtet und kaum vertieftes Wissen vermittelt werde. Insbesondere sei durch die unterschiedlichen Anforderungen und Gestaltungen an den unterschiedlichen Universitäten/Hochschulen keine Vergleichbarkeit gegeben, weshalb eine Einbeziehung in die Examensnote unfair und unangemessen sei. Der Schwerpunktbereich ziehe das Studium nur unnötig in die Länge. Eine Vertiefung der eigenen Interessen könnten alle Studierenden auch freiwillig während oder nach dem Studium durch Eigenstudium, Promotion etc. erreichen.

Auf wenig Kritik stößt hingegen die von den Universitäten/Hochschulen vorgesehene Regelstudienzeit für die Schwerpunkte. Knapp 75% finden diese angemessen. Auch den Umfang des Prüfungsstoffes im Schwerpunktstudium schätzen viele als angemessen ein, über 50% finden ihn nahezu genau angemessen, kaum jemand bewertet ihn als deutlich zu umfangreich.

Kritischer wird hingegen der Effekt des Schwerpunktstudiums auf die Vorbereitung auf den Freischussversuch gesehen. Nur ein Drittel der Teilnehmer*innen ist der Meinung, dass noch eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss möglich ist, wenn man, wie im Studienverlaufsplan vorgesehen, den universitären vor dem staatlichen Teil absolviert. Die Hälfte der Absolvent*innen hingegen hält eine Vorbereitung für den Freischuss in dem Fall für schwierig. Dies geht auch aus den Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit des Schwerpunktes hervor, in denen viele die Schwierigkeit der ausreichenden Vorbereitung auf den Freischuss aufgrund des Schwerpunktbereiches betonen.

Insgesamt kann zur Bewertung des Schwerpunktstudiums an dieser Stelle festgehalten werden, dass es überwiegend positive Reaktionen von Seiten der Studierendenschaft gibt. Einigen der Kritikpunkte kann wohl durch Reformen des Jurastudiums begegnet werden, auch wenn diese keine endgültige Lösung der Probleme darstellen. So ist die Problematik der unzureichenden Vorbereitung auf den Freischuss nach dem Schwerpunktstudium vor allem ein Problem der Freischussregelung und Begrenzung des Verbesserungsversuchs auf die vorherige Absolvierung des Freischusses, wie aus dem vorangegangenen Abschnitt hervorgeht. Die genaue Ausgestaltung der Lösungen für die vorgenannten Probleme ist jedoch nicht Aufgabe dieser Absolventenbefragung.

Meinungen zu bestimmten Aussagen bezüglich der Relevanz des Schwerpunktstudiums

Abbildung 24

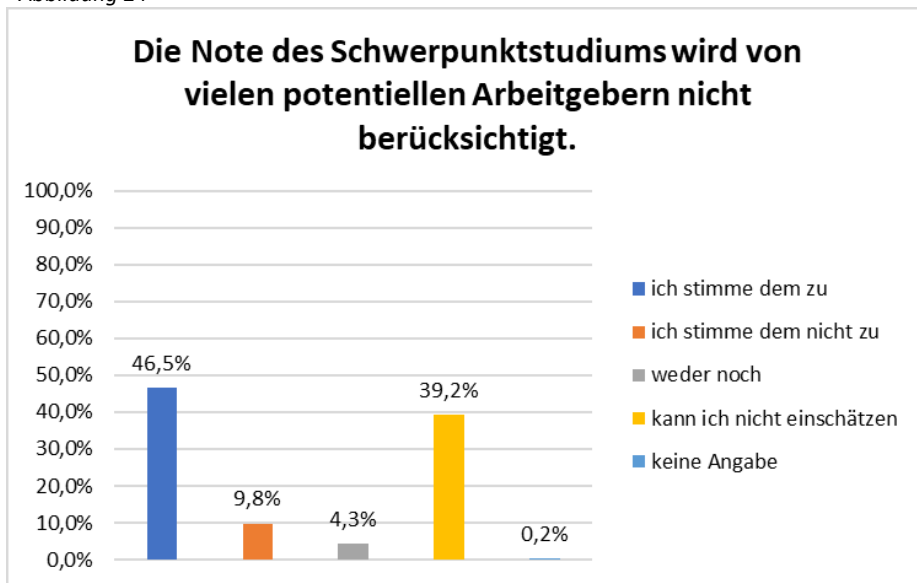


Abbildung 25

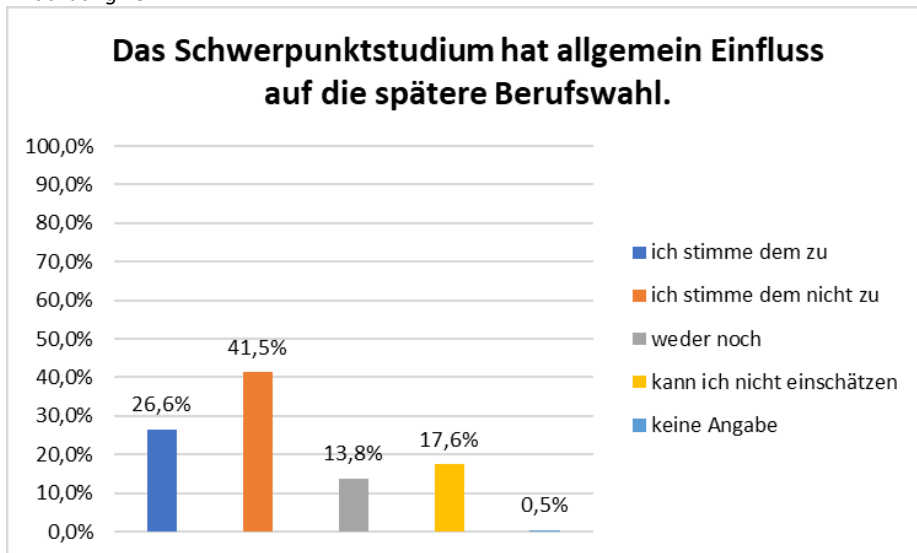


Abbildung 26

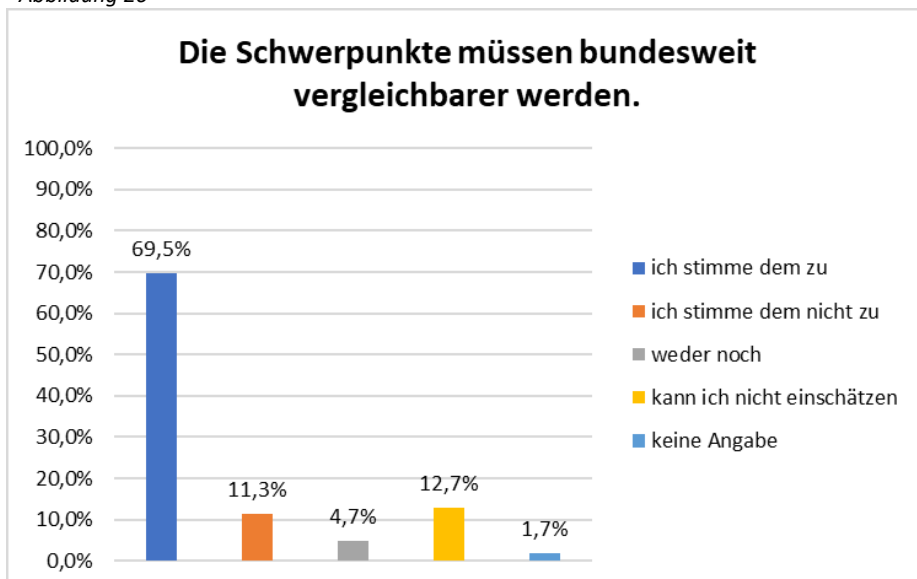


Abbildung 27

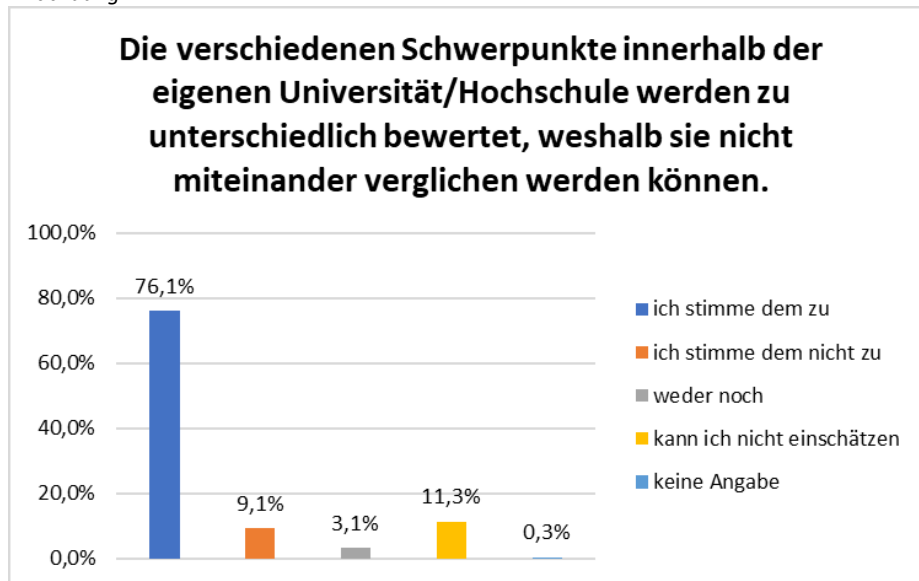


Abbildung 28

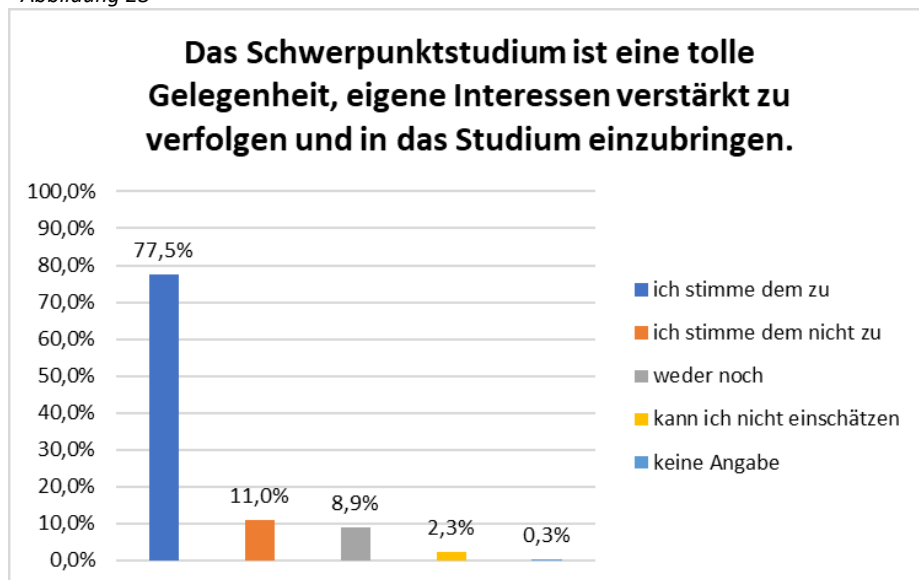


Abbildung 29

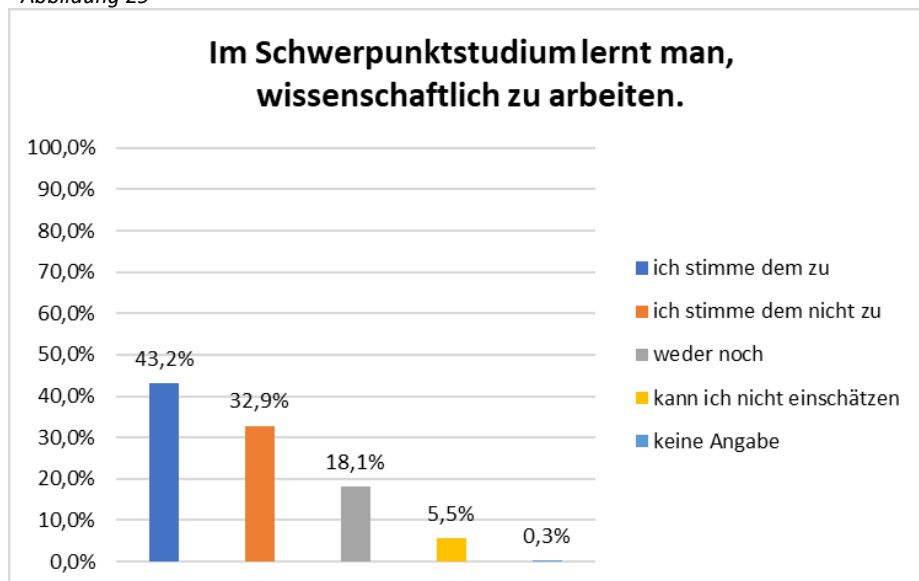


Abbildung 30

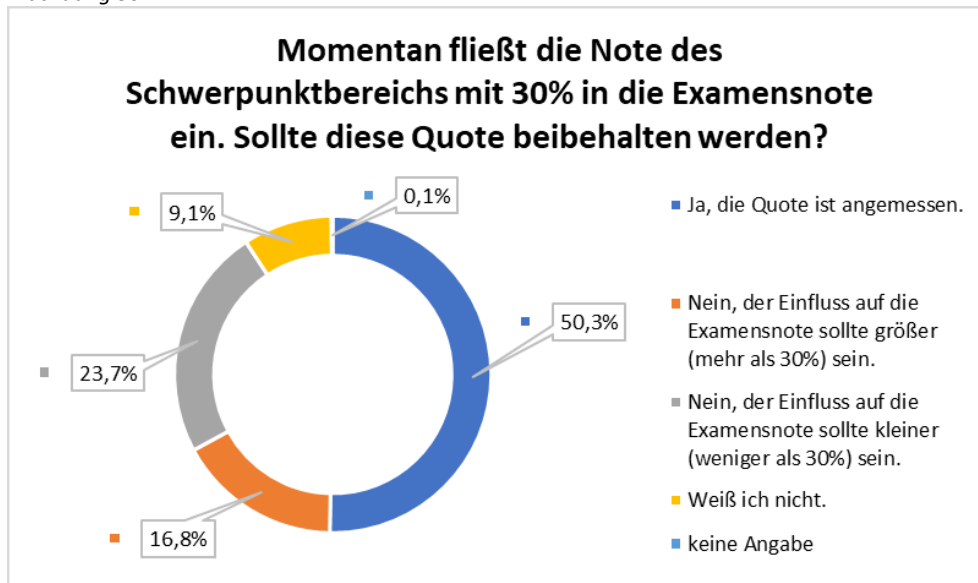
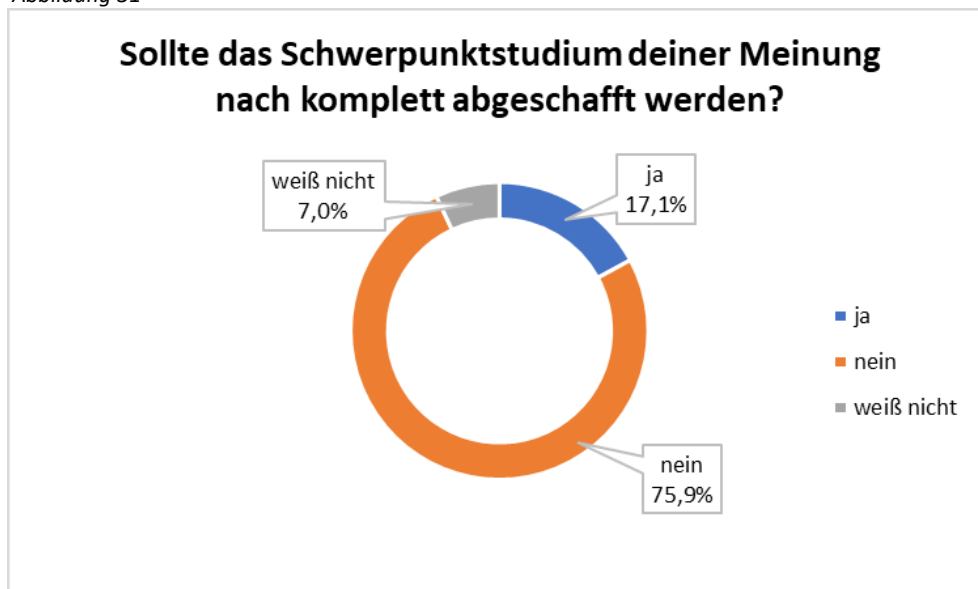


Abbildung 31



Zur Frage der Gewichtung des Schwerpunktbereiches wurden ähnliche Argumente wie bei der Frage zur Sinnhaftigkeit des Schwerpunktes angeführt. Für eine geringere Quote wurden vor allem die mangelnde Vergleichbarkeit und Aussagekraft sowie das Nichtbeachten durch viele Arbeitgeber*innen angeführt. Auch der geringere Schwierigkeitsgrad im Vergleich zum staatlichen Teil spielt eine Rolle bei dem Wunsch nach einer geringeren Gewichtung.

Jedoch war mit über 65% der Großteil der Teilnehmer*innen für das Beibehalten der jetzigen oder sogar Einführen einer höheren Gewichtung des Schwerpunktes. Das wurde vor allem damit begründet, dass auch der Zeitaufwand für den Schwerpunkt recht hoch sei und viele Prüfungsleistungen abgelegt werden. Außerdem werde so Druck aus dem staatlichen Teil

genommen, was vor allem angesichts der Tatsache, dass alle anderen Prüfungsleistungen während des Studiums keinerlei Einfluss auf die Note der Ersten Prüfung haben, mehr als angemessen sei. So könne des Weiteren den verschiedenen Interessen und Fähigkeiten, auch im wissenschaftlichen Bereich, der Studierenden Rechnung getragen werden.

Deutlich wird durch die letzte Frage zwar, dass über 75% der Teilnehmer*innen eine Abschaffung des Schwerpunktstudiums nicht für angebracht halten. Aus den vorangegangenen Ergebnissen lässt sich dabei jedoch schließen, dass auch die Studierendenschaft ein erhebliches Reformbedürfnis sieht, insbesondere im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Bewertung von Schwerpunktleistungen an den verschiedenen juristischen Fakultäten und Bundesländern.

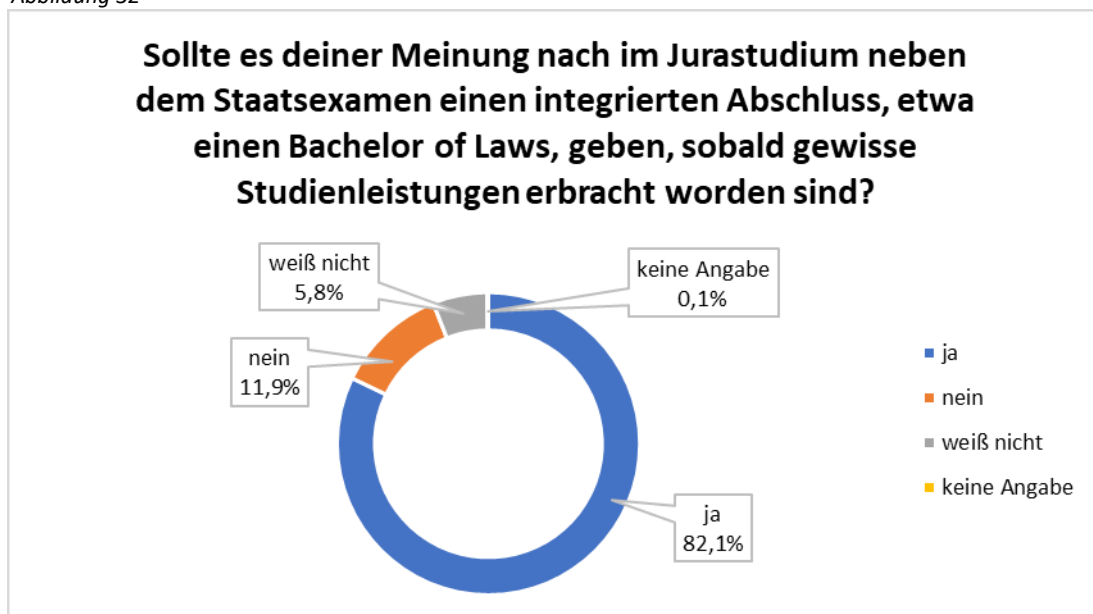
2.3.3. Integrierter Abschluss

In diesem Abschnitt sollen die Meinungen der Teilnehmer*innen im Hinblick auf einen integrierten Bachelor dargestellt werden. Integrierter Abschluss bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jurastudent*innen ein Bachelor (of Laws) verliehen wird, wenn bestimmte Prüfungen im Verlaufe des Studiums bestanden wurden. In der Regel werden hierfür mindestens die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums sowie des Schwerpunktbereichs gefordert. Ein Bachelor soll in diesem Zusammenhang demnach verliehen werden, ohne dass darüberhinausgehende oder ggf. nur sehr wenige weitere Leistungen erbracht werden müssen.

Einen solchen integrierten Abschluss gibt es mittlerweile an wenigen Universitäten/Hochschulen (beispielsweise in Frankfurt/Oder⁷ oder Potsdam⁸) und an vielen weiteren wird dessen Einführung noch immer diskutiert.⁹

Schon in der letzten Absolventenbefragung war der integrierte Abschluss Thema. Aufgrund der fortschreitenden und immer häufiger stattfindenden Diskussionen und Bestrebungen in Richtung der Einführung an mehr Universitäten/Hochschulen wurden in dieser Absolventenbefragung mehr und tiefergehende Fragen in diesem Themenkomplex gestellt. Damit soll sichergestellt werden, ein möglichst breites und differenziertes Meinungsbild aus der Studierendenschaft zu erhalten.

Abbildung 32



Schon bei diesem groben Meinungsbild ist ein deutlicher Unterschied zu den Ergebnissen der letzten Absolventenbefragung zu erkennen. Während sich 2016 noch unter 70% für und über 30% gegen die Einführung eines integrierten Abschlusses ausgesprochen haben, sind bei dieser Umfrage über 80% dafür und nur noch knapp 12% gegen einen integrierten Abschluss.

Dies liegt womöglich auch daran, dass die Möglichkeiten der Einführung eines solchen integrierten Abschlusses in den vergangenen Jahren immer mehr ins Zentrum der Diskussionen an einer Vielzahl von Universitäten/Hochschulen gerückt ist und immer mehr Fakultäten und auch Fachschaften und Fachschaftsverbände in Kontakt mit den zuständigen Ministerien stehen.

⁷ Vgl. https://study.europa-uni.de/de/jura/angebot/bachelor_of_laws/index.html (zuletzt aufgerufen am 30.03.2019).

⁸ Vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb.html> (zuletzt aufgerufen am 30.03.2019)

⁹ Vgl. etwa <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/bachelor-backup-staatsexamen-durchfallen-kombistudiengang-universitaeten/> (zuletzt aufgerufen am 07.05.2019).

Abbildung 33

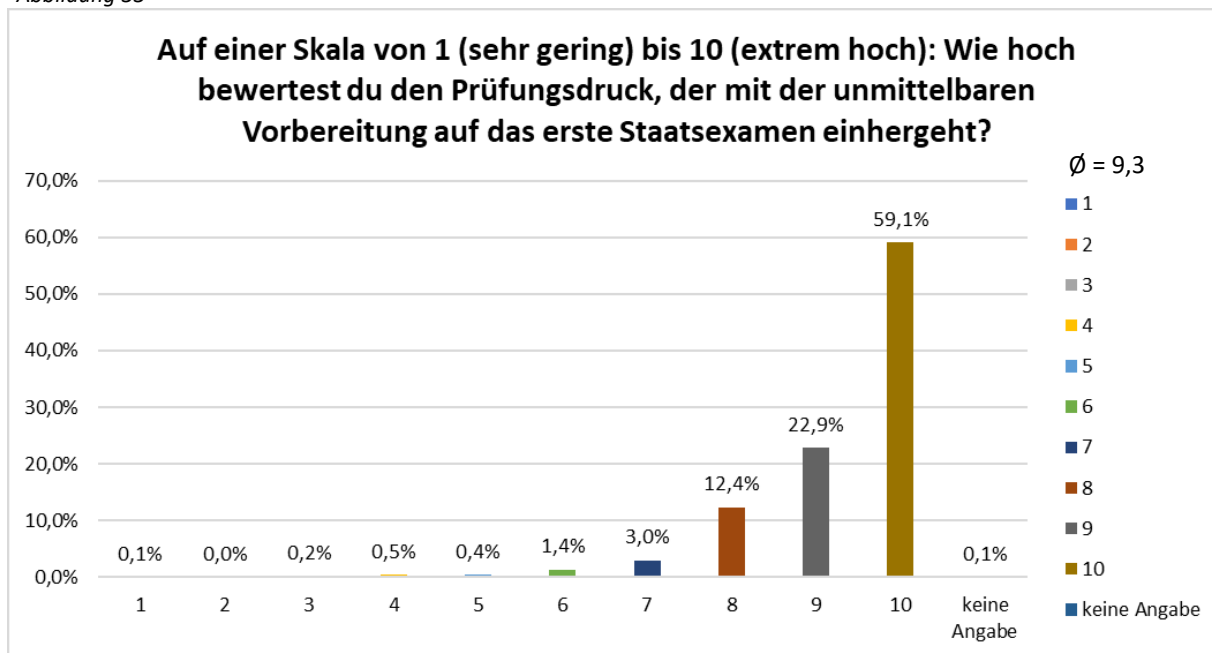
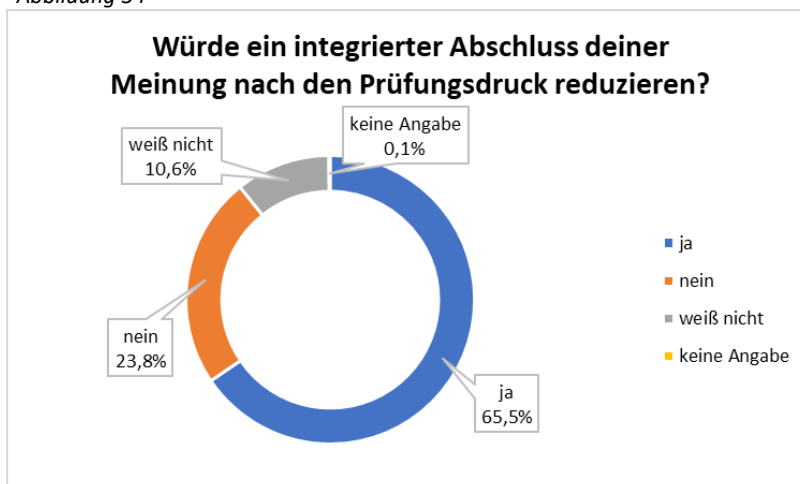


Abbildung 34



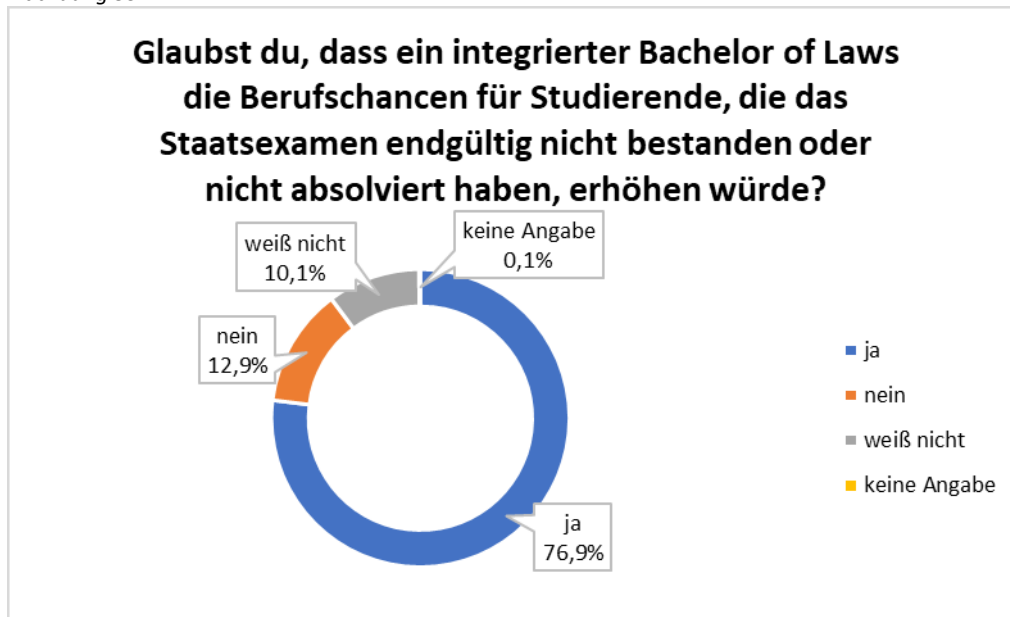
Aus der Einschätzung des Prüfungsdrucks geht eindeutig hervor, dass der stark überwiegende Teil der Absolvent*innen den Druck als sehr hoch, über 50% sogar als extrem hoch, empfand.

Die Teilnehmer*innen hatten zudem die Möglichkeit, ihre Bewertung des Prüfungsdrucks bei der unmittelbaren Vorbereitung auf das erste Staatsexamen zu kommentieren. Dabei wird vor allem kritisiert, dass keine der gesamten vor dem Examen erbrachten Leistungen (bis auf den Schwerpunkt) in die Examensnote einfließt und damit die Leistungsfähigkeit innerhalb weniger Wochen über den Großteil der Gesamtnote des Studiums entscheide. Auch das Fehlen einer Sicherung wird bemängelt, da man bei Nichtbestehen nach jahrelangem Studium keinen Abschluss vorzuweisen hat, was zusätzlich den Druck erhöhe. Auch psychische Erkrankungen einiger Studierender werden erwähnt.

Zudem werden die Intransparenz der Bewertungen und das Gefühl der Willkür und der Abhängigkeit von Glück vielfach bemängelt. Zudem werde der Druck durch Professor*innen, Repetitoren etc. noch weiter verstärkt, da diese immer wieder darauf hinweisen würden, wie schwierig das Examen sei, auch wenn dies natürlich auch der Realität entspricht.

Über 65% der Teilnehmer*innen haben im Anschluss bejaht, dass ein integrierter Abschluss eben diesen enormen Prüfungsdruck senken würde. Dies ging auch vielfach aus den Anmerkungen hervor, die den Wunsch nach einer Absicherung und häufig den Hinweis, dass die erbrachten Leistungen in anderen Ländern und Studiengängen für einen Abschluss ausreichen würden, enthielten.

Abbildung 35



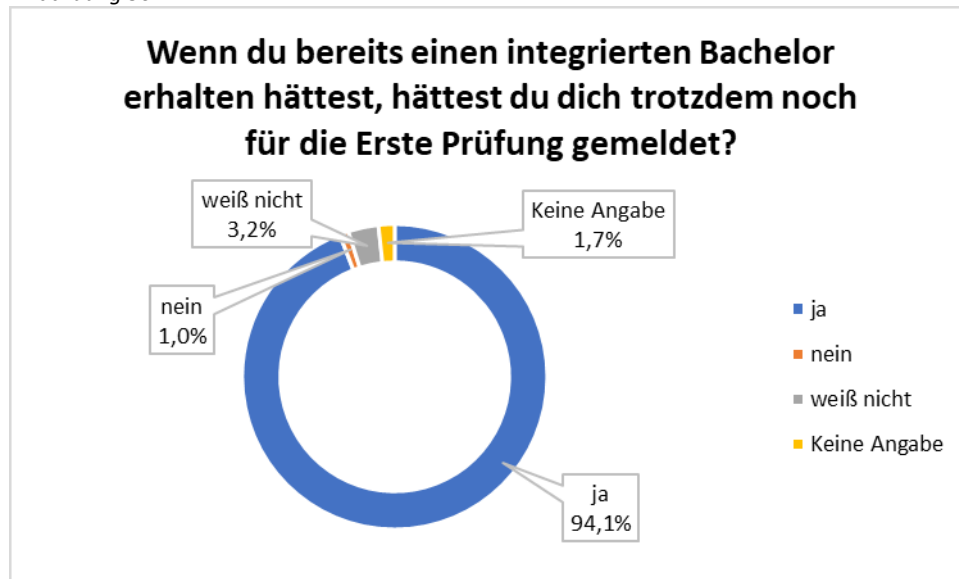
Für den integrierten Abschluss spricht laut über 75% der Teilnehmer*innen außerdem, dass dieser die Berufschancen für Studierende, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde. Die Anmerkungen sind hierbei sehr divers.

Vielfach wird darauf hingewiesen, dass man in Anschluss aufgrund der erworbenen Bachelor-Abschlusses noch ein Master-Studium absolvieren könne. Des Weiteren würden sich insbesondere nach einer Etablierung eines Bachelor of Laws in vielen Bereichen sicherlich neue Berufsfelder und Einsatzmöglichkeiten ergeben, insbesondere in der Wirtschaft oder als Äquivalent zu den „Paralegals“ in anderen Ländern, die eine Art Rechtsanwaltsfachangestellte sind. Auch der internationale Arbeitsmarkt spiele in dieser Situation eine große Rolle. Vielfach wird auch angeführt, dass *ein* Abschluss in jedem Fall besser ist als *gar kein* Abschluss. Außerdem seien viele juristisch geprägte Berufe auch für solche Personen geeignet, die zwar keine Volljurist*innen sind, aber über juristische Kenntnisse verfügen.

Kritisch hinterfragen hingegen andere, ob Arbeitgeber*innen tatsächlich Verwendung für Absolvent*innen dieses Bachelors hätten, da meist doch Volljurist*innen gesucht würden. Eine Reform des Jurastudiums und auf dem Arbeitsmarkt werden von einigen als unerlässlich für die Sinnhaftigkeit eines integrierten Abschlusses angesehen. Insbesondere stellt sich für viele die Frage, welche*r Arbeitgeber*in einen Bachelor-Absolventen einstellen würde, wenn es auch Kandidat*innen mit einem oder zwei abgeschlossenen Staatsexamen gebe.

Insgesamt stehen nur wenige dem Einfluss eines Bachelors auf die Berufschancen ohne Staatsexamen noch skeptisch gegenüber. Es wird definitiv Potential gesehen, insbesondere wenn ein integrierter Abschluss etabliert ist und auch der Arbeitsmarkt auf diese Art des Abschlusses eingestellt ist.

Abbildung 36



Entgegen der Befürchtung vieler, dass sich die Studierenden nach Erhalt des Bachelors nicht mehr für das Staatsexamen anmelden, hätten sich fast 95% der Teilnehmer*innen auch für die Erste juristische Prüfung gemeldet, wenn sie einen integrierten Abschluss erhalten hätten.

Kurze Gesamtbetrachtung der Meinungen zum Integrierten Bachelor

Insgesamt zeigt die Auswertung der Angaben und Anmerkungen der Absolvent*innen, dass die Idee der Verleihung eines integrierten Abschlusses auf breite Zustimmung stößt. Dabei wird dieser jedoch nicht als gleichwertiger Ersatz für das Staatsexamen, der dieses womöglich sogar irgendwann ablösen könnte, verstanden, sondern insbesondere als Backup, falls man zwei Mal durch die juristische Prüfung fallen sollte. Außerdem ist der Großteil der Teilnehmer*innen überzeugt, dass ein integrierter Abschluss den extrem hohen Druck, der mit der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungen des ersten Staatsexamens einhergeht, stark reduzieren und damit auch das Risiko für psychische Schäden und Erkrankungen senken würde.

Begründet wird dies insbesondere mit dem Ziel, Volljurist*in zu werden, da das Studium der Rechtswissenschaften eben genau darauf ausgelegt sei. Betont wird jedoch auch von vielen, dass ein Bachelor als „Sicherheitsnetz“ und Backup sehr sinnvoll sei. Außerdem wird erneut unterstrichen, dass man mit einem Bachelorabschluss entspannter in die Examensprüfungen gehen könnte.

Die bestehenden Modelle an einzelnen Universitäten/Hochschulen zeigen, dass das System mit der Verleihung eines integrierten Abschlusses funktionieren kann und von Studierenden und Lehrenden gut angenommen wird. Dies zeigt außerdem, dass es den Abschluss des Jurastudiums mit dem Staatsexamen keinesfalls gefährdet, sondern lediglich als absichernde Ergänzung angesehen wird. Dies spiegeln auch die Antworten der Studierenden wider, die auch bei Erhalt eines Bachelors noch in die Prüfungen für das Staatsexamen gegangen wären. Es bleibt zu hoffen, dass weiter über diese Möglichkeit der Reduzierung des Drucks diskutiert und realisierbare Modelle entwickelt und umgesetzt werden.

2.3.4. Examensvorbereitung

Seit jeher ist die Examensvorbereitung integraler Bestandteil des Jurastudiums. So wichtig dieser Teil des Studiums auch ist, so unterschiedlich wird er von den Jurastudent*innen gehandhabt. Deshalb kann diese Absolventenbefragung auch nicht den Anspruch haben ein Patentrezept zum Erfolg zu finden. Der Anspruch ist vielmehr aufzudecken, was für Methoden genutzt werden und an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht. In Kapitel 2.3.10 findet sich dennoch eine Zusammenstellung der Tipps der Teilnehmenden für die Examensvorbereitung.

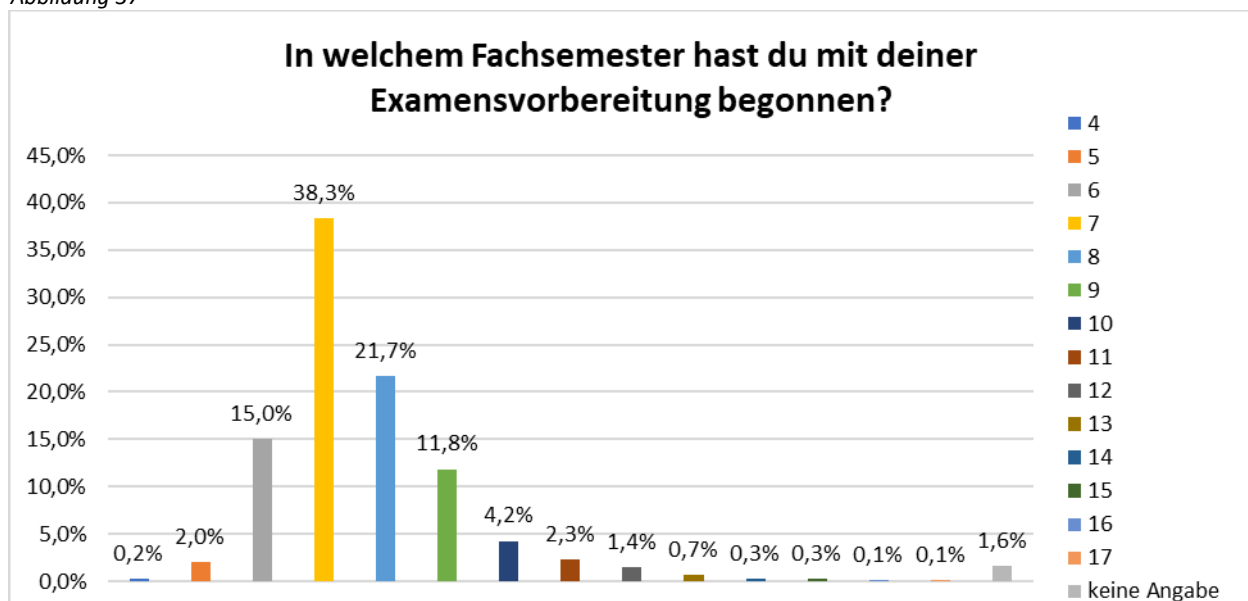
Die Absolventenbefragung fokussiert sich auch dieses Jahr wieder auf die kommerziellen und universitären Repetitorien. Steckte das universitäre Repetitorium bei der letzten Umfrage 2016 noch teilweise in den Kinderschuhen, ist es aktuell an fast jeder Universität vertreten und kann mit den kommerziellen Repetitorien Stand halten. Umso interessanter ist also die Entwicklung der universitären Repetitorien und deren Annahme durch die Examenskandidat*innen.

Neben dem Fokus auf die Rolle der universitären und kommerziellen Repetitorien lag ein weiterer Fokus auf den anderen Methoden (insbesondere der Lerngruppe) der Teilnehmer*innen.

Beginn der Examensvorbereitung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Anhebung der Regelstudienzeit lohnt sich ein Blick auf die Semesterzahl zu Beginn der Examensvorbereitung.

Abbildung 37

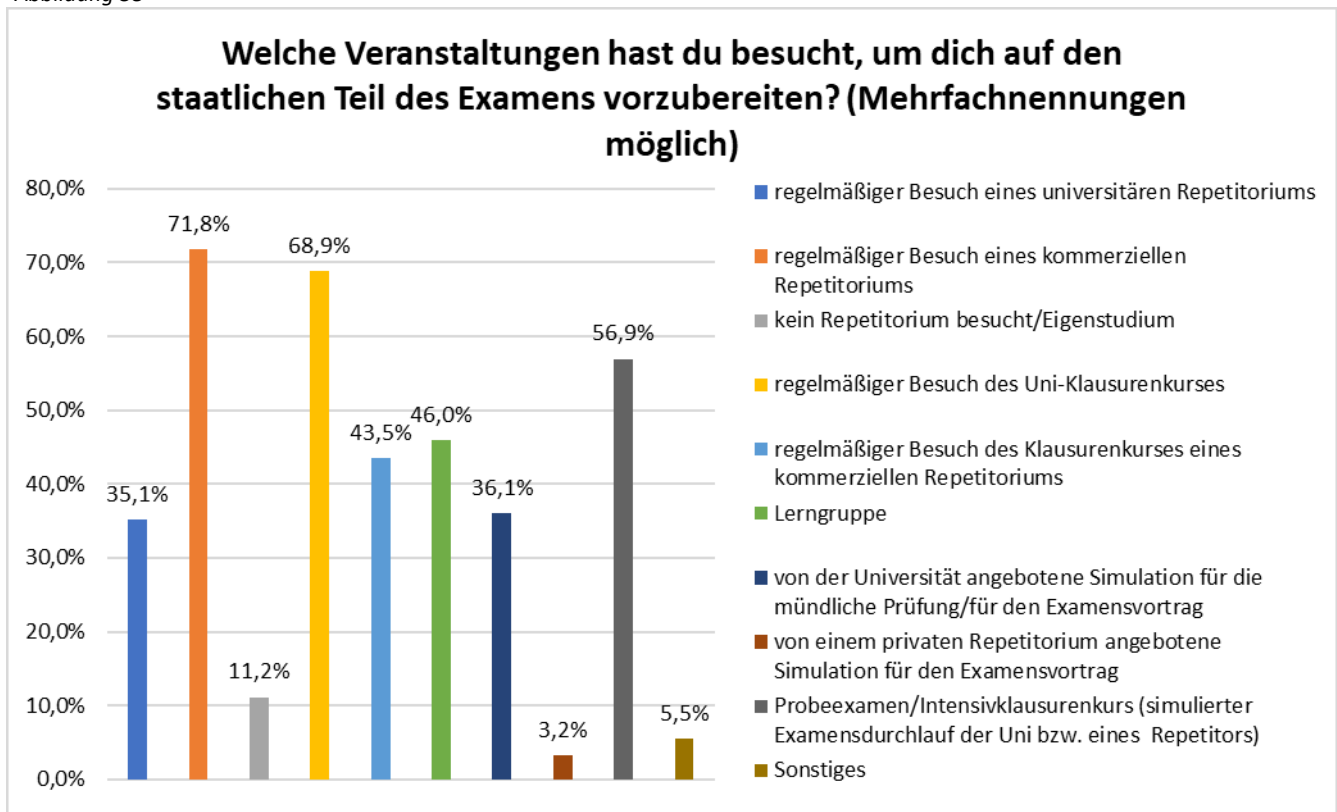


Auffällig ist, dass nur etwas weniger als die Hälfte der Befragten (ca. 45%) angegeben haben, im 8. oder höheren Fachsemester angefangen haben das Repetitorium zu besuchen. Ausgehend von einer Regelstudienzeit von 9 Semestern bleibt dann zur Wahrung des Freischusses nur noch ein halbes Jahr oder weniger zur Examensvorbereitung.

Die Kandidat*innen sind also – teilweise aufgrund der Studienordnungen – gezwungen, entweder nach einer sehr kurz bemessenen Zeit zur Vorbereitung das Examen zu schreiben oder auf den Freischuss zu verzichten. Es soll zudem darauf hingewiesen werden, dass auch die Berechtigung zum Erhalt von BAföG nach Überschreitung der Regelstudienzeit erlischt.

Repetitorien und Materialien

Abbildung 38

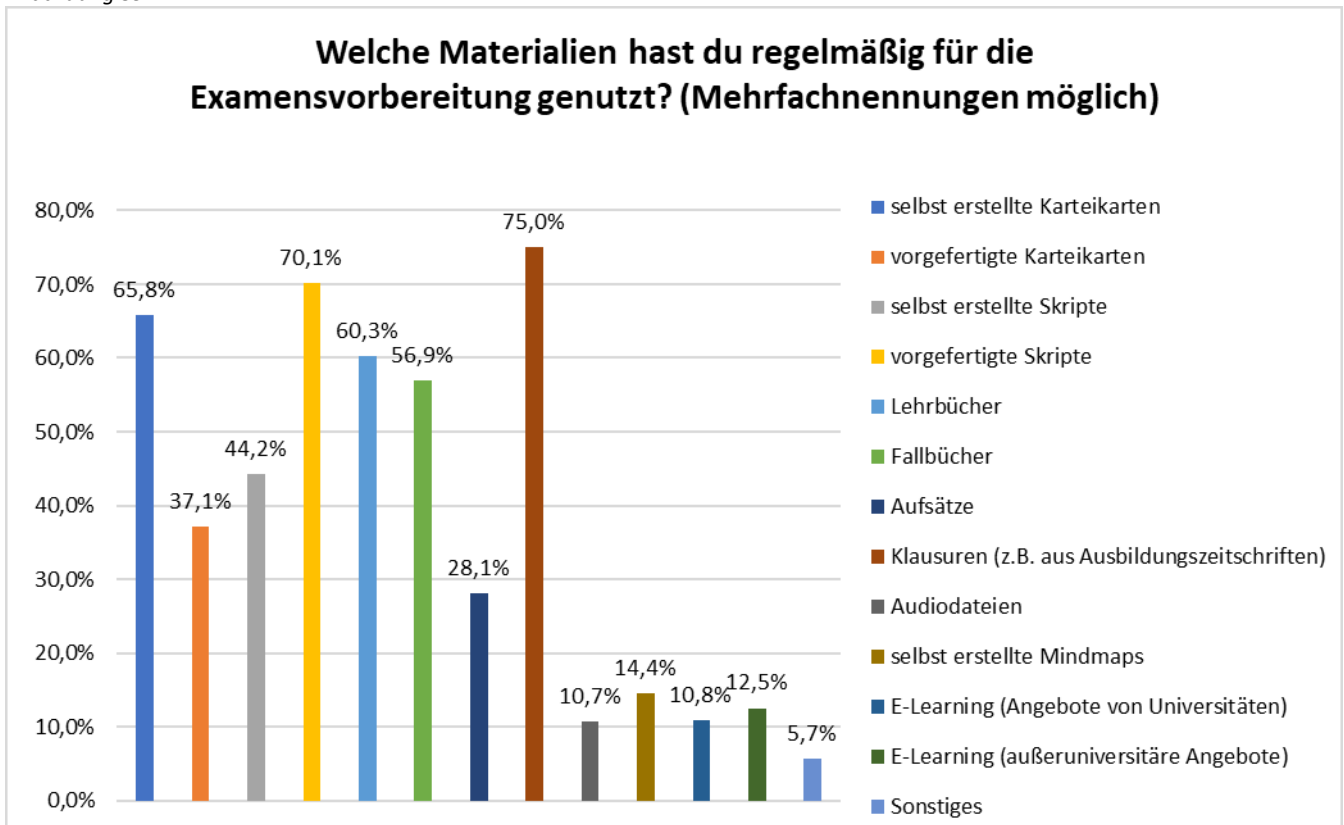


Eine detaillierte Übersicht, wie die Teilnehmer*innen der einzelnen Universitäten/Hochschulen abgestimmt haben, befindet sich im Anhang.

Unter „Sonstiges“ wurden insbesondere kommerzielle Crashkurse genannt. Dabei handelt es sich meistens um Wochenendkurse, in denen komprimiert das wichtigste Examenswissen vermittelt werden soll und insbesondere auf aktuelle Rechtsprechung eingegangen wird. Hin und wieder wurde auch mit Onlinerepetitorien gelernt.

Wie bei der letzten Umfrage hat sich gezeigt, dass vielfach nicht nur ausschließlich kommerzielle oder universitäre Angebote genutzt werden, sondern die Mehrheit der Kandidat*innen beides kombinierte.

Abbildung 39



Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden vielfach die Fälle aus dem Repetitorium genannt. Hier wurden sowohl die Fälle aus dem kommerziellen als auch dem universitären Repetitorium erwähnt.

Teilweise wurde hier erneut auf verschiedene Online Angebote hingewiesen. Insbesondere auf Online-Repetitorien sowie Blogs und Newsletter.

Wenn du ein *kommerzielles* Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten kommerziellen Repetitoriums?

Abbildung 40

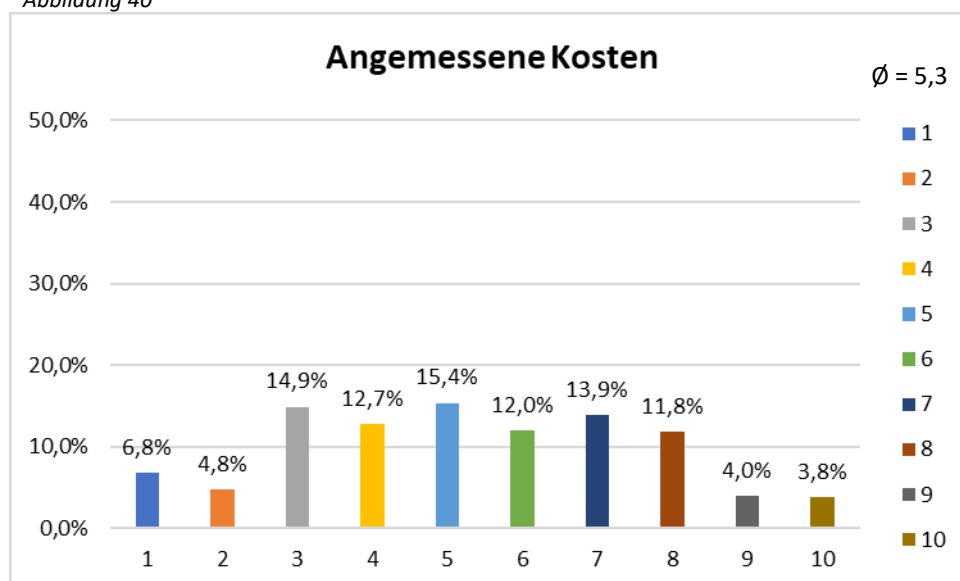


Abbildung 41

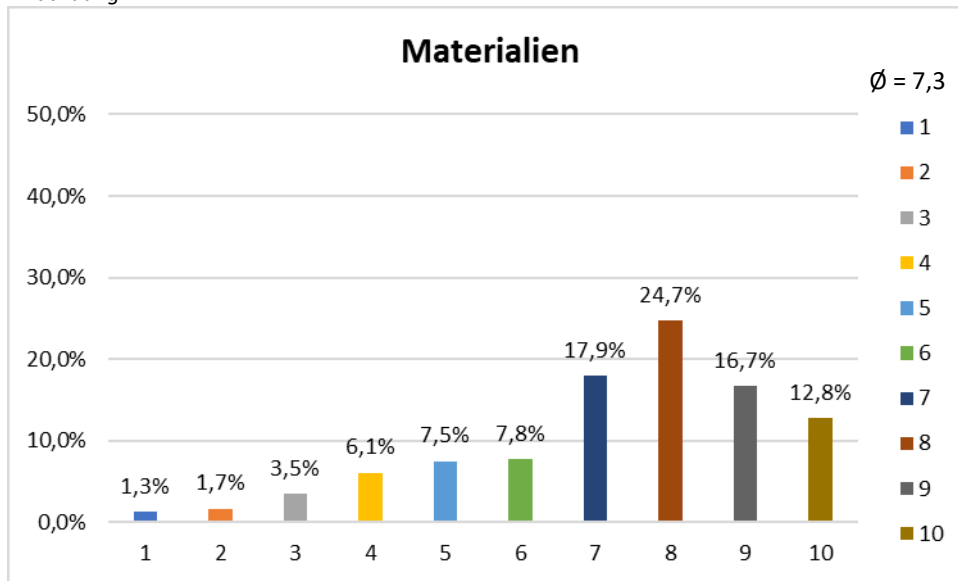


Abbildung 42

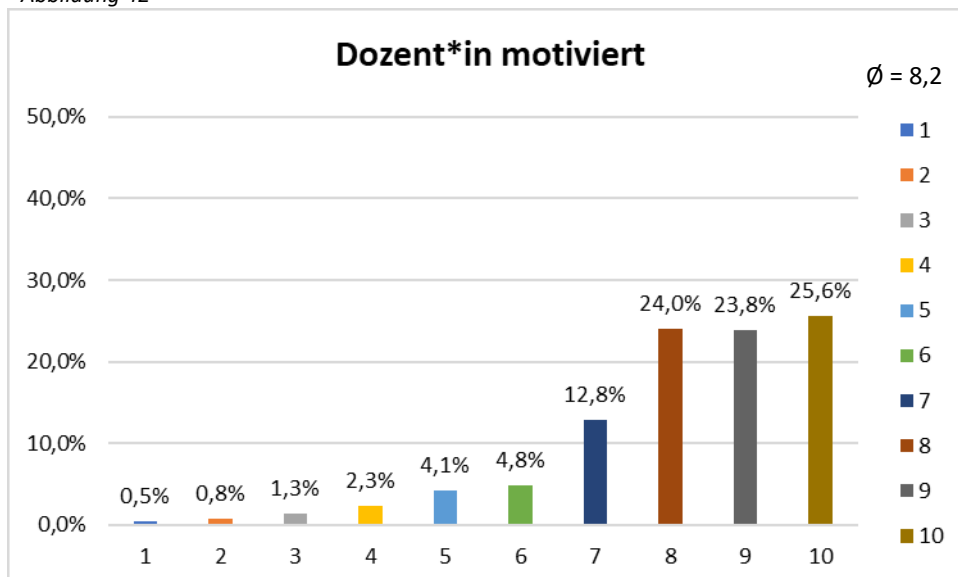


Abbildung 43

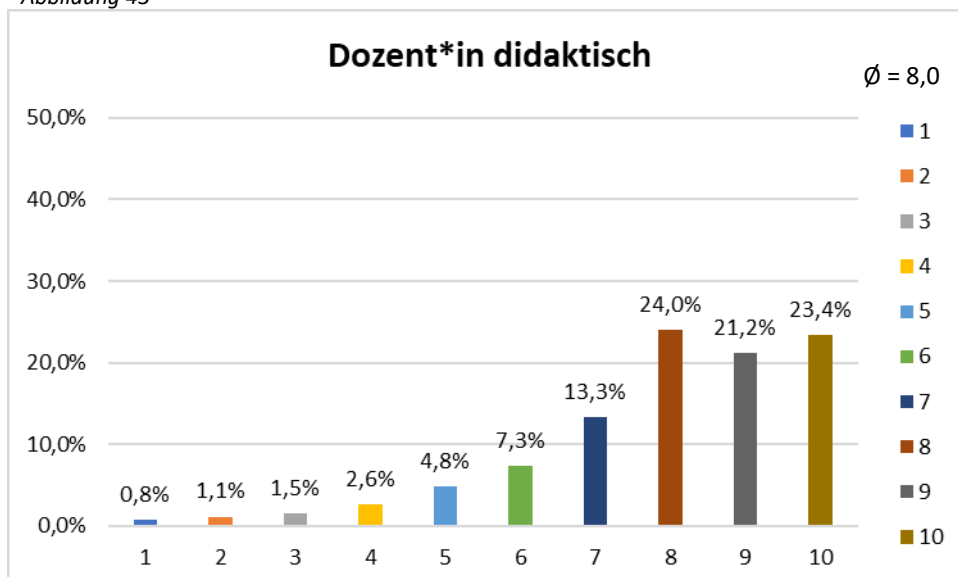


Abbildung 44

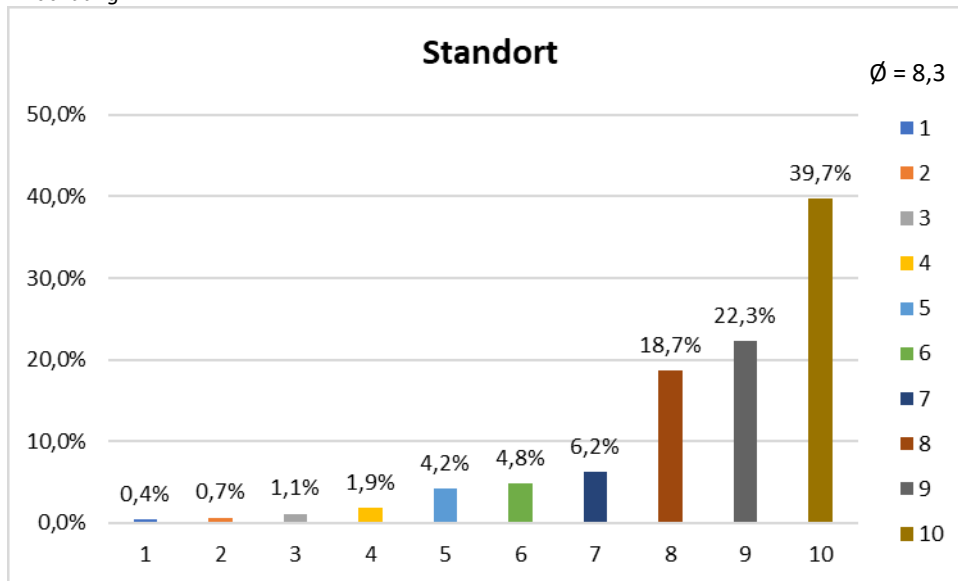
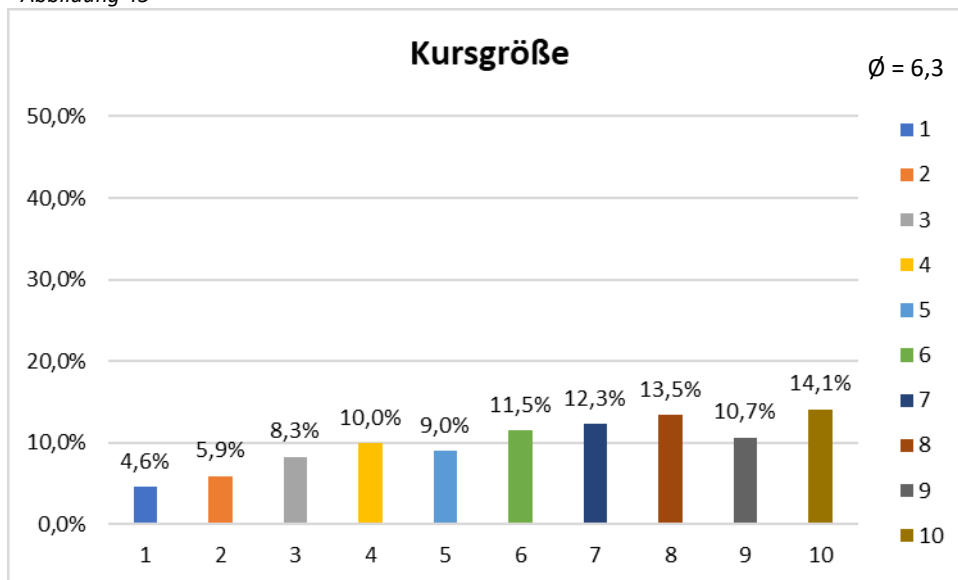


Abbildung 45



Bemängelt wurde insbesondere, dass die Qualität der Unterlagen und der Dozent*innen stark divergiert und dass die Kosten für Student*innen zu hoch seien.

Positiv bewertet wurde die Aufbereitung des Examensstoffes, zugeschnitten auf die Examensklausuren sowie die Größe der Kurse und der Standort.

Da die genannten Stärken und Schwächen alle kommerziellen Repetitorien gleichermaßen betreffen wird auf eine Benennung der konkreten Anbieter verzichtet.

Abbildung 46

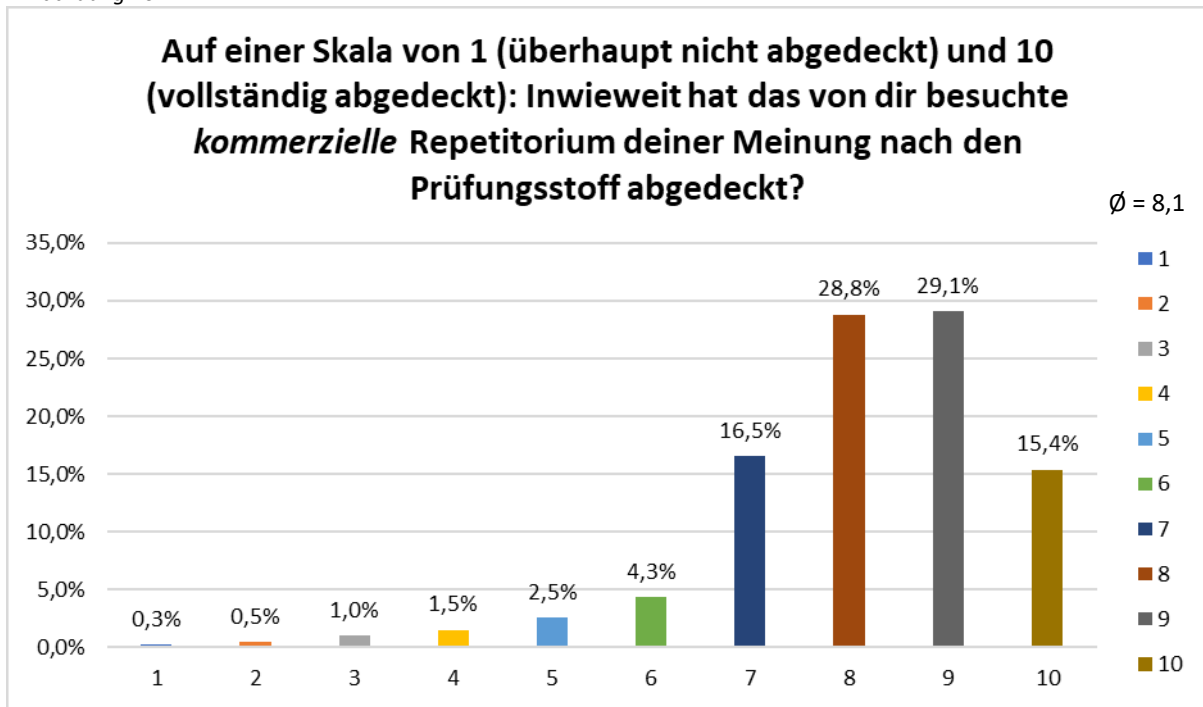
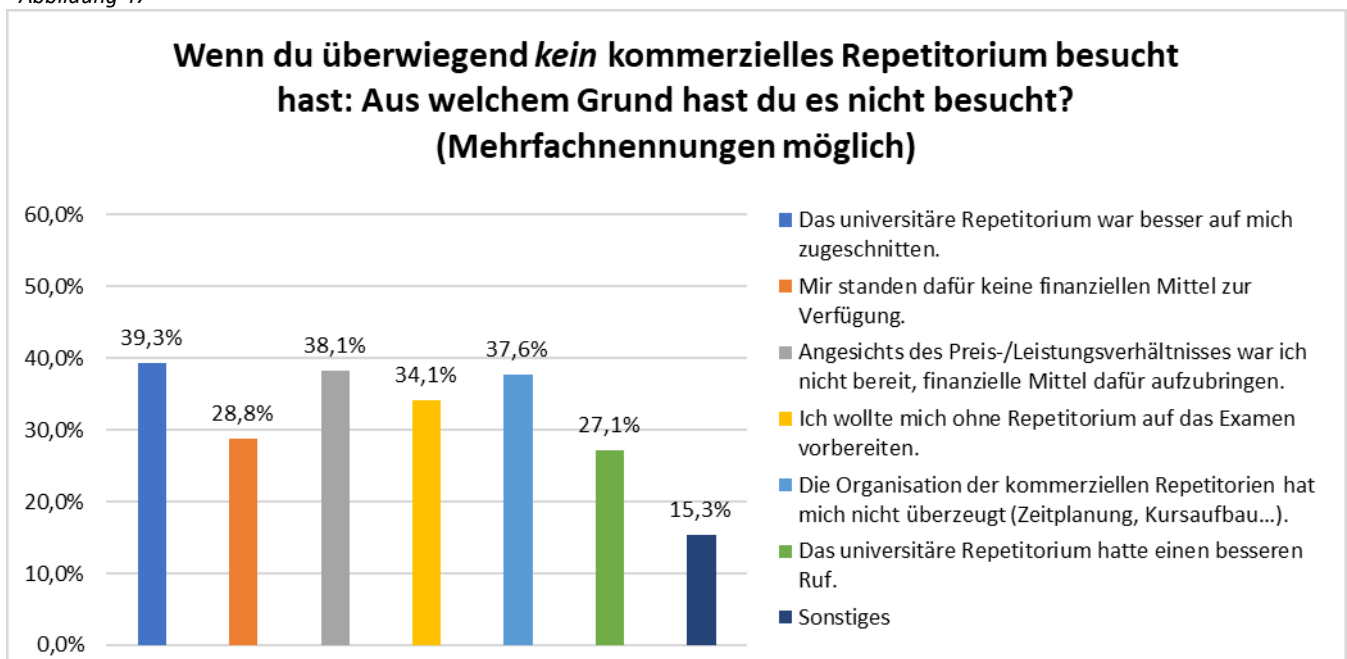


Abbildung 47



Als sonstige Gründe gegen das kommerzielle Repetitorium wurden insbesondere genannt, dass das Niveau niedriger sei als das des universitären Repetitoriums, die Methodik nicht überzeuge („mehr auswendig lernen, weniger verstehen), sowie der psychische Druck zu stark erhöht werde („Geschäft mit der Angst“).

Wenn du ein *universitäres* Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten universitären Repetitoriums?

Abbildung 48

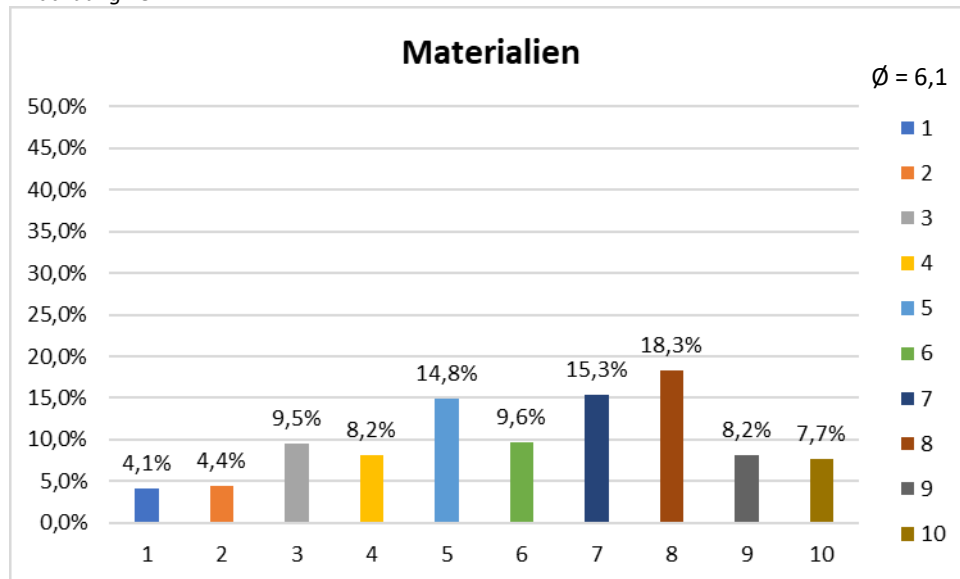


Abbildung 49

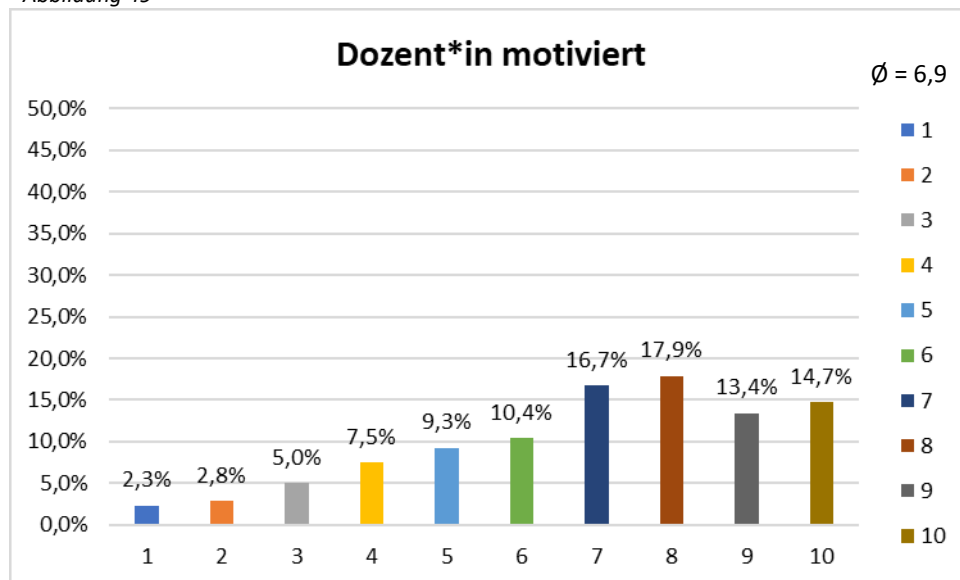


Abbildung 50

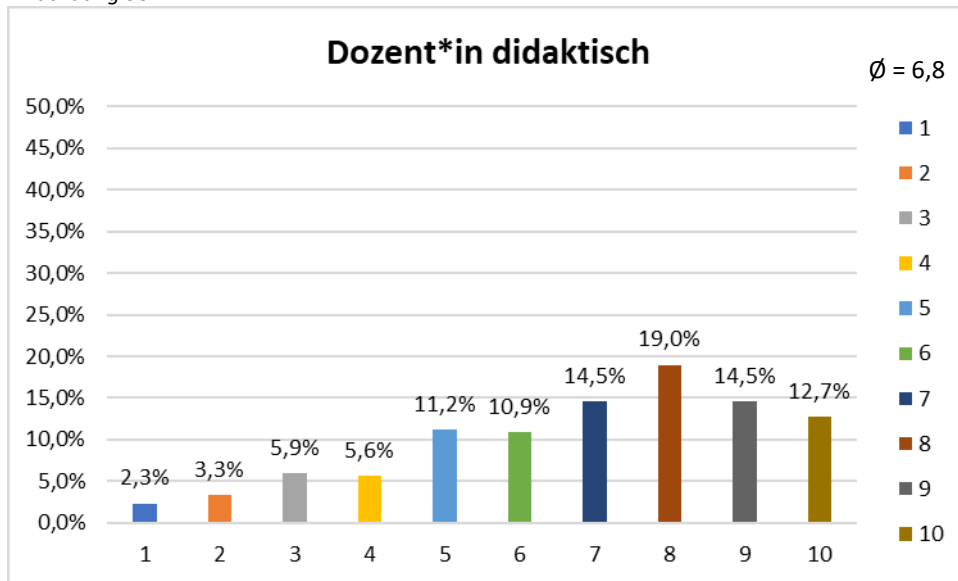


Abbildung 51

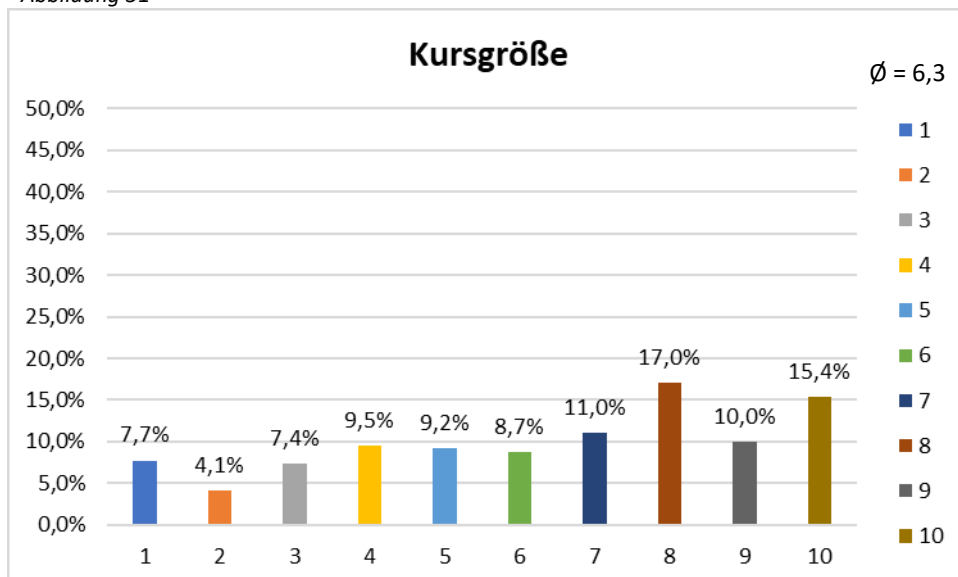
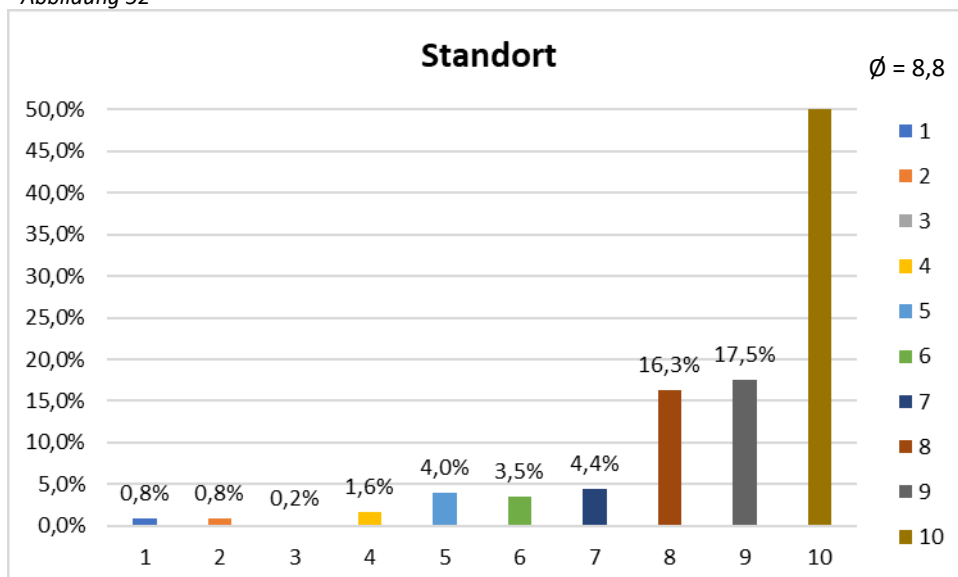


Abbildung 52



Negativ bewertet wurde auch hier die – teils erheblich – unterschiedliche Qualität der Inhalte. Zudem wurde öfters angemerkt, dass die Lehrweise – anders als im kommerziellen Repetitorium – nicht konkret auf die Prüfungsform des Staatsexamens ausgerichtet ist.

Positiv bewertet wurden der Klausurenkurs sowie der stetige Ausbau des universitären Repetitoriums.

Abbildung 53

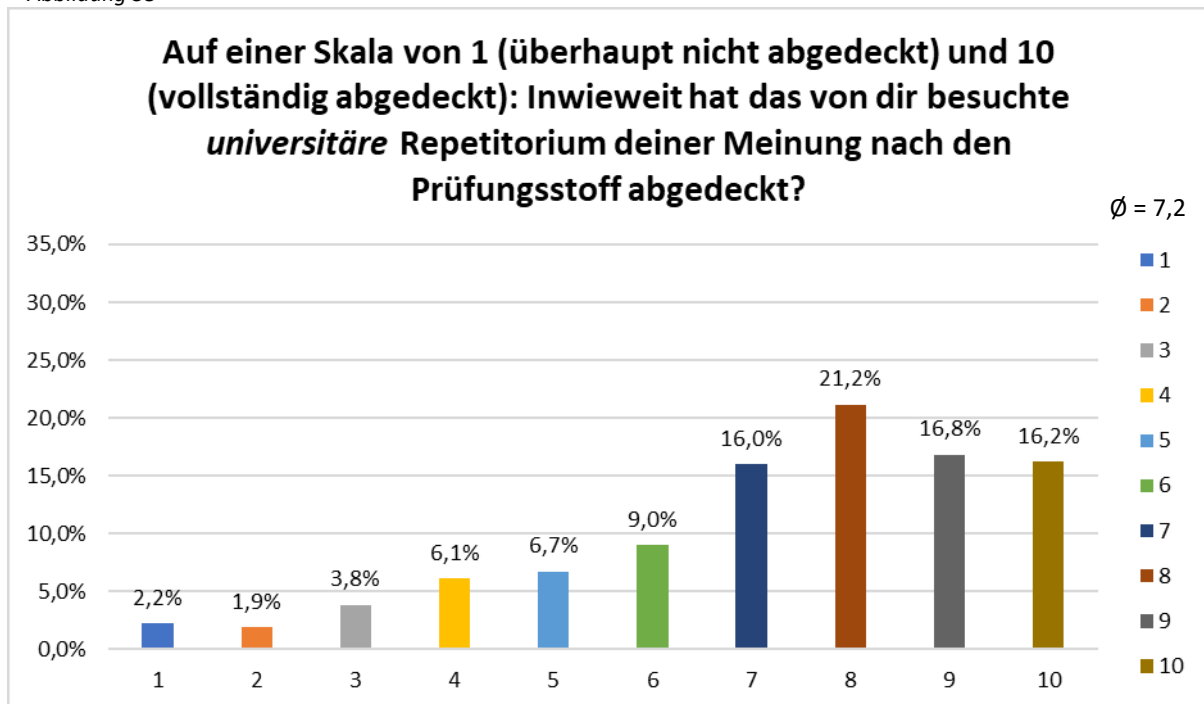
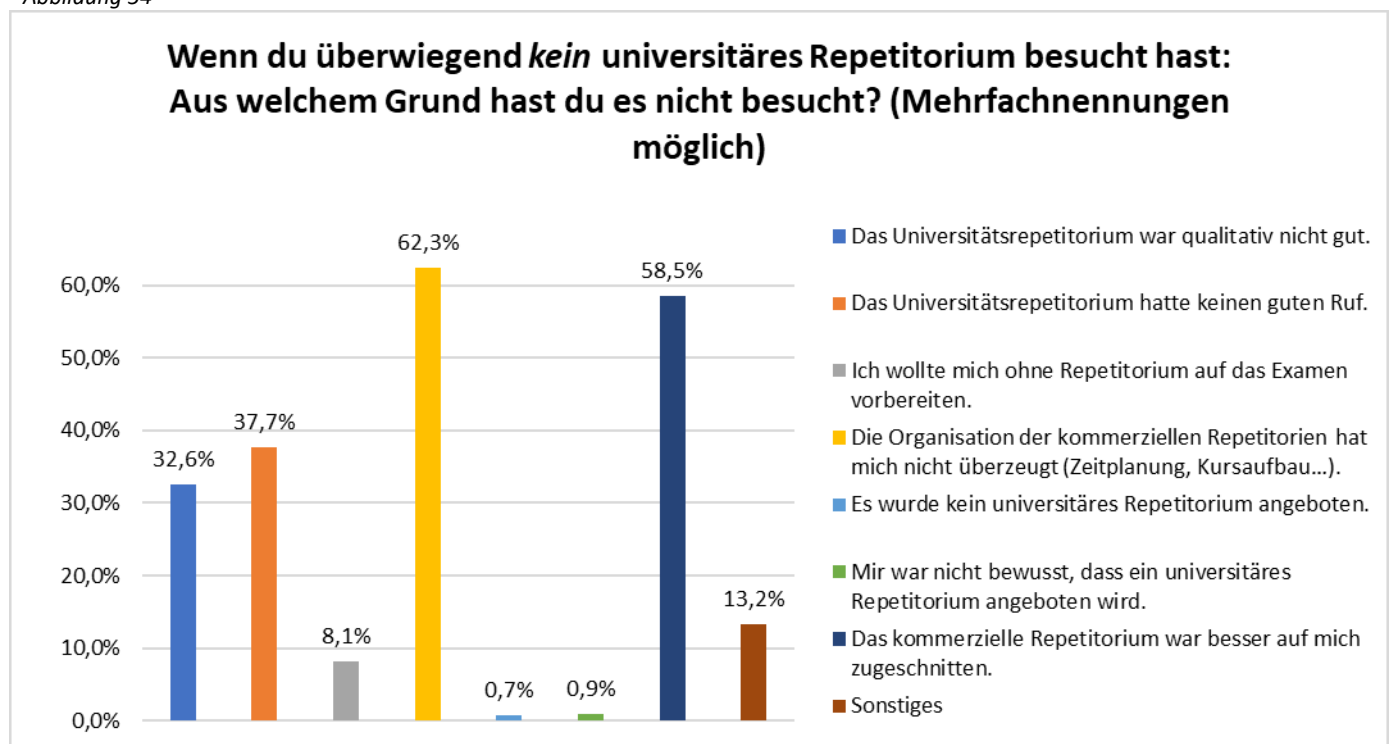


Abbildung 54

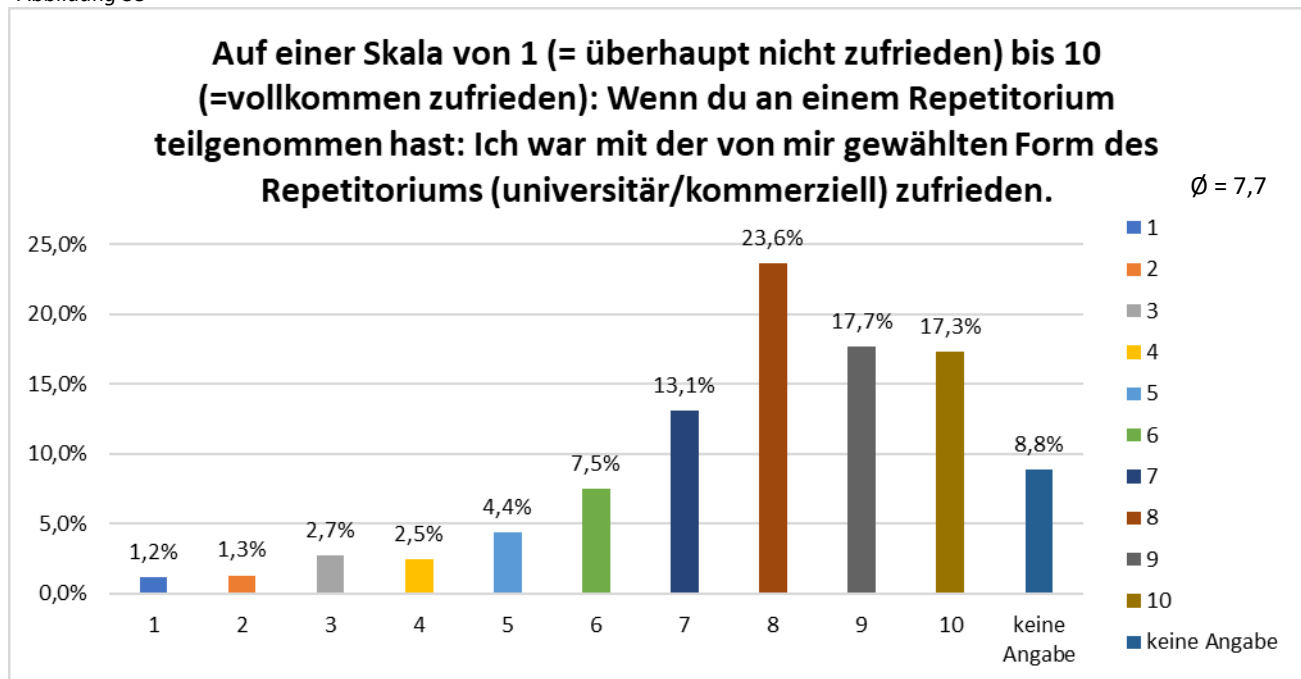


Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere genannt, dass das universitäre Repetitorium nicht den gesamten relevanten Stoff abdeckt. Bemängelt wurden außerdem

die Größe der Kurse („gleich einer Vorlesung“) sowie die Organisation (terminlich nicht vereinbar mit dem Eigenstudium bzw. Start nur einmal im Jahr).

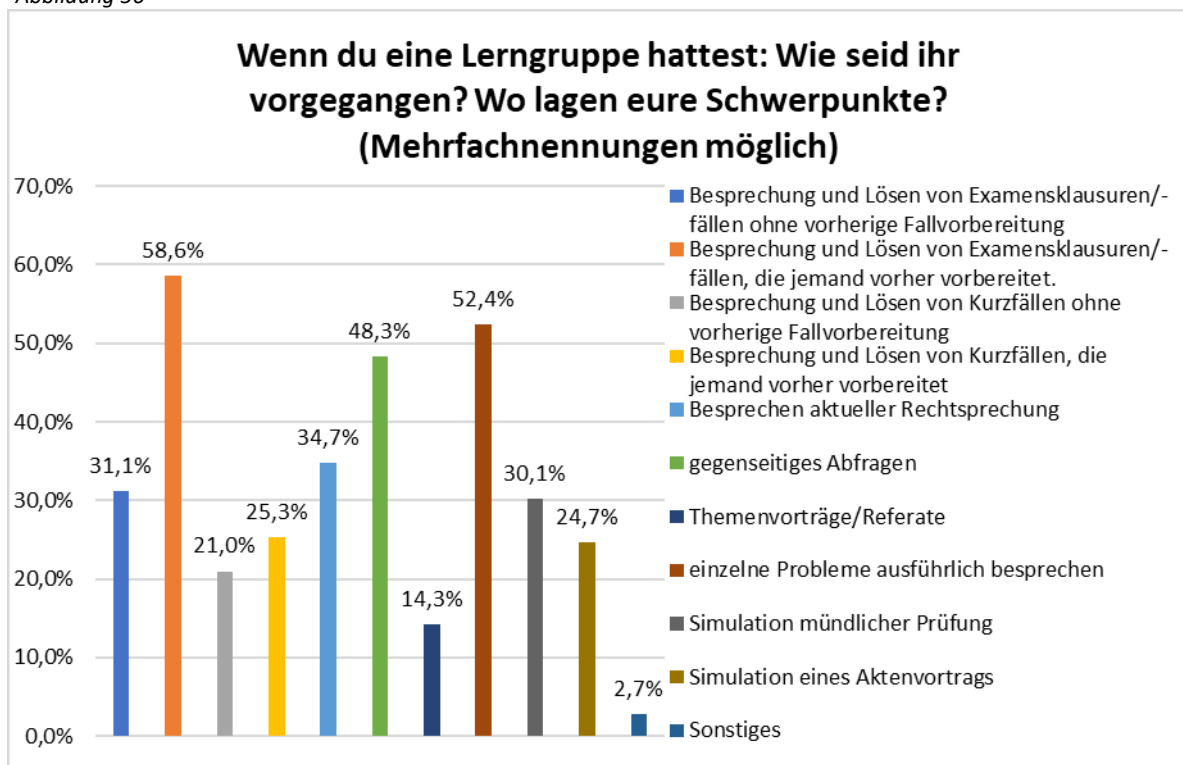
Zufriedenheit mit dem Repetitorium insgesamt

Abbildung 55



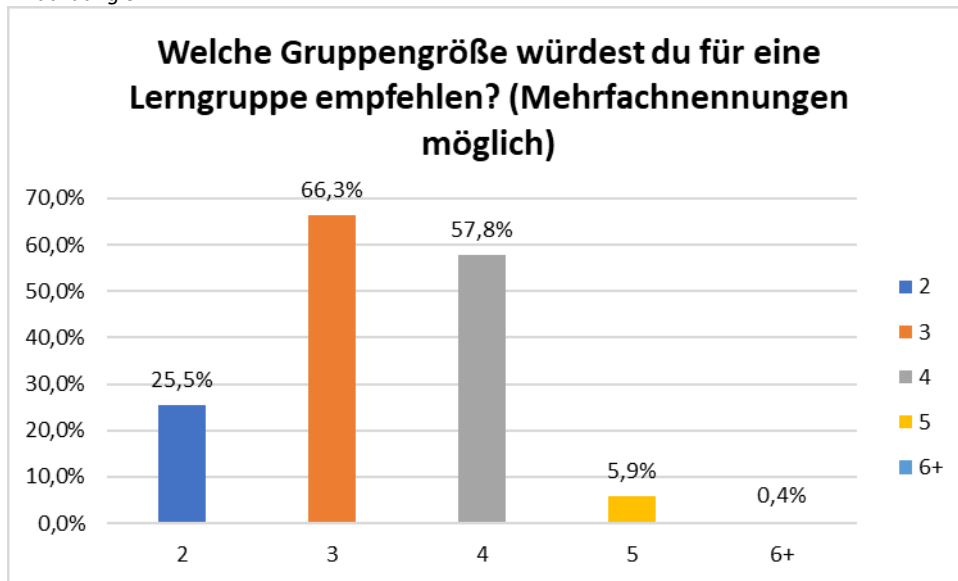
Lerngruppen

Abbildung 56



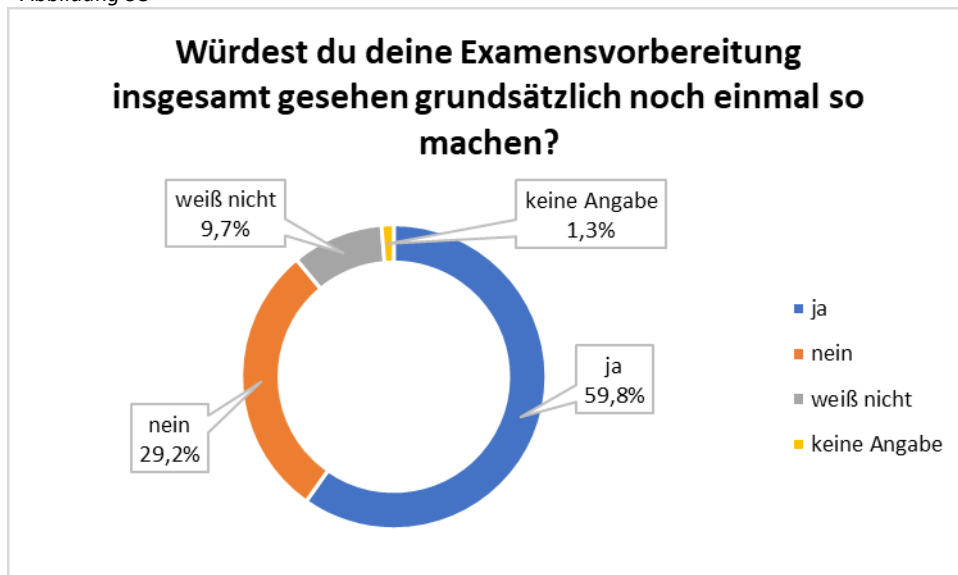
Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere die psychische Unterstützung genannt, die auch darin liegen könne, dass man nur gemeinsam in die Bibliothek geht. Zudem wurden das gegenseitige Korrigieren von Klausuren und das Besprechen von Fällen aus dem Repetitorium benannt.

Abbildung 57



Gesamte Betrachtung

Abbildung 58



Unter den Anmerkungen wurde von den Teilnehmer*innen häufig erwähnt, dass man mehr Klausuren hätte schreiben, sowie den Fokus mehr auf die Systematik und Grundlagen hätten legen sollen. Häufig wurde auch angemerkt, dass die Examensvorbereitung rückblickend auch im Eigenstudium erfolgreich sein könne. Als entscheidend für eine gute Examensvorbereitung empfinden viele Teilnehmer*innen auch die gute Planung und Organisation der Lernphase.

Bewertungen von Aussagen auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu)

Abbildung 59

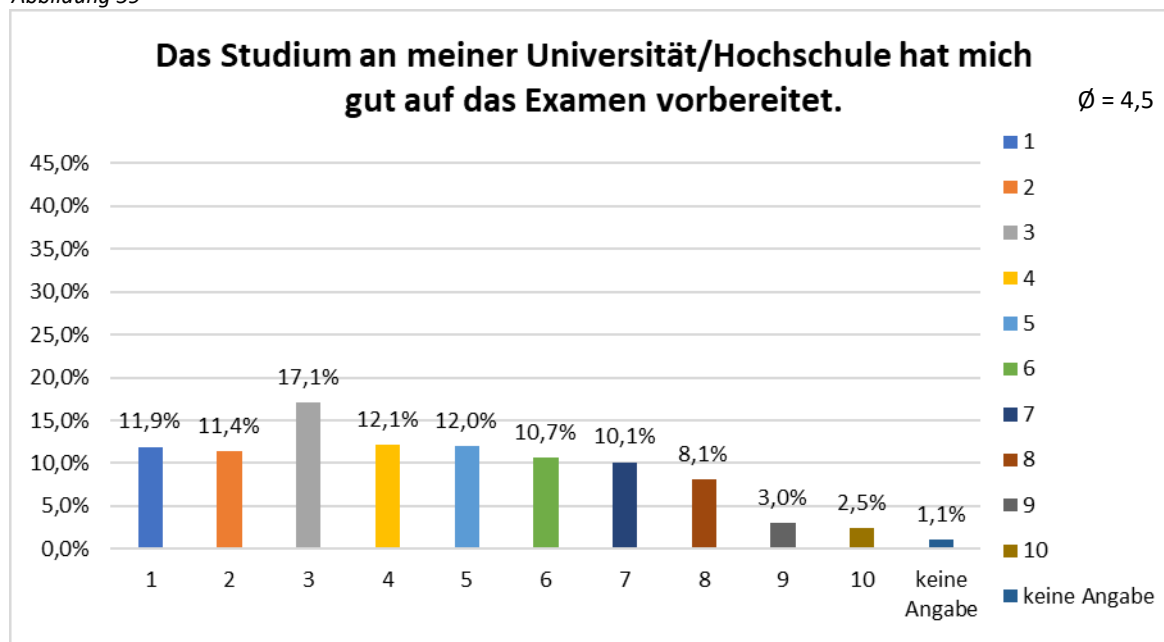


Abbildung 60

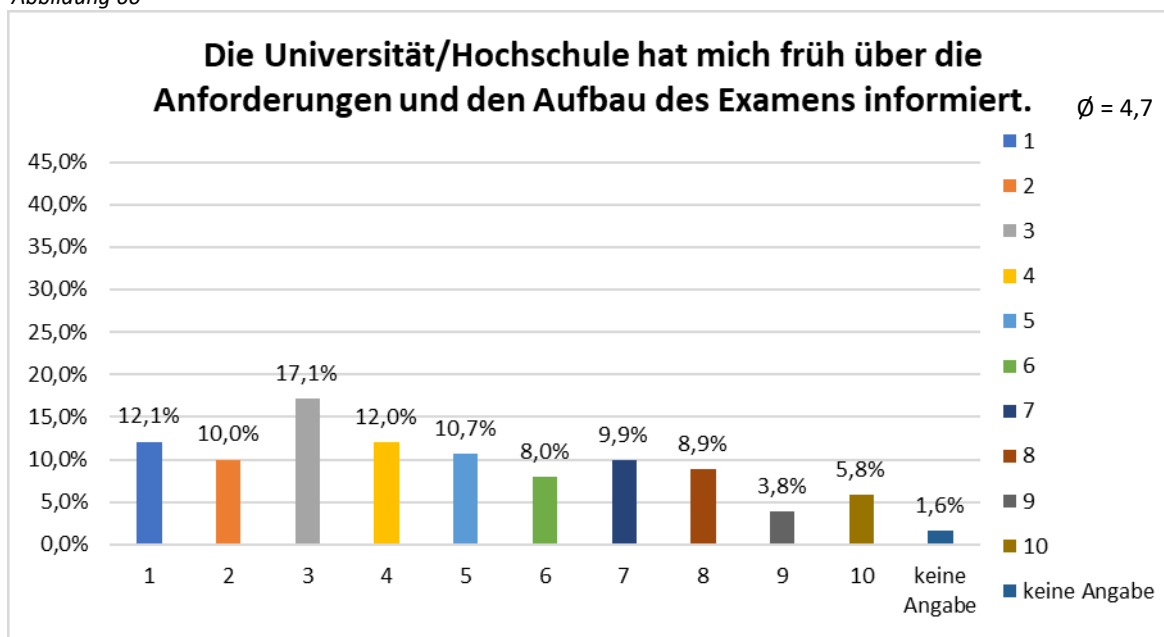


Abbildung 61

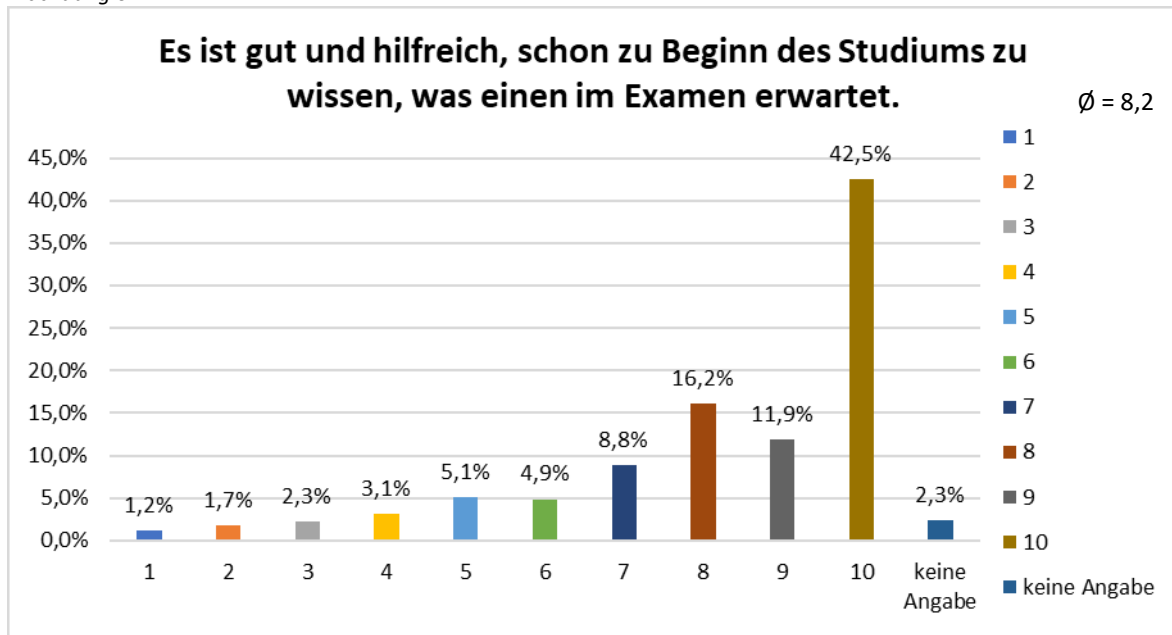


Abbildung 62

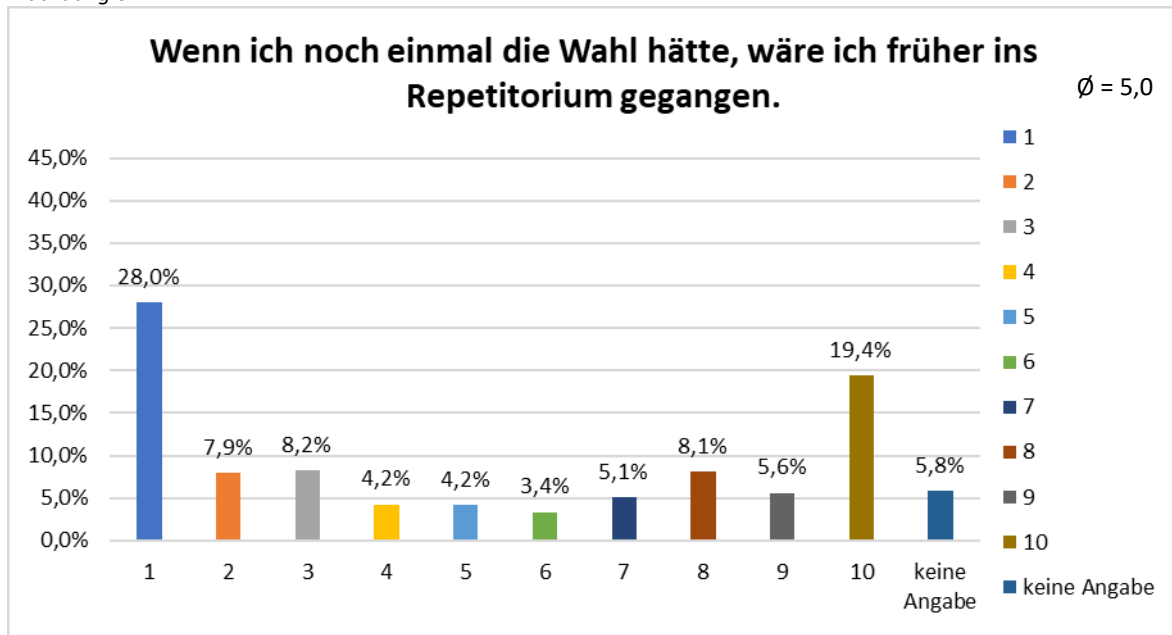
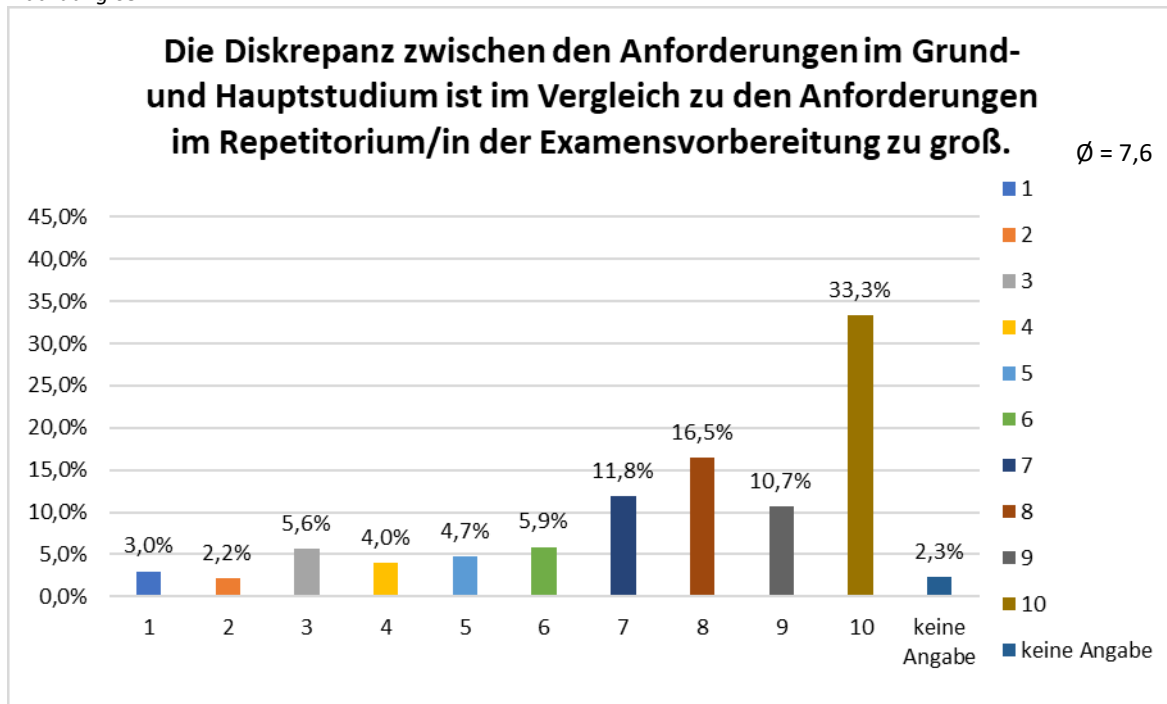
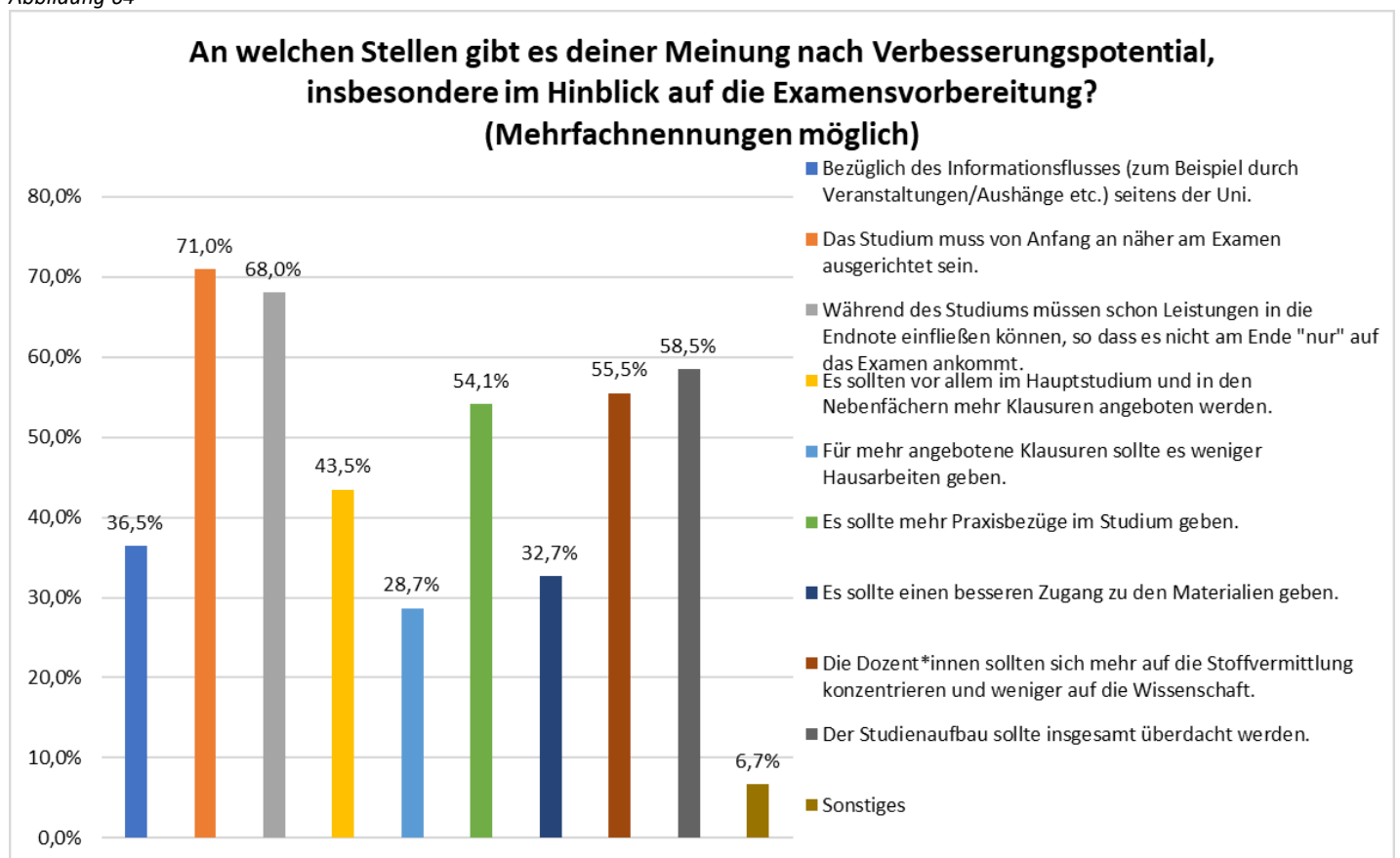


Abbildung 63



Verbesserungspotential

Abbildung 64



Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere genannt, dass verpflichtend mehr Klausuren geschrieben werden, das Notensystem grundlegend geändert werden, das Studium wissenschaftlicher ausgerichtet werden sowie ein integrierter Bachelor Abschluss eingeführt werden

sollten. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass das Staatsexamen in der Form, wie es heute besteht, nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb reformiert werden sollte.

Schlussbemerkungen zum Abschnitt der Examensvorbereitung

Seit 2016 haben prozentual weniger Teilnehmer*innen sowohl das universitäre (2016: 47,75%) als auch das kommerzielle Repetitorium (74,27%) besucht. Auffällig ist zudem, dass sich auch aus den Anmerkungen der Examenskandidat*innen ergab, dass vielfach zu einem Eigenstudium tendiert wird.

Insbesondere die Organisation und der Zeitplan sowie die Ausrichtung als Vorlesung scheinen Gründe gegen das universitäre Repetitorium zu sein. Hier besteht noch immer Nachhol- und Verbesserungsbedarf durch die Universitäten. Positiv angemerkt wurden jedoch sehr überwiegend die zum Teil sehr guten Klausurenkurse.

Fast jede*r Teilnehmer*in hat angegeben, Angebote sowohl des universitären sowie des kommerziellen Repetitoriums zu nutzen. Der Anspruch beider Formen der Repetitorien könnte sich also auch in Zukunft Richtung „Symbiose“ wandeln.

Die Universitäten sollten weiterhin eine Änderung der Studienordnungen in Betracht ziehen, um zu vermeiden, dass Studierende durch eine zwangsläufige Überschreitung der Regelstudienzeit Finanzierungsprobleme bekommen. Insbesondere eine Überschneidung von Examensvorbereitung und Schwerpunkt verkompliziert die Gestaltung des Lernplans und lässt eine völlige Fokussierung auf das Examen nicht zu. Auch den Universitäten sollte hier die Wichtigkeit der Examensnote bewusst sein und das Studium von Anfang an auf die Prüfungsform des Staatsexamens ausgerichtet werden. Hierzu gehört auch, den vielfach geäußerten Wunsch zu berücksichtigen und bereits im Grundstudium Inhalte auf Examensniveau zu vermitteln. Verschließen sich die Universitäten bereits einer solchen Änderung, stellt sich die Frage, ob ein Studienaufbau und eine Notengebung, die quasi nur auf das Examen abzielt, noch zeitgemäß sind.

Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die kürzlich vorgebrachte Verlängerung der Regelstudienzeit des Jurastudiums auf 10 Semester.¹⁰ Es ist zwar nur ein kleiner Fortschritt und mit Blick auf Abbildung 37 auch noch nicht ausreichend, jedoch zeigt diese Änderung, dass den Stimmen der Jurastudierenden teilweise Beachtung geschenkt wird.

Insgesamt lässt sich also ein leichter Trend in Richtung Eigenstudium ohne Repetitorium verzeichnen. Gleichzeitig ist aber auch eine vermehrte Annahme der Angebote des universitären Repetitoriums neben dem kommerziellen Repetitorium zu erkennen.

¹⁰ Vgl. etwa <https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/bundesrat-rechtsausschuss-jurastudium-regelstudienzeit-verlaengern/> (zuletzt aufgerufen am 08.05.2019).

2.3.5. Tipps für die Examensvorbereitung

Um auch für angehende Examenskandidat*innen einen inhaltlichen Mehrwert aus dieser Umfrage zu schöpfen, haben wir die Teilnehmenden der Studie um Tipps für die Examensplanung und -vorbereitung gebeten. Mit dem Hintergrund, dass man im Nachhinein einen umfassenden Blick auf das hat, was einem gut geholfen hat und was man hätte weglassen bzw. anders hätte machen können, kann dieser Abschnitt eine Stütze für diejenigen sein, die noch die Examensvorbereitung absolvieren müssen.

Zunächst einmal sei zu sagen, dass dies nicht die Geheimformel für ein besonders gutes Examen ist. Es gibt nicht die eine wahre Lerntechnik. Jeder der Studierenden muss seinen eigenen Weg finden, auf dem er*sie am besten sein*ihr Ziel erreicht. Trotzdem gibt es von den Absolvent*innen viele hilfreiche Tipps, die man sich zu Herzen nehmen kann und sollte.

Die „richtige“ Examensplanung

Besonders wichtig scheint eine genaue und vollständige Examensplanung sein. So hat man von Beginn an einen guten Überblick über das, was auf einen zukommt, und kann sich dementsprechend vorbereiten. Zusammengefasst wurde folgendes empfohlen:

- Fragt aktiv nach Infos und Unterstützung an den Universitäten/Hochschulen. Informiert euch selbst früh genug über die Anforderungen des Studiums und den Examensstoff; verlasst euch nicht darauf, dass euch die Universitäten/Hochschulen an die Hand nehmen.

„Zu Beginn sich einmal mit Studien- und Prüfungsordnung/JAPO etc. auseinandersetzen; Studienverlaufsplan ansehen und ggf. eigenen individuellen Plan (inkl. Ziele/Termine für VÜ) erstellen.“

„Man sollte sich schon ganz früh über alle Planungsvarianten hinsichtlich des Studienablaufs informieren. Sonst läuft man stupide der Masse hinterher und stellt erst, wenn es zu spät ist, fest, dass das gar nicht richtig auf einen selbst zugeschnitten war.“

Aufgrund der Masse an Rückmeldungen bezüglich der Frage haben wir im Folgenden die sich größtenteils wiederholenden Ratschläge zusammengefasst und in vier Überpunkte aufgeteilt. Zudem haben wir versucht, diese mit Zitaten, die wir als treffend empfunden haben, zu unterstreichen.

- Häufig wurde als Tipp genannt, das Repetitorium möglichst früh anzufangen. So könne man sich über die einzelne Herangehensweise mehr Gedanken machen und das bestmögliche für sich auswählen. Zudem erlangt man einen Blick auf den noch kommenden Stoff und kann vielleicht einschätzen, ob man sich dieser Stofffülle gewachsen fühlt. Dabei ist immer darauf zu achten, dass man sich nicht davon überfordert fühlt. Man ist schließlich noch im Grundstudium. Zudem sollte man sich sicher sein, dass man bereit ist, das Repetitorium auch mit genügend Zeit und Fleiß nachzuarbeiten, sonst nützt auch der frühe Beginn nicht viel:

„Mit dem Repetitorium erst beginnen, wenn man sich tatsächlich sicher ist, dass man bereit ist, die harte Zeit der Vorbereitung mit allem was nötig ist anzugehen.“

- Oft wurde außerdem geraten, den Schwerpunkt nach dem staatlichen Teil zu schreiben. Andere Stimmen machen sich genau für die andere Herangehensweise stark:

„den Schwerpunkt vor dem staatlichen Teil schreiben, da viele den Schwerpunkt nach der riesigen Anstrengung des staatlichen Teils nur noch irgendwie hinter sich bringen wollen. Das hat den Nachteil, dass man sich nicht so intensiv damit beschäftigt, wie es sinnvoll wäre (einzige Chance in die Tiefe zu gehen im Studium) und man möglicherweise schlechter abschneidet, weil man es nur schnell hinter sich bringen will. Mit dem Schwerpunkt kann man seine Examensnote aber ordentlich nach oben ziehen, und es beruhigt für den staatlichen Teil, wenn man das Examen "im Kleinen" schon einmal durchlaufen hat und mit einem zufriedenstellenden Ergebnis rausgegangen ist.“

Das „richtige“ Lernen

Eine gute Examensplanung sollte natürlich auch mit dem entsprechenden Stoff und durch die richtige Art zu lernen gefüllt werden.

- An erster Stelle sollte stehen, seinen eigenen Stil zu finden. Dafür kann man auf alt bekanntes oder aber auch neuere Techniken zurückgreifen.

„Nicht zu viele verschiedene Lernmethoden gleichzeitig nutzen, viel mit Urteilen lernen, Gutachtenstil perfektionieren, Probleme aus der Subsumtion ableiten. Von Anfang an am Ball bleiben, auch wenn alle Klausuren bis zum Examen im Grunde genommen egal sind, damit man bei der Vorbereitung nicht von den Massen an Stoff total erschlagen wird.

Zudem sich selbst immer wieder motivieren, denn weder der Prof noch der Repetitor werden das tun. Eher führt man einem immer nur das Scheitern vors Auge.

Lasst euch nicht verrückt machen, am Ende ist das kein Hexenwerk. Nicht blind in ein Repetitorium gehen! Lieber vorher Probehören und wenn nötig den Mut haben, sich alleine vorzubereiten! Schreibt eigene Karteikarten! Fälle lösen ist wichtig!“

- Zudem sollte die aktive Examensvorbereitung nicht zu sehr in die Länge gezogen werden

- Wenn möglich, sei der Freischuss wahrzunehmen. Andererseits sollte man sich nicht zu sehr in den Freischuss hetzen lassen. Auch hier gilt wieder: Lerne dich selbst kennen, um dann zu entscheiden, welcher Weg der Beste für dich ist.

- Als empfehlenswert wird es ebenso empfunden, die notwendigen Praktika bewusst zu wählen, um einen klaren Blick dafür zu bekommen, ob man dieses Studium wirklich für die Zukunft absolvieren möchte.

„Jede*r muss seinen Weg finden. Der Anspruch an Perfektion ist ehrbar und wichtig, aber man sollte nicht denken, dass irgendwer es perfekt macht im Examen. Da kommt einem die relative/subjektive Bewertung wieder zu Gute. Nicht verrückt machen lassen und auf die erworbenen Fähigkeiten vor allem zur Methodik vertrauen.“

- So früh wie möglich und möglichst viele Klausuren schreiben, sowie mit der Korrektur arbeiten, um aus seinen Fehlern zu lernen. Die Klausuren sollten dabei auch möglichst unter Examensvoraussetzungen geschrieben werden, d.h. innerhalb von fünf Stunden und schriftlich ausformuliert. Nur so könnt ihr eure Schnelligkeit einschätzen und verbessern.

„Von Anfang an Klausuren schreiben und nicht denken, man sollte damit warten, bis man zu dem Thema etwas gelernt hat. Denn im Examen kommen auch Themen, mit denen man sich vorher nicht intensiv beschäftigt hat, und dann muss man mit der Situation umgehen und mit dem Gesetz trotzdem auf eine Lösung kommen können. Das lernt man nur, indem man sich diesen Situationen zuvor aussetzt.“

- Lerngruppen bilden. Das hilft nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf sozialer Ebene. Durch den Austausch lernt man außerdem mittelbar für die mündliche Prüfung. Dabei sollte man darauf achten, nicht in einen Konkurrenzkampf zu geraten. Das ist keinem dienlich.

- Der Fokus sollte nicht zu sehr auf das Auswendiglernen und Einzelprobleme gesetzt werden. Vielmehr sollten die Methodik und die Grundrisse des Rechts verstanden und angewandt werden können. Dann sollten auch unbekannte Probleme selbstständig gelöst werden können.

„Mehr auf Verständnis als auswendig lernen; sich in Klausuren trauen, etwas zu problematisieren, wenn es einem seltsam vorkommt, auch, wenn man von einem solchen Problem noch nie gehört hat; viele Übungsklausuren schreiben und da mutig sein, sich eine Lösung zu überlegen, anstatt die Lösung nachzuschauen oder "leer" abzugeben.“

„Aber viel wichtiger: Den Uni-Klausurenkurs besuchen und an "echten" Examensklausuren üben, damit man weiß, was von einem erwartet wird! Nur anhand von echten Fällen, die schon mal gelaufen sind, kann man sich realistisch auf das kommende Examen einstellen.“

- Ein nachhaltiges Lernen von Beginn des Studiums an erspare einem viel Stress und Aufwand in fortgeschrittenen Semestern. D.h. es sollte kein „Bulimie-Lernen“ praktiziert werden, „alter“ Stoff sollte regelmäßig wiederholt werden und qualitativ hochwertige Lernmaterialien sollten angelegt werden, die einen dann das gesamte Studium unterstützen können.

Die mentale Verfassung

Mindestens genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz ist eine gesunde mentale Verfassung. Als hilfreich wurden folgende Punkte genannt:

- Stoizismus lernen – Es ist bei jeder Klausur auch immer viel Glück dabei.

- Nicht in Konkurrenzen denken und sich von anderen nicht verunsichern lassen.

- Das Lernen mit Skripten statt mit Lehrbüchern wird von vielen Befragten als zielführender erachtet.

„Skripten zum Lernen nutzen ist äußerst sinnvoll, auch wenn die Professoren meistens davon abraten. Sie sind einfacher und übersichtlicher aufgebaut und ermöglichen meistens einen guten Einstieg. Sollte man dann noch vertieftes Wissen brauchen/wünschen, kann man immer noch ein Lehrbuch dazu nehmen.“

- Kontinuität als das A und O

- Karteikarten anfertigen und mit ihnen wiederholen

- Zudem sollte man eine Struktur in das Lernen bringen. Ein Zeitmanagement mit genügend Raum für Pausen kann Stress vorbeugen.

„Genügend Pausen während der Vorbereitung einplanen, damit am Ende nicht die Luft ausgeht, sowie nicht zu früh beginnen.“

- Der Lernplan sollte zudem langfristig angelegt sein.

„Keine Angst davor haben, in den Urlaub zu fahren. Die Examensvorbereitung ist ein Marathon und kein Sprint.“

„Macht euer eigenes Ding. Lernt so, wie ihr es für richtig haltet, und lasst euch nicht von anderen, insbesondere Mitstudenten, verunsichern. Das Examen ist letztlich auch eine Prüfung wie jede andere und kann mit guter Vorbereitung bewältigt werden. Es macht keinen Sinn, sich selbst psychisch total unter Druck zu setzen. Entspannt schreibt es sich deutlich besser. Macht auch in der Examensvorbereitungen mal "Jura-Pausen", um den Kopf wieder freizukriegen“.

- Lasst euch keine Angst machen.

„Den eigenen Weg finden und sich nicht verrückt machen lassen. Die meisten scheitern im Examen am Druck, nicht an fehlendem Wissen.“

- Baut euer Selbstbewusstsein auf und aus; habt Mut, euren eigenen Weg zu gehen:

„Wenn ihr merkt, dass ihr in den Vorlesungen nicht aufpasst, unkonzentriert seid, nicht aus Pflichtgefühl hingehen! Lieber stattdessen ein Lehrbuch nehmen“

„Macht euch Gedanken, was für ein Lerntyp ihr seid. Findet eine Methode, mit der ihr den Stoff in die Birne bekommt. Nur weil andere sagen, dass bestimmte Lernangebote unbedingt notwendig sind, entspricht das nicht der Wahrheit. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall.

Deswegen gilt hier umso mehr: habt Mut, euch eures eigenen Verstandes zu bedienen und außerhalb der Konventionen zu denken.“

- Selbstdisziplin und Selbstorganisation lernen und praktizieren

- Lasst euch nicht von Rückschlägen unterkriegen, sondern lernt aus ihnen.

„Sinnkrisen gehören zur Tagesordnung und sind völlig normal, das wichtigste ist genügend Schlaf, damit am nächsten Tag das Gehirn wieder schön auf Hochtouren laufen kann.“

- Begreift das Studium als einen Vollzeitjob. Dabei sei aber nicht zu vergessen, dass es bei jedem Job irgendwann Zeit für Feierabend, Wochenende und Urlaub gibt.

- Nehmt Hilfe an, wenn es euch nicht gut geht. – egal, ob aus dem nahen Umfeld oder auf professioneller Ebene. Jeder von uns braucht an einem Punkt Hilfe und sollte sich nicht schämen, diese auch einzufordern

Die Zeit neben dem Studium

Um dieses gesunde Verhältnis zu sich selbst und seinem Umfeld zu wahren, scheint es auch sehr wichtig zu sein, ein aktives Leben neben der Universität und dem Studium zu haben. Folgende Vorschläge kamen besonders häufig vor:

- Vernachlässigt nicht euer Sozialleben.
- Findet neben dem Studium Hobbies, die euch entlasten und ausgleichen
- Nehmt euch ausreichende Auszeiten, um den Druck abzubauen
- Lasst euch nicht von anderen verunsichern, wenn diese „mehr“ oder anders lernen. Jeder hat seine Technik. Probiere dich aus, um die passende Taktik für dich zu finden
- Hab keine Angst, durch ein Auslandssemester zu viel Zeit zu verlieren. Die dabei zu sammelnden Erfahrungen gleichen dies aus.

2.3.6. Examensklausuren und mündliche Prüfung

Nach der Examensvorbereitung geht es für jede*n Jurastudent*in in die Examensklausuren. Wie sich bereits aus den Anmerkungen zur Frage nach dem Verbesserungspotential ergibt, besteht auch hier viel Verbesserungs- und Anpassungsbedarf.

Schriftliche Klausuren

Abbildung 65

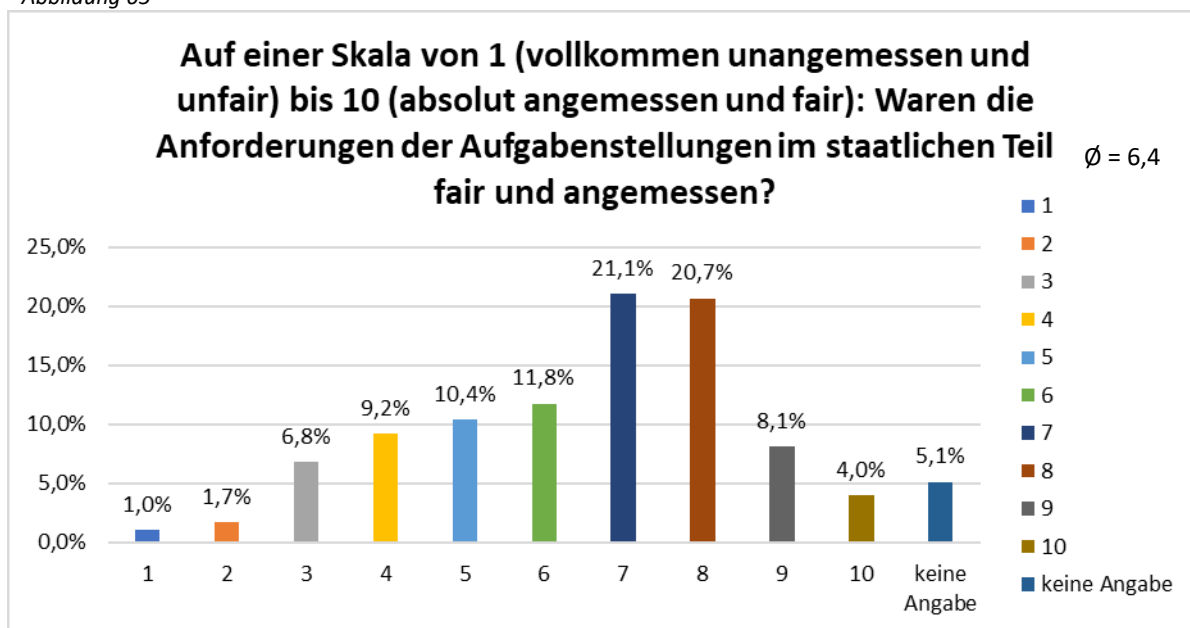
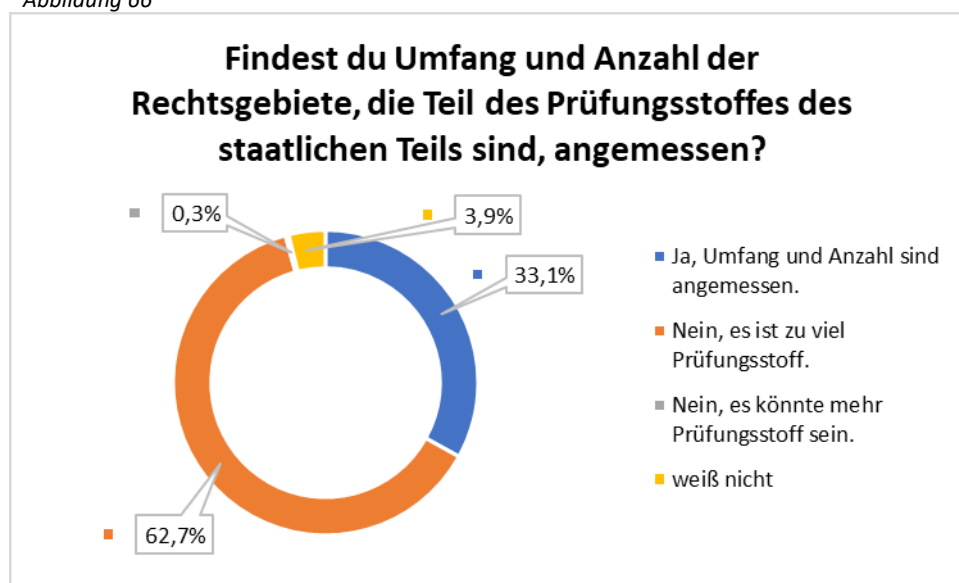


Abbildung 66



Bei dieser Frage konnten die Teilnehmer*innen in einem freien Textfeld antworten, welche Rechtsgebiete aus dem Examensstoff herausgenommen oder ihm hinzugefügt werden sollten.

Unter „Teil-/Rechtsgebiete, die gestrichen werden sollten“ wurden nahezu alle Nebenrechtsgebiete des Zivilrechts (insbesondere Arbeitsrecht, Familienrecht,

Erbrecht, Internationales Privatrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Zivilprozessrecht II) genannt.

Im Rahmen des öffentlichen Rechts wird eine Streichung des Europarechts sowie Staatshaftungsrechts, Baurechts, Kommunalrechts und Polizeirechts gefordert.

Im Strafrecht möchten die Kandidat*innen als Prüfungsstoff in Zukunft hauptsächlich auf die StPO verzichten. Zudem sollten mehrere Delikte des besonderen Teils vom Prüfungsstoff ausgeschlossen werden.

Unter „Teil-/Rechtsgebiete, die Teil des Stoffes werden sollten“ wurde insbesondere das Sozialrecht, Steuerrecht und internationales Recht (insbesondere Europarecht und Internationales Privatrecht) genannt. Zudem wurde gefordert, dass auch die Grundlagenfächer Einzug in die Examensklausuren finden.

Mündliche Prüfung

Abbildung 67

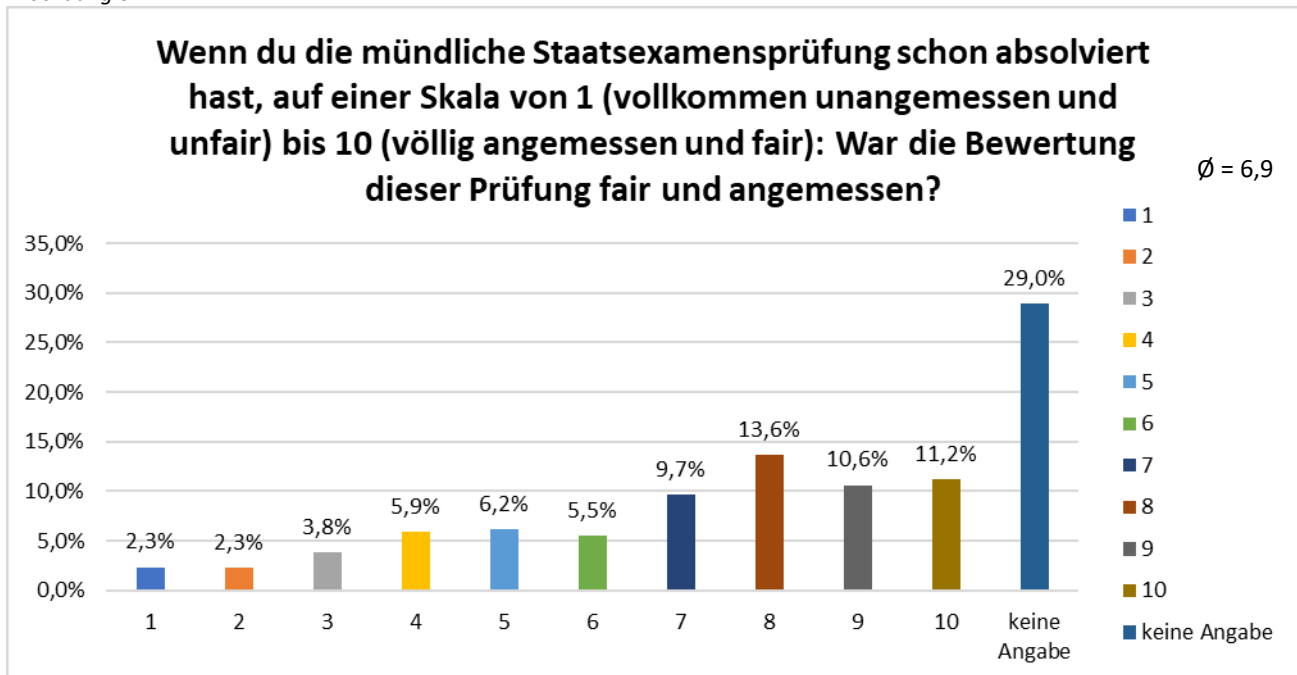
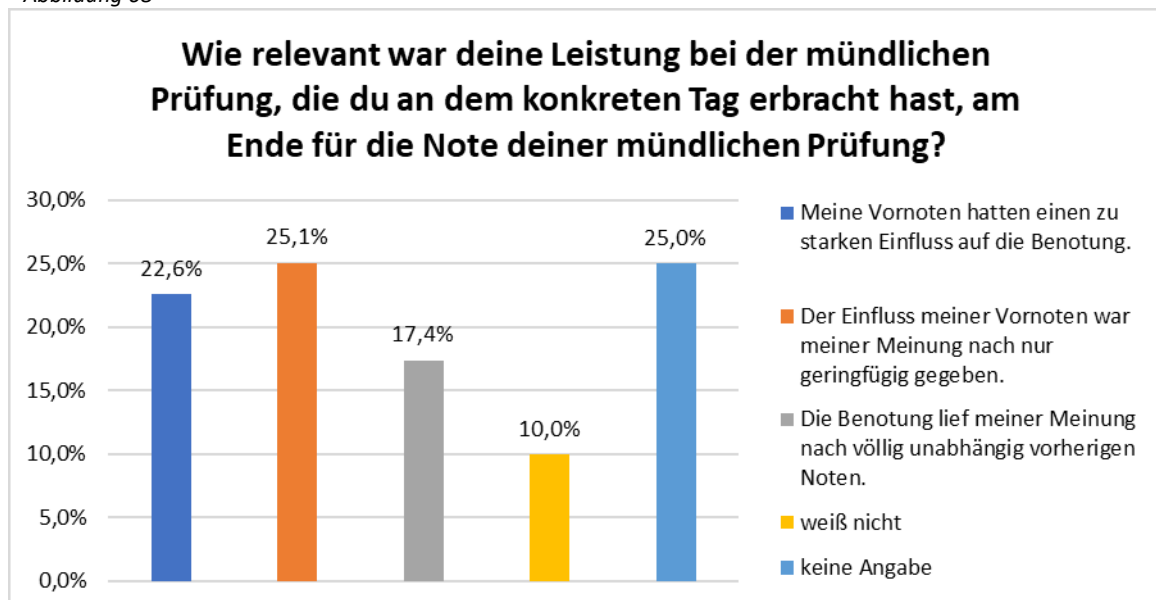


Abbildung 68



In den Anmerkungen wurde erwähnt, dass die Benotung in der mündlichen Prüfung subjektiv und teilweise willkürlich ist. Um dem vorzubeugen, wird vorgeschlagen, dass die Prüfer*innen die Vornoten nicht kennen und nicht wissen, ob es sich bei dem*der Kandidat*in um den Verbesserungsversuch handelt. Außerdem

wird vorgeschlagen, die Gruppen nach Vornoten einzuteilen.

Korrektur und Bewertung

Abbildung 69

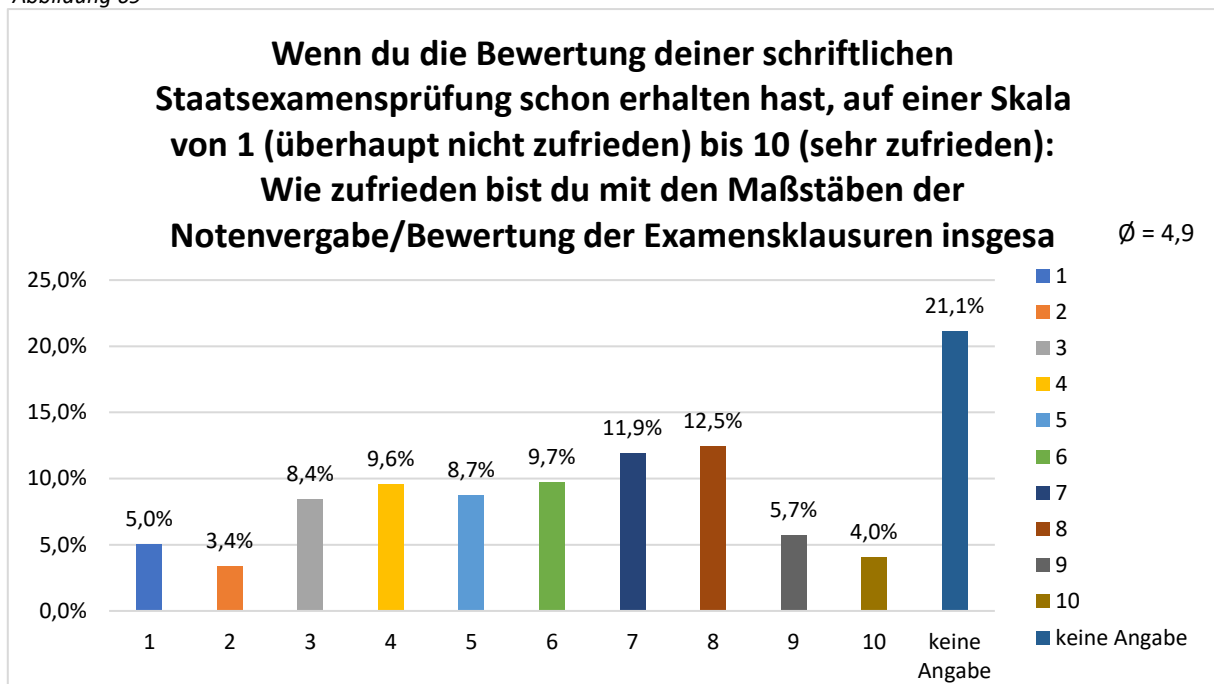


Abbildung 70

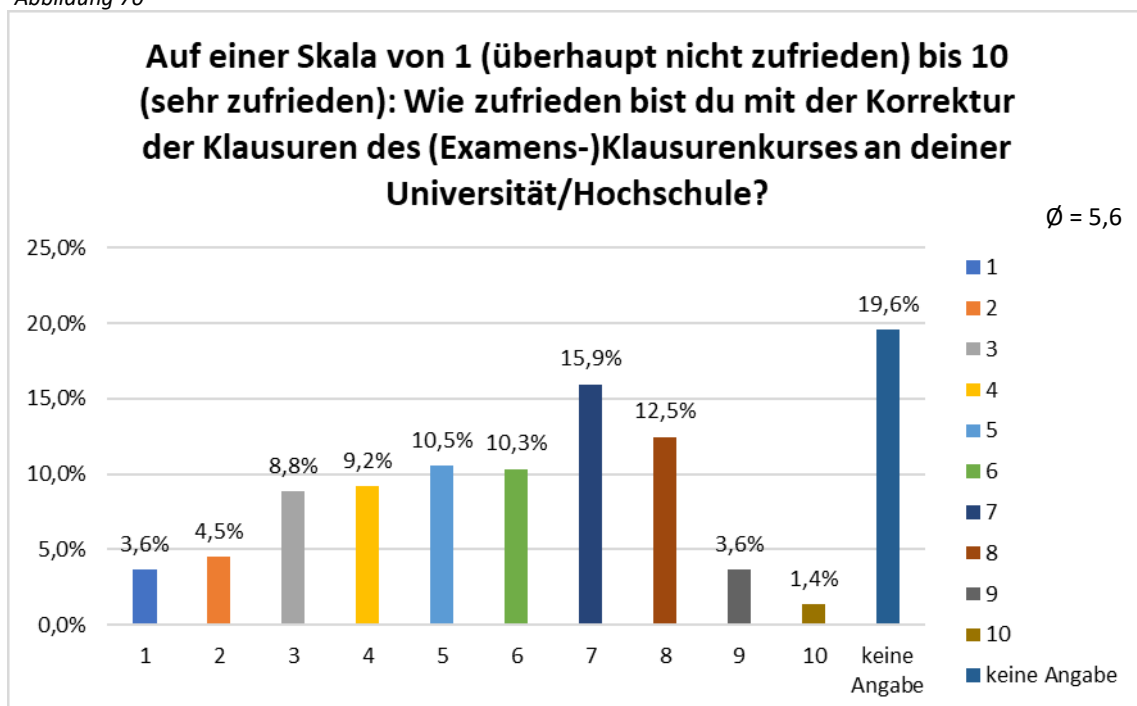
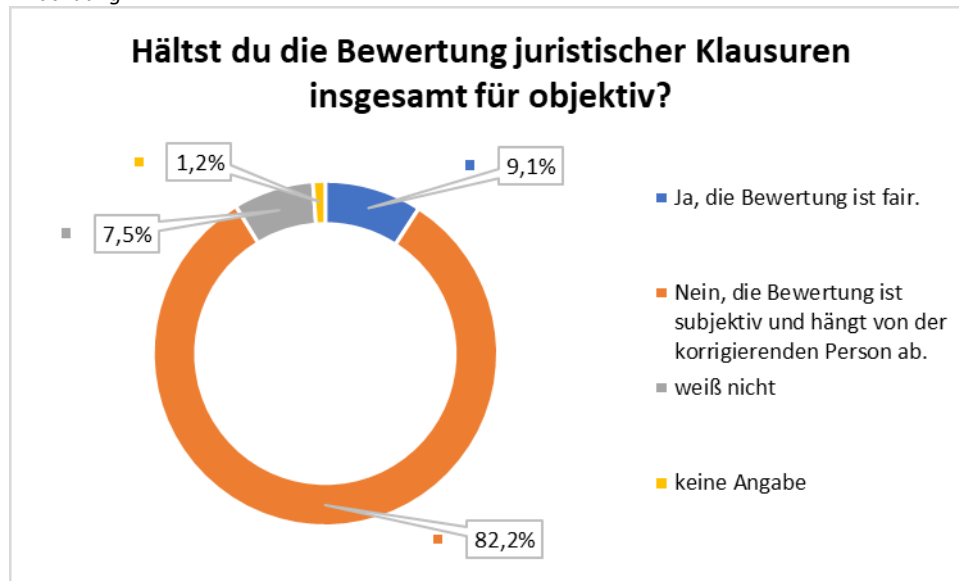


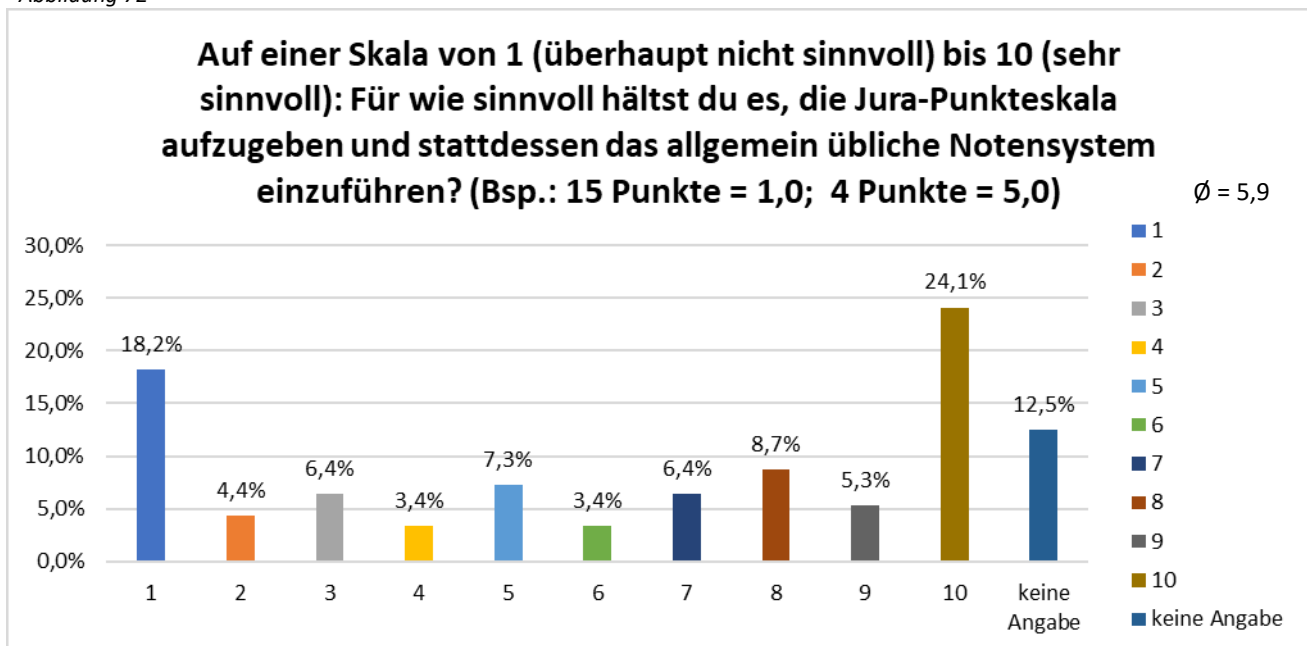
Abbildung 71



Auch hier wurde betont, dass es zwischen den Korrektor*innen erhebliche Unterschiede gibt. Angemerkt wurde, dass es oftmals nicht nachvollziehbar war, wie die Note zustande gekommen ist, und die Voten schlecht oder zu kurz sind.

Hier wird mehr Transparenz gefordert. Zudem wird verlangt, dass die Notenskala komplett ausgeschöpft wird.

Abbildung 72



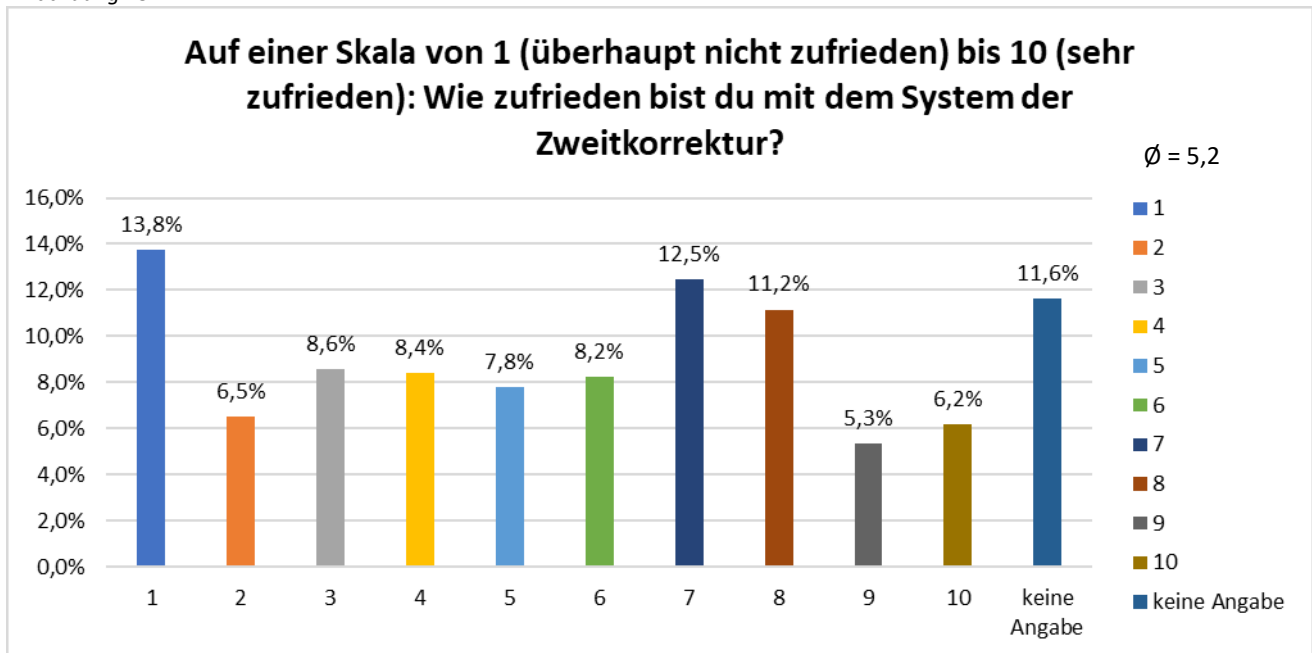
Die Verteilung der Meinungen, insbesondere die hohen Zahlen bei der vollkommen zustimmenden und vollkommen ablehnenden Ansicht, zeigen, dass dieses Thema sehr kontrovers ist.

Für die aktuelle Punkteskala wird angeführt, dass die Notenskala insbesondere aufgrund der großen Differenzierungsmöglichkeit an sich geeignet ist, wenn sie denn völlig ausgeschöpft würde.

Zudem würde durch die reine Umwandlung keine direkte Änderung eintreten, da die guten Noten weiterhin nur sehr vereinzelt vergeben würden.

Für eine Änderung wird angeführt, dass die Noten dann für Nicht-Jurist*innen vergleichbarer wären.

Abbildung 73



Zunächst war es grundsätzlich Konsens, dass das System einer Zweitkorrektur an sich sinnvoll ist. Jedoch wurde von fast allen Teilnehmer*innen gefordert, dass der*die Zweitkorrektor*in die Note der Erstkorrektur nicht kennt, um so eine gewisse Subjektivität zu vermeiden.

Zudem wird gefordert, dass auch der*die Zweitkorrektor*in ein aussagekräftiges Votum abgeben muss, und sich nicht „einfach“ dem*der Erstkorrektor*in anschließen kann.

Schlussbemerkungen zum Thema Examensklausuren und mündliche Prüfung

Die Mehrheit der Examenskandidat*innen empfindet den Umfang des nach den einzelnen Prüfungsordnungen vorausgesetzten Examensstoffes als zu groß. Während vielfach die komplette Streichung gewisser Teil- oder Rechtsgebiete gefordert wird, könnte eine Verbesserung auch in der tatsächlichen Umsetzung der Formulierung „Grundzüge“ erfolgen. Aber auch eine bessere Vermittlung von diesen Gebieten bereits im Grundstudium könnte einer kompletten Streichung entgegenwirken. So kommt an vielen Universitäten im Grundstudium insbesondere das internationale Recht zu kurz, obwohl dieses gerade in einer immer internationaler werdenden Gesellschaft und Wirtschaft an Bedeutung zunimmt.

Weiterhin wird von einem Großteil der Teilnehmer*innen die fehlende Objektivität der Korrektur der Examensklausuren sowie der mündlichen Prüfung moniert. Insbesondere in diesem Punkt bestehen schon seit einigen Jahren (vgl. Abschlussberichte der vergangenen Absolventenbefragungen) erhebliche Mängel, die nun endlich von den zuständigen Stellen angegangen werden sollten. Hierzu haben die Teilnehmer*innen einige Verbesserungsvorschläge gemacht (s. o.), die sicherlich ohne erheblichen Aufwand umgesetzt werden können.

2.3.7. Jurastudium im Allgemeinen

Im Fokus des Kapitels „Jura-Studium Allgemein“ stehen die grundsätzlichen Bedingungen des Jurastudiums. Neben den Pflichtfächern formuliert § 5a DRiG verschiedene andere Kompetenzen, die das juristische Studium vermitteln soll und deren Vermittlung sich in Teilen nicht durch klassische, insbesondere gutachterliche, Klausuren testen lässt.

Insofern widmet sich die Umfrage etwa den Themenkomplexen der Grundlagenfächer, digitalen Ausstattung und Schlüsselkompetenzen. Außerdem stellt sie eine Reihe eigener Fragen und bietet sich als Qualitätsbarometer an.

Meinungen zur Relevanz bestimmter Kompetenzen und Fähigkeiten auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig)

Abbildung 74

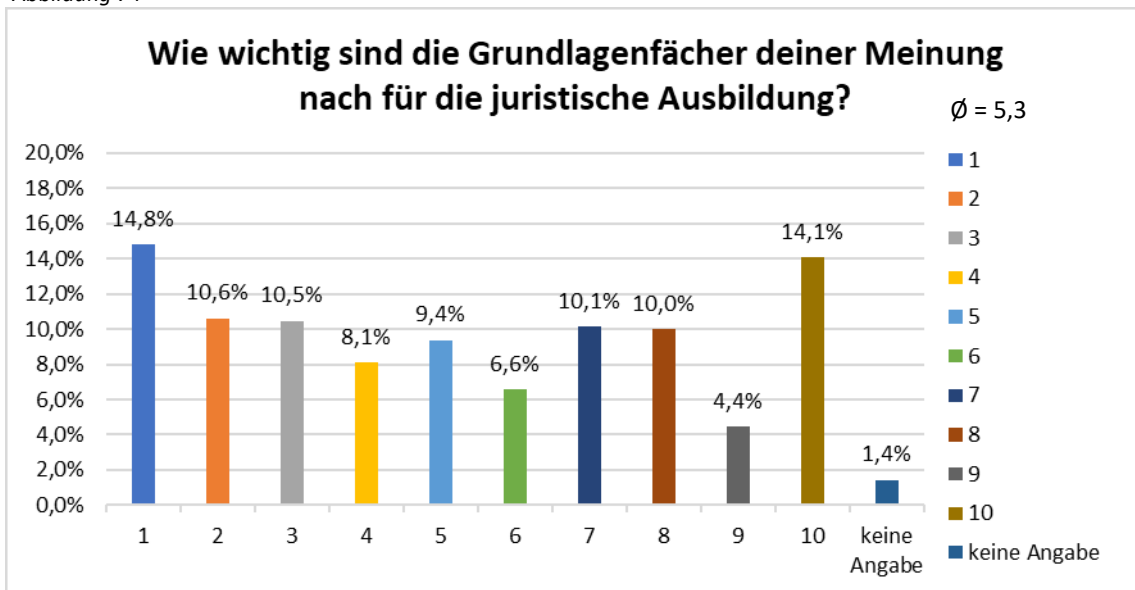


Abbildung 75

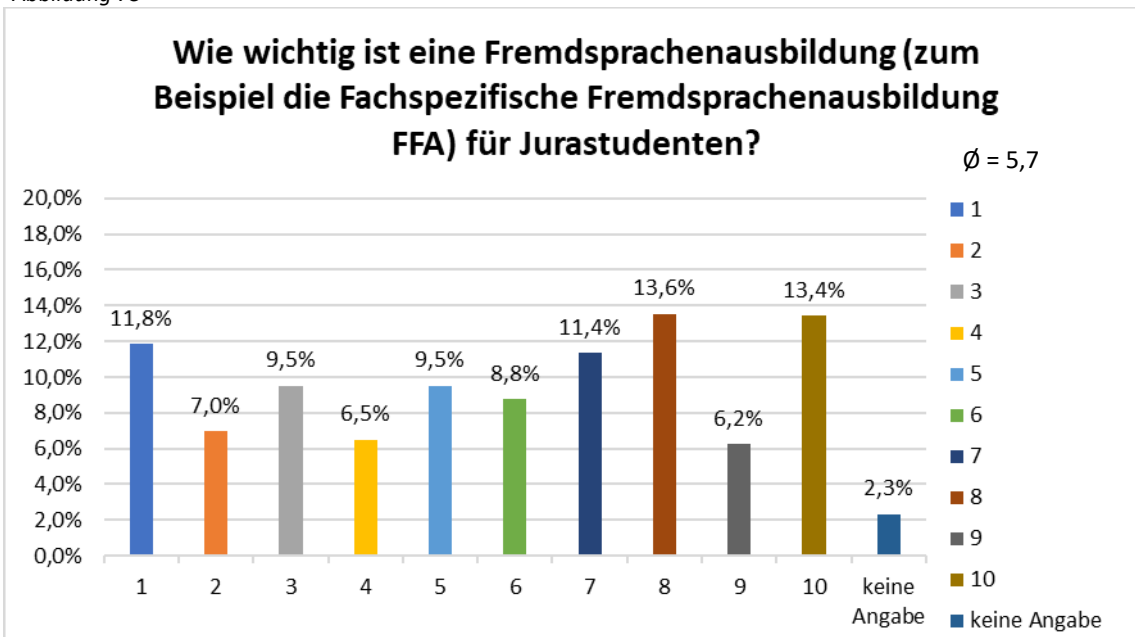


Abbildung 76

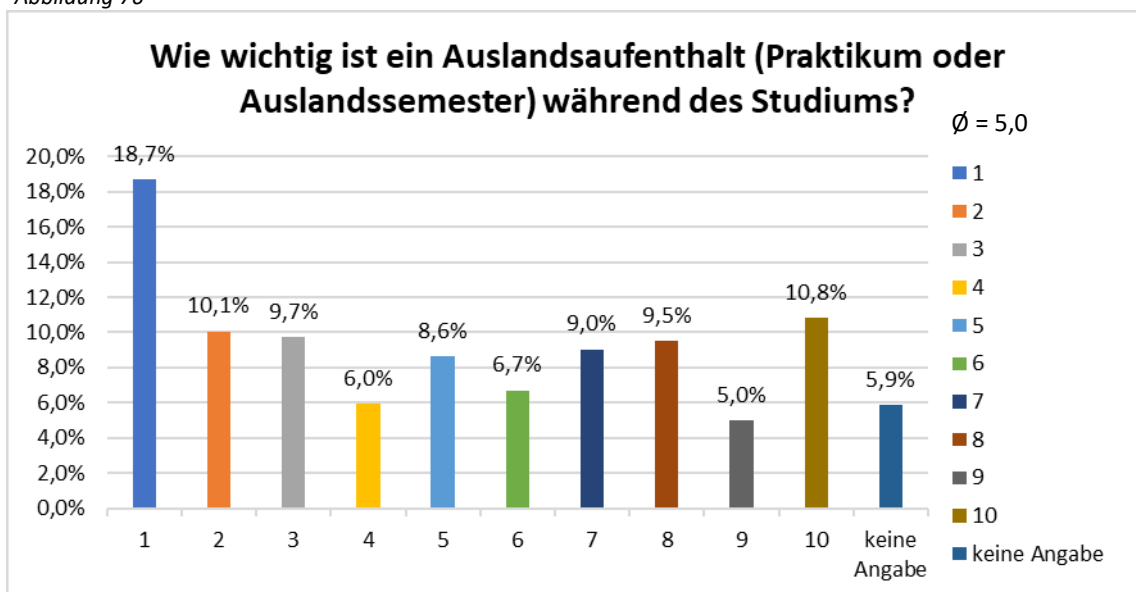


Abbildung 77

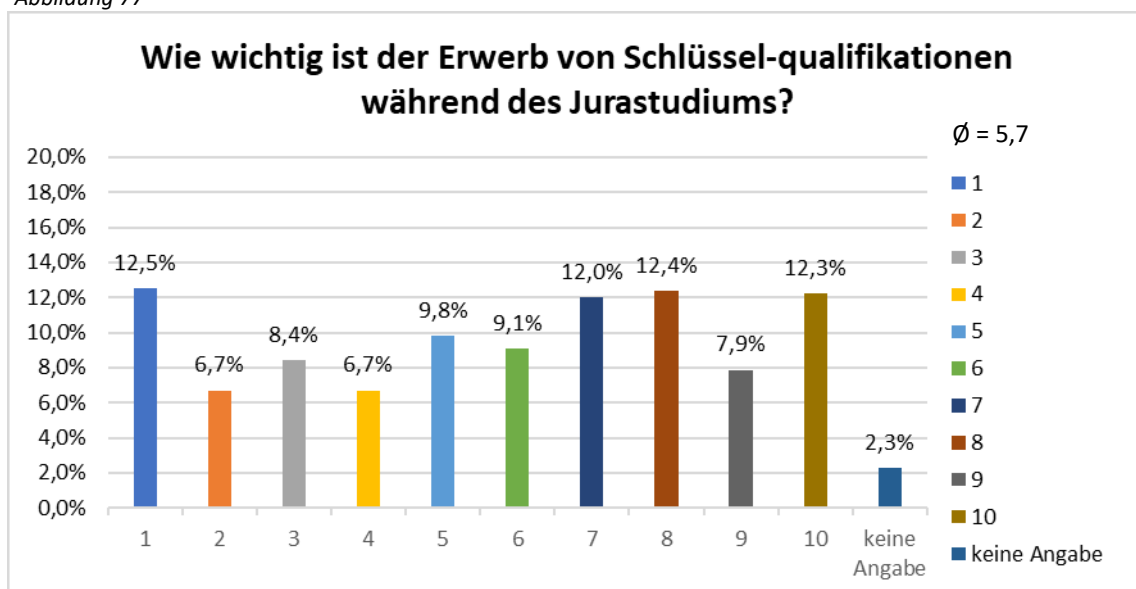
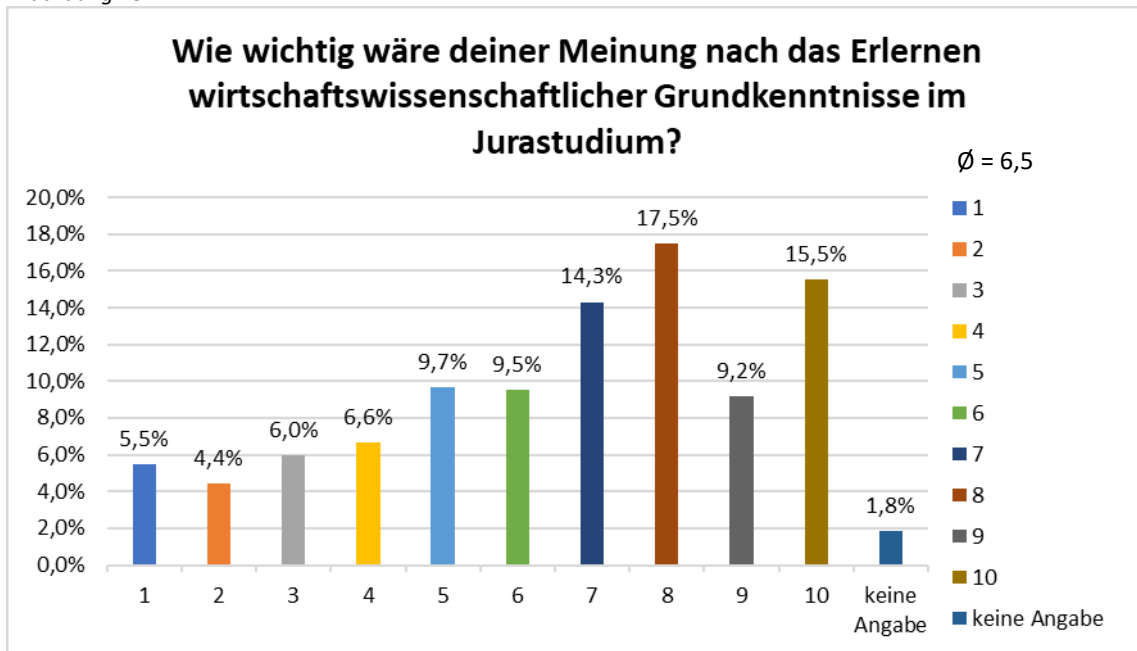
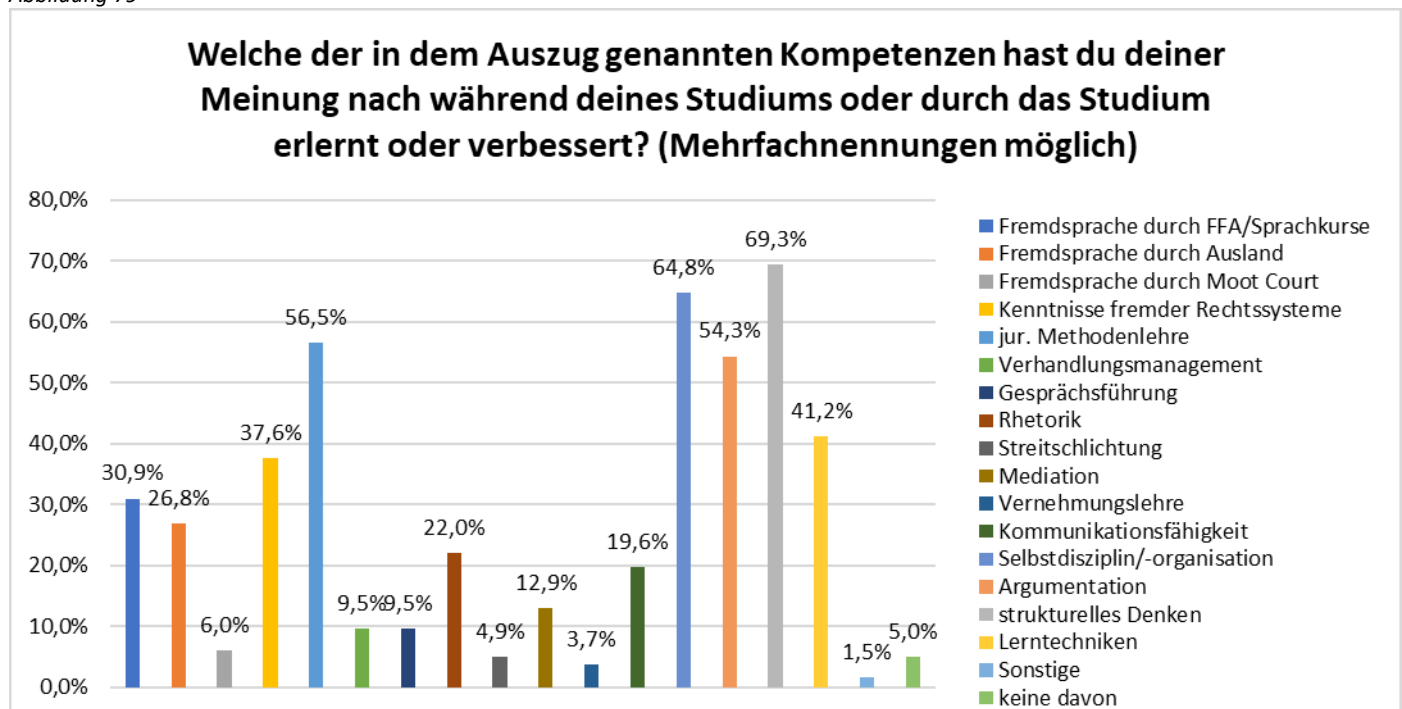


Abbildung 78



Allgemeine Kompetenzen

Abbildung 79

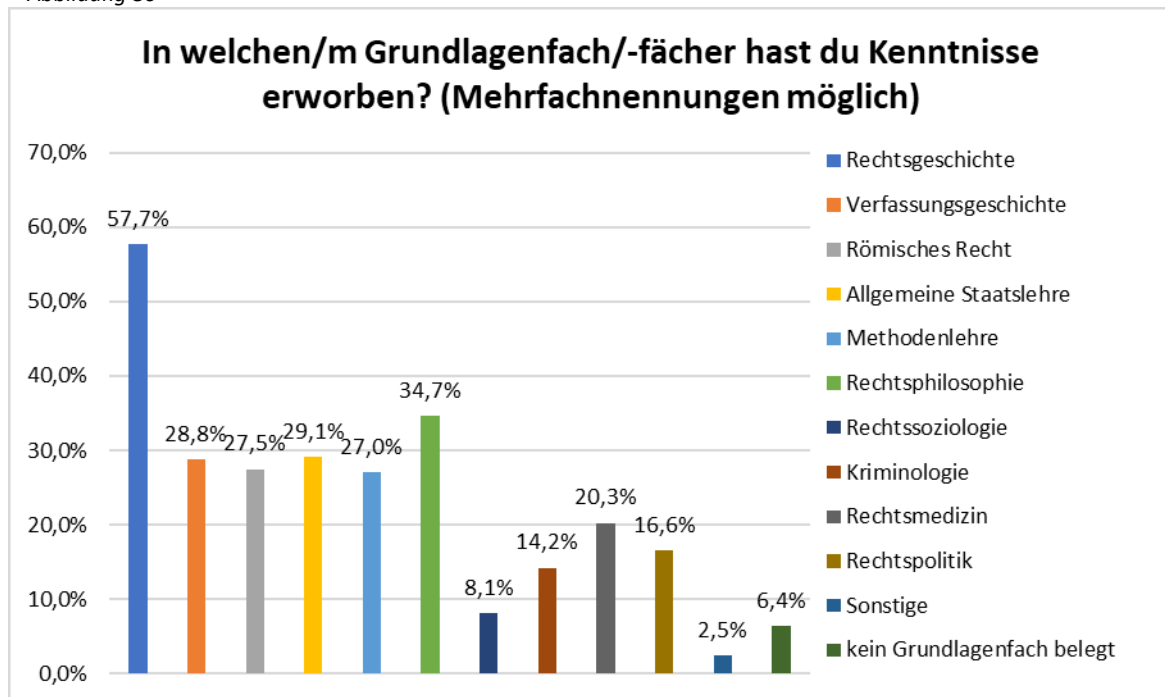


Bezüglich allgemeiner Kompetenzen ist auffällig, dass der solitäre Ruf der juristischen Ausbildung in den Augen der Absolvent*innen begründet zu sein scheint: Diese nehmen aus dem Studium vor allem strukturelles Denken sowie Selbstdisziplin und -organisation mit. Im weiteren Sinne soziale Fertigkeiten wie Gesprächsführung oder Kommunikationsfähigkeit, aber auch Rhetorik, scheinen nicht sehr häufig vermittelt zu werden.

Insofern bleibt das juristische Studium in den Augen der Befragten hinter den Anforderungen des § 5a DRiG zurück. Streitschlichtung und Mediation etwa nennt § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG explizit, nimmt augenscheinlich aber nur sehr begrenzten Einfluss auf die praktische Studienerfahrung.

Grundlagenfächer

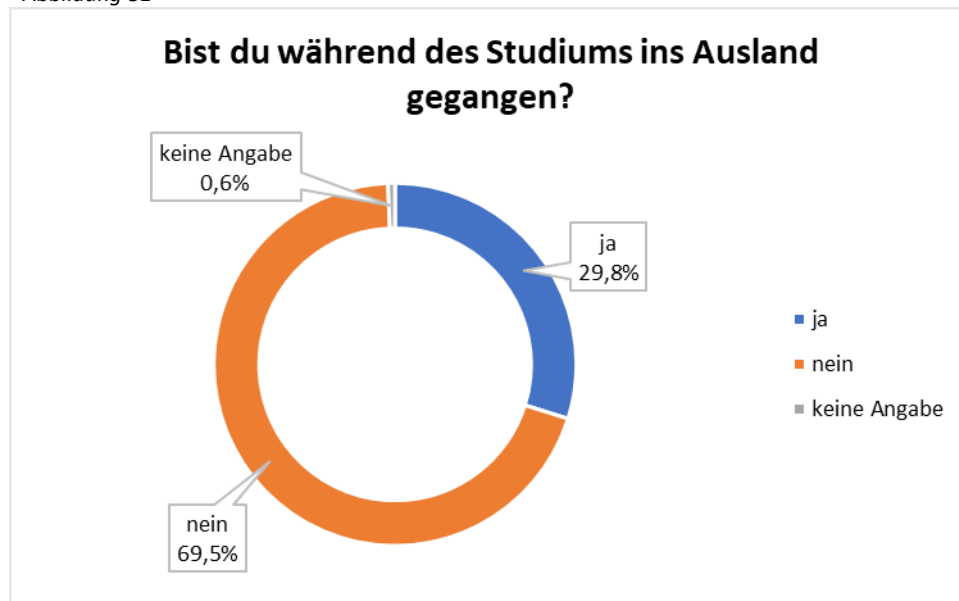
Abbildung 80



Die Verteilung der besuchten Grundlagenfächer hat sich seit der letzten Befragung nicht maßgeblich verändert. Aus Abbildung 74 ergibt sich zudem eine sehr kontroverse Meinung zu der Relevanz und Sinnhaftigkeit von Grundlagenfächern.

Auslandsaufenthalt

Abbildung 81



Auch in dieser Umfrage hat nicht einmal ein Drittel der Befragten im Studium eine längere Zeit im Ausland verbracht. Auf dieses Drittel entfällt, ausweislich von Freitextfeldern, zudem ein Teil auf Studiengänge mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten. Die Mobilität im juristischen Studiengang ist also nicht herausragend hoch; nichtsdestotrotz ist eine Steigerung von etwa 7% seit der letzten Umfrage zu vermerken.

Die Studiereden waren dabei besonders häufig in Frankreich, Großbritannien und Spanien. Oft wurden aber auch skandinavische Länder sowie auch südamerikanische Staaten und China genannt.

Andere Motive für einen Auslandsaufenthalt stellen etwa Wünsche nach interkulturellen Erfahrungen, verbesserten Fremdsprachenkenntnissen und einer „Auszeit“ dar.

Insgesamt empfinden mehr Befragte einen Auslandsaufenthalt als wichtig für das Studium, als tatsächlich ins Ausland gehen (siehe Abbildung 76). In der letzten Umfrage schienen mehr Befragte dies anders zu sehen oder jedenfalls indifferent zu sein. Hier gilt es, bestenfalls allen Interessierten einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Schlüsselqualifikationen und weitere Kompetenzen

Abbildung 82

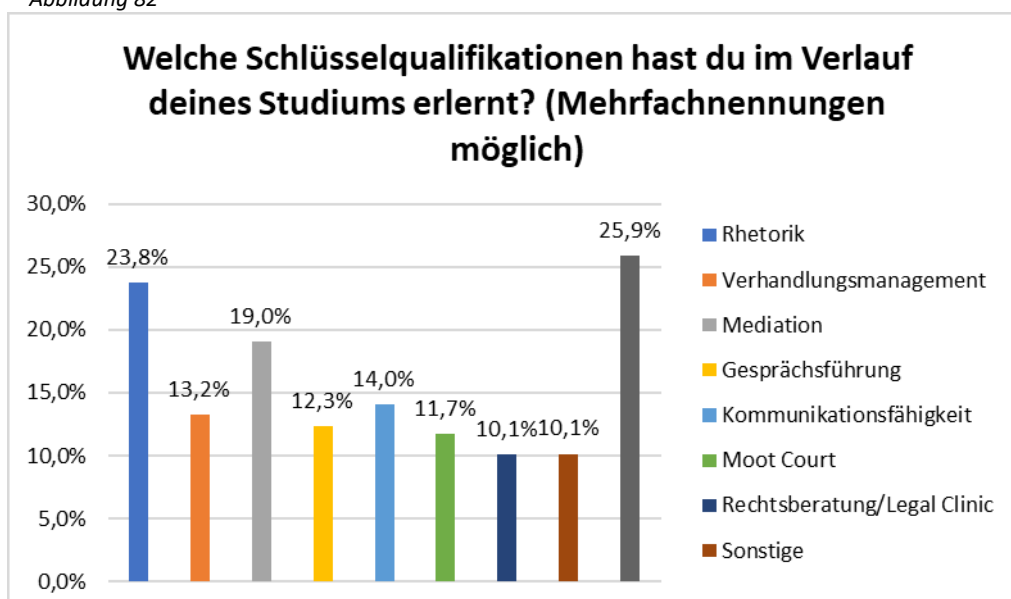


Abbildung 83

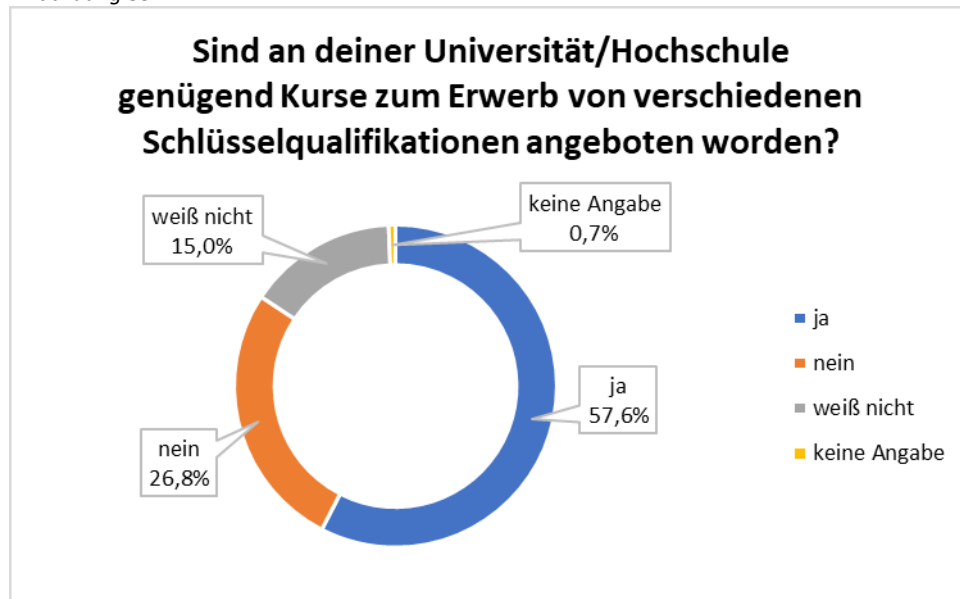


Abbildung 84

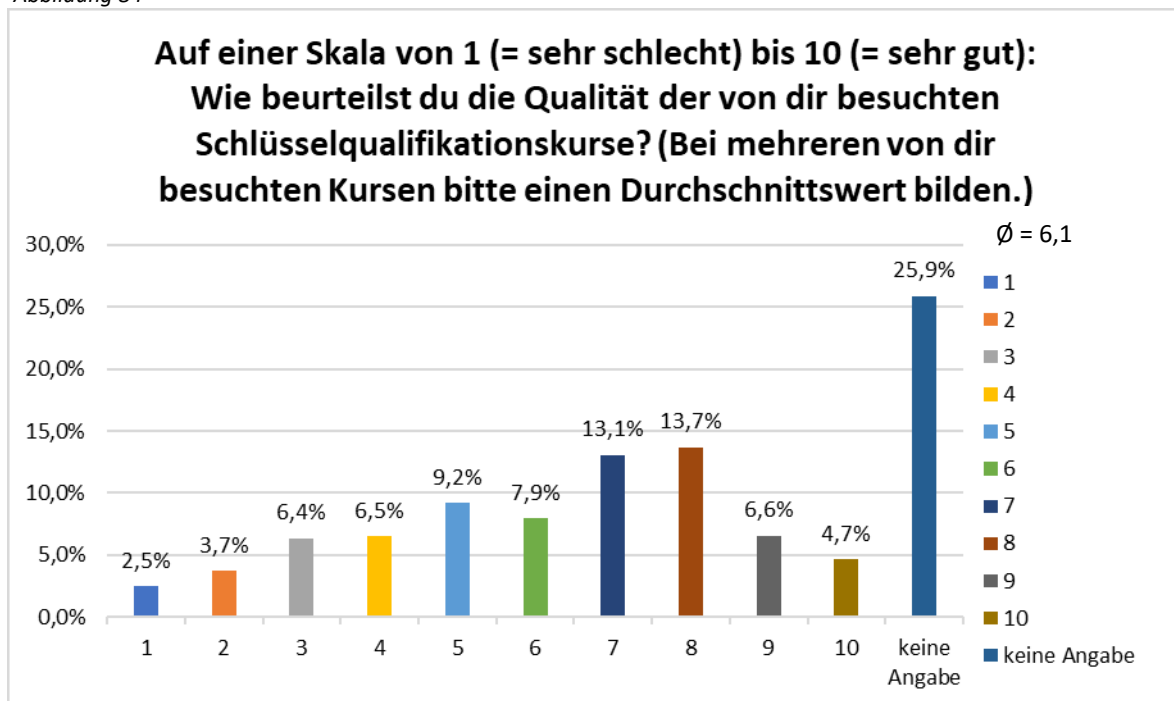


Abbildung 85

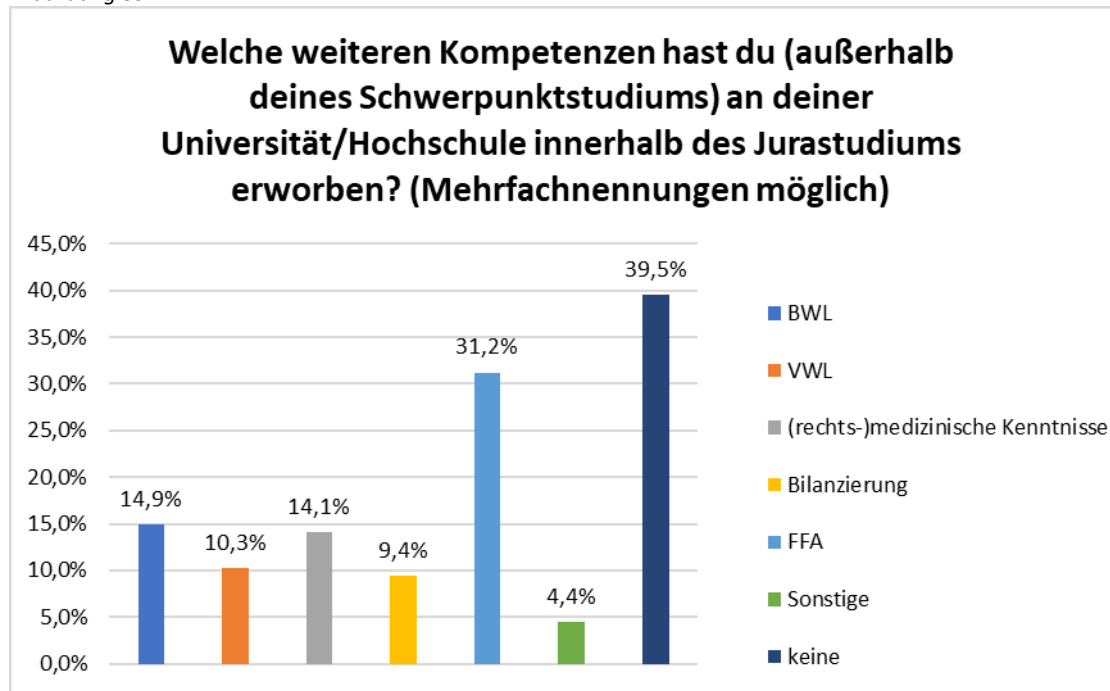
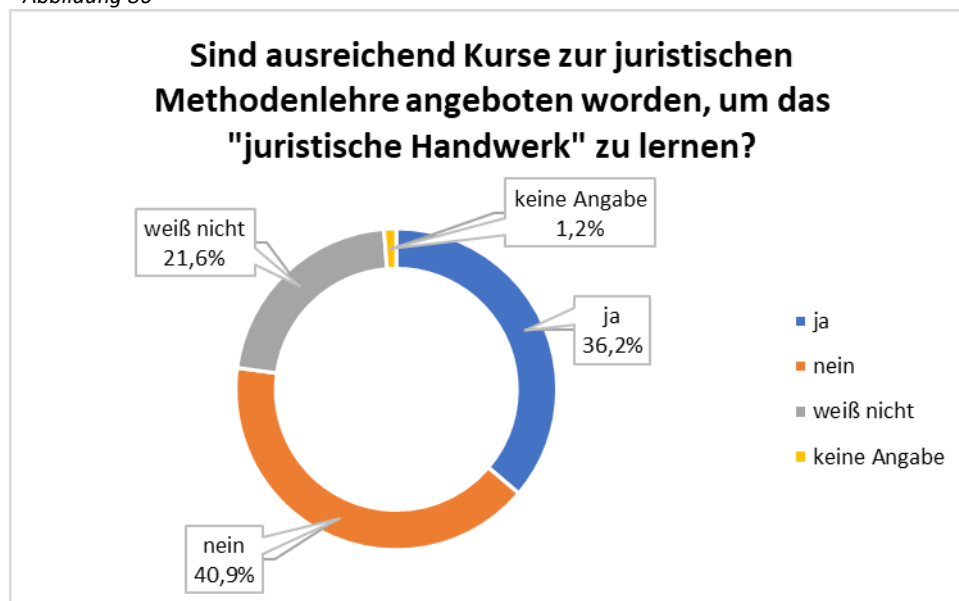


Abbildung 86



Bezüglich Schlüsselqualifikationen scheint den Studierenden eine gewisse Indifferenz anzuhaften. So hat die Mehrheit keinerlei Schlüsselqualifikationskurse besucht, obwohl nur 27% der Ansicht sind, dass es zu wenig Kurse an ihrer Universität gibt. Im Vergleich zur vorigen Erhebung wurde deutlich häufiger die Antwortmöglichkeit „weiß nicht“ bzw. keine Angabe gewählt (229 im Vergleich zu 32). Ohne diese Antwortmöglichkeit sind gut 4% weniger der Ansicht, dass genügend Schlüsselqualifikationen bestehen – was möglicherweise ein Zeichen dafür ist, dass das mangelnde Interesse Auswirkungen auf das Kursangebot haben könnte.

Die Qualität der tatsächlich besuchten Schlüsselqualifikationskurse wird nicht auffällig schlecht eingeschätzt.

Auffällig ist allerdings, dass eine breite Mehrheit wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen als wichtig für das juristische Studium ansieht (siehe Abbildung 78), das tatsächliche Angebot hier aber recht begrenzt zu sein scheint.

E-Learning

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Die folgenden Fragen gaben den Befragten die Möglichkeit, einzuschätzen, ob die „digitale Lehre“ Fantasie oder ein tatsächliches Phänomen ist.

Abbildung 87

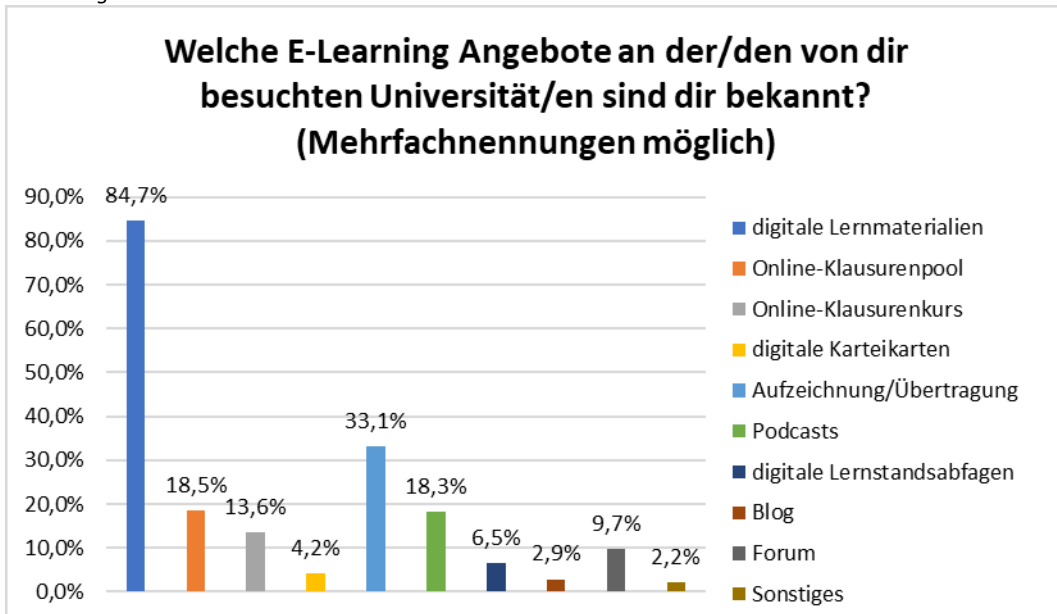


Abbildung 88

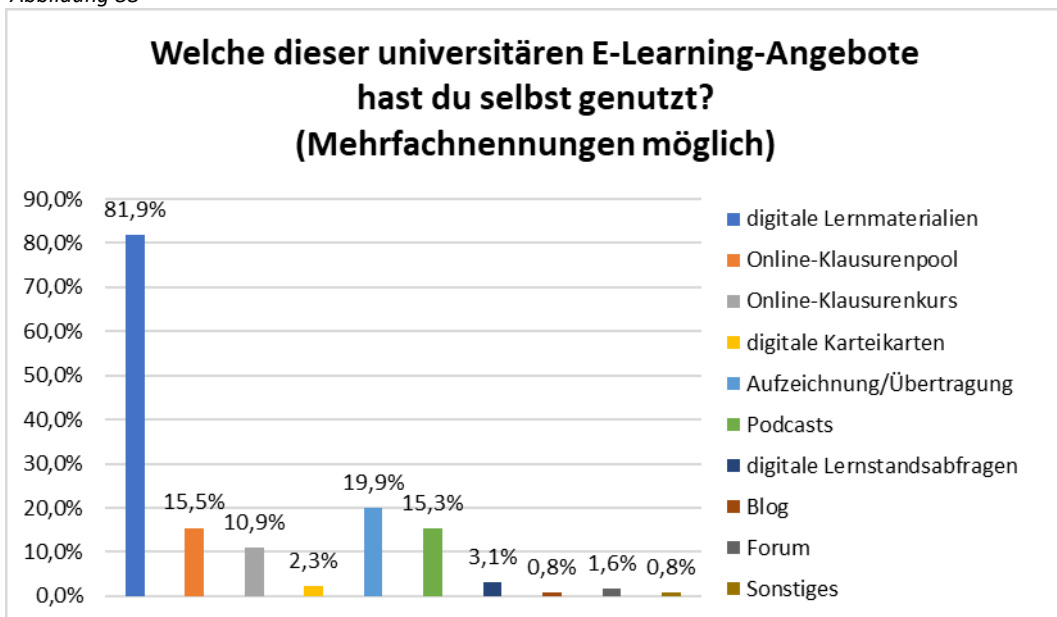


Abbildung 89

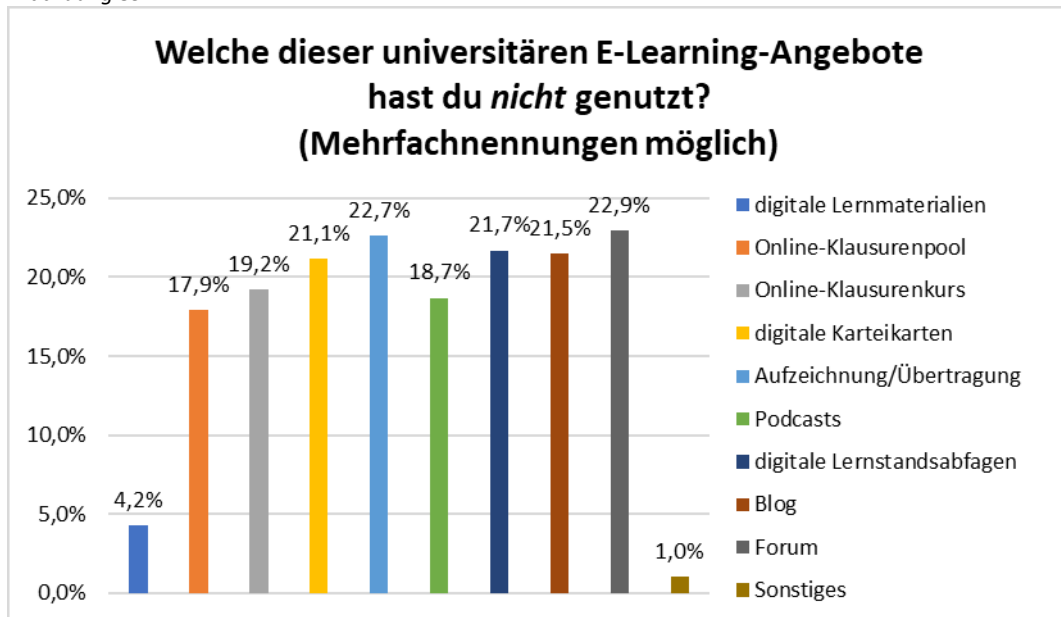


Abbildung 90

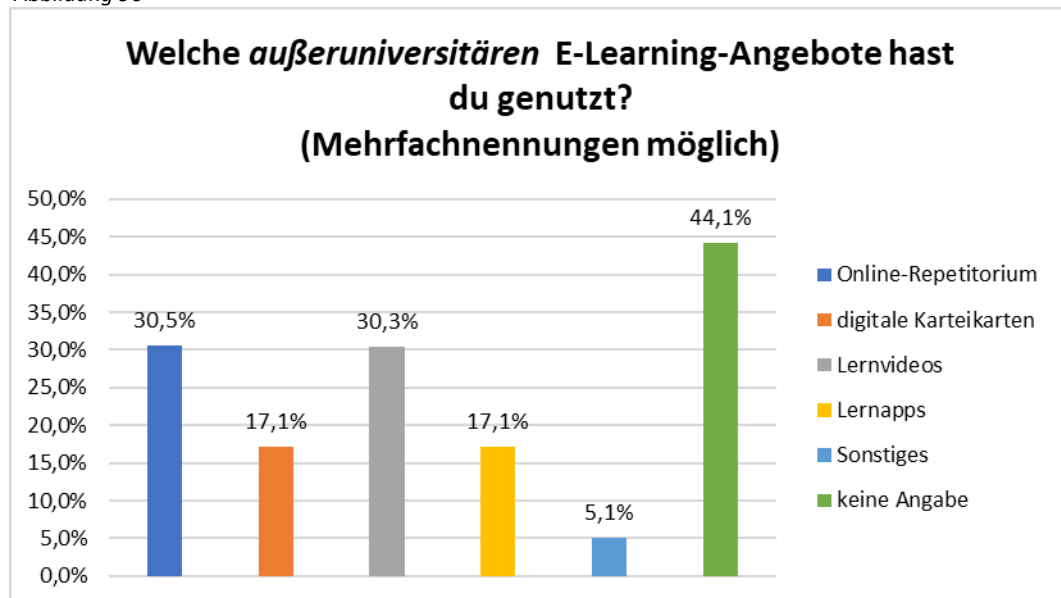


Abbildung 91

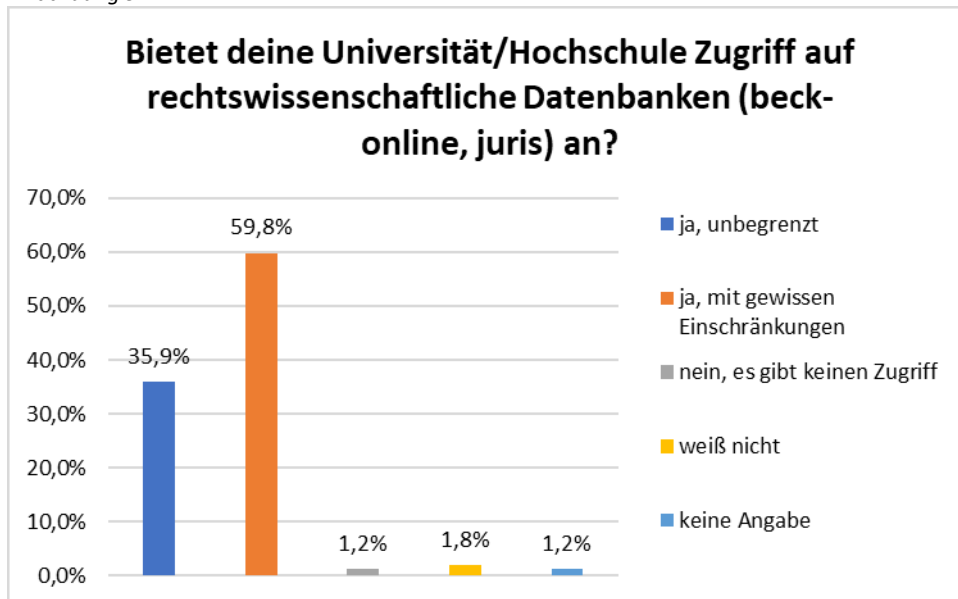
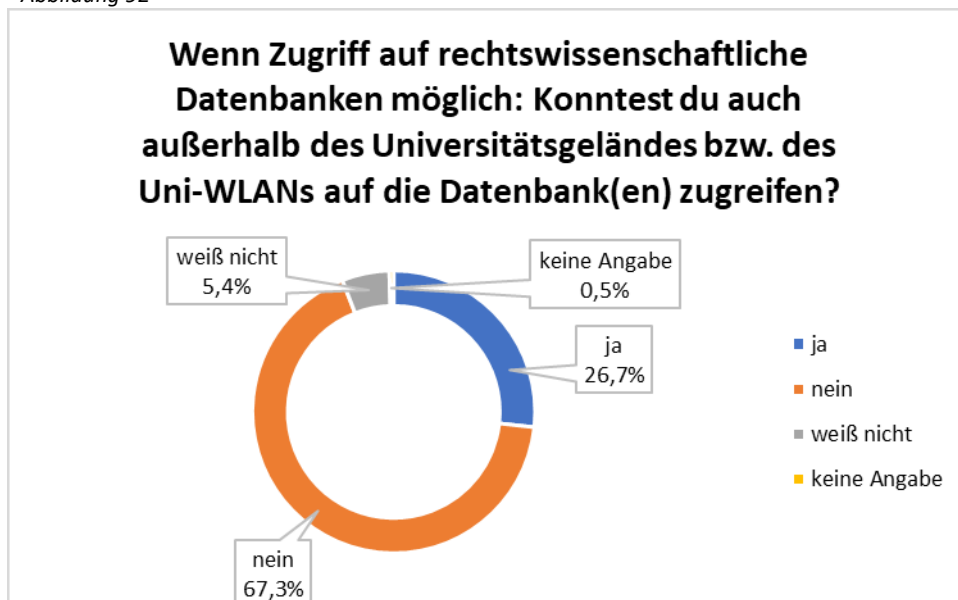


Abbildung 92



Digitale Lernmaterialien bedeuten vor allem, dass Vorlesungsmaterialien wie Folien oder Texte hochgeladen werden. Dieses Instrument ist bei beinahe allen Befragten etabliert.

Weit abgeschlagen dahinter befinden sich Aufzeichnungen und Übertragungen von Veranstaltungen. Hier fällt auf, dass etwa die Hälfte der Befragten, die die Möglichkeit dazu hätten, keine Vorlesungsaufzeichnungen oder -übertragungen nutzt. Das kann einerseits daran liegen, dass sich dieses Medium noch etablieren muss oder nur vereinzelt und dann eventuell niedrigsemestrig aufgezeichnet wird, wodurch die Zielgruppe der Befragung noch keine großen Berührungspunkte mit der Technik haben kann. Jedenfalls lässt sich kein „Hype“-Phänomen feststellen, dass Studierende dazu treiben würde, bei Vorlesungen gar nicht mehr physisch anwesend zu sein. Vorlesungsaufzeichnungen werden somit wohl eher als Ergänzung angesehen anstatt einer Ersetzung des Besuchs der Vorlesung.

Ansonsten scheinen einige digitale Angebote wie Blogs oder Foren sehr geringen Zuspruch zu finden. Nicht jedes digitale Mittel ist also gleich sinnvoll. Angesichts des momentanen geringen Angebots sollten die Verantwortlichen sich dementsprechend aufgefordert fühlen, digitale Medien vermehrt zu testen und durch Evaluation die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erfragen.

Hierauf bietet die Frage nach genutzten E-Learning-Angeboten *außerhalb* der Universität Anhaltspunkte: ein Großteil hat zwar kein entsprechendes Angebot genutzt, aber insbesondere Lernvideos oder digitale Karteikarten könnten eine sinnvolle Ergänzung für den universitären Lehrbetrieb bieten.

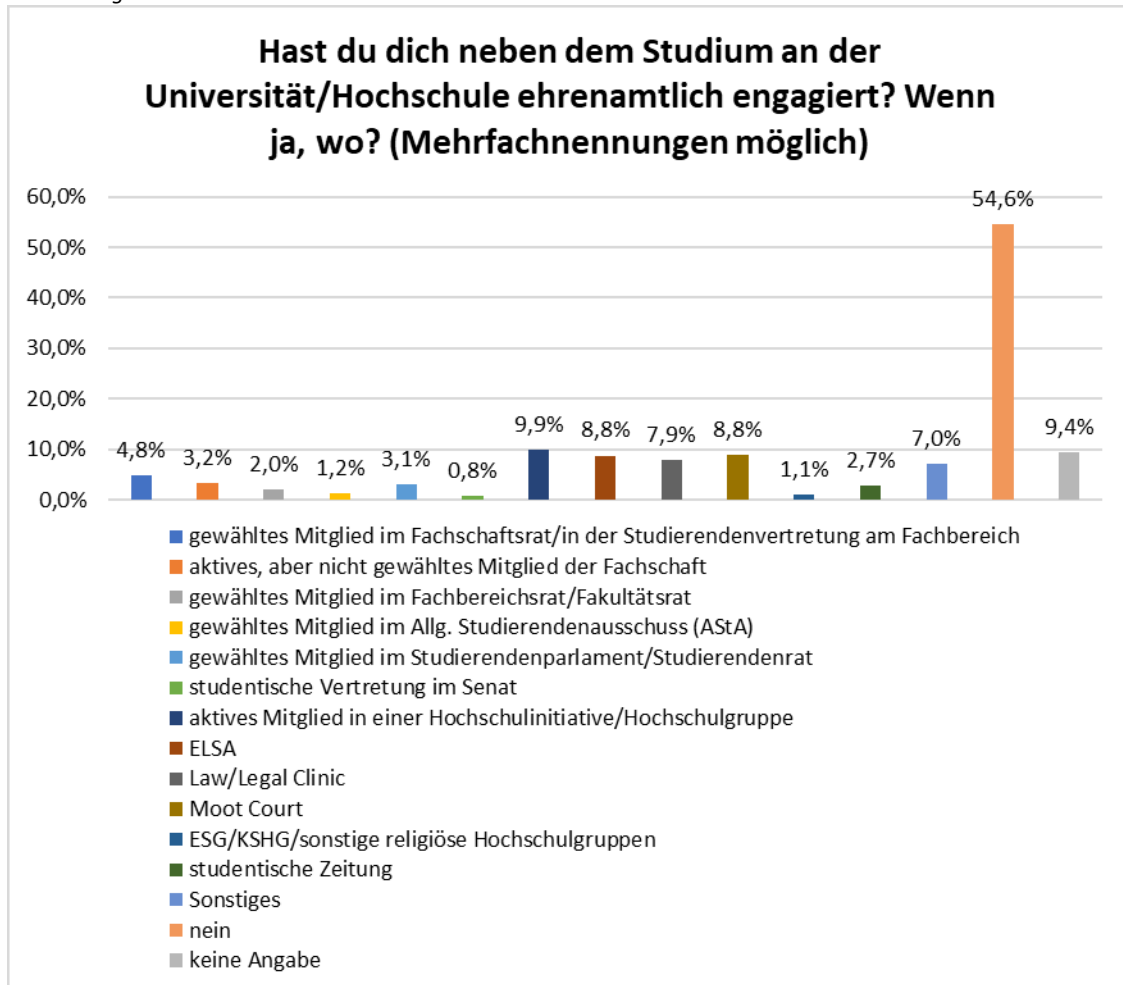
Bezüglich der digitalen juristischen Datenbanken ist positiv zu bemerken, dass nur eine absolute Minderheit keinen Zugriff hierauf hat. Für mehr als 2/3 der Befragten, die außerhalb des universitären Geländes oder WLANs keinen Zugriff auf Online-Kommentare etc. haben, ist deren Nutzbarkeit aber massiv eingeschränkt. Das ist auch für die Universitäten nicht sinnvoll: Effektive Heimarbeit entlastet, gerade in Hochbetriebsphasen, die universitäre Infrastruktur, etwa die Bibliotheken oder IT-Systeme. In der Zukunft sollte hier vermehrt auf studierendenfreundliche Zugriffsmöglichkeiten geachtet werden

2.3.8. Ehrenamtliches Engagement

Heutzutage gibt es genügend Möglichkeiten, sich neben dem Studium ehrenamtlich zu engagieren und seine Interessen auszuleben. Dies wird auch bei potentiellen Arbeitgebern gern gesehen. Deshalb ging die Absolventenbefragung der Frage nach, wie viele der Teilnehmenden sich tatsächlich neben dem Studium ehrenamtlich engagieren und vor allem was ihre Beweggründe sind, es (nicht) zu tun.

Dabei wurde – anders als bei der vorherigen Absolventenbefragung – neben dem Ehrenamt an den Universitäten/Hochschulen der Fokus auch auf das außeruniversitäre Engagement gelegt. Außerdem sollte erneut der These nachgegangen werden, dass sich nur ein Bruchteil von Studierenden an ihrer Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert und die Gründe dafür untersucht werden.

Abbildung 93



Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden unter anderem folgende Engagements häufiger erwähnt: Mentoring, Arbeit als Tutor*in, Betreuung von Erasmus-Student*innen, Wohnheimsprecher*in, Mitwirkung im Hochschulsport sowie in kulturellen Gruppierungen wie das Universitäts-Orchester und Theater, Mitarbeit im Bundesverband für rechtswissenschaftliche Fachschaften u.v.m.

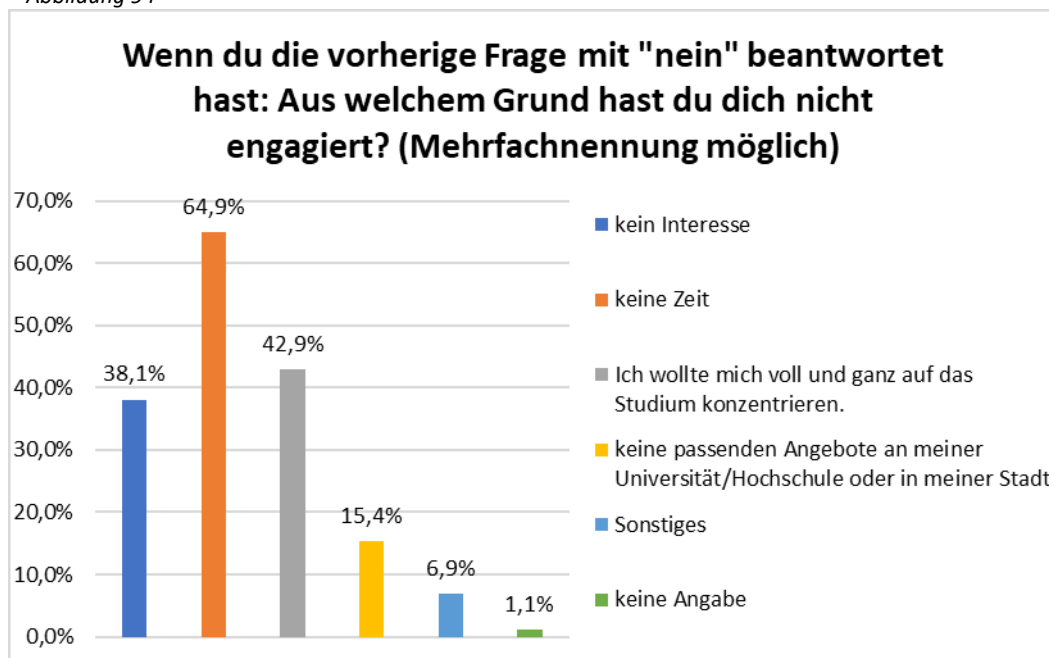
Darüber hinaus gab es auch einige Nennungen, die nicht direkt in Verbindung mit der Universität /Hochschule stehen, wie zum Beispiel Sportverein, Bands und Orchester, Nachhilfe für Benachteiligte, kirchliches Engagement und die ehrenamtliche Vollzugshilfe.

Aus der Statistik lässt sich lesen, dass es ein vielfältiges Angebot für ehrenamtlich Interessierte inner- und außerhalb der Universität/Hochschule gibt. Damit sollten jegliche Interessen abgedeckt sein.

Positiv zu verzeichnen ist, dass sich, im Gegensatz zu der letzten Umfrage (unter 30%), mehr als 50% der Befragten ehrenamtlich engagieren. Das ist ein Anstieg von über 20 Prozentpunkten. Vor dem Hintergrund, dass sich dieses Mal auch mehr Leute an der Umfrage beteiligt haben, kann man dies als einen positiven Trend verzeichnen.

Trotzdem ist es immer noch interessant, einen Blick auf die Gründe zu werfen, aus denen die Befragten teilweise keinem ehrenamtlichen Engagement nachgehen.

Abbildung 94

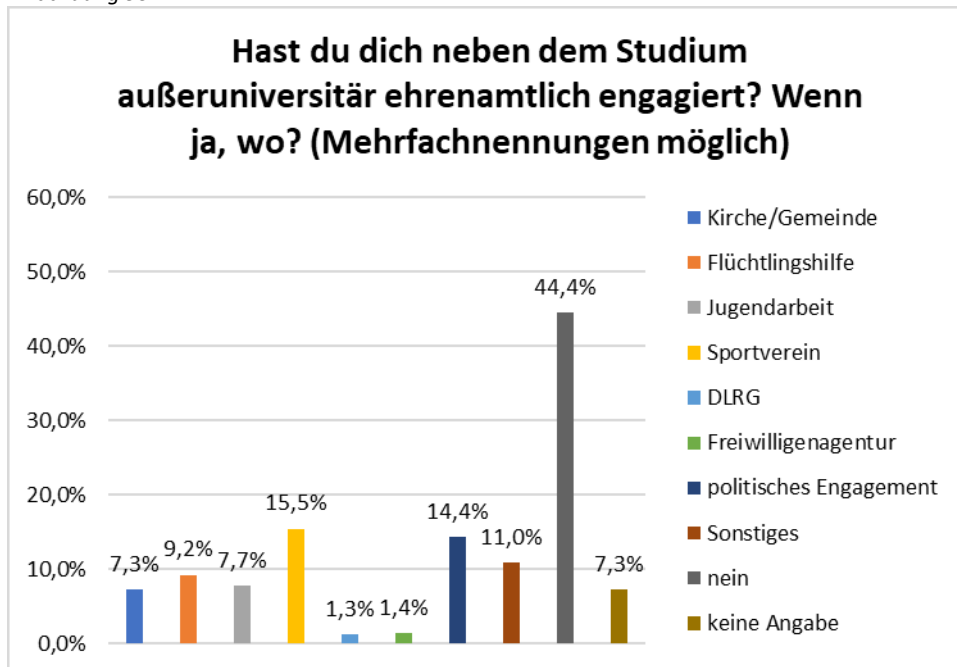


Diejenigen knapp 7%, die „Sonstiges“ angegeben haben, verweisen mehrheitlich darauf, dass sie aufgrund außeruniversitären Engagements oder der Arbeit keine Zeit für universitäres Engagement hätten. Das Faktum „keine Zeit“ macht somit noch mehr als 65% der Antworten aus. Neben der Berufstätigkeit wurde des Weiteren die Familie als zeitlicher Faktor genannt.

Hinzu kommt die Bemängelung, dass am Anfang des Studiums - als potentiell noch die Zeit gegeben war, sich ehrenamtlich zu engagieren - zu wenig Informationen seitens der Universität/Hochschule herausgegeben wurden. Des Weiteren wurden universitäre Vereinigungen auch als unsympathisch, ineffektiv und sogar „schädlich“ empfunden, was auf die Befragten abschreckend wirkte.

Aufgrund der hohen Nennung von außeruniversitärem Engagement in der letzten Umfrage haben wir uns entschlossen, auch diesen Bereich näher zu beleuchten. Denn egal, wo das Engagement stattfindet, verdienen die Engagierten, dass dieser Einsatz gesehen wird.

Abbildung 95



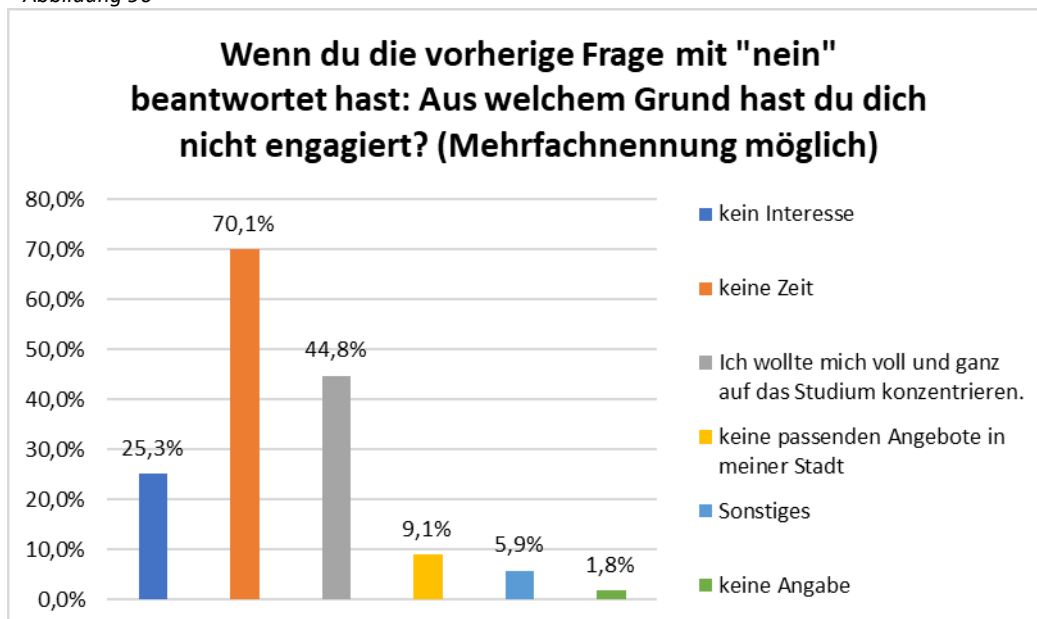
Erfreulich ist zu sehen, dass sich nur unter 45% der Befragten nicht außeruniversitär engagieren. Vor allem das Engagement in Sportvereinen sowie im politischen Bereich scheint bei den Befragten auf hohes Interesse zu stoßen.

Die rund 10 % derjenigen, die „Sonstiges“ angegeben haben, nannten unter anderem häufig: Mitarbeit im Leo-Club, Unterstützung von Hilfsbedürftigen

(Behinderte, Alte, Kranke, Frauen in Notlagen usw.), Bewährungshilfe, Weisser Ring, Tierpflege und -schutz, Natur- und Umweltschutz, Unicef, Rotaract sowie Kinder- und Jugendbetreuung u.v.m.

Auch hier lässt sich sehen, dass es ein enormes Angebot an verschiedensten Möglichkeiten, sich zu engagieren, gibt und dieses auch wahrgenommen werden.

Abbildung 96



Schlussbemerkungen zum Thema Ehrenamt

Mehr als 45% der Teilnehmer*innen engagieren sich ehrenamtlich an ihrer Universität/Hochschule und rund 55% außerhalb dieser. Das ist ein signifikanter Anstieg zu der letzten Absolventenbefragung, in der nur rund ein Drittel der Befragten angab, sich universitär zu engagieren.

Trotzdem ein Großteil der Befragten keinerlei ehrenamtlicher Tätigkeit nach. Die häufigsten Gründe dafür sind mangelndes Interesse und vor allem Zeitmangel. Eine Vielzahl der Befragten gab an, dass sie die Zeit nicht für das Studium missen wollten.

Positiv hervorzuheben ist, dass es offensichtlich an den meisten Universitäten und Hochschulen ausreichend Angebote gibt, um sich ehrenamtlich engagieren zu können. Dabei werden die Institutionen (AStA, Studierendenparlament etc.) jedoch teilweise äußerst negativ wahrgenommen, weshalb ein Engagement dort nicht in Betracht gezogen wird.

Natürlich sind die angegebenen Gründe mit Vorsicht zu genießen. Nicht jede*r, der*die „keine Zeit“ als Grund angegeben hat, hat dies mit dem Studium begründet. Der Zeitmangel kann sich auch aus anderen Gründen ergeben.

Grundsätzlich lässt sich aber ein positiver Trend zu mehr Engagement im Vergleich zur letzten Befragung feststellen, was nur zu begrüßen ist.

2.3.9. Allgemeine Bewertungen

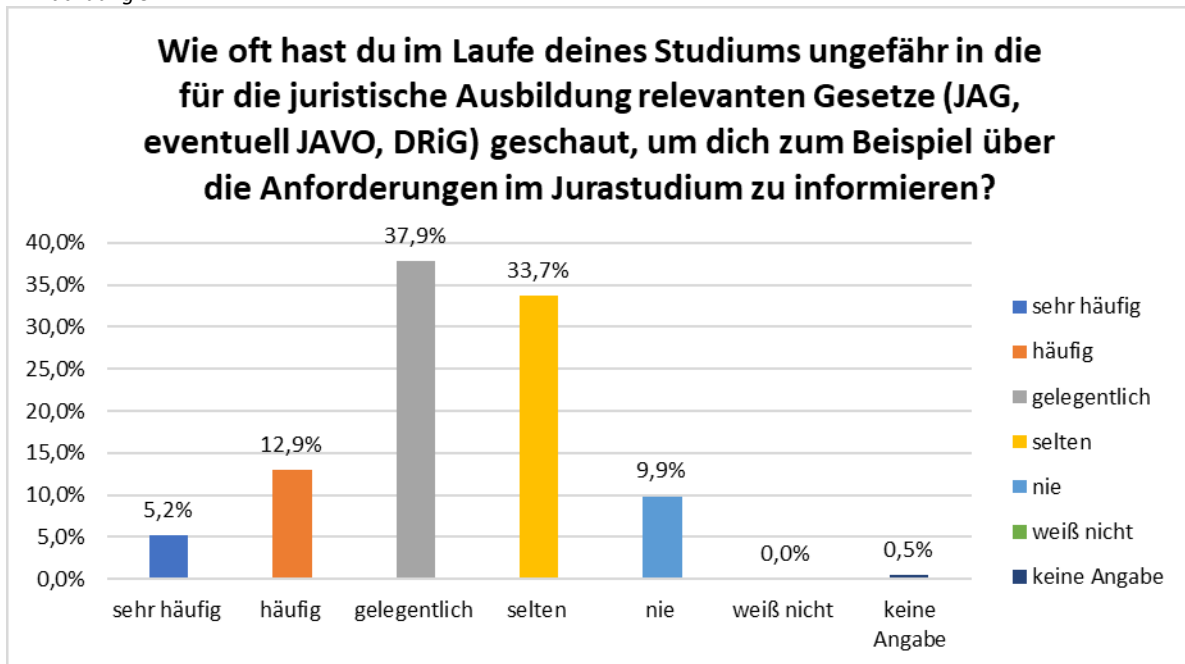
Im Themenkomplex „Allgemeine Bewertungen“ haben wir uns damit beschäftigt, wie die Studierenden sich mit den Anforderungen des Jurastudiums auseinandersetzen und wie das Studium im Allgemeinen und an den Universitäten speziell bewertet wird bzw. ob man die besuchte Universität weiterempfehlen würde. Außerdem wurden die Teilnehmenden nach ihren Plänen im Anschluss an das Studium gefragt.

Informationen aus den entsprechenden Ausbildungsgesetzen

Interessiert hat uns, ob und wie die Ressource der Ausbildungsgesetze als Informationsquelle von den Studierenden genutzt wird.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich – wie später noch aufgezeigt wird – Studierende häufig darüber beschwerten, nicht genügend Informationen von den entsprechenden Universitäten bereitgestellt zu bekommen, ist diese Frage interessant.

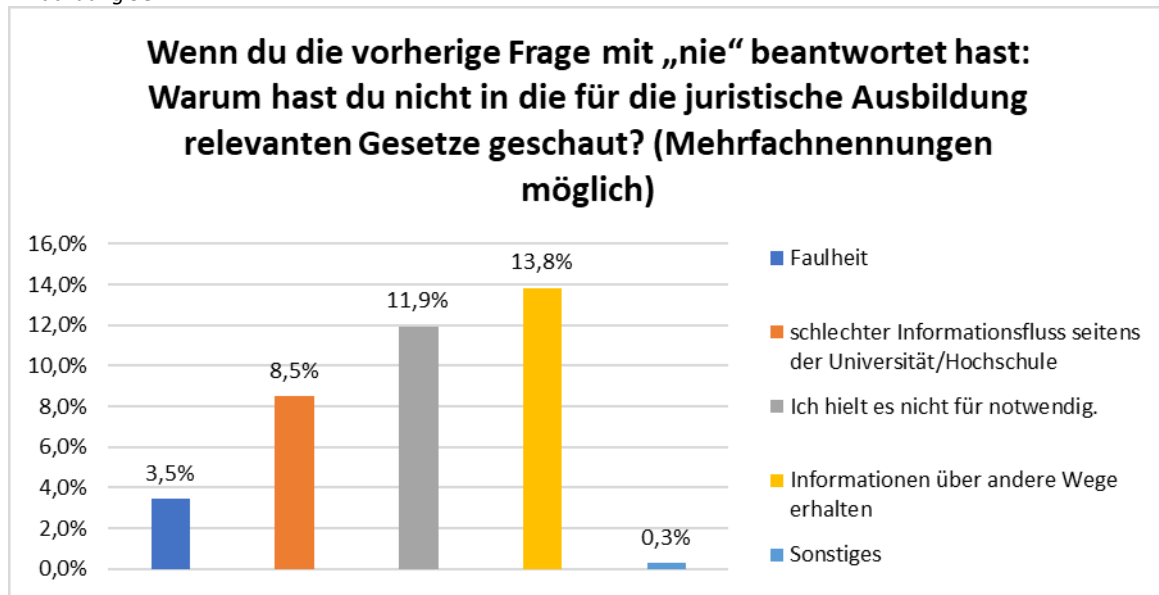
Abbildung 97



Bemerkenswert ist, dass nur rund 18% der Teilnehmer*innen sehr häufig bis häufig in die entsprechenden Gesetze geschaut haben. Hingegen haben über 70% angegeben, diese Option gelegentlich bis selten genutzt zu haben, während 10% nie einen Blick in diese Gesetze geworfen haben.

Als Gründe dafür, warum nie in die entsprechenden Gesetze geschaut wurde, wurden die folgenden genannt:

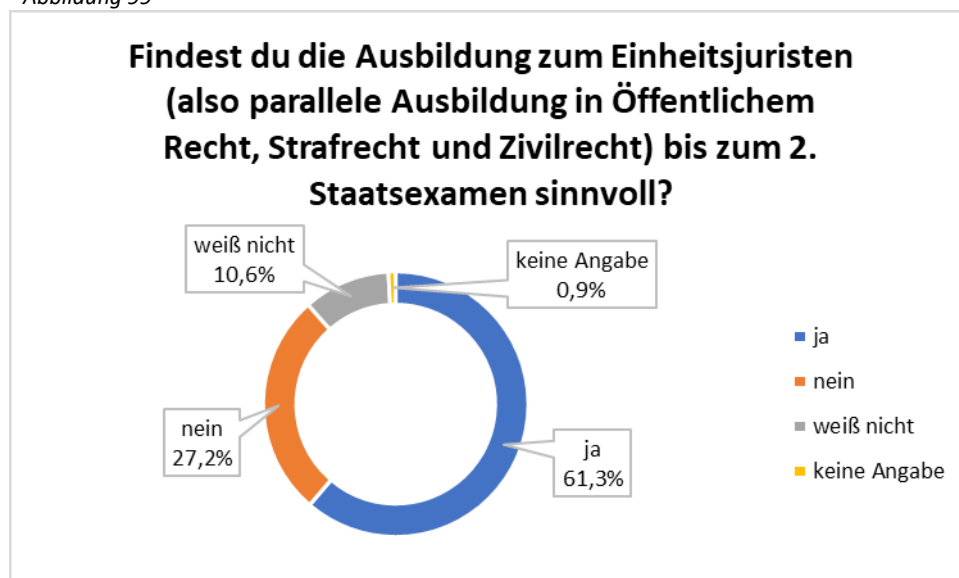
Abbildung 98



Unter „Sonstiges“ wurde vor allem bemängelt, dass die Gesetze keinen bzw. kaum Aufschluss darüber geben, welche Anforderungen es in der juristischen Ausbildung und speziell im Examen gibt.

Der Einheitsjurist

Abbildung 99



Die nächste große Frage befasste sich damit, ob die Teilnehmer*innen die Ausbildung zum Einheitsjuristen bis zum zweiten Staatsexamen als sinnvoll erachten. Mehr als 60% der Befragten haben diese Frage mit „ja“ beantwortet. Als Pro-Argument wurde hauptsächlich die Komplexität des Rechts und das mit dem Einheitsstudium vermittelte Gesamtverständnis von unserem Rechtssystem genannt. Nur mit einem allumfassenden Wissen sei es möglich, das System zu verstehen und damit die notwendige Kompetenz des Einzelnen

sicherzustellen. Des Weiteren sei es für die spätere Berufswahl von Vorteil, in jedem Rechtsgebiet ein fundiertes Wissen zu haben, da somit ein Berufswechsel einfacher sei und sich auch in der Praxis die Rechtsgebiete regelmäßig überschneiden würden.

Aber auch die Befürworter des Einheitsjuristen äußerten Kritik an dem bestehenden System. So setzen sich einige dafür ein, dass es zumindest im zweiten Staatsexamen möglich sein sollte, sich stärker zu

spezialisieren. Es sei nicht ersichtlich, warum das zweite Staatsexamen in allen Rechtsgebieten absolviert werden müsse, wenn von vornherein klar sei, dass man in der Praxis nur in einer speziellen Richtung tätig werden will. Durch das Einheitsstudium im ersten Staatsexamen sei ein ausreichendes, fundiertes Grundwissen über alle drei Rechtsgebiete gegeben.

„Im Referendariat sollte man Schwerpunkte setzen dürfen. Zum Beispiel Strafrecht abwählen. Spätere Strafrichter, Staatsanwälte können auch per Einführungslehrgang bei Berufsstart geschult werden. Nicht jeder Jurist muss StGB und StPO bis ins kleinste Detail können müssen... Jedenfalls das Zivilrecht und das Öffentliche Recht haben Querschnittsmaterien und parallele Prinzipien. Diese beiden Materien auseinanderzureißen, würde mehr schaden als nutzen.“

Zu beachten sei auch, dass eine Ausbildung im Staatsdienst für diejenigen, die im ersten Staatsexamen nicht die notwendige Punktzahl erreicht haben, unnötig sei, da sie so oder so nie in diesem Bereich arbeiten werden können. Dies setze entsprechende Personen im zweiten Staatsexamen nur zusätzlich unter unnötigen Druck.

Als Lösungsmöglichkeit für diese Probleme wurde z.B. vorgeschlagen, einen Einheitsjuristen als fakultatives Angebot auszugestalten und einen integrierten Bachelor of Laws einzurichten. Man könne auch das Referendariat auf zwei wählbare Säulen reduzieren oder aber eine Spezialisierung für schon Entschlossene anbieten.

Immerhin 27,2 % der Befragten erachten den Einheitsjuristen so, wie er zurzeit besteht, als nicht sinnvoll. Argumente gegen dieses System sind vor allem die fehlende Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Genau dies sei aber auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Durch die große Menge an Stoff, der erlernt werden muss – und der größtenteils in der Praxis nie mehr angewendet werde – ziehe sich das Studium unnötig in die Länge. Dadurch sei der Einstieg in die Arbeitswelt erst relativ spät möglich. Wenn dann auch noch eine vom potentiellen Arbeitgeber verlangte Spezialisierung erforderlich wird, erschwere dies den Einstieg enorm.

Des Weiteren sei der Einheitsjurist nicht mehr zeitgemäß oder sogar realitätsfern.

„Realitätsfern. Belohnt Lernen über einen signifikanten Zeitraum, der in keinem Verhältnis zum persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen steht. Es gibt heute fast keine Art der Tätigkeit mehr, in der man alles können muss.“

Die Digitalisierung und Internationalisierung hätten einen Facettenreichtum geschaffen, der viel mehr die Spezialisierung auf ein Thema verlange als ein breit gefächertes Grundwissen. Andere Länder, die mit Deutschland vergleichbar sind, hätten zudem nicht das System des Einheitsjuristen und würden trotzdem gute Juristen hervorbringen.

Insgesamt ist eine Mehrheit der Befragten grundsätzlich mit dem bestehenden System zufrieden. Vor allem in Bezug auf das Einheitsstudium bis zum ersten Staatsexamen scheint zustimmender Konsens zu bestehen. Dennoch gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, die ermöglichen könnten, dass das Studium auch mit dem Wandel der Zeit geht. Vor allem sollte es einfacher sein, sich schon während des zweiten Staatsexamens spezialisieren zu können. Dies erscheint vor allem für diejenigen wichtig und interessant, die sich schon früh sicher sind, in welchem Bereich sie arbeiten wollen. Dadurch könnte eine neue Generation von jungen, in ihrem Bereich extrem fachkompetenten Juristen heranwachsen.

Weiterempfehlung der besuchten Universität/Hochschule

Um am Jurastudium Interessierten oder bereits Studierenden einen groben Überblick über die Zufriedenheit der Absolvent*innen mit dem Studium an ihrer Universität/Hochschule zu geben, haben wir den Absolventen die Frage gestellt, ob sie die von ihnen besuchte Universität/Hochschule weiterempfehlen würden und warum bzw. warum nicht. Vielleicht kann dies auch ein Appell an die betreffenden Universitäten sein, gegen die bemängelten Umstände vorzugehen oder die für positiv empfundenen Aspekte beizubehalten und zu bestärken.

Natürlich sind die Zahlen nicht stellvertretend für alle Studierenden. Außerdem sind die Eindrücke der Teilnehmer*innen immer subjektiv und daher auch als solche zu behandeln. Aber man kann sich doch ein recht gutes Bild verschaffen.

Auswahl weiterzuempfehlender Universitäten/Hochschulen

Positiv hervorstachen die Humboldt-Universität zu Berlin, die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie die Universität Passau.

Die Humboldt-Universität zu Berlin wird vor allem für die vielen Möglichkeiten, sich zu internationalisieren, und eine ausgebaute internationale Vernetzung, das Umfeld und die Mitstudierenden, ein interessiertes und kompetentes Lehrpersonal sowie die Möglichkeit einer freien Studienverlaufsplanung gelobt. Als negativ wurde jedoch häufig die Infrastruktur bewertet.

An der Ludwig-Maximilians-Universität München wird vor allem ihr guter Ruf geschätzt, mit dem sich später einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt erhofft wird. Aber auch in tatsächlicher Hinsicht wird einiges an der LMU von den Befragten für weiterempfehlenswert erachtet. So bietet die Fakultät ein breites Angebot an Veranstaltungen, die Professor*innen und andere Lehrenden werden als kompetent angesehen und ebenso das Umfeld – die Stadt und die Mitstudierenden wirkten sich positiv auf das Ansehen der Universität aus. Besonders häufig wurde das qualitativ hochwertige Universitätsrepetitorium als Grund für eine Weiterempfehlung genannt.

Um nicht jede einzelne Universität, die von einer geringen Mehrzahl der befragten Teilnehmer*innen für empfehlenswert/nicht empfehlenswert gehalten wird, zu thematisieren, haben wir uns je auf die drei ersten bzw. letzten Plätze beschränkt. Dabei musste auch insbesondere aufgrund der teilweise sehr niedrigen Teilnahmezahlen aus einigen Städten eine Auswahl getroffen werden.

Eine detaillierte Auflistung der Angaben zur Weiterempfehlung der Universität/Hochschule findet sich im Anhang.

In Passau gilt dies ebenso für das an der Universität angebotene Repetitorium. Zudem wird neben einer allgemein als gut befundenen Lehre ein breites Angebot an Schwerpunkten zur Verfügung gestellt. Des Weiteren nannten die Teilnehmer*innen eine angenehme Größe der Fakultät und ein damit einhergehendes gutes Betreuungsverhältnis als ausschlaggebend für ihre Weiterempfehlung. Besonders erwähnenswert ist, dass nur eine*r der 48 Befragten diese Universität nicht weiterempfehlen würde. Bei den anderen Universitäten sind die Meinungen meist gespalten.

Auswahl einiger Universitäten/Hochschulen, die nicht unbedingt weiterzuempfehlen seien

Für einige Kritik sorgten vor allem die Universität Heidelberg, die Freie Universität Berlin sowie interessanterweise zudem die Ludwig-Maximilians-Universität München.

In Heidelberg stößt vor allem eine veraltete Lehre sowie Infrastruktur und ein desinteressiert wirkendes Lehrpersonal auf negatives Feedback der Befragten. Außerdem scheint es zwischen den Studierenden aufgrund des Leistungsdrucks eine „schlechte Stimmung“ zu geben. Bemängelt wird außerdem immer wieder, dass sich die Fakultät auf ihrem „guten Ruf“ auszurufen scheint.

An der Freien Universität Berlin scheinen sich die Studierenden allein gelassen zu fühlen. Dies soll an einem schlechten Informationsfluss, dem Mangel an Hilfestellung und dem schlechten Betreuungsangebot liegen. Außerdem soll die Lehre weder in der Qualität noch in der Quantität (z.B. durch nicht genügend und zu volle Kurse) auszureichen.

Fazit zur Weitempfehlung einzelner Universitäten/Hochschulen

Wie man vor allem am Beispiel von der LMU München sehen kann werden die Universitäten je nach Person sehr unterschiedlich wahrgenommen. Es ist zu beachten, dass jeder Mensch anders ist und andere Umstände braucht, um ein gutes Umfeld für sich vorzufinden. Ob einem eine große, dafür etwas unpersönliche, Universität oder eine kleinere Fakultät, die aber dafür möglicherweise weniger Angebote vorweisen kann, besser gefällt, muss jeder für sich alleine herausfinden.

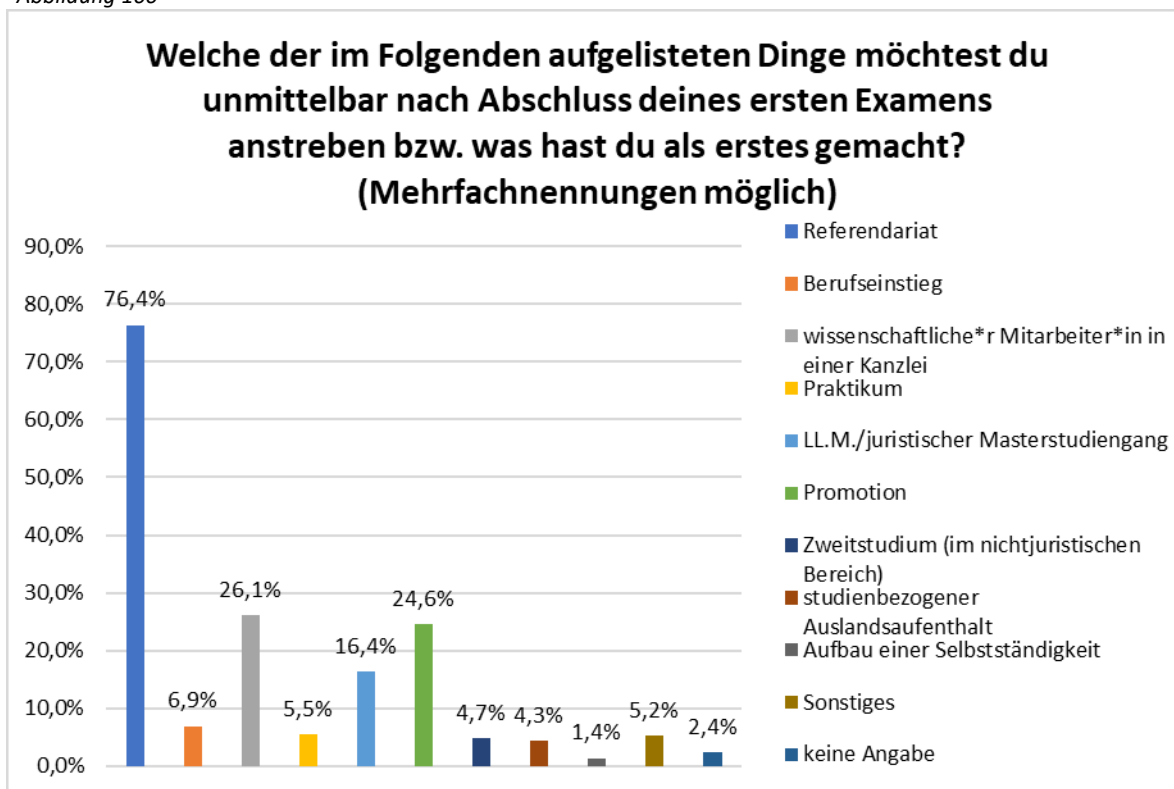
Trotzdem ist diese Umfrage, wie auch andere im Internet verfügbare Rankings, ein guter Anhaltspunkt, um einen ersten Eindruck von den Universitäten zu bekommen.

Allgemein lässt sich aber sagen, dass bei den Teilnehmer*innen neben einer qualitativ hochwertigen Lehre vor allem Wert auf ein gutes Betreuungsverhältnis sowie ein breit gefächertes Angebot gelegt wird. Auch ein gutes universitäres Repetitorium kann das Ansehen der Universität bei den Studierenden steigern.

Trotz des oben bereits dargestellten positiven Blicks auf die LMU in München gibt es auch einige Punkte, die die Studierenden zu dem Schluss kommen lassen, diese nicht weiterzuempfehlen. Dafür wird vor allem ein zu hoher Leistungsdruck genannt. Dieser wird auf eine zu große Fakultät und eine „unfaire“ Stellung von Klausuren und Hausarbeiten zurückgeführt. Zudem kommen Beschwerden, dass es zu wenige Vorlesungsangebote gäbe, die Stadt und die Fakultät zu unpersönlich seien und auch hier den Studierenden keine ausreichende Unterstützung angeboten werde. Genauso wie in Heidelberg wird zudem angeprangert, dass sich die Fakultät auf ihrem „guten Ruf“ ausruhe und nicht genug getan würde, um diesen Standard tatsächlich zu halten.

Pläne nach dem Ersten Examen

Abbildung 100



Abschließend wurde die Frage gestellt, was die Absolventen nach dem Abschluss des ersten Staatsexamens planen/geplant haben.

Im Vergleich zu der Befragung von 2016 fällt auf, dass die Zahl derjenigen, die direkt nach dem ersten Staatsexamen das Referendariat und damit das zweite Staatsexamen beginnen oder direkt in den Beruf einsteigen wollen, leicht gesunken ist. Dementsprechend scheint der Trend dahin zu gehen, sich nach dem ersten Staatsexamen zu spezialisieren. Insgesamt über 70% der Befragten wollen sich durch eine Promotion, einen LL.M. oder das Sammeln von Erfahrungen in der Praxis (durch Praktika oder die wissenschaftliche Arbeit in einer Kanzlei) qualifizieren und spezialisieren. Hier ist ein Anstieg von ca. 30 Prozentpunkten zu verzeichnen. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Aussage in Bezug auf die Sinnigkeit des Einheitsjuristen, dass eine Spezialisierung vermehrt sowohl von den Arbeitgebern gefordert als auch von den Studenten angestrebt wird. Dementsprechend scheint der Trend dahin zu gehen, sich nach dem ersten Staatsexamen zu spezialisieren.

Unter „Sonstiges“ wurde besonders häufig Urlaub bzw. eine Auszeit – meist verbunden mit einem Auslandsaufenthalt-, die Anstellung als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl oder einer Bundesbehörde, die Überbrückung der Wartezeit bis zum Referendariat durch Arbeit und die Vorbereitung auf einen Zweitversuch – genannt.

2.3.10. Studium endgültig nicht abgeschlossen

Unter den Befragten fanden sich auch wenige Personen, die das Studium endgültig nicht abgeschlossen haben. Diese wurden insbesondere nach ihren Zukunftsplänen befragt.

Abbildung 101

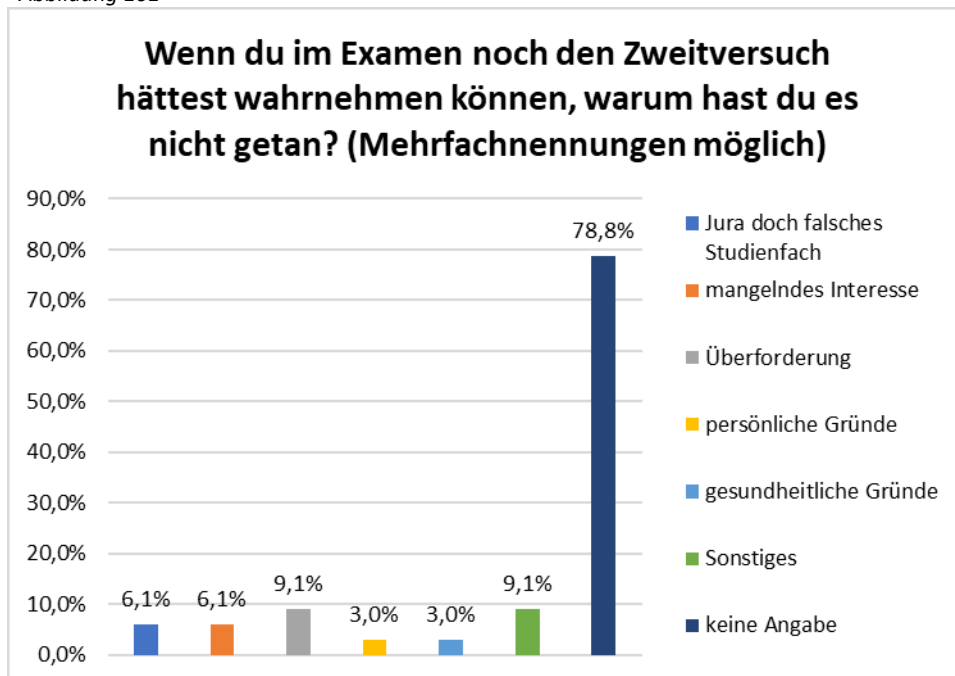


Abbildung 102

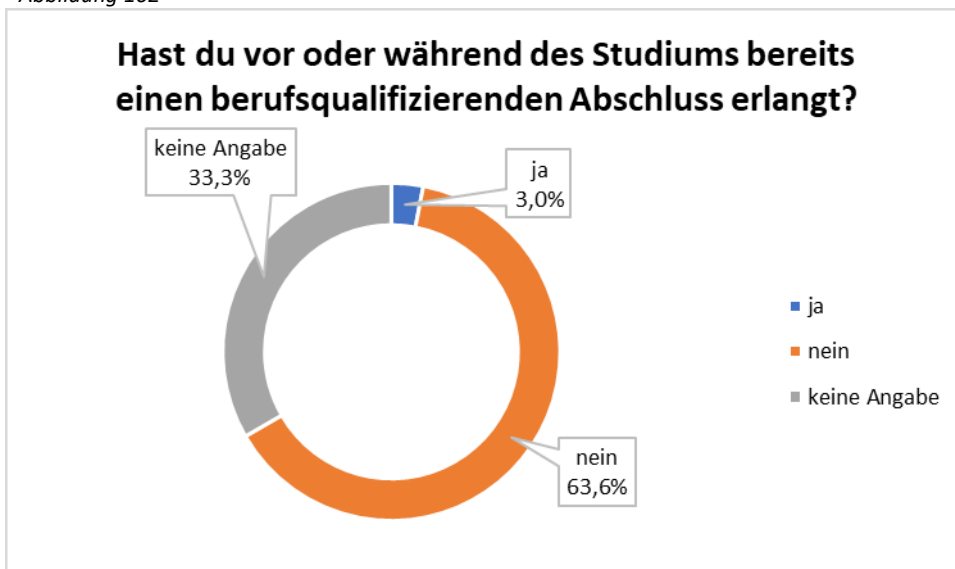
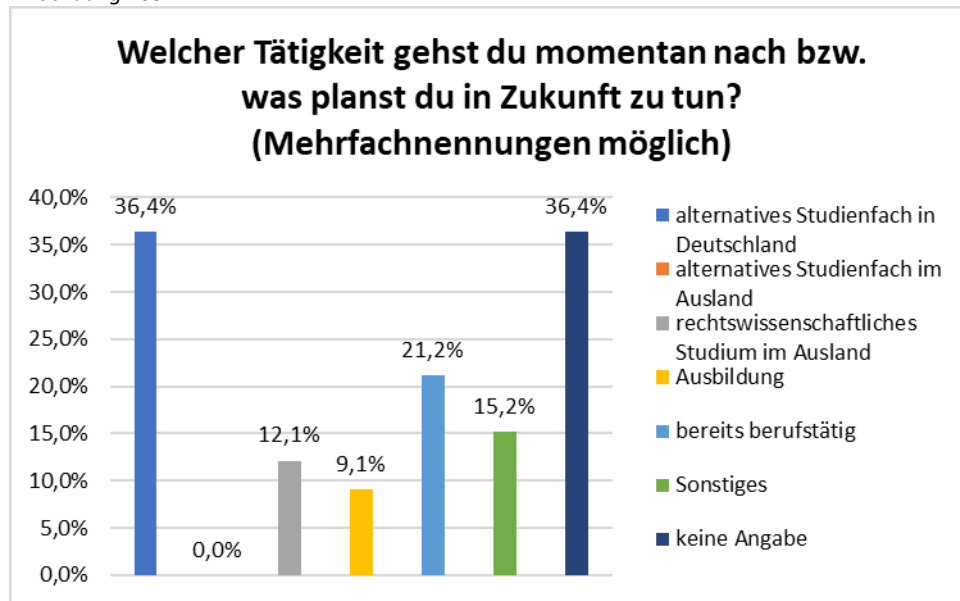


Abbildung 103



Unter den Befragten befanden sich etwa 30 Personen, die das Studium endgültig nicht abgeschlossen haben. Die wenigen Angaben bei der Frage nach den Gründen dafür, den Zweitversuch nicht wahrzunehmen, rühren vermutlich daher, dass die meisten Befragten einen Zweitversuch wahrgenommen und diesen nicht bestanden haben.

Die Befragten, die das Examen endgültig nicht bestanden haben, haben mehrheitlich keinen (anderweitigen) Abschluss und versuchen, diesen zu erwerben, oder arbeiten bereits anderweitig. Auffällig ist, dass die Einsicht, mit Jura das falsche Studienfach gewählt zu haben, sich spät einzustellen scheint. Dies kann wohl dem examensfokussierten Ausbildungssystem zugeschrieben werden, das die größte Hürde erst am Ende des Studiums vorsieht. Ein Zwischenabschluss würde dieses Problem zumindest verringern.

2.4. Kurze Zusammenfassung und Fazit

In allen Bereichen, zu denen in der dritten Absolventenbefragung gestellt wurden, wird deutlich, dass noch erheblicher Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Gestaltung des Jurastudiums besteht. Während bei einigen Fragen erstaunliche Einigkeit unter den Befragten herrschte, wurden andere Fragen sehr kontrovers diskutiert. Beide Varianten zeigen jedoch, dass die Studierenden noch immer ein enormes Bedürfnis haben, ihre Kritikpunkte, Ideen und Vorschläge mitzuteilen. Diese sollten von den zuständigen Stellen weiterhin bei ihren Entscheidungen beachtet werden und immer wieder Anstoß für Neuerungen des Jurastudiums sein. Eine gewisse Unzufriedenheit ergibt sich dabei beispielsweise schon aus Abbildung 16.

In Bezug auf die Freischussregelung zeichnet sich ein recht eindeutiges Bild ab. Eine deutliche Mehrheit hat die Möglichkeit des Freiversuchs genutzt und würde die Regelung auch weiterempfehlen. Während einige zwar einen zu großen Druck für eine schnelle Beendigung der Examensvorbereitung sehen, herrscht wohl Einigkeit über die positiven Auswirkungen der Möglichkeit, einen Verbesserungsversuch wahrzunehmen. Dieser sollte jedoch laut überwiegender Ansicht nicht von der Absolvierung des Freischusses abhängig sein. In diesem Bereich besteht demnach die Notwendigkeit für die zuständigen Stellen, die Regelung weiter zu verbessern.

Mit Blick auf das Schwerpunktstudium ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der letzten Befragung. Der Großteil erachtet dieses als sinnvoll und drei Viertel der Befragten sprechen sich klar gegen die Abschaffung des Schwerpunktbereichsstudiums aus. Es geht jedoch auch eindeutig hervor, dass für mehr Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche innerhalb der Fakultäten, aber auch zwischen den einzelnen Universitäten/Hochschulen gesorgt werden muss. Die Hälfte hält eine Reduzierung der Gewichtung der Schwerpunktnote für die Examensnote jedoch nicht für den richtigen Weg für eine bessere Vergleichbarkeit. Daraus geht hervor, dass andere Wege gefunden werden müssen, um eine Fairness unter den Studierenden zu finden, aber die Möglichkeit, sich im Jurastudium seinen persönlichen Interessen am stärksten zu widmen, nicht einzuschränken.

Der Einführung eines integrierten Abschlusses steht der deutliche Großteil der Befragten sehr positiv gegenüber. Dieser wäre eine sehr gute Möglichkeit, den Prüfungsdruck, den über die Hälfte der Befragten als extrem hoch und weitere 35% als sehr hoch empfinden, zu reduzieren. Es geht außerdem aus nahezu allen Kommentaren hervor, dass ein integrierter Abschluss das Staatsexamen keineswegs ersetzen würde und die absolute Mehrheit sich auch bei Erhalt eines Bachelors noch für die Erste Prüfung gemeldet hätte. Dies zeigt, dass die Befürchtung einer sinkenden Zahl von Volljurist*innen nicht begründet ist. Ein integrierter Abschluss würde lediglich als Sicherungsnetz oder Backup dienen, um den enormen Prüfungsdruck des Staatsexamens zumindest ein wenig zu senken. Das Bedürfnis nach einer solchen „Notfalloption“ wird auch durch die Beantwortung der Fragen zum endgültig nicht abgeschlossenen Examen deutlich, da viele in diesem Fall ohne berufsqualifizierenden Abschluss dastehen. In dieser Situation wäre ein Bachelor sehr hilfreich, zumal eine Würdigung der bisherigen Studienleistungen im Jurastudium nur angemessen erscheint. Der Bachelor of Laws könnte die Berufschancen dieser Personen erhöhen, soweit er sich auf dem Arbeitsmarkt integriert.

Im Hinblick auf die Examensvorbereitung hat sich gezeigt, dass sich die universitären Repetitorien schon mehr etabliert haben. Es gibt jedoch noch immer einiges an Verbesserungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Organisation. Es fällt zudem auf, dass es den Studierenden wichtig gewesen wäre, früh genug von Seiten der Universität/Hochschule über die Anforderungen im Examen informiert zu werden und auch im Rahmen des Grund-/Hauptstudiums besser an die tatsächlichen Examenbedingungen und -inhalte herangeführt zu werden. Diese Diskrepanz sollte von den Universitäten/Hochschulen gesehen und verringert werden, um eine gute Examensvorbereitung der Studierenden zu ermöglichen. Aus den zusammengefassten Examentipps geht zudem hervor, dass jede*r seinen*ihren eigenen Weg für die optimale Vorbereitung finden muss und insbesondere nicht vergessen sollte, dass man auch in dieser Phase Pausen und Auszeiten braucht, da vor allem die mentale Verfassung eine große Rolle beim Examen spielt.

Aus dem Abschnitt zu den Klausuren und zur mündlichen Prüfung ergibt sich auch Verbesserungspotential. So ist beispielsweise die absolute Mehrheit der Meinung, dass die Klausurbewertung im Jurastudium nicht objektiv ist bzw. sein kann. In diesem Zusammenhang wird auch vielfach bemängelt, dass sowohl die Zweitkorrektor*innen als auch die Prüfer*innen in der mündlichen Prüfung die Bewertung des*r Erstkorrektors*in bzw. die Noten aus dem schriftlichen Teil kennen. Von vielen wird befürchtet, dass dieses Wissen einen zu großen Einfluss auf die entsprechende Notengebung hat. An diesem Punkt sollte gearbeitet werden, zumal das Nichtmitteilen der bisherigen Noten keinen Mehraufwand, sondern sogar vielmehr eine Entlastung der Verwaltung bedeuten würde. In Bezug auf das Notensystem sind die Meinungen zwar gespalten, es wird jedoch in der Hinsicht übereingestimmt, dass die Notenskala nur dann Sinn ergibt, wenn sie auch voll ausgeschöpft wird. Von einem Großteil wird zudem bemängelt, dass der Stoff, der im Ersten Examen vorausgesetzt wird, zu umfangreich sei. Damit steht die Kritik am System des Einheitsjuristen im engen Zusammenhang, viele empfinden es als nicht mehr zeitgemäß, eine parallele Ausbildung in allen drei Rechtsgebieten zu erhalten. Dem widersprechen zwar auch einige, aber es ist definitiv eine Tendenz dahingehen erkennbar, dass zumindest nach dem Bestehen der ersten Prüfung eine Spezialisierung möglich sein sollte. Dies zeigt sich auch bei der Frage nach den Plänen nach dem Staatsexamen, bei der sehr viele Teilnehmende angegeben haben, dass ihnen vor oder zumindest neben dem Referendariat eine Spezialisierung vorschwebt, sei es als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder als Praktikant*in.

Bezüglich der „Weiterbildungsmöglichkeiten“ im Studium, vor allem durch Grundlagenfächer, Auslandsaufenthalte, Methodenlehre und Schlüsselqualifikationen, ist zunächst festzuhalten, dass häufig eine Diskrepanz zwischen dem, was die Studierenden als sinnvoll erachten, und der tatsächlichen Wahrnehmung von Angeboten besteht. Teilweise ist dies darauf zurückzuführen, dass seitens der Universität/Hochschule schlichtweg nicht ausreichend Kurse und Möglichkeiten angeboten werden. Die Fakultäten sind auch in der Pflicht, für eine hinreichende Qualität der Angebote zu sorgen, die Studierenden auf diese aufmerksam zu machen sowie insbesondere den Studienaufbau so anzupassen, dass überhaupt Raum für die Wahrnehmung weiterbildender Maßnahmen besteht.

Im Hinblick auf die Digitalisierung, genauer gesagt das E-Learning, bleibt festzuhalten, dass sich die meisten Universitäten/Hochschulen noch nicht ausreichend mit den technischen Möglichkeiten auseinandergesetzt zu haben scheinen und an vielen Stellen Plattformen nicht genutzt werden, die einfach umzusetzen wären und eine Erleichterung für die Studierenden, aber auch Dozent*innen, darstellen würde. Hier sei insbesondere auf bestimmte außeruniversitäre E-Learning-Angebote, die von den Studierenden genutzt werden, aber auch auf bereits teilweise umgesetzte Neuerungen wie das Aufzeichnen von Vorlesungen hingewiesen.

Bei Betrachtung des ehrenamtlichen Engagements der Jurastudierenden zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung im Vergleich zur letzten Befragung, bei welcher weniger Befragte angegeben hatten, sich ehrenamtlich einzusetzen. Als Gründe gegen ein Engagement wurden insbesondere der Mangel an Zeit, vor allem wegen der Selbstfinanzierung des Studiums, und die Konzentration auf das Studium genannt. Hier sind alle ehrenamtlichen Organisationen, aber auch die Fakultäten selbst, angehalten, die Studierenden frühzeitig über bestehende Möglichkeiten zu informieren, sodass gerade in den ersten Semestern die noch freiere Zeit genutzt werden kann, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Anhebung der Regelstudienzeit ist zudem im Hinblick auf die BAföG-Zahlungen positiv anzusehen, auch wenn weiterhin über die bessere Unterstützung von berufstätigen Studierenden nachgedacht werden muss.

Insgesamt zeigt sich, dass in nahezu allen Bereichen des Jurastudiums noch akuter Verbesserungsbedarf besteht. Die Sorgen und Kritikpunkte der Studierenden sind oft ähnlich und vollkommen berechtigt. Um die Ausbildung künftiger Jurist*innen zu optimieren und insbesondere auch einer Frustration der Studierenden sowie einer abschreckenden Wirkung auf potentielle künftige Jurastudent*innen entgegenzuwirken, ist es dringend notwendig, an einigen Stellen des Jurastudiums konkrete Änderungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen dabei als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und Ideen.

Kapitel 3 – Optimierung des Vorgehens, Danksagung und Kontakt

In diesem abschließenden Kapitel sollen noch einmal die Verbesserungsvorschläge, die uns nach der letzten Umfrage erreicht haben, und das von uns gesehene Verbesserungspotential rekapituliert und auf weitere Optimierungsmöglichkeiten eingegangen werden.

3.1. Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen und weiteres Verbesserungspotential

Alle Schritte dieses Projekts – von der Erstellung der Umfrage über die Einbettung in ein Umfrageprogramm und die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse – erfolgten auf ehrenamtlicher Basis ohne Unterstützung durch eine professionelle Einrichtung. Aus diesem Grund haben wir zunächst die Verbesserungsvorschläge von Seiten der Teilnehmer*innen der vergangenen Absolventenbefragung dankend angenommen und in die Durchführung dieses Projekts einfließen lassen und natürlich auch selbst unser Vorgehen hinterfragt und Verbesserungen vorgenommen.

Insbesondere haben wir auf den berechtigten Wunsch der Absolvent*innen hin darauf geachtet, dass etwaige Angaben zu den Repetitorien, insbesondere zu den universitären, nicht mehr lediglich auf Kritik abzielen, sondern offen gestellt sind, um ein umfassendes Meinungsbild zu verschiedenen Aspekten der Repetitorien zu erhalten. Außerdem haben wir versucht, bei allen Fragen alle möglichen Antwortmöglichkeiten anzugeben, damit jede*r sich wiederfinden kann. Des Weiteren wurde bei den Fragen jeweils die Antwortmöglichkeit „weiß ich nicht“ oder „keine Angabe“ hinzugefügt, um zu verhindern, dass versehentliche Angaben getätigt und nicht mehr zurückgenommen werden können.

Auch die Verbesserungspläne, die wir uns selbst vorgenommen hatten, haben wir weitestgehend umgesetzt. So konnte man einige Fragen wieder auf einer Skala von 1 bis 10 beantworten, um ein möglichst differenziertes Meinungsbild zu erhalten. Dabei haben wir uns bewusst gegen eine Skala von 0 bis 10 entschieden, da so jede*r Teilnehmer*in zumindest eine Tendenz angeben musste und keine vollkommene Neutralität angeben konnte.

Zudem wurden die Fragen zum integrierten Abschluss und zu den Kursen zur Methodenlehre umfangreicher gestaltet, sodass die Teilnehmer*innen genau wussten, worauf die Frage abzielt, und eine differenziertere Beantwortung möglich war. Es wurden außerdem Fragen zur Beschäftigung mit den juristischen Ausbildungsgesetzen eingefügt, da der Eindruck entstanden ist, dass viele nie oder nur selten in diese für Jurastudierende sehr wichtigen Gesetze schauen.

Auch technisch wurden einige Verbesserungen vorgenommen. So konnte man bei der Angabe der Universität/Hochschule stets aus einer Liste auswählen und musste nicht jedes Mal den Namen neu eingeben. Dies erleichtert sowohl das Ausfüllen der Umfrage als auch die Auswertung. Außerdem wurde die Auswertung durch das Arbeiten mit Excel enorm erleichtert und die benötigte Zeit stark verkürzt.

Jedoch besteht noch immer ein Verbesserungspotential. So fehlten bei vereinzelten Fragen noch immer bestimmte Antwortmöglichkeiten, an die bei Erstellung der Umfrage nicht gedacht wurde. Das gilt es, bei der nächsten Umfrage zu verbessern. Außerdem soll versucht werden, bei bestimmten Fragen nur eine Beantwortung zuzulassen bzw. die Frage nur anzuzeigen, wenn zuvor eine bestimmte Antwort angegeben wurde. So könnten beispielsweise nur die Teilnehmer*innen, die angegeben haben, ihren Schwerpunkt bereits absolviert zu haben, auch eine Schwerpunktnote angeben. Zudem sollten auch nur diejenigen am Abschnitt „Endgültig nicht abgeschlossen“ teilnehmen können, die zuvor angegeben haben, ihr Examen nicht bestanden zu haben oder den Zweitversuch nicht mehr wahrnehmen zu wollen. Außerdem können durch ähnliche Antworten in den freien Textfeldern die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten immer mehr erweitert werden.

Hier werden noch einige Anregungen und Kritikpunkte im Hinblick auf die Umfrage der Teilnehmer*innen dargestellt. Wir freuen uns sehr über jede konstruktive Kritik und werden diese Punkte bei der Erstellung und Durchführung der nächsten Absolventenbefragung beachten:

„Es wäre wünschenswert, die Umfrage noch zukunftsorientierter zu gestalten, nach Visionen der Studenten und ganz anderen Systemen zu fragen, z.B. wie die Schwerpunkte vergleichbarer gemacht werden könnten etc.“

„In der Umfrage fehlen aus meiner Sicht aktuelle Erkenntnisse über Noten-Diskriminierung in juristischen Prüfungen. Sie hätten auch in dieser Hinsicht nach Notenzufriedenheit, insbesondere nach der Zusammensetzung der Prüfungskommission, und der Sensibilisierung etwa durch Stereotype in der Fallbearbeitung fragen sollen.“

„Das war schon eine sehr umfassende Befragung. Mehr Menschen catcht man vielleicht mit einer kurzen Einstiegsbefragung und der Bitte, sich zu registrieren, wenn man an der Anschlussbefragung teilnehmen will.“

„Es wäre vielleicht gut, ein paar Fragen zum Vergleich zwischen den Studien in verschiedenen Ländern zu machen. Viele Studenten absolvieren ein Austauschstudium oder, wie ich, noch ein Jurastudium im anderen Land“

3.2. Danksagung

Bei so einem großen Projekt wie der Absolventenbefragung sind natürlich viele Menschen beteiligt, die viel Zeit und Arbeit investieren, damit am Ende dieser Bericht veröffentlicht werden kann.

Zuerst möchte ich Ralf Borchers danken, der die Leitung des Arbeitskreises bis zum Mai 2018 innehatte und somit die Erstellung der Umfrage entscheidend geprägt hat und mir auch stets mit Rat und Tat zur Seite stand, als ich den Arbeitskreis übernommen habe. Das ist keineswegs selbstverständlich, insbesondere in der Zeit des Referendariats und der Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen.

Außerdem geht ein besonderer Dank an die Mitarbeiter*innen des Arbeitskreises Absolventenbefragung, dazu gehören Melina Sonis, Lovis Drosten, Paul Seeliger, Jessica Panhorst und Paula Aguilar Sievers. Sie alle haben entscheidende Beiträge zur Erstellung und Auswertung der Absolventenbefragung geleistet und durch das Verfassen von Texten für diesen Bericht dafür gesorgt, dass er umfassend alle Ergebnisse enthält und auswertet.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an den BRF e.V., insbesondere Tobias Fuhlendorf, der mir den Umgang mit Excel gezeigt und uns damit die Auswertung enorm erleichtert hat, und Inken Huschke, die immer schnell auf etwaige Fragen antwortete, die ich bezüglich der Arbeit des Arbeitskreises und der Erstellung des Berichts hatte.

Essentiell für die Durchführung einer Umfrage ist natürlich auch die Verbreitung. An dieser Stelle möchte ich allen Justizprüfungsämtern für ihre Unterstützung und ganz verschiedenen Ideen für das Erreichen der Absolvent*innen danken. An dieser Stelle seien natürlich auch alle juristischen Fachschaften und insbesondere auch Legal Tribune Online erwähnt, die die ihnen verfügbaren Kanäle für die Verbreitung dieser Umfrage genutzt haben. Die bei der Absolventenbefragung erreichte Teilnehmer*innenzahl ist auf das Engagement all dieser Institutionen zurückzuführen, womit sie einen maßgeblichen Beitrag zum Zustandekommen dieses Projekts geleistet haben.

Nicht zuletzt gilt mein Dank natürlich insbesondere auch allen Teilnehmer*innen dieser Umfrage, die zum einen durch ihre sehr ausführlichen Antworten und zum anderen auch durch ihr umfangreiches Feedback zur Umfrage selbst und zum Jurastudium dazu beigetragen haben, dass wir diesen Bericht so veröffentlichen. Vielen Dank für das viele positive und konstruktive Feedback, ich hoffe, dass alle sich und ihre Meinung in diesem Bericht wiederfinden können. Jede Antwort trägt dazu bei, dass wir eine Diskussionsgrundlage für die Reformierung und Verbesserung des Jurastudiums haben und hoffentlich das bewirken können, was ihr euch wünscht.

Leonie Brinkmann (Münster, der 16.05.2019)

(Leiterin des Arbeitskreises „Absolventenbefragung“ des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.)

3.3. Kontaktmöglichkeiten

Wir freuen uns über alle Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte, die uns erreichen.

Außerdem sind wir immer auf der Suche nach Personen, die Interesse daran haben, an diesem Projekt mitzuwirken. Dabei wäre es vor allem wünschenswert, wenn Personen Interesse haben, die über Kenntnisse bei der Auswertung von Umfragen verfügen oder sich entsprechendes Wissen aneignen möchten. Jedoch ist auch sonst jede*r herzlich willkommen, sich im Arbeitskreis Absolventenbefragung zu engagieren.

Ansprechpartnerin für das Projekt Absolventenbefragung ist

Leonie Brinkmann (leonie1205@osnanet.de)

Weitere Informationen finden sich auf der Website des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.: www.bundesfachschaft.de

Anhang

A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut

A2 – Zusammenfassung der Examentipps

A3 – Zusammenfassung einiger interessanter Zitate zur Möglichkeit des integrierten Abschlusses und zum Verbesserungspotential bezüglich des Studiums

A4 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule

A1 – Die Umfrage in ihrem Wortlaut

Dritte bundesweite Absolventenbefragung des BRF e.V.

Liebe Teilnehmer*innen,

schön, dass ihr Interesse an der dritten bundesweiten Absolventenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) e. V. habt.

Bereits bei den ersten beiden Absolventenbefragungen konnten wir 1000 bzw. 1400 Teilnehmer*innen für diese Befragung gewinnen. Allerdings gibt es immer Verbesserungspotential bei Umfragen dieser Art und dieses Umfangs und natürlich gibt es auch im Laufe der Jahre Änderungen bzw. Reformvorschläge, die wir mit in die neue Befragung einbauen. Fragen wurden also geändert, gelöscht oder ergänzt.

Als Ergebnis liegt vor euch eine umfangreiche Befragung zu vielen wesentlichen Themengebieten, die das Jurastudium betreffen. Konkret geht es unter anderem neben allgemeinen Fragen insbesondere um Themen rund um die Examensvorbereitung, Examensprüfungen, den Schwerpunktbereich, zu Kursen und Angeboten an Universitäten/Hochschulen, Soft Skills oder Tätigkeiten neben dem Studium. Die komplette Beantwortung der Umfrage wird ca. 30 Minuten in Anspruch nehmen. Solltet ihr die Beantwortung nicht in einem Stück vornehmen, könnt ihr den bisherigen Stand auch zwischenspeichern.

Teilnahmebedingungen:

Es gibt keine großen Hürden für die Teilnahme. Wichtig ist aber, dass ihr zumindest die schriftlichen Prüfungen des staatlichen Teils des 1. Staatsexamens absolviert habt – unabhängig davon, ob ihr schon eure Ergebnisse kennt oder ob ihr bestanden habt. Auch der Schwerpunktbereich muss noch nicht absolviert worden sein. Dieser Themenkomplex ist nur ein Teil dieser Umfrage.

Bei weiteren Fragen und Anregungen stehen wir euch gerne unter absolventenbefragung@bundesfachschaft.de zur Verfügung.

Auf diesem Wege schon einmal herzlichen Dank dafür, dass ihr euch Zeit nehmt für diese Befragung.

Die ersten beiden Befragungen haben gezeigt, dass ihr uns und vor allem auch anderen Institutionen viele wichtige Erkenntnisse mit auf den Weg gebt, die wir gleichzeitig für euch in die verschiedenen Diskussionen und Arbeiten einbringen.

Weitere Infos zur Absolventenbefragung erhaltet ihr auch unter:

<http://bundesfachschaft.de/kuba/absolventenbefragung/>

Viele Grüße

Melina Sonis, Ralf Borchers und Leonie Brinkmann sowie das gesamte Team des Arbeitskreises „Absolventenbefragung“, BRF e. V.

www.bundesfachschaft.de

absolventenbefragung@bundesfachschaft.de

++ Zwei Hinweise zur Befragung ++

// PS: In dieser Umfrage fragen wir an verschiedenen Stellen wiederholt nach der Universität/Hochschule. Im ersten allgemeinen Abschnitt handelt es sich dabei um Pflichtfragen. In den folgenden Abschnitten bezieht sich die Frage nach der Universität/Hochschule immer auf ein spezielles Gebiet und muss nicht zwangsläufig noch einmal ausgefüllt werden (vor allem nicht, wenn es keinen Wechsel der Universität/Hochschule gab). Bei vorhandenem Wechsel erleichtert es hinterher die Auswertung, weshalb wir in den Fällen um das erneute Ausfüllen des Feldes bitten würden //

// PPS: Ihr werdet häufiger die Antwortmöglichkeit "keine Antwort" vorfinden. Solltet ihr einmal eine Frage später nicht mehr beantworten wollen bzw. habt diese nur aus Versehen beantwortet, könnt ihr es in manchen Fällen nicht mehr rückgängig machen, dass ihr eine Antwort abgegeben habt. Statt eurer bisherigen ungewünschten Antwort könnt ihr dann aber einfach "keine Antwort" anklicken. //

Die Ergebnisse der Befragung werden anonym ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die Befragung von jedem Absolventen nur einmal ausgefüllt wird, bitten wir dich, einen individuellen 6-stelligen Code zu generieren und unten einzugeben.

Der Code setzt sich wie folgt zusammen:

Ziffer 1: Anfangsbuchstabe des eigenen Vornamens

Ziffer 2: Geburtsmonat (bei Zahlen über 9 nur die erste Ziffer)

Ziffer 3: Letzter Buchstabe des Vornamens der Mutter

Ziffer 4: Erste Zahl der PLZ des Wohnortes

Ziffer 5: Anfangsbuchstabe des Geburtsortes

Ziffer 6: Letzter Buchstabe des Geburtsortes

Gib bitte deinen Code ein: _____

Datenschutzerklärung

Liebe Teilnehmer*innen,

auf den folgenden Seiten werden Fragen rund um das Jurastudium gestellt, um ein umfassendes und bundesweites Meinungsbild der Studierenden hinsichtlich des Jurastudiums zu erhalten.

Obwohl die Teilnahme an dieser Umfrage ohne Nennung des Namens möglich und auch eine Registrierung nicht erforderlich ist, werden einige personenbezogenen Daten abgefragt (z. B. Alter und Geschlecht). Dies dient ausschließlich dazu, später mithilfe dieser Daten (als soziale Faktoren) mögliche Rückschlüsse auf das Jurastudium ziehen zu können und einen Gesamteindruck über das Teilnehmer*innenfeld zu erhalten. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind weder beabsichtigt noch möglich.

Die Teilnehmer*innen haben zudem jederzeit die Möglichkeit, sich ihre Eingaben noch einmal anzusehen, sie abzuändern und den Umfragestand auch zwischenspeichern.

Auch bei dieser Umfrage haben die Teilnehmer*innen gemäß Datenschutz gegenüber dem Informationsträger das Recht auf Auskunft sowie Löschung ihrer personenbezogenen Daten. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar per Mail an absolventenbefragung@bundesfachschaft.de. Hierbei bitten wir darum, sich vorsorglich Datum und Uhrzeit des Absendens der Umfrage sowie den selbst generierten Code zu notieren, damit eine Zuordnung schnell möglich ist.

Nach erfolgtem Widerruf werden die jeweiligen Daten gelöscht und unzugänglich aufbewahrt.

Die Daten der Umfrage werden ausschließlich zu dem genannten Zweck verwendet und später in einem Abschlussbericht niedergelegt und veröffentlicht sowie auszugsweise in verschiedenen Artikeln präsentiert.

() Ich bin einverstanden und möchte an der Absolventenbefragung teilnehmen.

A. Allgemeines

Alter: _____

Geschlecht: () männlich () weiblich () divers

1. In welchem Jahr hast du dein Jurastudium abgeschlossen bzw. wann wirst du es voraussichtlich abschließen?

() Jahreszahl: _____

() Ich habe das Examen im Erstversuch nicht bestanden, möchte den Zweitversuch aber noch wahrnehmen.

() Erstversuch bestanden, zurzeit Vorbereitung auf Verbesserungsversuch.

() Ich habe mein Jurastudium endgültig nicht erfolgreich abgeschlossen/habe den Zweitversuch zum Bestehen des Examens nicht wahrgenommen.

Anmerkungen: _____

→ Bei endgültigem Nichtbestehen: Seite 16 beinhaltet Sonderfragen für diese Personen.

2. An welcher Universität/Hochschule bist du aktuell bzw. warst du zuletzt für Jura eingeschrieben?

Hochschule: _____ Bundesland: _____

3. An welcher Universität/Hochschule hast du den staatlichen Teil des Examens absolviert/geschrieben bzw. an welcher Universität/Hochschule wirst du ihn absolvieren?

Hochschule: _____ Bundesland: _____

4. An welcher Universität/Hochschule hast du dein Schwerpunktstudium absolviert bzw. wirst du es absolvieren?

Hochschule: _____ Bundesland: _____

5. Hast du deinen Studienort innerhalb Deutschlands während deines Jurastudiums gewechselt?

() ja, und zwar von _____ nach _____; ggf. weiterer Wechsel nach: _____

() nein

6. Wenn du Frage 5 bejaht hast: Aus welchem Grund? (Mehrfachnennung möglich)

() Schwerpunktstudium an anderer Universität/Hochschule absolvieren

() staatlichen Teil in einem anderen Bundesland absolvieren

() folgende Universität/Hochschule hatte einen besseren Ruf: _____

() schlechte Betreuung an bisheriger Universität/Hochschule: _____

() neue Universität/Hochschule konnte aufgrund des NCs nicht von Beginn an besucht werden

() Persönliche Gründe

() Sonstiges, und zwar: _____

7. Auf einer Skala von 1 bis 10 (1 = sehr unzufrieden, 10 = äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist du insgesamt mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums (gewesen)?

Punktzahl: _____

8a. In welcher Reihenfolge hast du dein Examen abgelegt?

() zunächst universitärer, dann staatlicher Teil

() zunächst staatlicher, dann universitärer Teil

() Sonstiges (z.B. Vermischung beider Teile)

8b. Wurde die von dir gewählte Reihenfolge von der Universität/Hochschule zwingend vorgeschrieben?

() ja

() nein

() weiß ich nicht

Anmerkungen: _____

9a. Hast du rechtzeitig alle Leistungen erbracht, um im Examen einen Freischuss/Freiversuch wahrzunehmen?

() ja

() nein

() weiß ich nicht

9b. Wenn ja: Hast du diese Möglichkeit wahrgenommen?

() ja

() nein

() weiß ich nicht

An der Universität/Hochschule: _____

9c. Hast du nach deinem Freischuss einen Verbesserungsversuch wahrgenommen?

() ja

☐) nein

☐) Mir fehlt noch die mündliche Prüfung des Freischusses.

☐) Ich habe den Freischussversuch komplett absolviert und werde den Verbesserungsversuch noch wahrnehmen.

9d. Wenn ja: Konntest du deine Notenpunkte im Verbesserungsversuch steigern?

☐) ja, die Differenz zum Erstversuch betrug _____ Notenpunkte

☐) nein

☐) beide Anläufe waren ergebnisgleich

☐) keine Antwort

9e. Unabhängig davon, ob du einen Freischuss/Freiversuch geschrieben hast oder nicht: Würdest du die „Freischussregelung“ weiterempfehlen und warum (nicht)?

☐) ja

☐) nein

☐) weiß ich nicht

Begründung: _____

9f. Sollte deiner Meinung nach ein Verbesserungsversuch nur nach dem Freischuss/Freiversuch möglich sein?

☐) ja

☐) nein

☐) weiß ich nicht

9g. In einigen Bundesländern kann auch unabhängig vom Freischuss/Freiversuch ein Verbesserungsversuch wahrgenommen werden. Sollte man für die Wahrnehmung dieses Verbesserungsversuchs deiner Meinung nach Geld zahlen müssen?

☐) ja

☐) nein

☐) weiß ich nicht

10. Mit welcher Note hast du deinen staatlichen Teil absolviert?

☐) sehr gut

☐) gut

☐) vollbefriedigend

- ☐ befriedigend
 - ☐ ausreichend
 - ☐ nicht bestanden
 - ☐ mir fehlt noch die mündliche Prüfung
 - ☐ keine Antwort
-

B. Schwerpunktstudium

Auch wenn du deinen Schwerpunktbereich noch nicht absolviert hast, gibt es sicherlich einige Fragen, die du in diesem Abschnitt beantworten kannst.

11. Besuchst du bereits Schwerpunktveranstaltungen?

- ☐ Ich habe meinen Schwerpunkt bereits abgeschlossen.
- ☐ Ja, aber ich habe noch keine Prüfungsleistungen abgelegt.
- ☐ Ja, und ich habe schon Prüfungsleistungen im Schwerpunktstudium abgelegt.
- ☐ Nein, noch nicht.

12. Wenn du ihn bereit abgeschlossen hast: Mit welcher Note hast du deinen Schwerpunktbereich absolviert?

- ☐ 18
- ☐ 17,xx
- ☐ 16,xx
- ☐ 15,xx
- ☐ 14,xx
- ☐ 13,xx
- ☐ 12,xx
- ☐ 11,xx
- ☐ 10,xx
- ☐ 9,xx
- ☐ 8,xx
- ☐ 7,xx
- ☐ 6,xx
- ☐ 5,xx
- ☐ 4,xx
- ☐ 3,xx
- ☐ 0-2,xx

☐ keine Antwort

13. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (absolut sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du das Schwerpunktstudium generell und unabhängig von deinem eigenen Schwerpunkt?

Punktzahl: _____

Anmerkung zur angegebenen Punktzahl: _____

14. Ist die laut Studienverlaufsplan deiner Universität/Hochschule für den Schwerpunktbereich vorgesehene Studienzeit (i.d.R. 2 Semester) angemessen, um das Schwerpunktstudium abzuschließen?

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

15. Ist bei der Durchführung des Schwerpunktbereichs vor dem staatlichen Teil eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss im staatlichen Teil noch möglich?

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

16. In welchen Bereich würdest du deinen eigenen Schwerpunktbereich einordnen? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Rechtsgestaltung

☐ Steuerrecht

☐ Kriminalwissenschaften/Kriminologie

☐ Internationales und Europäisches Strafrecht

☐ Wirtschaftsstrafrecht

☐ Wirtschafts- und/oder Unternehmensrecht

☐ Öffentliches Wirtschaftsrecht

☐ Öffentliches Recht

☐ Verwaltungsrecht

☐ Bau- und Planungsrecht

☐ Europarecht

☐ Völkerrecht

☐ Internationales Privatrecht

- ☐ () Arbeits- und Sozialrecht
- ☐ () Rechtsvergleichung
- ☐ () Familien- und Erbrecht
- ☐ () Kirchenrecht
- ☐ () Umweltrecht
- ☐ () Rechtsgeschichte
- ☐ () Rechtsvergleichung
- ☐ () Rechtsphilosophie
- ☐ () Medizinrecht
- ☐ () Urheber- und/oder Medienrecht
- ☐ () Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht
- ☐ () Kartellrecht
- ☐ () Insolvenzrecht
- ☐ () Migrationsrecht
- ☐ () Sonstiges: _____

17. Warum hast du deinen Schwerpunktbereich ausgewählt? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ () berufliche Perspektive
- ☐ () Ruf der guten Benotung
- ☐ () guter Ruf der Dozent_innen
- ☐ () persönliches Interesse
- ☐ () Empfehlung von Kommilitonen
- ☐ () keine interessante Alternative
- ☐ () Sonstiges: _____

18. Auf einer Skala von 1 (zu wenig) bis 10 (zu viel): Wie empfandest/empfindest du den Umfang des zu lernenden Stoffes für die Prüfungen im Schwerpunktstudium?

Punktzahl: _____

19. Welche der folgenden Aussagen treffen deiner Meinung nach zu?

a. Die Note des Schwerpunktstudiums wird von vielen potentiellen Arbeitgeber*innen nicht berücksichtigt.

- ☐ () ich stimme dem zu
- ☐ () ich stimme dem nicht zu

- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

b. Das Schwerpunktstudium hat allgemein Einfluss auf die spätere Berufswahl.

- ☐) ich stimme dem zu
- ☐) ich stimme dem nicht zu
- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

c. Die Schwerpunkte müssen bundesweit vergleichbarer werden.

- ☐) ich stimme dem zu
- ☐) ich stimme dem nicht zu
- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

d. Die verschiedenen Schwerpunkte innerhalb der eigenen Universität/Hochschule werden zu unterschiedlich bewertet, weshalb sie nicht miteinander verglichen werden können.

- ☐) ich stimme dem zu
- ☐) ich stimme dem nicht zu
- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

e. Das Schwerpunktstudium ist eine tolle Gelegenheit, eigene Interessen verstärkt zu verfolgen und in das Studium einzubringen.

- ☐) ich stimme dem zu
- ☐) ich stimme dem nicht zu
- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

f. Im Schwerpunktstudium lernt man, wissenschaftlich zu arbeiten.

- ☐) ich stimme dem zu
- ☐) ich stimme dem nicht zu
- ☐) weder noch
- ☐) kann ich nicht einschätzen

20. Momentan fließt die Note des Schwerpunktbereichs mit 30% in die Examensnote ein. Sollte diese Quote beibehalten werden?

- ☐) Ja, die Quote ist angemessen.

- ☐) Nein, der Einfluss auf die Examensnote sollte größer (mehr als 30%) sein.
- ☐) Nein, der Einfluss auf die Examensnote sollte kleiner (weniger als 30%) sein.
- ☐) Weiß ich nicht.

Begründung: _____

21. Sollte das Schwerpunktstudium deiner Meinung nach komplett abgeschafft werden?

- ☐) ja
- ☐) nein
- ☐) weiß ich nicht

C. Integrierter Abschluss

Infobox: Integrierter Abschluss

Integrierter Abschluss bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jurastudent*innen ein Bachelor (of Laws) verliehen wird, wenn bestimmte Prüfungen im Verlaufe des Studiums bestanden wurden. In der Regel werden hierfür mindestens die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums, und manchmal auch des Schwerpunktbereichs gefordert. Ein Bachelor soll in diesem Zusammenhang also verliehen werden, ohne dass darüber hinausgehende oder ggf. nur sehr wenige weitere Leistungen erbracht werden müssen.

22. Sollte es deiner Meinung nach im Jurastudium neben dem Staatsexamen einen integrierten Abschluss, etwa einen Bachelor of Laws, geben, sobald gewisse Studienleistungen erbracht worden sind?

- ☐) ja
- ☐) nein
- ☐) weiß ich nicht

23. Auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 10 (extrem hoch): Wie hoch bewertest du den Prüfungsdruck, der mit der unmittelbaren Vorbereitung auf das erste Staatsexamen einhergeht?

Punktzahl: _____

Anmerkungen: _____

24. Würde ein integrierter Abschluss deiner Meinung nach den Prüfungsdruck reduzieren?

- ☐) ja
- ☐) nein
- ☐) weiß ich nicht

25a. Glaubst du, dass ein integrierter Bachelor of Laws die Berufschancen für Studierende, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde?

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

Begründung: _____

25b. Wenn du bereits einen integrierten Bachelor erhalten hättest, hättest du dich trotzdem noch für die Erste Prüfung gemeldet?

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

Begründung: _____

D. Examensvorbereitung

26. Welche Veranstaltungen hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ regelmäßiger Besuch eines universitären Repetitoriums

☐ regelmäßiger Besuch eines kommerziellen Repetitoriums

☐ kein Repetitorium besucht/Eigenstudium

☐ regelmäßiger Besuch des Uni-Klausurenkurses

☐ regelmäßiger Besuch des Klausurenkurses eines kommerziellen Repetitoriums

☐ Lerngruppe

☐ von der Universität angebotene Simulation für die mündliche Prüfung/für den Examensvortrag

☐ von einem privaten Repetitorium angebotene Simulation für den Examensvortrag

☐ Probeexamen/Intensivklausurenkurs (simulierter Examensdurchlauf an der Universität bzw. bei einem kommerziellen Repetitor)

☐ Sonstiges, und zwar: _____

27. In welchem Fachsemester hast du mit deiner Examensvorbereitung begonnen?

Semesterzahl: _____

28. Welche Materialien hast du regelmäßig für die Examensvorbereitung genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ selbst erstellte Karteikarten

- ☐ vorgefertigte Karteikarten
- ☐ selbst erstellte Skripte
- ☐ vorgefertigte Skripte
- ☐ Lehrbücher
- ☐ Fallbücher
- ☐ Aufsätze
- ☐ Klausuren (z. B. aus Ausbildungszeitschriften)
- ☐ Audiodateien
- ☐ selbst erstellte Mindmaps
- ☐ E-Learning (Angebote von Universitäten)
- ☐ E-Learning (außeruniversitäre Angebote)
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

29a. Wenn du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten kommerziellen Repetitoriums?

(Solltest du mehrere kommerzielle Repetitorien besucht haben, wähle bitte dasjenige, welches du überwiegend besucht hast.)

- ☐ angemessene Kosten
- ☐ Materialien
- ☐ Dozent*in motiviert
- ☐ Dozent*in didaktisch stark/ kompetent
- ☐ Größe der Kurse
- ☐ Standort/ Lage

Anmerkungen: _____

29b. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht abgedeckt) und 10 (vollständig abgedeckt): Inwieweit hat das von dir besuchte kommerzielle Repetitorium deiner Meinung nach den Prüfungsstoff abgedeckt?

Punktzahl: _____

29c. Wenn du ein universitäres Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten universitären Repetitoriums?

(Solltest du mehrere universitäre Repetitorien besucht haben, wähle bitte dasjenige, welches du überwiegend besucht hast.)

- ☐ Materialien
- ☐ Dozent*in motiviert
- ☐ Dozent*in didaktisch stark/kompetent
- ☐ Größe der Kurse
- ☐ Standort/ Lage

Universitäres Repetitorium an der folgenden Universität/Hochschule: _____

Anmerkungen: _____

29d. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht abgedeckt) und 10 (vollständig abgedeckt): Inwieweit hat das von dir besuchte Universitätsrepetitorium deiner Meinung nach den Prüfungsstoff abgedeckt?

Punktzahl: _____

29e. Wenn du überwiegend kein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast du es nicht besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Das universitäre Repetitorium war besser auf mich zugeschnitten.
- ☐ Das universitäre Repetitorium hatte einen besseren Ruf.
- ☐ Mir standen dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
- ☐ Angesichts des Preis-/Leistungsverhältnisses war ich nicht bereit, finanzielle Mittel dafür aufzubringen.
- ☐ Ich wollte mich ohne Repetitorium auf das Examen vorbereiten.
- ☐ Die Organisation der kommerziellen Repetitorien hat mich nicht überzeugt (Zeitplanung, Kursaufbau...).
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

29f. Wenn du überwiegend kein universitäres Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast du es nicht besucht? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Das kommerzielle Repetitorium war besser auf mich zugeschnitten.
- ☐ Das Universitätsrepetitorium war qualitativ nicht gut.
- ☐ Das Universitätsrepetitorium hatte keinen guten Ruf.
- ☐ Ich wollte mich ohne Repetitorium auf das Examen vorbereiten.
- ☐ Die Organisation der kommerziellen Repetitorien hat mich nicht überzeugt (Zeitplanung, Kursaufbau...).
- ☐ Es wurde kein universitäres Repetitorium angeboten.
- ☐ Mir war nicht bewusst, dass ein universitäres Repetitorium angeboten wird.
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

30a. Auf einer Skala von 1 (= überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (=vollkommen zufrieden): Wenn du an einem Repetitorium teilgenommen hast: Ich war mit der von mir gewählten Form des Repetitoriums (universitär/kommerziell) zufrieden.

Punktzahl: _____

30b. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen über das von dir besuchte Repetitorium (universitär/kommerziell): Wo-von könnten andere Universitäten/Repetitorien deiner Meinung nach profitieren, welche Methoden/Strukturen etc. würdest du nicht weiterempfehlen?

31a. Wenn du eine Lerngruppe hattest: Wie seid ihr vorgegangen? Wo lagen eure Schwerpunkte? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐) Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen ohne vorherige Fallvorbereitung
- ☐) Besprechung und Lösen von Examensklausuren/-fällen, die jemand vorher vorbereitet
- ☐) Besprechung und Lösen von Kurzfällen ohne vorherige Fallvorbereitung
- ☐) Besprechung und Lösen von Kurzfällen, die jemand vorher vorbereitet
- ☐) Besprechen aktueller Rechtsprechung
- ☐) gegenseitiges Abfragen
- ☐) Themenvorträge/Referate
- ☐) einzelne Probleme ausführlich besprechen
- ☐) Simulation mündlicher Prüfung
- ☐) Simulation eines Aktenvortrags
- ☐) Sonstiges, und zwar: _____

31b. Welche Gruppengröße würdest du für eine Lerngruppe empfehlen? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐) 2
- ☐) 3
- ☐) 4
- ☐) 5
- ☐) 6+

32. Würdest du deine Examensvorbereitung insgesamt gesehen grundsätzlich noch einmal so machen?

- ☐) ja
- ☐) nein

() weiß ich nicht

Anmerkungen: _____

33. Bitte bewerte folgende fünf Aussagen auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu):

a) Das Studium an meiner Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.

Punktzahl: _____

b) Die Universität/Hochschule hat mich früh über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.

Punktzahl: _____

c) Es ist gut und hilfreich, schon zu Beginn des Studiums zu wissen, was einen im Examen erwartet.

Punktzahl: _____

d) Wenn ich noch einmal die Wahl hätte, wäre ich früher ins Repetitorium gegangen.

Punktzahl: _____

e) Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß.

Punktzahl: _____

34. An welchen Stellen gibt es deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvorbereitung? (Mehrfachnennungen möglich)

() Bezüglich des Informationsflusses (zum Beispiel durch Veranstaltungen/Aushänge etc.) seitens der Uni.

() Das Studium muss von Anfang an näher am Examen ausgerichtet sein.

() Im Studienaufbau: Auch während des Jurastudiums müssen schon Leistungen in die Endnote einfließen können, so dass es nicht am Ende "nur" auf das Examen ankommt.

() Es sollten vor allem im Hauptstudium und in den Nebenfächern mehr Klausuren angeboten werden.

() Für mehr angebotene Klausuren sollte es weniger Hausarbeiten geben.

() Es sollte mehr Praxisbezüge im Studium geben.

() Es sollte einen besseren Zugang zu den Materialien geben.

() Die Dozent*innen sollten sich mehr auf die Stoffvermittlung konzentrieren und weniger auf die Wissenschaft.

() Der Studienaufbau sollte insgesamt überdacht werden.

() Sonstiges: _____

E. Examensklausuren und mündliche Prüfung

35. Auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (absolut angemessen und fair): Waren die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil fair und angemessen?

Punktzahl: _____

36a. Findest du Umfang und Anzahl der Rechtsgebiete, die Teil des Prüfungstoffes des staatlichen Teils sind, angemessen?

☐ Ja, Umfang und Anzahl sind angemessen.

☐ Nein, es ist zu viel Prüfungsstoff.

☐ Nein, es könnte mehr Prüfungsstoff sein.

☐ Weiß ich nicht.

36b. Wenn du die vorherige Frage nicht mit „Ja“ beantwortet hast, welche Teil-/Rechtsgebiete würdest du aus dem Examensstoff streichen bzw. dem Examensstoff noch hinzufügen?

Teil-/Rechtsgebiete, die gestrichen werden sollten:

Teil-/Rechtsgebiete, die Teil des Stoffes werden sollten:

36c. Wenn du die mündliche Staatsexamensprüfung schon absolviert hast, auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (völlig angemessen und fair): War die Bewertung dieser Prüfung fair und angemessen?

Punktzahl: _____

37. Wie relevant war deine Leistung bei der mündlichen Prüfung, die du an dem konkreten Tag erbracht hast, am Ende für die Note deiner mündlichen Prüfung?

☐ Meine Vornoten hatten einen zu starken Einfluss auf die Benotung.

☐ Der Einfluss meiner Vornoten war meiner Meinung nach nur geringfügig gegeben.

☐ Die Benotung lief meiner Meinung nach völlig unabhängig vorherigen Noten.

☐ Weiß ich nicht.

Anmerkungen: _____

38. Wenn du die Bewertung deiner schriftlichen Staatsexamensprüfung schon erhalten hast, auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit den Maßstäben der Notenvergabe/Bewertung der Examensklausuren insgesamt?

Punktzahl: _____

39. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des (Examens-)Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?

Universität/Hochschule: _____

Punktzahl: _____

40a. Hältst du die Bewertung juristischer Klausuren insgesamt für objektiv?

() Ja, die Bewertung ist fair

() Nein, die Bewertung ist subjektiv und hängt von der korrigierenden Person ab.

() weiß ich nicht

Anmerkungen zu den Korrekturen: _____

40b. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (sehr sinnvoll): Für wie sinnvoll hältst du es, die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche Notensystem einzuführen? (Bsp.: 15 Punkte = 1,0; 4 Punkte = 5,0)

Punktzahl: _____

Begründung: _____

Infobox: Zweitkorrektur

Zweitkorrektur bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein*e zweite*r Korrektor*in die Examensklausuren korrigiert, dabei aber die Anmerkungen/Voten und die Benotung des*r Erstkorrektors*in kennt. Eine zu große Abweichung der Bewertungen des*r Erst- und Zweitkorrektors*in bedeutet in der Regel einen zusätzlichen Aufwand (ggf. Drittkorrektur).

40c. Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit dem System der Zweitkorrektur?

Punktzahl: _____

Anmerkungen: _____

F. Das Jurastudium im Allgemeinen – Kurse und Angebote im Grund- und Hauptstudium

Bitte beantworte die untenstehenden Fragen auf Grundlage des folgenden Auszuges aus dem § 5a Abs. 2 und 3 DRiG (in der Fassung vom 19. April 1972 und zuletzt geändert am 6. Dezember 2011; zum Thema „Studium“, grundlegend für die Ausbildungsgesetze der Länder):

Abs. 2:

„[...] Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen; das Landesrecht kann bestimmen, dass die Fremdsprachenkompetenz auch anderweitig nachgewiesen werden kann. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europäischen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen [...].“

Abs. 3:

„Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit [...].“

41a. Welche der in dem Auszug genannten Kompetenzen hast du deiner Meinung nach während deines Studiums oder durch das Studium erlernt oder verbessert? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Fremdsprache durch Auslandsaufenthalt
- ☐ Fremdsprache durch fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA), Sprachkurse
- ☐ Fremdsprache durch Moot Court
- ☐ Kenntnisse fremder Rechtssysteme
- ☐ Juristische Methodenlehre
- ☐ Verhandlungsmanagement
- ☐ Gesprächsführung
- ☐ Rhetorik
- ☐ Streitschlichtung
- ☐ Mediation
- ☐ Vernehmungslehre
- ☐ Kommunikationsfähigkeit
- ☐ Selbstdisziplin und -organisation
- ☐ Argumentation
- ☐ Strukturelles Denken
- ☐ Lerntechniken erlernt
- ☐ Ich habe keine der genannten Kompetenzen erlernt oder verbessert.
- ☐ Sonstige, und zwar: _____

41b. In welchen/m Grundlagenfach/-fächer hast du Kenntnisse erworben? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Rechtsgeschichte
- ☐ Verfassungsgeschichte
- ☐ Römisches Recht
- ☐ Allgemeine Staatslehre
- ☐ Methodenlehre
- ☐ Rechtsphilosophie
- ☐ Rechtstheorie
- ☐ Rechtssoziologie
- ☐ Kriminologie
- ☐ Rechtsmedizin
- ☐ Rechtspolitik
- ☐ Sonstige, und zwar: _____
- ☐ kein Grundlagenfach belegt

42. Bitte beantworte folgende fünf Aussagen auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig):

a. Wie wichtig sind die Grundlagenfächer deiner Meinung nach für die juristische Ausbildung?

Punktzahl: _____

b. Wie wichtig ist eine Fremdsprachenausbildung (zum Beispiel die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung FFA) für Jurastudenten?

Punktzahl: _____

c. Wie wichtig ist ein Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Auslandssemester) während des Studiums?

Punktzahl: _____

d. Wie wichtig ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen während des Jurastudiums?

Punktzahl: _____

e. Wie wichtig wäre deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium?

Punktzahl: _____

43. Bist du während des Studiums ins Ausland gegangen? Warum (nicht)?

☐ ja

☐ nein

Land: _____ Dauer des Aufenthalts: _____

Gründe: _____

44a. Welche Schlüsselqualifikationen hast du im Verlauf deines Studiums erlernt? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Rhetorik

☐ Verhandlungsmanagement

☐ Mediation

☐ Gesprächsführung

☐ Kommunikationsfähigkeit

☐ Moot Court

☐ Rechtsberatung/ Legal Clinic

☐ Sonstiges, und zwar: _____

☐ keine

44b. Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?

Universität/Hochschule: _____

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

44c. Auf einer Skala von 1 (= sehr schlecht) bis 10 (= sehr gut): Wie beurteilst du die Qualität der von dir besuchten Schlüsselqualifikationskurse? (Bei mehreren von dir besuchten Kursen bitte einen Durchschnittswert bilden.)

Punktzahl: _____

44d. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen zu den Schlüsselqualifikationskursen:

45. Welche weiteren Kompetenzen hast du (außerhalb deines Schwerpunktstudiums) an deiner Universität/Hochschule innerhalb des Jurastudiums erworben? (Mehrfachnennungen möglich)

Universität/Hochschule: _____

☐) BWL

☐) VWL

☐) (rechts-)medizinische Kenntnisse

☐) Bilanzierung

☐) Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA)

☐) Sonstige, und zwar: _____

☐) keine

Anmerkungen: _____

46. Sind ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?

Universität/Hochschule: _____

☐) ja

☐) nein

☐) weiß ich nicht

47. Welche E-Learning Angebote an der/den von dir besuchten Universität/en sind dir bekannt? (Mehrfachnennungen möglich)

☐) digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z.B. Skripte, Vorlesungsfolien)

☐) Online-Klausurenpool

☐) Online-Klausurenkurs

☐) digitale Karteikarten

☐) Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen

☐) Podcasts

☐) digitale Lernstandsabfragen

☐) Blog

☐) Forum

☐) Sonstiges, und zwar: _____

48. Welche dieser universitären E-Learning-Angebote hast du selbst genutzt? Warum? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z. B. Skripte, Vorlesungsfolien)
- ☐ Online-Klausurenpool
- ☐ Online-Klausurenkurs
- ☐ digitale Karteikarten
- ☐ Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen
- ☐ Podcasts
- ☐ digitale Lernstandsabfragen
- ☐ Blog
- ☐ Forum
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

Gründe: _____

49. Welche dieser universitären E-Learning-Angebote hast du nicht genutzt? Warum? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ digitales Bereitstellen von Lernmaterialien (z. B. Skripte, Vorlesungsfolien)
- ☐ Online-Klausurenpool
- ☐ Online-Klausurenkurs
- ☐ digitale Karteikarten
- ☐ Aufzeichnung/Übertragung von Vorlesungen
- ☐ Podcasts
- ☐ digitale Lernstandsabfragen
- ☐ Blog
- ☐ Forum
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

Gründe: _____

50. Welche außeruniversitären E-Learning-Angebote hast du genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Online-Repetitorium (z. B. „Jura Online“)
- ☐ digitale Karteikarten
- ☐ Lernvideos (z. B. YouTube)
- ☐ Lernapps

() Sonstiges, und zwar: _____

51. Warum hast du diese außeruniversitären E-Learning-Angebote genutzt?

52. Welche weiteren E-Learning-Angebote würdest du dir an deiner Universität/Hochschule wünschen?

53a. Bietet deine Universität/Hochschule Zugriff auf rechtswissenschaftliche Datenbanken (beck-online, juris) an?

() Ja, unbegrenzt.

() Ja, mit gewissen Einschränkungen (z. B. keine Aufsätze).

() Nein, es gibt keinen Zugriff.

() Weiß ich nicht.

Anmerkungen: _____

53b. Wenn Zugriff auf rechtswissenschaftliche Datenbanken möglich: Konntest du auch außerhalb des Universitäts-
geländes bzw. des Uni-WLANs auf die Datenbank(en) zugreifen?

() ja

() nein

() weiß ich nicht

G. Ehrenamt | Perspektiven | Allgemeine Bewertungen

54a. Hast du dich neben dem Studium an der Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo? (Mehrfachnennungen möglich)

() gewähltes Mitglied im Fachschaftsrat/in der Studierendenvertretung am Fachbereich

() aktives, aber nicht gewähltes Mitglied in der Fachschaft

() gewähltes Mitglied im Fachbereichsrat/Fakultätsrat

() gewähltes Mitglied im Allg. Studierendenausschuss (AStA)

() gewähltes Mitglied im Studierendenparlament/Studierendenrat

() studentische Vertretung im Senat

() aktives Mitglied in einer Hochschulinitiative/Hochschulgruppe

() ELSA

() Law/ Legal Clinic

() Moot Court

- ☐ ESG/ KSG/sonstige religiöse Hochschulgruppen
- ☐ studentische Zeitung
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____
- ☐ nein

54b. Wenn du die vorherige Frage mit "nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast du dich nicht engagiert?
(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ kein Interesse
- ☐ keine Zeit
- ☐ Ich wollte mich voll und ganz auf das Studium konzentrieren.
- ☐ keine passenden Angebote an meiner Universität/Hochschule oder in meiner Stadt
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

54c. Hast du dich neben dem Studium außeruniversitär ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Kirche/Gemeinde
- ☐ Flüchtlingshilfe
- ☐ Jugendarbeit
- ☐ Sportverein
- ☐ DLRG
- ☐ Freiwilligenagentur
- ☐ politisches Engagement
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____
- ☐ Nein

55. Wenn du die vorherige Frage mit "nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast du dich nicht engagiert?
(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ kein Interesse
- ☐ keine Zeit
- ☐ Ich wollte mich voll und ganz auf das Studium konzentrieren.
- ☐ keine passenden Angebote in meiner Stadt
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

56. Wie oft hast du im Laufe deines Studiums ungefähr in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze (JAG, eventuell JAVO, DRiG) geschaut, um dich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren?

☐ sehr häufig

☐ häufig

☐ gelegentlich/manchmal

☐ selten

☐ nie

☐ weiß ich nicht

57. Wenn du die vorherige Frage mit „nie“ beantwortet hast: Warum hast du nicht in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze geschaut? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Faulheit

☐ schlechter Informationsfluss seitens der Universität/Hochschule

☐ Ich hielt es nicht für notwendig.

☐ Informationen über andere Wege erhalten

☐ Sonstiges, und zwar: _____

58. Findest du die Ausbildung zum Einheitsjuristen (also parallele Ausbildung in Öffentlichem Recht, Strafrecht und Zivilrecht) bis zum 2. Staatsexamen sinnvoll?

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

Anmerkungen: _____

59. Hast du noch Tipps, die du anderen Studierenden bzgl. der Studienplanung und/oder Examensvorbereitung mit auf den Weg geben möchtest?

60. Würdest du das Jurastudium an den von dir besuchten Universitäten/Hochschulen (Mehrfachnennungen möglich) empfehlen?

a. Universität/Hochschule: _____

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

Begründung: _____

b. Universität/Hochschule: _____

☐ ja

☐ nein

☐ weiß ich nicht

Begründung: _____

61. Welche der im Folgenden aufgelisteten Dinge möchtest du unmittelbar nach Abschluss deines ersten Examens anstreben bzw. was hast du als erstes gemacht? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Referendariat

☐ Berufseinstieg

☐ wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in in einer Kanzlei

☐ Praktikum

☐ LLM/juristischer Masterstudiengang

☐ Promotion

☐ Zweitstudium (im nichtjuristischen Bereich)

☐ studienbezogener Auslandsaufenthalt

☐ Aufbau einer Selbstständigkeit

☐ Sonstiges, und zwar: _____

62. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen, die du noch nicht unterbringen konntest, oder für Feedback bzgl. dieser Umfrage.

H. Rechtswissenschaftliches Studium endgültig nicht abgeschlossen

Diesen letzten Abschnitt der Befragung bitte nur ausfüllen, wenn das Staatsexamen endgültig nicht bestanden bzw. nach erfolglosem ersten Versuch bewusst kein Zweitversuch wahrgenommen wurde.

Alle anderen Teilnehmer*innen können diesen Abschnitt überspringen und die Umfrage damit beenden.

Herzlichen Dank!

A1. Wenn du im Examen noch den Zweitversuch hättest wahrnehmen können, warum hast du es nicht getan? (Mehrfachnennungen möglich)

☐ Jura doch falsches Studienfach

☐ mangelndes Interesse

- ☐ Überforderung
- ☐ persönliche Gründe
- ☐ gesundheitliche Gründe
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

A2. Hast du vor oder während des Studiums bereits einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangt?

- ☐ ja
- ☐ nein

A3. Welcher Tätigkeit gehst du momentan nach bzw. was planst du in Zukunft zu tun? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ alternatives Studienfach in Deutschland
- ☐ alternatives Studienfach im Ausland
- ☐ rechtswissenschaftliches Studium im Ausland
- ☐ Ausbildung
- ☐ bereits berufstätig
- ☐ Sonstiges, und zwar: _____

A4. Hier ist Platz für Anmerkungen zu der Zeit nach dem nichtbeendeten Studium. Wie schätzt du z. B. deine berufliche Perspektive ein?

A2 – Zusammenfassung der Anmerkungen zum Examen und zur Examensvorbereitung

A3.1 – Examensvorbereitung

„Vor allem im Hinblick auf die Kurszeiten war das kommerzielle Repetitorium deutlich besser als das Angebot der Universität. Bei ersten standen die jeweiligen Kurszeiten verbindlich fest und wurden bis auf wenige Einzelfälle auch eingehalten. An der Universität wären vergleichbare Kurse zu für mich deutlich schlechteren Zeiten abgehalten worden. Das von mir besuchte kommerzielle Repetitorium fand zwei Mal wöchentlich von 9-13 Uhr statt. Die Angebote der Universität waren über die ganze Woche verteilt und zu unterschiedlichen Zeiten.“

„Rückblickend, würde ich nochmal Jura studieren können, würde ich mir die Zeit sparen, die universitären Vorlesungen zu besuchen, und mich unmittelbar durch einen Repetitor auf die Zwischenprüfungen/das Examen vorbereiten lassen. Die Ausbildung dort ist auf das Wesentliche beschränkt und ist viel klausurnäher/examensrelevanter. Die universitären Vorlesungen dagegen, gerade durch Professoren, sind viel zu theoretisch.“

„Insbesondere die Größe der Kurse hat mich motiviert, ein kommerzielles Repetitorium zu besuchen, denn die Anonymität der Universitätskurse hätte mich nicht motiviert mitzuarbeiten.“

„Die Studenten an unserem Standort haben keine wirkliche Auswahl. Daher ruhen sich die Repetitorien darauf zu Lasten der Studenten aus. Die meisten fühlten sich nach dem Besuch eigentlich nur schlecht. Häufig haben Kommilitonen erst durch das Repetitorium das Examen aufgegeben.“

„Die Examenskurse zur Vorbereitung sind für Studierende, die bereits solide Grundkenntnisse in den Rechtsgebieten haben, eine gute Möglichkeit, sich an Fällen auf das Examen vorzubereiten. Im Gegensatz zu vielen kommerziellen Repetitorien wird der Stoff nicht nochmal kleinschrittig aufbereitet. Leider ist die Qualität der Kurse sehr von den Dozenten abhängig.“

„Die Qualität des universitären Repetitoriums hat sich stetig verbessert.“

„Das Problem ist, dass im Uni-Rep wissenschaftliches Arbeiten gelehrt wird (an sich gut), dieses aber im Examen nicht entscheidend ist (und deshalb leider Zeitverschwendung). Es bleibt dadurch zu wenig Zeit für das Kennenlernen von z.B. Standardfällen, die der Prof oft entweder bereits als bekannt voraussetzt oder für uninteressant erachtet (sind sie ja vielleicht auch, aber leider prüfungsrelevant!). Außerdem sind Profs zu sehr an Details interessiert und wollen oft auch ihre eigene Meinung zu einem Streitstand erklären.“

„Zum universitären Repetitorium: Im großen Saal bei der Stoffmenge habe ich mich nicht getraut, vor meinen Kollegen Verständnisfragen zu stellen, die nicht auf einem hohen akademischen Niveau waren.“

„Ehrliche Antwort: Ich hatte nicht den Mut, als einer der wenigen das Uni-Rep zu besuchen - nahezu alle anderen haben ein kommerzielles Rep besucht. Im Nachhinein hätte ich mir das Uni-Rep zumindest mal anschauen müssen.“

A3.2 – Examen

„Ich kann jetzt nicht einfach Gebiete nennen, die gestrichen werden sollen, aber ich denke, das Abfragen von Detailproblemen in Nebengebieten ist bspw. sinnfrei. Der gesamte Aufbau des Examins sollte meiner Meinung nach überdacht werden und dabei sollte auch die Tiefe und Detailgenauigkeit der Stoffabfrage überdacht werden.“

„Rechtsgebiete zu streichen, ist nicht die Lösung. Da Examen muss generell geändert werden.“

„Die mündliche Prüfung ist leider eine noch größere Lotterie als die schriftliche Prüfung“

„Zur mündlichen Prüfung: Die Differenzierung zwischen den Prüfungsteilnehmern nach ihren Vornoten war erheblich; Kandidaten mit schlechterer Vornote hatten überhaupt nicht die Möglichkeit, sich durch schwierigere Fragestellungen zu verbessern; besser wäre die Prüfung ohne Vornotenkenntnis, hat in den Simulationen gut funktioniert.“

„Die Prüfer der mündlichen Prüfung sollten die schriftlichen Noten nicht kennen, damit wirklich nur die Leistung bewertet wird, die in der mündlichen Prüfung erbracht wird. Die Vornoten können sich positiv und negativ auswirken, je nachdem welche Prüfer man bekommt, dadurch ist die mündliche Prüfung eigentlich nur ein Glücksspiel.“

„Ich kann auch nicht verstehen, aus welchem Grund die Prüfer einen handgeschriebenen Lebenslauf und ein Foto vorliegen haben sollten. Weder Aussehen noch Lebenslauf sollten in irgendeiner Weise in die Bewertung einfließen - auch nicht unterbewusst. Dass sich bei einer mündlichen Prüfung der Aspekt des Aussehens nicht gänzlich verschleiern lässt, liegt auf der Hand - jedoch sollten diese prüfungsfernen Aspekte (insbesondere der Lebenslauf) so wenig Raum wie möglich einnehmen können. Im aktuellen Verfahren scheint genau das Gegenteil beabsichtigt zu sein.“

„Zur Bewertung der Examensklausuren: Die Benotung ist zum Teil gar nicht, zum Teil wenig nachvollziehbar und immer subjektiv. Der Prüfungsrahmen kann nicht eingesehen werden.“

„Die Zweit-Korrektoren müssen ohne das Gutachten/die Note des ersten Korrektors korrigieren.“

„Es gibt keinen richtigen Maßstab, anhand dessen man sagen könnte, man wurde gut oder schlecht bewertet. Das ist, glaube ich, aber ein Grundproblem im Jurastudium.“

„Bei der Einsicht hat sich gezeigt, dass sehr stark persönliche Vorlieben der Korrektoren bei der Bewertung von Aufbau und Problemlösung mit eingeflossen sind. In dieser Hinsicht war es also pure Glückssache, dass man mit seiner Arbeit genau den Geschmack des Prüfers getroffen hat oder eben auch nicht. Einige Korrektoren haben auch nur extrem kurze Anmerkungen gemacht, sodass leider nicht ganz nachvollziehbar war, warum gerade diese Note vergeben wurde.“

„Die Tatsache, dass die Klausuren im Staatsexamen von zwei Personen korrigiert wird, halte ich für sehr wichtig. Völlig unverständlich erscheint mir jedoch die Tatsache, dass der Zweitkorrektor die Note des Erstkorrektors vorher weiß und im Endeffekt in 5/6 Fällen lediglich bestätigt. Dies erscheint mir problematisch, da eine völlige Neuorientierung des Zweitkorrektors und ein anschließender Durchschnittswert doch am fairsten wäre.“

„Oft hat es den Anschein, als würde nur der in der Lösungsskizze vorgeschlagene Lösungsweg akzeptiert. Es wäre schön, wenn sich mehr Prüfer die Mühe machen würden, alternative Lösungsansätze zu überdenken.“

„Ich wäre dafür, dass der Zweitkorrektor völlig unabhängig vom Erstkorrektor korrigiert und nicht dessen Anmerkungen/Voten kennt. Man kann, so sehr man das auch möchte, einfach nicht umhin, sich davon beeinflussen zu lassen. Ich kenne Dozenten, die sich aus genau diesem Grund in mündlichen Prüfungen (im Schwerpunkt) die schriftliche Vornote nicht ansehen, weil sie wissen, dass sie sie in ihrem Urteil beeinflussen wird, ob sie wollen oder nicht.“

„Zu häufig besteht eine Zweitkorrektur weitgehend in einem bloßen Sich-Anschließen an den Erstkorrektor bzw. einer nur geringfügig anderen Gewichtung bestimmter Punkte. Besser wäre eine anonymisierte Zweitkorrektur (also ohne Kenntnis der Erstkorrektur).“

„Das Notensystem an sich ist nicht das Problem. Denn dieses gleicht sich zumindest nach Anzahl der Notenstufen dem sonst gängigen System an. Allerdings ist die Bewertung, dass sehr gute Leistungen quasi nicht erbracht werden können, reformbedürftig.“

„Eine Differenzierung von 1-6 ist zu undifferenziert für die genaue Differenzierung der Klausur-Niveaus im Jura-Studium. Allerdings scheint es fragwürdig eine Skala mit maximal 18 Punkten einzuführen, wenn im Schnitt gerade einmal 15% der Absolventen mehr als 9 Punkte erreichen, da die Noten 15+ im Grunde kaum vergeben werden. Eine maximale Punktzahl von 15 wäre daher vorteilhaft, wenn dafür auch der Umgang mit hohen Punktzahlen überdacht wird und sich besagter 15% Schnitt dann nicht z. B. auf über 8 oder 7 verschiebt.“

„Die Jura-Punkteskala ermöglicht ein hohes Maß an Differenzierung und würde (bei hinreichend transparenten Korrekturmaßstäben) bei guter Note ein starkes Indiz für gute juristische Grundlagenkenntnisse und gute methodische Fähigkeiten bieten.“

„Eine derart detaillierte Unterscheidung der guten Kandidaten (9-18) ist überhaupt nicht erforderlich und wird im Ergebnis auch kaum wahrgenommen.“

A3 – Zusammenfassung einiger interessanter Zitate zur Möglichkeit des integrierten Abschlusses und zum Verbesserungspotential bezüglich des Studiums

A3.1 – Integrierter Abschluss

„Ohne einen integrierten Abschluss steht der Examenskandidat vor dem "Alles-oder-Nichts"-Abgrund, der bei der entsprechend langen Studiendauer umso erdrückender wirkt, insbesondere wenn Gleichaltrige anderer Studiengänge bereits vollwertige Abschlüsse und Festanstellungen haben.“

„Gerade die Tatsache, dass es momentan noch keinen Bachelor of Laws gibt, sorgt für diesen ungeheuren Druck: man riskiert, nach ca. 4-6 Jahren Studium im Falle des Nichtbestehens wieder nur mit seinem Abitur dazustehen und ggf. neu studieren zu müssen.“

„Der hohe Prüfungsdruck ist meiner Meinung nach vor allem darauf zurückzuführen, dass der Student bis zum Bestehen des Examens faktisch keinen Abschluss sein Eigen nennen kann.“

„Mit einem integrierten Bachelor of Laws hätte man immerhin etwas in der Hand. Da ich aber nicht weiß, was man damit anfangen kann, kann ich auch nicht einschätzen, ob sich dadurch der Stress reduzieren würde. Sofern aber der Bachelor in tatsächlicher Hinsicht geeignete Berufsperspektiven eröffnet, senkt das natürlich den Druck immens.“

„Man könnte auf einem Abschluss, der zwar nicht zur Ausübung der klassischen juristischen Berufe befähigt, einen Plan B aufbauen. Ggf. könnte er auch eine Opt-Out Möglichkeit eröffnen, wenn die Entscheidung gegen das Examen später andernfalls nicht mehr getroffen würde. Für prüfungsangsgeplagte Examenskandidaten könnte diese Sicherheit außerdem weniger gesundheitsschädliche und potentiell erfolgreichere Examensprüfungen ermöglichen.“

„Nach einem so langen Studium sollte man trotzdem einen Abschluss haben. Auch für die Leute, die sehr spät abbrechen, wäre es eine angemessene Lösung. Fraglich ist nur, wie die Praxis mit solchen Abschlüssen umgeht.“

„Ein solcher akademischer Grad dürfte auf Arbeitgeber einen deutlich besseren Eindruck machen als kein Abschluss.“

„Dann müsste sich auch etwas auf dem Jobmarkt ändern. Juristen ohne zweites Examen haben es ja bereits schwer.“

„Es werde auch heute viele Wirtschaftsjuristen gesucht oder Juristen ohne Absolvierung der zweiten Prüfung eingestellt.“

„Der Bachelor stellt einen akademischen Titel dar, welcher nachweist, dass der Absolvent in der Lage ist, sich mit dem Thema des jeweiligen Fachbereichs wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Eine Vielzahl rechtlich geprägter Berufe kann auch ohne Staatsexamen ausgeübt werden.“

„Dass viele juristische Berufe ohne Staatsexamen nicht möglich sind, ist das eine, aber ich denke, dass es auch bei Berufen, die vielleicht nur entfernt oder gar nichts mit Jura zu tun haben, möglicherweise nicht immer darauf ankommt, welchen Abschluss man hat, sondern dass man überhaupt einen Abschluss über den Schulabschluss hinaus hat. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielen den "Quereinstieg" in andere Berufsfelder sehr erleichtern würde. Ich glaube, mich hätte es darüber hinaus für das Examen auch sehr beruhigt, wenn ich gewusst hätte, dass ich auch bei Nichtbestehen zumindest einen Bachelor-Abschluss habe und nicht "alles umsonst" war.“

„Man könnte Studierende, die nur einen Bachelor of Laws erworben hätten, z.B. dauerhaft in Kanzleien für Rechercheaufgaben einsetzen. Außerdem könnten sie eine Rechtsberatung in unkomplizierten Fällen anbieten.“

„Letztlich gibt es solchen Studenten einen Abschluss, der so bisher nicht besteht. Ein Arbeitgeber, der nicht Jurist ist, kann die im Rahmen des Studiums erworbenen Leistungen sonst nicht nachvollziehen.“

„Die Fähigkeiten von endgültig Durchgefallenen zweifelt niemand an. Nur erwarten die meisten dennoch irgendeinen Abschluss. Außerdem ist es dann möglich, mit einem Master aufzubauen, statt ganz von vorne anfangen zu müssen.“

„Dadurch hätte man auch Jobchancen im Ausland und man würde leichter ins Examen gehen.“

A3.2 - Verbesserungspotential bezüglich des Studiums

„Das Jurastudium bedürfte immer noch und dringend einer Reform. Das demotivierende Studenumfeld lässt das Examen und die Vorbereitung frustrierend werden. Die umfassende Ausbildung im Strafrecht ist mMn überflüssig für die meisten Studenten und bloßes Auswendiglernen ohne Sinn und Verstand. Wer die erste Vorlesung mit "Schauen Sie sich um, die Damen und Herren links und rechts von Ihnen werden in 4 Jahren nicht mehr hier sitzen, sondern das Studium abgebrochen haben" beginnt, versucht ein Klima zu erzeugen, in dem von Tag 1 an jeder auf sich selbst fokussiert ist, weil die Angst die ganze Zeit im Nacken sitzt. Erfolgserlebnisse sind für 90% der Studenten kaum vorhanden. Ohne Examen steht man, wenn man Pech hat, nach 5 Jahren oder mehr mit nichts da, ohne dass man die Studienleistungen vernünftig anrechnen lassen könnten.“

„Der wichtigste Punkt ist für mich die Einführung eines Bachelor-Abschlusses, sobald man alle Qualifikationen aus dem Studium erfolgreich abgeschlossen hat, um den Studenten diesen unerträglichen Prüfungs- und Lebensdruck zu nehmen, der mit dem 1. Staatsexamen einhergeht. Das würde einem deutlich mehr Sicherheit geben, dass das Studium selbst im schlimmsten Fall nicht völlig umsonst war und man nicht komplett neu anfangen muss! Immerhin fallen in Bayern auch 6-10% endgültig durch.“

„Das Jurastudium muss vergleichbarer werden zwischen den Bundesländern. Es ist unfair, dass man in manchen Bundesländern abschichten kann und in anderen nicht. Auch ist der Umfang des Prüfungsstoffes zu unterschiedlich und die Anzahl der Klausuren. Ich kenne viele, die in der Examensvorbereitung mit psychischen Problemen zu kämpfen haben. Der Leistungsdruck muss reduziert werden, z. B. indem ein Abschichten überall möglich ist, Stoff gestrichen wird und/ oder am Ende nicht nur das Examen zählt, sondern auch Klausuren aus dem Studium.“

„Meines Erachtens ist das Jura Studium allgemein viel zu veraltet und die Staatsexamensprüfung zu umfangreich. Es sollte bereits im Studium mehr Wert auf Schlüsselqualifikationen und praxisnahe Tätigkeiten gelegt und diese auch examensrelevant abgeprüft werden. Ein Absolvent, der zwar Prädikat hat, aber nicht weiß, wie man sich richtig anderen Menschen gegenüber verhält, ist dann auch kein besserer Jurist als der 5 Punkte-Absolvent.“

„Das Prüfungsverfahren muss transparenter werden. Es muss transparente Lösungen geben, welche dem Prüfling zugänglich sind. Der Zweitkorrektor darf die Vorbenotung nicht kennen. Prüfungsanforderungen müssen deutschlandweit gleich sein.“

„Ich halte es für äußerst unzeitgemäß, dass die - ohnehin viel zu umfangreichen - Klausuren per Hand geschrieben werden müssen. Abgesehen davon, dass dies den Kandidat*innen mit schöner Handschrift einen - dem Prüfer oft unbewussten - Vorteil verschafft, ist diese Technik auch völlig praxisfremd: kein Rechtsanwalt, Staatsanwalt oder Richter verfasst einen Schriftsatz, eine Anklage, ein Urteil mit der Hand, sondern allenfalls die vorbereitenden Notizen. Es wäre also gerecht und praxisnah, alle Kandidat*innen mit einem Laptop auszustatten, auf dem eine gängige Textverarbeitung installiert ist. [...] Außerdem halte ich die Alles-oder-Nichts-Wirkung des ersten Staatsexamens für völlig unangemessen. Die gesamte Leistung aus vier bis sechs Jahren Studium werden an zwei Wochen Klausuren (und dem Schwerpunktbereich) gemessen. Es sollten vielmehr alle Klausuren und Hausarbeiten, die man jemals geschrieben hat, in die Examensnote einfließen. Nicht zuletzt muss das Studium von Anfang an sehr viel praxisnäher ausgestaltet werden, und zwar sowohl was die Inhalte der Lehrveranstaltungen betrifft als auch hinsichtlich der Praktika, von denen es mehr geben muss und die länger dauern müssen.“

„Danke für die Umfrage, es war sehr gut aufgebaut! Bzgl. des Studiums: Insgesamt möchte ich sagen, dass ich das ganze System ein bisschen veraltet und nicht immer sinnvoll empfand. Ich möchte nochmals klarstellen, dass der Druck bei der Staatsexamensvorbereitung unheimlich hoch ist und sogar Einfluss auf die psychologische Stabilität vielen Studierenden hat. Im Endeffekt sollte das Studium einem mehr bringen als nehmen und dies ist beim Jurastudium oft nicht der Fall. Ich bin sehr froh und dankbar, dass ich dieses Studium gewählt habe und dann auch absolviert habe, jedoch würde ich es grundsätzlich an vielen Stellen ändern. Die Möglichkeit eines integrierten Studiums finde ich sehr sinnvoll, dasselbe gilt für eine Veränderung des Benotung Systems. Ich würde der Examensstoff reduzieren und den Studierenden die Möglichkeit geben, auch außerjuristische Erkenntnisse zu gewinnen (wie z.B. Schlüsselqualifikationen). Meiner Ansicht nach ist ein komplettes Jurastudium nur dann gegeben, wenn auch Wissen und

Erkenntnisse in anderen Bereichen angeboten sind. Ich würde die Gewichtung des Examens auf 40-50% herunterbringen, sodass 20-30% für andere Qualifikationen übrigbleiben. Nochmals danke für die Möglichkeit, an dieser Umfrage teilzunehmen!“

„In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, das erste Examen zu "splitten". Das heißt, ein Rechtsgebiet einige Monate vor den anderen beiden Rechtsgebieten zu absolvieren. Dies stellt eine unermessliche Ungleichbehandlung dar. So stellt es doch einen enormen Unterschied für die kognitive Belastung und den Stresspegel dar, ob man 7 Prüfungen à 5 Stunden innerhalb von 11 Tagen, oder 4 innerhalb von 14 Tagen absolvieren muss. - Natürlich bleibt Bildung Ländersache, allerdings sollten hier gleiche Bedingungen für alle Studierende/Absolvierende gelten. Ansonsten wird die spätere, einheitliche Betrachtung auf dem Arbeitsmarkt deutschlandweit schlichtweg unfair.“

„Das Studium sollte in seinem ganzen Aufbau überdacht werden; sinnvoll finde ich es, bereits erbrachte Prüfungsleistungen schon mit in die Note einfließen zu lassen und so den Druck zu reduzieren. Das Jahr des Repetitoriums nach Grund- und Hauptstudium erscheint mir eher redundant, obwohl sich dabei erst vieles zusammenfügt. Auf jeden Fall sollte der abgefragte Stoff reduziert und mehr auf die Zukunft gerichtet werden. Urteile und Stoff werden mit der Zeit immer mehr, somit muss auch immer mehr gelernt werden. Schön wäre es, die kühle Atmosphäre zwischen Studierenden und Dozenten aufzuweichen und mehr Kontakt und Austausch herzustellen.“

„Es braucht Konferenzen aus öffentlichem Dienst, Professoren, Studenten und allen sonstigen Arbeitgebern, um neu zu statuieren, was warum wie ausgebildet werden soll. Die Korrekturen und Bewertungen müssen durchsichtiger und nachvollziehbarer werden, Prüfer und Korrektoren gleichzeitig besser kontrolliert werden.“

„Die Umfrage zeigt, dass die Unzufriedenheit mit dem Studiumsaufbau verbreitet ist. Positiv ist, dass dies geprüft und möglicherweise überdacht wird. Insbesondere ist das Alles oder nichts Prinzip frustrierend, der Leistungsdruck zu hoch und die Arbeitschancen mit „nur“ einem juristischen Examen viel zu niedrig. Auch als „elitärer“ Jurastudent möchte man am Ende einen Abschluss mit guten Berufseinstiegschancen haben statt eines Burnouts schon nach dem ersten Examen, ohne bisher nur einen Euro (außerhalb eines „Nebenjobs“) verdient zu haben.“

„Danke, dass ihr alles lest. Ich merke, dass ich vier/fünf Monate nach meinem Abschluss mich schon nicht mehr an alle meine Gedanken zum Examen richtig erinnern kann. VB schaffen, raus aus der Mühle, danke und tschüss scheint das Motto zu sein. Es war wirklich schwer, ich finde nicht, dass es so mega schlimm war, aber entbehrungsreich. Hätte ich nicht das Gefühl gehabt, auch etwas über mich und mein Verhältnis zum Arbeiten gelernt, wäre das sicher anders. Ich würde mir wünschen, dass das Studium mehr Grundlagenfächer abdeckt und damit den wissenschaftlichen Teil stärkt. Juristinnen und Juristen üben in der Regel Macht aus, da wären mir gebildete Personen ganz recht und nicht nur solche, die immer Fälle gemacht haben. Ich fände es gut, wenn in Urteilen anderen Wissenschaften mehr zuge-traut würde, man also gesellschaftliche Annahmen auf soziologische Erkenntnisse stützen würde. Neben einer Verknüpfung zur Soziologie wünsche ich mir eine zu den Politikwissenschaften. Alle angebotenen Grundlagenfächer sind auf Jura ausgerichtet, als sei dies das einzig Existente. (Ich finde Rechtsgeschichte übrigens sehr spannend). Im dog-matischen Teil fände ich es gut, den Stoff erst schnell und dann vertieft zu machen. Also zum Beispiel vor vorneweg BGB AT mit 812 in einem Semester. Es ist zwar häufig die Idee hinter kleinen und großen Scheinen, aber das hat das Studium durch die Dauer sehr gestreckt. Da fand ich Berlin besser, wo alles nur einmal drankommt. Dafür sind dort die Prüfungsklausuren thematisch sehr voll. Der Schwerpunkt sollte nach dem Staatsteil liegen. Man kommt aus dem fantastischen Schwerpunkt, aber muss das geliebte Wissen erstmal wieder zur Seite schieben und letztlich vergessen, um sich den Pflichtfachstoff zu geben. Es wäre sinnvoller die Themen und Prüfungen zusammenzuhalten, ohne dass es ein Bachelor mit Binge-Learning wird.“

„Das drängendste Problem des Jurastudiums und Examens ist die Notenvergabe, leider in der Umfrage etwas unterbelichtet. Es ergibt keinen Sinn, die Noten nach oben absurd ausdifferenzieren und ein riesiges Mittelfeld zu haben, deren Kenntnisse und Fähigkeiten anhand der Note nicht voneinander differenziert werden können. Das ist sowohl für Studierende frustrierend als auch für Arbeitgeber völlig ungeeignet.“

„Das Staatsexamen ist weiterhin die einzige Möglichkeit, gute Juristen hervorzubringen. Ein Bachelor verlangt nicht, dass der Student den Stoff verstanden hat, weil er in kleine Portionen zerstückelt wird. Nur wenn alles auf einmal beherrscht werden muss, muss der Stoff verstanden sein, und nicht lediglich auswendig gelernt.“

„Das Jurastudium und v.a. das Examen müssen dringend entzerrt werden. Statt in allen denkbaren Rechtsgebieten Grundkenntnisse erwerben zu müssen, sollte der Grundlagenanteil erhöht werden, damit das Studium den Namen Studium verdient. Das künstlich aufgeblähte Examen muss durch Einführung eines LL.B. entthronisiert *[sic]* werden. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr hunderte Studenten im Burnout oder sonst wo landen, nur weil ihnen das System keinen Ausstieg aus dem System Jura (für welches sie sich mit 17 oder 18 Jahren in gänzlicher Unkenntnis der Dimensionen entschieden haben) nach drei Jahren ermöglicht.“

„Die Studienzeit ist einfach zu kurz. Die Studenten werden durch die Semester gepeitscht, ob der Stoff verstanden wurde oder nicht, ist egal. Es bleibt keine Zeit, mal über den Jura-Tellerrand hinauszublicken und vielleicht noch einen fachfremden Kurs zu besuchen. Mich hätte auch Politik noch interessiert, aber als Bafög-Empfänger heißt es keine Zeit verlieren. Nach dem 9. Semester ist Schluss mit der Förderung, ob man fertig ist oder nicht. Obwohl ich den Regulärversuch geschrieben habe, also unmittelbar nach dem 9. Semester, wurde ich für die Zeit bis zur mündlichen Prüfung nicht mehr gefördert. Wie sollen Studenten denn eine politische oder gesellschaftliche Meinung und auch Kompetenz entwickeln, wenn keine Zeit dafür ist, auch mal nach links und nach rechts zu schauen?“

„Es ist mir nicht erklärbar, dass die Prüfer in der mündlichen Prüfung die Vornoten einsehen können. Es ist jedem bewusst, dass die Prüfer sich von den Noten beeinflussen lassen und das in keiner Situation Vorteile bringt.“

„Gute Juristen sollten sich nicht dadurch auszeichnen, wie viel Zeit ihres Lebens sie nicht am Leben teilgenommen haben. Klasse statt Masse, gute Grundlagenkenntnisse und Lebenserfahrung könnten helfen.“

„Ich finde, das Jura-Studium sollte neu aufgebaut werden. Es ist teilweise sehr undankbar und demotivierend. Es kann in meinen Augen nicht angehen, dass Leute 10 Semester oder mehr studieren und am Ende ohne irgendeinen Abschluss dastehen! Entweder muss früher ausgesiebt werden oder eine andere Methode gefunden werden (Studienleistungen - nicht nur den Schwerpunkt - in die Endnote mit einfließen lassen zum Beispiel). Mir haben wissenschaftliche Arbeiten immer sehr gelegen, das konnte ich im Examen nicht zeigen. Auch die Menge an Stoff wird zunehmend mehr. Wenn ich all dies gewusst hätte, hätte ich Jura wahrscheinlich nicht studiert (auch wenn ich sehr zufrieden bin, wie sich alles ergeben hat).“

„Ich finde, das Examen sollte vom Stoff deutlich entschlackt und noch mehr Fokus auf juristische Methodik statt auf aktuelle Rechtsprechung gelegt werden. Auch wenn einem im Studium immer vermittelt wurde, die Methodik sei im Examen wichtiger, hatte ich das Gefühl, es kam sehr stark auf aktuelle Rechtsprechung und "Schlüsselbegriffe" an.“

„Die Grundlagenfächer und Kompetenzen wie Rhetorik etc. sollten in der juristischen Ausbildung eine viel prominentere Rolle einnehmen. Das Schwerpunktstudium hat mir sehr gut gefallen, da man dort zum ersten Mal nach den eigenen Interessen studieren konnte.“

„Ich würde mir eine Lösung fürs Examen wie beim baden-württembergischen Abitur wünschen: Die Noten während des Studiums sollten zu einem gewissen Prozentsatz mit in die Examensnote einfließen. Von zwei Wochen darf nicht eine ganze berufliche Laufbahn abhängen. Dieser Druck macht die Examenskandidaten krank. Ich kenne Leute, die daran zerbrochen sind. Als ich mit einem Hörersturz nach meinem Probeexamen beim Ohrenarzt saß, meinte er nur, es kämen dauernd gestresste Examenskandidaten zu ihm. Die Dame vom Landgericht bat uns bei der Platzvergabe am Tag vor Examensbeginn, die Toiletten in den Prüfungsräumen sauber zu hinterlassen. Es übergeben sich regelmäßig Leute vor lauter Aufregung. Examen deutschlandweit vereinheitlichen. In BW gibt es nur zwei Termine, andere Länder können in kürzeren Abständen schreiben. Einheitliche Klausuren. Die Klausuren aus BW empfand ich strenger und inhaltsreicher als die anderer Bundesländer.“

„In Heidelberg hat die Fakultät angefangen, psychologische Beratung/Stressregulation speziell für Jurastudis anzubieten. Es ist zwar schade, dass das nötig ist, aber eine wirklich gute Sache, solange die Examensvorbereitung und das Examen so bleiben, wie sie sind. Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass die Unis zu arrogant sind, selbst

eine prüfungsbezogene Examensvorbereitung anzubieten, sodass alle auf die kommerziellen Reps angewiesen sind oder sie sich diese eben nicht leisten können. Warum man nicht einfach die Kompetenzen beider Seiten bündeln und diesen blöden Kleinkrieg aufgeben kann, ist mir ein Rätsel.“

„Insgesamt empfinde ich das Studium als reizvoller, wenn es nicht so sehr auf ein Einzelstudium angelegt wäre und mehr Entfaltung für Interessensbereiche böte. D.h.:

- mehr Gruppenarbeit oder zumindest Förderung interaktiver Arbeit zwischen den Studierenden; das fördert die Rhetorik, das Verständnis und Sozialkompetenz
- mehr Dozent*innen und kleinere Gruppen, in einem Saal mit 400 Personen kann keine Interaktion zwischen Studierenden und Dozent*in florieren
- mehr Anerkennungsmöglichkeiten von Kursen, die sich mit Interessensschwerpunkten befassen, liegt er auch außerhalb des "Pflichtteils" (also, wenn die Uni Seminare o.ä. anbietet, diese aber nicht benotet werden oder die Noten irrelevant für das Studium sind, konzentriert sich ein großer Teil der Studierenden nur auf das, was gemacht werden muss - schließlich ist es schon umfassend genug)“

„Neben dem viel zu umfangreichen Stoff der Examensklausuren, ist auch das System der Notenverkündung mit der Veröffentlichung aller Kennziffern, die nicht zur mündlichen Prüfung geladen werden, eine absolute Belastung für jeden Studenten. Es grenzt fast an Schikane, da selbst gute Studenten an ihren Fähigkeiten zweifeln und psychisch völlig am Ende sind. Wenn man nicht das zeitliche Privileg hatte abzuschichten und schon vorher einzelne Noten hat, ist die Veröffentlichung der Liste eine echte Qual. Das ganze System mit dem Warten auf die Liste und auch das anschließende Warten auf die Noten stellt eine unnötige Herausforderung dar, die es für jeden Studenten schwer macht, sich noch auf das Wesentliche konzentrieren zu können.“

„Super, dass ihr so eine Umfrage gestartet habt! Das ist unbedingt nötig. Bitte setzt euch bundesweit für die Verbesserung des Jurastudiums ein, denn Jura kann so viel Spaß machen, wenn man ordentlich ausgebildet wird!“

„Vielen Dank, dass es diese Umfrage gibt; ich werde sie auf jeden Fall weiterleiten! Gerade die Diskussion um die Abschaffung des Schwerpunktexamens bzw. der Erhalt des Schwerpunktexamens und der Druck, den der staatliche Teil erzeugt, sind mir ein Anliegen. Ich würde mich freuen, wenn sich im Fall von letzterem etwas tun würde, denn viele Studierende gehen kränker aus der Examensvorbereitung raus, als sie reingegangen sind. Eine Kommilitonin, die bereits mit allem fertig ist, sagte mal über die Examensvorbereitung: "Das schlimmste finde ich eigentlich, wie oft ich ernsthaft an meiner Intelligenz gezweifelt habe. Das macht was mit einem". Leider merke ich auch, dass diese doch sehr lange Zeit voll von Frust und Unsicherheiten (vor allem bzgl. der Frage, ob man überhaupt einen Abschluss haben wird) sehr am Selbstbewusstsein nagt - auch bei denjenigen, die am Ende ein sehr gutes Examen haben. Ich hoffe, dass für zukünftige Examenskandidaten die Bedingungen besser sein werden.“

A4 – Darstellung ausgewählter Ergebnisse ausgewertet für jede Universität/Hochschule¹¹

	Hast du rechtzeitig alle Leistungen erbracht, um im Examen einen Freischuss/Freiver-such wahrzunehmen?		
	ja	nein	weiß nicht
Augsburg	38	16	1
Bayreuth	29	18	1
Berlin (FU)	60	16	1
Berlin (HU)	113	15	0
Bielefeld	16	2	0
Bochum	5	1	0
Bonn	25	2	0
Düsseldorf	7	2	1
Erlangen/Nürnberg	21	12	0
Frankfurt/Main	4	3	0
Frankfurt/Oder	16	14	0
Freiburg	23	9	0
Gießen	6	3	0
Göttingen	49	38	1
Greifswald	12	3	0
Halle/Wittenberg	36	25	1
Hamburg (BLS)	75	0	0
Hamburg (Universität)	4	4	0
Hannover	6	3	1
Heidelberg	49	20	1
Kiel	5	2	0
Köln	56	4	0
Konstanz	3	3	0
Leipzig	22	3	0
Mainz	37	27	0
Marburg	22	12	0
München	101	41	0
Münster	44	0	1
Osnabrück	10	5	0
Passau	42	14	1
Potsdam	49	8	0
Regensburg	27	28	0
Saarbrücken	3	2	0
Trier	17	2	0
Würzburg	41	20	1
GESAMT	1073	377	11

¹¹ Anmerkung: Scheinbare Widersprüche zwischen den folgenden Zahlen und Werten aus den üblichen Diagrammen oder auch zwischen den folgenden Zahlen lassen sich dadurch erklären, dass die Befragten an einigen Stellen der Bitte, die Universität, auf die sie ihre Aussage beziehen, zu nennen, nicht nachgekommen sind.

	Mit welcher Note hast du den Schwerpunktbereich absolviert?					
	sehr gut/gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	noch nicht (vollständig) absolviert
Augsburg	15	19	12	4	0	5
Bayreuth	4	19	17	3	0	5
Berlin (FU)	14	27	27	10	0	0
Berlin (HU)	42	52	20	2	0	4
Bielefeld	1	4	4	0	0	8
Bochum	0	1	5	1	0	0
Bonn	2	8	1	0	0	16
Düsseldorf	0	1	4	0	0	2
Erlangen/Nürnberg	7	11	9	1	0	6
Frankfurt/Main	2	2	1	0	0	2
Frankfurt/Oder	3	10	9	6	0	2
Freiburg	7	15	9	1	0	0
Gießen	3	5	0	0	0	1
Göttingen	14	31	10	1	0	31
Greifswald	1	4	5	2	0	3
Halle/Wittenberg	5	15	6	2	0	34
Hamburg (BLS)	22	43	9	1	0	0
Hamburg (Univers.)	2	2	3	1	0	0
Hannover	2	2	3	0	0	3
Heidelberg	28	18	8	2	0	14
Kiel	3	1	1	1	0	1
Köln	9	16	15	1	0	19
Konstanz	0	5	1	0	0	0
Leipzig	5	3	11	1	0	5
Mainz	3	16	20	6	0	19
Marburg	6	16	4	0	0	8
München	10	57	52	12	0	9
Münster	7	16	18	2	0	5
Osnabrück	2	3	4	2	0	3
Passau	18	18	13	2	0	7
Potsdam	5	20	21	8	0	2
Regensburg	2	7	21	7	0	18
Saarbrücken	0	2	3	0	0	0
Trier	1	6	8	1	0	3
Würzburg	10	16	21	9	0	6
GESAMT	255	491	375	89	0	241

	Sollte das Schwerpunktstudium deiner Meinung nach komplett abgeschafft werden?		
	ja	nein	weiß nicht
Augsburg	14	36	5
Bayreuth	10	33	5
Berlin (FU)	9	66	3
Berlin (HU)	8	107	5
Bielefeld	5	11	1
Bochum	1	5	1
Bonn	3	23	1
Düsseldorf	1	6	0
Erlangen/Nürnberg	8	22	4
Frankfurt/Main	0	7	0
Frankfurt/Oder	5	23	2
Freiburg	3	27	2
Gießen	1	8	0
Göttingen	15	66	6
Greifswald	5	9	1
Halle/Wittenberg	9	44	9
Hamburg (BLS)	4	67	4
Hamburg (Universität)	0	7	1
Hannover	1	9	0
Heidelberg	17	52	1
Kiel	2	4	1
Köln	4	52	4
Konstanz	0	6	0
Leipzig	8	17	0
Mainz	17	44	3
Marburg	4	27	3
München	26	104	10
Münster	8	37	3
Osnabrück	2	10	2
Passau	12	45	1
Potsdam	11	41	4
Regensburg	20	26	9
Saarbrücken	0	5	0
Trier	1	15	3
Würzburg	16	38	8
GESAMT	250	1099	102

	Welche Veranstaltungen hast du besucht, um dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten? (Mehrfachnennungen möglich)									
	Uni-Rep	komm. Rep	kein Rep	Uni-Klausuren-kurs	Klausuren-kurs komm. Rep	Lern-gruppe	Uni-Simulation mündl. Prüfung	Simulation mündl. Prüfung komm. Rep	Probe-examen	Sonstiges
Augsburg	17	40	4	34	26	7	17	0	34	1
Bayreuth	14	41	6	28	30	16	1	0	41	5
Berlin (FU)	24	59	8	56	37	34	30	2	7	5
Berlin (HU)	27	97	18	79	58	92	60	4	99	7
Bielefeld	7	9	3	13	3	10	4	0	6	0
Bochum	0	5	1	1	2	1	2	0	1	0
Bonn	4	24	3	19	6	12	11	1	11	0
Düsseldorf	2	8	1	4	4	6	2	1	2	0
Erlangen/Nürnberg	7	28	1	15	18	6	10	1	21	3
Frankfurt/Main	3	4	2	7	1	5	1	0	2	0
Frankfurt/Oder	7	21	4	9	6	11	13	1	14	6
Freiburg	18	19	3	31	6	22	6	0	26	0
Gießen	1	8	0	8	5	2	0	0	3	1
Göttingen	17	67	12	71	52	59	36	11	67	3
Greifswald	4	7	6	8	2	5	1	1	9	2
Halle/Wittenberg	23	39	9	49	20	31	5	2	2	6
Hamburg (BLS)	69	3	11	63	16	54	60	0	72	7
Hamburg (Univers.)	2	6	1	5	4	4	4	0	6	0
Hannover	0	8	2	7	3	5	3	1	4	3
Heidelberg	2	55	14	62	35	36	12	0	54	3
Kiel	3	6	0	7	1	4	1	0	4	0
Köln	22	45	6	51	9	29	20	6	15	4
Konstanz	5	2	1	5	1	3	5	0	4	0
Leipzig	13	16	1	15	12	12	11	0	17	1
Mainz	23	54	6	47	29	17	20	2	32	2
Marburg	19	26	5	15	13	10	4	2	17	3
München	51	117	5	82	81	46	40	4	82	4
Münster	9	39	2	40	18	38	26	1	13	1
Osnabrück	2	13	0	11	8	3	8	3	11	1
Passau	37	19	9	38	19	26	27	2	45	5
Potsdam	15	44	9	38	30	20	27	2	25	1
Regensburg	20	49	3	28	35	18	7	0	30	1
Saarbrücken	3	4	1	4	3	1	3	0	0	1
Trier	6	15	1	18	8	5	4	1	16	0
Würzburg	20	52	5	38	35	22	46	0	40	4
GESAMT	496	1049	163	1006	636	672	527	48	832	80

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	<i>Materialien</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	1	5	4	2	3
Bayreuth	2	4	6	5	2
Berlin (FU)	3	12	4	11	2
Berlin (HU)	4	10	8	6	0
Bielefeld	1	1	3	1	0
Bochum	1	0	2	0	0
Bonn	0	0	1	3	0
Düsseldorf	1	0	0	2	1
Erlangen/Nürnberg	1	1	3	4	2
Frankfurt/Main	0	1	0	2	0
Frankfurt/Oder	0	3	5	4	0
Freiburg	0	4	5	5	2
Gießen	0	0	0	1	0
Göttingen	4	4	6	6	0
Greifswald	1	0	1	1	0
Halle/Wittenberg	4	4	7	11	1
Hamburg (BLS)	1	2	7	37	15
Hamburg (Universität)	0	2	0	1	0
Hannover	0	0	0	0	0
Heidelberg	4	5	12	5	4
Kiel	0	1	3	0	0
Köln	1	2	12	4	4
Konstanz	0	0	0	4	1
Leipzig	1	1	1	4	6
Mainz	3	8	10	4	1
Marburg	2	2	9	7	1
München	2	5	7	31	16
Münster	0	1	0	8	3
Osnabrück	0	0	1	2	0
Passau	0	3	5	9	24
Potsdam	3	5	5	2	2
Regensburg	2	10	7	5	2
Saarbrücken	0	2	1	0	0
Trier	3	0	5	1	0
Würzburg	3	6	6	11	4
GESAMT	24	51	84	97	68

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	<i>Dozent*in motiviert</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	1	2	5	3	3
Bayreuth	0	4	3	8	3
Berlin (FU)	3	6	10	9	4
Berlin (HU)	2	2	10	12	2
Bielefeld	1	0	1	2	2
Bochum	0	1	1	1	0
Bonn	0	0	1	1	1
Düsseldorf	0	0	2	2	0
Erlangen/Nürnberg	1	2	1	2	5
Frankfurt/Main	0	1	1	2	0
Frankfurt/Oder	0	5	2	3	2
Freiburg	1	1	3	6	6
Gießen	0	0	1	0	0
Göttingen	3	2	2	7	5
Greifswald	1	0	1	1	0
Halle/Wittenberg	1	2	5	13	6
Hamburg (BLS)	1	1	4	30	27
Hamburg (Universität)	0	0	2	1	0
Hannover	0	0	0	0	0
Heidelberg	1	2	10	11	6
Kiel	0	1	2	1	0
Köln	0	3	4	11	5
Konstanz	0	0	1	0	4
Leipzig	1	3	0	4	5
Mainz	1	7	6	9	2
Marburg	2	4	6	4	4
München	2	4	10	25	20
Münster	0	1	0	7	3
Osnabrück	1	0	0	1	1
Passau	0	2	0	4	35
Potsdam	0	3	4	7	3
Regensburg	3	7	4	8	3
Saarbrücken	0	2	1	0	0
Trier	2	1	3	1	2
Würzburg	2	3	7	7	10
GESAMT	15	43	58	100	103

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	<i>Dozent*in didaktisch</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	2	1	4	6	2
Bayreuth	0	1	5	7	4
Berlin (FU)	5	4	9	8	5
Berlin (HU)	0	9	10	10	0
Bielefeld	1	0	1	2	2
Bochum	0	1	2	0	0
Bonn	0	0	1	0	2
Düsseldorf	0	0	2	2	0
Erlangen/Nürnberg	0	3	1	1	6
Frankfurt/Main	0	0	1	3	0
Frankfurt/Oder	1	4	2	3	2
Freiburg	0	1	4	7	5
Gießen	0	0	0	1	0
Göttingen	1	1	4	8	5
Greifswald	1	1	0	0	0
Halle/Wittenberg	2	3	7	8	7
Hamburg (BLS)	1	1	10	24	26
Hamburg (Universität)	0	1	2	0	0
Hannover	0	0	0	0	0
Heidelberg	2	4	8	13	3
Kiel	0	1	1	1	1
Köln	1	1	5	9	7
Konstanz	0	0	0	4	1
Leipzig	1	2	1	6	3
Mainz	0	6	6	9	5
Marburg	3	4	5	8	1
München	2	6	16	20	17
Münster	1	1	2	5	2
Osnabrück	0	0	1	0	2
Passau	0	0	1	8	32
Potsdam	1	3	5	4	4
Regensburg	4	5	4	7	6
Saarbrücken	1	1	1	0	0
Trier	2	1	2	1	3
Würzburg	2	1	5	11	10
GESAMT	20	36	63	106	97

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	Größe der Kurse				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	1	1	2	8	5
Bayreuth	1	4	3	4	6
Berlin (FU)	9	7	5	9	2
Berlin (HU)	1	6	6	9	7
Bielefeld	1	3	0	0	3
Bochum	1	1	1	0	0
Bonn	0	1	1	0	1
Düsseldorf	0	1	0	3	0
Erlangen/Nürnberg	0	0	4	0	7
Frankfurt/Main	0	1	1	1	1
Frankfurt/Oder	0	2	0	4	5
Freiburg	4	3	3	5	1
Gießen	0	1	0	0	0
Göttingen	3	3	1	9	4
Greifswald	1	1	0	0	1
Halle/Wittenberg	8	5	2	9	3
Hamburg (BLS)	1	2	4	16	40
Hamburg (Universität)	1	0	1	1	0
Hannover	0	0	0	0	0
Heidelberg	0	4	5	11	9
Kiel	0	0	0	1	3
Köln	4	3	10	4	2
Konstanz	0	1	2	2	0
Leipzig	4	2	3	2	1
Mainz	5	6	9	5	1
Marburg	1	2	2	10	6
München	10	17	16	10	8
Münster	3	3	6	0	0
Osnabrück	1	0	0	0	2
Passau	2	6	12	17	4
Potsdam	1	4	4	2	6
Regensburg	1	3	1	9	10
Saarbrücken	0	1	0	1	1
Trier	1	2	1	4	1
Würzburg	2	2	2	11	13
GESAMT	35	56	73	89	67

	Bewertung des Aspekts bzgl. des universitären Repetitoriums auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen)				
	<i>Standort/Lage</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	0	0	1	5	11
Bayreuth	0	0	1	3	14
Berlin (FU)	5	1	4	8	13
Berlin (HU)	0	2	1	6	22
Bielefeld	0	0	1	1	5
Bochum	0	0	1	1	1
Bonn	0	0	0	1	2
Düsseldorf	0	0	0	1	3
Erlangen/Nürnberg	0	0	1	1	9
Frankfurt/Main	0	0	0	1	3
Frankfurt/Oder	0	0	0	4	6
Freiburg	0	0	0	8	9
Gießen	0	0	0	0	1
Göttingen	1	0	1	4	14
Greifswald	0	0	1	0	2
Halle/Wittenberg	0	0	3	4	20
Hamburg (BLS)	0	0	0	5	56
Hamburg (Universität)	0	0	0	0	3
Hannover	0	0	0	0	0
Heidelberg	0	3	2	14	11
Kiel	0	0	0	1	3
Köln	2	1	2	8	9
Konstanz	0	0	1	0	4
Leipzig	1	1	0	1	10
Mainz	0	1	6	5	13
Marburg	0	0	2	5	13
München	0	1	4	10	44
Münster	1	0	1	1	9
Osnabrück	0	0	0	1	2
Passau	0	0	0	7	34
Potsdam	0	1	4	2	11
Regensburg	0	0	4	4	18
Saarbrücken	0	0	0	1	2
Trier	0	0	0	1	8
Würzburg	0	0	1	7	21
GESAMT	4	8	27	68	212

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu).				
	<i>Das Studium an meiner Universität/Hochschule hat mich gut auf das Examen vorbereitet.</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	15	15	11	10	4
Bayreuth	10	15	13	9	1
Berlin (FU)	23	29	14	9	2
Berlin (HU)	33	29	38	21	4
Bielefeld	3	5	1	6	1
Bochum	0	2	4	1	0
Bonn	10	10	3	5	0
Düsseldorf	0	4	0	1	1
Erlangen/Nürnberg	8	12	7	3	3
Frankfurt/Main	1	2	2	1	0
Frankfurt/Oder	7	11	5	5	1
Freiburg	7	8	6	9	1
Gießen	2	2	2	3	0
Göttingen	22	28	21	15	0
Greifswald	4	6	3	2	0
Halle/Wittenberg	5	10	23	19	4
Hamburg (BLS)	1	1	7	30	36
Hamburg (Universität)	2	2	3	2	0
Hannover	4	1	6	0	0
Heidelberg	24	24	15	5	0
Kiel	2	2	3	1	0
Köln	11	21	18	9	0
Konstanz	0	2	0	3	1
Leipzig	4	6	6	6	2
Mainz	18	16	16	13	1
Marburg	11	12	6	5	0
München	49	52	25	14	1
Münster	6	19	9	11	3
Osnabrück	5	6	3	0	0
Passau	7	5	18	19	8
Potsdam	6	18	17	13	2
Regensburg	19	23	7	4	0
Saarbrücken	2	1	1	0	1
Trier	4	6	7	2	0
Würzburg	15	22	11	10	3
GESAMT	340	427	767	266	80

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu).				
	<i>Die Universität/Hochschule hat mich früh über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert.</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	16	16	11	8	4
Bayreuth	9	18	12	8	0
Berlin (FU)	28	23	9	13	4
Berlin (HU)	35	27	34	18	10
Bielefeld	4	5	0	4	3
Bochum	0	4	2	1	0
Bonn	8	9	5	5	1
Düsseldorf	0	2	2	2	0
Erlangen/Nürnberg	8	10	3	9	3
Frankfurt/Main	0	4	1	2	0
Frankfurt/Oder	8	10	5	5	1
Freiburg	5	11	8	6	1
Gießen	0	4	1	3	0
Göttingen	20	27	16	14	10
Greifswald	2	6	1	3	2
Halle/Wittenberg	3	9	16	20	13
Hamburg (BLS)	2	1	10	16	45
Hamburg (Universität)	4	2	2	1	0
Hannover	2	2	4	2	1
Heidelberg	20	14	18	12	3
Kiel	0	6	1	1	0
Köln	9	22	11	15	2
Konstanz	1	3	0	0	2
Leipzig	5	6	4	4	4
Mainz	17	19	11	16	1
Marburg	12	9	6	6	1
München	38	60	24	19	1
Münster	8	13	14	10	2
Osnabrück	5	4	1	3	0
Passau	5	15	14	13	10
Potsdam	8	24	7	10	7
Regensburg	18	15	5	9	3
Saarbrücken	2	2	0	1	0
Trier	3	5	6	3	1
Würzburg	18	17	9	11	6
GESAMT	323	424	273	273	141

	Bewertung der folgenden Aussage auf einer Skala von 1 (ich stimme dem ganz und gar nicht zu) bis 10 (ich stimme dem vollkommen zu).				
	<i>Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium ist im Vergleich zu den Anforderungen im Repetitorium/in der Examensvorbereitung zu groß.</i>				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	1	3	4	14	32
Bayreuth	1	4	5	16	22
Berlin (FU)	5	5	6	26	34
Berlin (HU)	9	16	18	35	44
Bielefeld	0	1	3	3	9
Bochum	0	0	1	3	3
Bonn	0	1	5	7	15
Düsseldorf	0	1	0	2	3
Erlangen/Nürnberg	4	1	3	8	17
Frankfurt/Main	1	0	0	3	3
Frankfurt/Oder	0	3	1	6	17
Freiburg	2	6	4	9	11
Gießen	1	0	3	3	2
Göttingen	3	7	9	24	43
Greifswald	0	2	1	3	8
Halle/Wittenberg	4	7	8	14	28
Hamburg (BLS)	24	24	9	8	7
Hamburg (Universität)	0	1	0	3	5
Hannover	1	0	2	2	6
Heidelberg	4	6	4	24	29
Kiel	0	1	0	3	3
Köln	3	4	4	22	26
Konstanz	0	0	2	3	1
Leipzig	0	2	4	9	9
Mainz	2	8	7	21	25
Marburg	0	3	1	9	21
München	2	15	12	46	64
Münster	0	4	6	18	18
Osnabrück	1	1	0	4	8
Passau	5	4	10	24	14
Potsdam	3	3	6	17	26
Regensburg	0	0	5	9	38
Saarbrücken	0	1	0	0	4
Trier	0	2	1	4	12
Würzburg	0	3	11	12	35
GESAMT	76	139	155	414	642

	Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden): Wie zufrieden bist du mit der Korrektur der Klausuren des (Examens-)Klausurenkurses an deiner Universität/Hochschule?				
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10
Augsburg	2	2	6	12	1
Bayreuth	3	5	9	10	2
Berlin (FU)	6	6	13	22	5
Berlin (HU)	10	33	14	18	15
Bielefeld	3	2	3	5	0
Bochum	0	0	3	4	0
Bonn	2	4	3	6	0
Düsseldorf	1	1	0	1	0
Erlangen/Nürnberg	2	3	3	8	1
Frankfurt/Main	0	0	1	3	0
Frankfurt/Oder	2	5	1	5	0
Freiburg	2	7	10	4	0
Gießen	0	1	3	1	0
Göttingen	10	13	16	21	1
Greifswald	1	5	1	3	1
Halle/Wittenberg	3	7	12	14	2
Hamburg (BLS)	0	4	8	25	13
Hamburg (Universität)	0	0	2	1	0
Hannover	2	2	0	2	0
Heidelberg	4	8	20	14	0
Kiel	1	2	2	0	0
Köln	4	6	3	15	6
Konstanz	0	0	2	3	0
Leipzig	0	2	2	5	1
Mainz	4	11	9	15	4
Marburg	3	5	6	4	0
München	11	22	20	24	1
Münster	0	4	13	9	1
Osnabrück	1	1	1	5	0
Passau	4	6	8	14	1
Potsdam	2	7	6	13	4
Regensburg	7	10	8	6	0
Saarbrücken	0	1	1	2	0
Trier	0	1	6	5	1
Würzburg	3	13	8	15	2
GESAMT	93	199	223	314	62

	Sind an deiner Universität/Hochschule genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?		
	ja	nein	weiß nicht/keine Angabe
Augsburg	22	7	3
Bayreuth	15	10	10
Berlin (FU)	27	18	7
Berlin (HU)	51	18	13
Bielefeld	5	7	1
Bochum	1	2	0
Bonn	9	4	3
Düsseldorf	1	4	1
Erlangen/Nürnberg	15	1	3
Frankfurt/Main	4	1	0
Frankfurt/Oder	7	5	0
Freiburg	17	7	1
Gießen	6	2	0
Göttingen	34	15	3
Greifswald	4	5	2
Halle/Wittenberg	37	6	1
Hamburg (BLS)	40	7	3
Hamburg (Universität)	2	2	0
Hannover	2	2	1
Heidelberg	23	12	7
Kiel	2	1	1
Köln	27	3	2
Konstanz	2	3	0
Leipzig	6	4	0
Mainz	30	4	8
Marburg	7	10	1
München	20	48	23
Münster	4	12	4
Osnabrück	3	5	2
Passau	28	2	4
Potsdam	20	13	2
Regensburg	22	2	5
Saarbrücken	3	0	0
Trier	2	10	4
Würzburg	15	16	10
GESAMT	513	268	125

	Sind an deiner Universität/Hochschule ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten worden, um das "juristische Handwerk" zu lernen?		
	ja	nein	weiß nicht/keine Angabe
Augsburg	15	10	6
Bayreuth	17	10	6
Berlin (FU)	14	29	9
Berlin (HU)	29	36	18
Bielefeld	7	4	4
Bochum	3	2	0
Bonn	6	7	1
Düsseldorf	2	3	1
Erlangen/Nürnberg	10	7	4
Frankfurt/Main	1	2	2
Frankfurt/Oder	2	7	3
Freiburg	7	12	6
Gießen	2	4	2
Göttingen	17	15	17
Greifswald	2	9	1
Halle/Wittenberg	26	13	4
Hamburg (BLS)	43	10	4
Hamburg (Universität)	3	1	1
Hannover	5	1	1
Heidelberg	20	16	10
Kiel	1	1	0
Köln	10	11	8
Konstanz	3	1	0
Leipzig	3	10	1
Mainz	22	7	6
Marburg	3	14	2
München	27	48	13
Münster	3	11	4
Osnabrück	1	6	1
Passau	16	12	12
Potsdam	8	20	6
Regensburg	16	8	3
Saarbrücken	4	0	0
Trier	4	8	2
Würzburg	9	23	9
GESAMT	361	378	167

	Welche E-Learning Angebote an der/den von dir besuchten Universität/en sind dir bekannt?									
	Lern- materi- alien digital erhal- ten	Online- Klau- suren- pool	Online- Klau- suren- kurs	digitale Kartei- karten	Auf- zeich- nung/ Über- tragung Vorle- sungen	Pod- casts	digitale Lern- stands- abfra- gen	Blog	Forum	Sonsti- ges
Augsburg	37	6	3	0	2	2	0	0	0	0
Bayreuth	47	3	3	2	20	22	3	2	8	0
Berlin (FU)	66	25	8	4	3	2	1	5	11	1
Berlin (HU)	102	10	11	4	10	3	0	7	8	3
Bielefeld	14	14	6	1	8	4	5	0	4	0
Bochum	5	5	5	1	4	0	0	0	0	0
Bonn	25	7	5	3	13	1	1	0	5	0
Düsseldorf	6	1	1	1	3	0	3	0	2	0
Erlangen/Nürnberg	27	4	7	2	25	5	2	0	3	0
Frankfurt/Main	7	2	0	1	4	0	0	1	0	0
Frankfurt/Oder	24	11	6	1	15	2	5	1	3	1
Freiburg	29	15	3	6	0	2	5	3	1	0
Gießen	6	0	0	1	6	0	2	0	0	0
Göttingen	71	2	1	1	20	9	1	3	6	1
Greifswald	10	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Halle/Wittenberg	56	0	4	1	43	3	1	2	14	1
Hamburg (BLS)	65	37	3	2	54	9	7	3	7	4
Hamburg (Univers.)	7	5	0	0	7	1	2	0	1	0
Hannover	8	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Heidelberg	62	3	2	0	0	0	1	0	3	0
Kiel	4	1	0	0	1	1	0	0	0	0
Köln	54	15	3	0	48	3	0	1	4	0
Konstanz	5	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Leipzig	17	1	3	1	2	2	5	2	2	0
Mainz	58	1	1	4	4	2	1	1	2	0
Marburg	30	3	6	1	1	0	0	1	1	0
München	118	15	33	3	81	130	6	1	3	5
Münster	44	45	41	17	24	21	19	6	25	2
Osnabrück	9	1	0	0	4	0	0	1	1	0
Passau	51	24	14	0	40	5	9	2	14	3
Potsdam	42	1	1	0	25	5	1	0	6	0
Regensburg	50	3	9	0	12	29	3	0	5	0
Saarbrücken	5	1	1	0	0	0	1	0	0	0
Trier	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Würzburg	59	10	18	4	2	2	11	0	1	7
GESAMT	1237	271	198	61	483	267	95	42	140	28

	Würdest du das Jurastudium an den von dir besuchten Universitäten/Hochschulen (Mehrfachnennungen möglich) empfehlen?		
	ja	nein	vielleicht
Augsburg	38	4	3
Bayreuth	31	3	3
Berlin (FU)	35	20	16
Berlin (HU)	72	15	16
Bielefeld	11	5	2
Bochum	5	1	0
Bonn	17	3	2
Düsseldorf	5	0	1
Erlangen/Nürnberg	14	5	2
Frankfurt/Main	4	0	3
Frankfurt/Oder	12	3	4
Freiburg	22	9	3
Gießen	8	0	0
Göttingen	52	3	7
Greifswald	5	7	2
Halle/Wittenberg	50	4	3
Hamburg (BLS)	58	4	4
Hamburg (Universität)	7	3	0
Hannover	5	2	2
Heidelberg	24	19	17
Kiel	3	0	1
Köln	38	2	7
Konstanz	9	0	0
Leipzig	11	6	1
Mainz	32	5	10
Marburg	13	3	7
München	62	29	22
Münster	32	0	1
Osnabrück	12	1	2
Passau	59	1	2
Potsdam	35	5	9
Regensburg	27	8	10
Saarbrücken	2	3	0
Trier	10	4	2
Würzburg	30	10	12
GESAMT	850	187	176